

394 Seiten /

Gesamtüberblick

über den

Entwurf

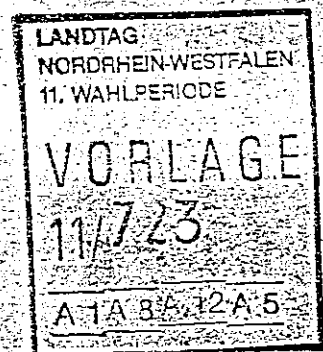
des

Einzelplanes 07

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haushaltsjahr

— 1992 —



Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf 1, / sept. 1991
Horionplatz 1
Telefon (02 11) 8 37 03 · Durchwahl 3292

An die
Mitglieder des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit, Soziales
und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
sowie

I A 2 - 2613.1
I A 1 - 2614

des Ausschusses für Kinder,
Jugend und Familie

des
Landtags Nordrhein-Westfalen

D ü s s e l d o r f

Sehr geehrte Frau Abgeordnete!
Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Hiermit überreiche ich Ihnen den

Gesamtüberblick über den Haushaltsentwurf 1992
für den Einzelplan 07.

Ich hoffe, daß ich Ihnen mit dieser Vorlage Ihre Arbeit bei der
Beratung des Einzelplans meines Hauses erleichtern kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr

Kerstan Heinemann

Der Minister für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

G e s a m t ü b e r b l i c k
über den Entwurf des
E i n z e l p l a n s 07

(Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)

für das
Haushaltsjahr 1992

I n h a l t s ü b e r s i c h t

	<u>Seite</u>
<u>Teil I</u> <u>Einführung</u>	
1. Gesamtüberblick über den Entwurf des Einzelplans 07 für das Haushaltsjahr 1992 - Ministerium -	1
<u>Teil II</u> <u>Sachhaushalt</u> <u>Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit,</u> <u>Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Ver-</u> <u>triebenen und Flüchtlinge</u>	
2.1 Arbeitsmarktpolitik und Berufsbildung einschließlich beruflicher Rehabilitation, ausländische Arbeit- nehmer, Maßnahmen für Arbeitnehmer im Steinkohlen- bergbau und in der Stahlindustrie, Untersuchungen und Feldversuche zur sozialen Technikgestaltung, sozial- und arbeitswissenschaftliche Untersuchungen, Institut "Arbeit und Technik", Technologieberatung	4
2.11 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Berufsbildung ein- schließlich beruflicher Rehabilitation	
Kapitel 07 020 Titel 684 10	4
Titel 684 20	4
Titelgruppe 64	5
Titelgruppe 65	7
Titelgruppe 66	8
Titelgruppen 67 und 74	9
Titelgruppe 71	11
Titelgruppe 72	11
Titelgruppe 73	15
Titelgruppe 75	15
Titelgruppe 76	16
Titelgruppe 77	17
Titelgruppen 78 und 81	18
Titelgruppe 80	20
Titelgruppe 85	22
2.12 Zuschuß an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund	
Kapitel 07 020 Titel 684 30	26
2.13 Untersuchungen und Feldversuche zur sozialen Technikgestaltung	
Kapitel 07 020 Titelgruppe 90	28
2.14 Institut "Arbeit und Technik"	
Kapitel 07 120	31
2.15 Sozial- und arbeitswissenschaftliche Untersuchungen	
Kapitel 07 020 Titelgruppe 91	33
2.16 Ausländische Arbeitnehmer	
Kapitel 07 020 Titelgruppe 60	34

2.17	Hilfsmaßnahmen für Unternehmen der Stahlindustrie			37
		Kapitel 07 020	Titel 697 10	
2.18	Maßnahmen für Arbeitnehmer im Steinkohlenbergbau			39
		Kapitel 07 020	Titel 698 20	
2.2	Unfallverhütung und Arbeitsschutz			41
		Kapitel 07 020	Titel 531 20	
2.3	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz			42
		Kapitel 07 021		
2.4	Altenhilfe und soziale Hilfen			43
2.41	Altenhilfe			43
2.411		Kapitel 07 040	Titelgruppe 90	45
2.412			Titelgruppe 91	47
2.413			Titelgruppe 92	49
2.414			Titelgruppe 93	54
2.415			Titelgruppe 94	55
242	Soziale Einrichtungen			56
2.421		Kapitel 07 040	Titelgruppe 70	56
2.43	Maßnahmen für Kriegsopfer und Schwerkörperbehinderte			59
2.431		Kapitel 07 040	Titel 681 20	59
2.432			Titel 684 17	60
2.433		Kapitel 07 330	Titelgruppe 70	61
2.44	Soziale Integration Behinderter			
2.441		Kapitel 07 040	Titelgruppe 71	63
2.5	Landesmaßnahmen für Vertriebene, Heimkehrer sowie heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge			64
2.51	Förderung der sprachlichen, schulischen und beruflichen Eingliederung			65
2.511		Kapitel 07 060	Titel 684 11	67
2.52	Sonstige Hilfen für Aussiedler, Besucherzuschüsse			68
2.521		Kapitel 07 060	Titel 681 13	68
2.522			Titel 643 50	68
2.53	Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen			
		Kapitel 07 060	Titelgruppe 70	69
			Titelgruppe 71	71
2.54	Förderung der kulturellen, staats-, heimat- und gesellschaftspolitischen Maßnahmen			73
2.541		Kapitel 07 060	Titel 684 18	73
2.542			Titelgruppe 61	73
2.543			Titelgruppe 62	74
2.544		Kapitel 07 510	Titelgruppe 60	75

2.55	Förderung der sozialen und kulturellen Eingliederung nichtdeutscher Flüchtlinge, Asylbewerber		76
2.551		Kapitel 07 060 Titel 643 10, 643 20	76
2.552		Titel 643 30	77
2.553		Titel 684 16	77
2.554		Titel 684 40	78
2.555		Titel 892 30	78
2.56	Aufwendungen für Verbände, Beiräte und Stiftungen		79
2.561		Kapitel 07 060 Titel 684 13	79
2.562		Titel 684 14	79
2.563		Titel 684 15	80
2.564		Titel 684 17	80
2.565		Titel 684 19	81
2.566		Titel 684 20	81
2.567		Titel 684 21	82
2.568		Titel 684 30	82
2.6	Krankenhausförderung		
		Kapitel 07 070	84
2.7	Maßregelvollzug		
		Kapitel 07 130	90
2.8	Maßnahmen für das Gesundheitswesen		93
2.81	Schulen für Körperbehinderte, Aus- und Fortbildung im Gesundheitsbereich		93
2.811		Kapitel 07 080 Titel 671 00	93
2.812		Titel 685 10	93
2.813		Titel 685 40	94
2.814		Titelgruppe 61	95
2.82	Epidemiologische Untersuchungen		
		Kapitel 07 080 Titelgruppe 63	97
2.83	Bekämpfung erworbener Immunschwäche AIDS		
		Kapitel 07 080 Titelgruppe 64	98
2.84	Bekämpfung der Suchtgefahren		
		Kapitel 07 080 Titelgruppe 71	100
2.85	Rettungsdienst		
		Kapitel 07 080 Titelgruppe 73	103
2.86	Gesundheitshilfe und Gesundheitserziehung		
		Kapitel 07 080 Titelgruppen 81 und 84	104
2.87	Verbesserung der Versorgung im psychiatrischen Bereich		
		Titelgruppe 83	110
2.88	Seuchenbekämpfung		
		Kapitel 07 080 Titelgruppe 90	111

2.9	Nachgeordnete Dienststellen, Gerichte		113
2.91	Arbeitsschutz, Staatliche Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicherheitstechnik und Strahlenschutz, Landessammelstelle für radioaktive Abfälle		
	Kapitel 07 110		113
2.92	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte		
	Kapitel 07 210		117
2.93	Landessozialgericht und Sozialgerichte		
	Kapitel 07 220		121
2.94	Landesversicherungsamt in Essen		
	Kapitel 07 230		124
2.95	Ausführungsbehörde für Unfallversicherung in Düsseldorf		
	Kapitel 07 310		127
2.96	Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein in Gelsenkirchen		
	Kapitel 07 320		129
2.97	Dienststellen der Kriegsopferversorgung		
	Kapitel 07 330		130
2.100	Hygienisch-bakteriologische Landesuntersuchungsämter		
	Kapitel 07 420		135
2.200	Staatsbad Oeynhausen		
	Kapitel 07 430		137
2.300	Landesstelle für Aufnahme und Weiterleitung von Aussiedlern, Zuwanderern und ausländischen Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen		
	Kapitel 07 510		141
<u>Teil III Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie</u>			
3.	Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen		143
3.1	Familienhilfe, Kinderhilfe und erzieherische Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder)		
3.11		Kapitel 07 050 Titel 681 00	143
3.12		Titel 684 10	144
3.13		Titelgruppe 60	147
3.14		Titelgruppe 63	156
3.15		Titelgruppe 64	165
3.16		Titelgruppe 65	167
3.17		Titelgruppe 66	169
3.18		Titelgruppe 70	169
3.19		Titelgruppe 83	174
3.20		Titelgruppe 85	174

3.2	Tageseinrichtungen für Kinder			
			Titelgruppe 80	176
			Titel 653 20	178
3.3	Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung			
		Kapitel 07 410		180
3.4	Jugendarbeit - Landesjugendplan -			
		Kapitel 07 050	Titelgruppe 61	181
3.5	Jugendschutz			
		Kapitel 07 050	Titelgruppe 62	217
3.6	Soziales Ausbildungswesen			
		Kapitel 07 050	Titel 653 10 und 684 20	220
3.7	Erstellung des 6. Jugendberichtes			
		Kapitel 07 050	Titelgruppe 84	222
<u>Teil IV</u> Personalhaushalt				224
<u>Teil V</u> Anlagen				
<u>Anlage 1</u>	Übersicht über die beim Einzelplan 07 in das Haushaltsjahr 1991 übertragenen Ausgabereste 1990			357
<u>Anlage 2</u>	Inhaltsübersicht zum 42. Landesjugendplan - soweit der Einzelplan 07 betroffen ist - (Abschn. III Nr. 3.4)			385

Teil I Einführung

1. Gesamtübersicht über den Entwurf des Einzelplans 07 für das Haushaltsjahr 1992 (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)

- 1.1 Die Personal- und Sachausgaben des Einzelplans 07 werden im Landtag von zwei Ausschüssen beraten, und zwar durch den
- a) Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge sowie den
 - b) Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie.

Aus diesem Grunde ist die Gliederung des Gesamtüberblicks auf die Zuständigkeitsbereiche der beiden Ausschüsse abgestellt worden. Es sind dies

- Teil I Einführung - für beide Landtagsausschüsse -
- Teil II Sachhaushalt mit Erläuterungen zu den Ausgabeansätzen im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses zu a)
- Teil III Sachhaushalt mit Erläuterungen zu den Ausgabeansätzen im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses zu b)
- Teil IV Personalhaushalt
- Teil V Anlagen für beide Landtagsausschüsse

1.2 Der Entwurf des Einzelplans 07 schließt im Haushaltsjahr 1992 ab

in Einnahme mit	1.019.090.000 DM
und in Ausgabe mit	<u>6.365.064.600 DM</u>
Das ergibt einen Zuschuß in Höhe von	<u>5.345.974.600 DM</u>

Es erhöhen sich im Vergleich zu 1991 die Einnahmesätze um + 28.646.400 DM.
(= + 2,9 v.H.).

Es erhöhen sich im Vergleich zu 1991 die	
<u>Ausgabeansätze</u> um	<u>+ 598.323.100 DM</u>
(= + 10,4 v.H.). Die den Bewilligungsrahmen	
mitbestimmenden <u>Verpflichtungsermächtigungen</u> erhöhen sich von 1991	1.394.394.000 DM
um	<u>229.488.000 DM</u>
auf 1992	1.623.882.000 DM.

1.3 Die Einnahmeerhöhung entfällt im wesentlichen auf die erhöhten Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Kriegsopferfürsorge (Kapitel 07 090) mit 40,0 Mio DM.

1.4 Die Veränderungen bei den Ansatznummern der Kapitel sowie die Gliederung der Ausgaben nach Ausgabehauptgruppen sind in den Schlußsummen der Kapitel und im Vorwort des Einzelplans 07 im einzelnen dargestellt. Die Ansatzsummenerhöhung entfällt im wesentlichen auf die Altenhilfe (Kapitel 07 040) mit 74,1 Mio DM, die Familien- und Jugendhilfe (Kapitel 07 050) mit 166,5 Mio DM, die Landesmaßnahmen für Vertriebene u.a. (Kapitel 07 060) mit 262,0 Mio DM, die Krankenhausförderung (Kapitel 07 070) mit 30,6 Mio DM sowie die Kriegsopferfürsorge (Kapitel 07 090) mit 40,0 Mio DM.

1.5 Kapitel 07 010 - Ministerium -

Titelgruppe 60: Ausgaben für Datenverarbeitung
(Büroautomation/-kommunikation im MAGS)

Ansatz 1992: 1.459.900 DM
(1991: 1.524.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 64.100 DM

Auf der Grundlage einer DV-Konzeption, die anhand einer umfassenden Bedarfserhebung erstellt wurde, sind seit Oktober 1988 schrittweise zunächst repräsentative Fachbereiche im MAGS zur praktischen Erprobung der Möglichkeiten automationsunterstützter Aufgabenerledigung mit DV-Geräten ausgestattet worden; ab 1989 erfolgte zusätzlich eine Umsetzung der Maßnahmen 4, 5 und 6 des ADV-Schwerpunktprogramms der Landesregierung.

Eingesetzt werden nunmehr drei multifunktionale Mehrplatzsysteme, an die bis zum Ende des Jahres 1991 ca. 130 Bildschirmarbeitsplätze angeschlossen sein werden, und über die den entsprechenden Fachbereichen die Nutzung von Verfahren für Textverarbeitung, Datenverarbeitung, interne und externe Kommunikation, Tabellenkalkulation ermöglicht wird.

Im Rahmen des weiteren, schrittweisen Ausbaus ist vorgesehen, 1992 und in den Folgejahren jeweils weitere 30 - 35 qualifizierte Arbeitsplätze mit DV-Geräten auszustatten.

2.1 Arbeitsmarktpolitik und Berufsbildung einschl. beruflicher Rehabilitation, ausländische Arbeitnehmer, Maßnahmen für Arbeitnehmer im Steinkohlenbergbau und in der Stahlindustrie, Untersuchungen und Feldversuche zur sozialen Technikgestaltung, sozial- und arbeitswissenschaftliche Untersuchungen, Institut "Arbeit und Technik", Technologieberatung

2.11 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Berufsbildung und berufliche Rehabilitation

Titel 684 10

Zuschuß an die Gemeinnützige Gesellschaft zur Information und Beratung von Beschäftigungsinitiativen mbH - G.I.B. -

Ansatz 1992: 2.300.000 DM
(1991: 2.194.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 106.000 DM

Die Beratungsgesellschaft deckt den Beratungsbedarf unkonventioneller Beschäftigungsinitiativen und Selbsthilfegruppen. Die Sitzgemeinde (Stadt Bottrop) beteiligt sich durch kostenlose Bereitstellung und Unterhaltung der benötigten Räumlichkeiten.

Mehr zum Ausgleich von Kostensteigerungen.

Titel 684 20

Zuschüsse zur Unterstützung von Arbeitslosenzentren, -treffs und -initiativen zur Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe beim Versuch der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt

Ansatz 1992: 3.120.000 DM
(1991: 3.115.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 5.000 DM

Die Mittel sind bestimmt für pauschale Zuschüsse zu Maßnahmen zur Unterstützung von Arbeitslosentreffs und zur Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe beim Versuch der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt gem. den Richtlinien des MAGS vom 9.7.1984 (MBL.NW. 1984 S. 958).

Die arbeitsmarkt- und sozialpolitische Bedeutung dieser Maßnahmen wird durch die hohe Anzahl der geförderten Einrichtungen verdeutlicht.

Die Notwendigkeit der Förderung ist inzwischen im Lande allgemein anerkannt. Allerdings ist für eine weitere verbesserte Arbeit in den Einrichtungen vor allem qualifiziertes Personal und eine angemessene Sachausstattung erforderlich, deren Kosten durch die bisherigen Leistungen des Landes allein nicht aufgefangen werden können.

Versuche des Landes, die auf Landesebene erprobte Förderung durch eine Erweiterung des Förderkatalogs des Arbeitsförderungsgesetzes auf das Bundesgebiet auszudehnen, sind bisher gescheitert.

Titelgruppe 64

Zuweisungen und Zuschüsse zur Errichtung, Ausstattung und - in Ausnahmefällen - zum Erwerb von Einrichtungen zur Berufsvorbereitung und beruflichen Qualifikation

Ansatz 1992: 7.170.000 DM
(1991: 7.170.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die technische und wirtschaftliche Entwicklung hat sich so sehr verändert, daß einmal erworbene berufliche Kenntnisse bzw. Berufsausbildungsinhalte schnell veralten. Insbesondere innerhalb der gewerblich-technischen Produktions- und Verarbeitungsberufe sind die Berufsfelder Metalltechnik und Elektrotechnik weitreichenden innovativen Veränderungen durch den Einsatz neuer Technologien unterworfen.

Dem drohenden Arbeitsplatzverlust bzw. drohender Arbeitslosigkeit kann nur durch berufliche Weiterbildungsmaßnahmen begegnet werden, die insbesondere der beruflichen Neuorientierung (Umschulung) und der beruflichen Fortbildung dienen.

Daneben kommt der beruflichen Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen und weiteren benachteiligten Personengruppen zur beruflichen Eingliederung bzw. Wiedereingliederung eine zentrale arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Bedeutung zu.

Eine besondere Rolle nehmen hierbei die Weiterbildungskapazitäten in Berufsbildungszentren und Qualifizierungsangebote in Berufsbildungseinrichtungen für längerfristig Arbeitslose und zur Berufsvorbereitung arbeitsloser Jugendlicher ein.

Im Zuge der verstärkten Qualifizierungs- und Weiterbildungsaktivitäten gilt es, diese Schulungsangebote bedarfsorientiert auszubauen und den technologischen Anforderungen des Arbeitsmarktes anzupassen.

Bewilligungsrahmen 1992 für Investitionen

Ansatz 1992		7.170.000 DM
abzgl. Vorbelastungen aus Vorjahren	-	<u>4.400.000 DM</u>
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	2.770.000 DM
zzgl. Verpflichtungsermächtigungen 1992	+	<u>4.400.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen für neue Vorhaben	=	<u>7.170.000 DM</u>

gegenüber dem Bewilligungsrahmen 1991 weniger 3.230.000 DM

Bestand an unerledigten Anträgen 24.500.000 DM
am 1.7.91 (nur Landesanteil)

Titelgruppe 65

Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte

Ansatz 1992: 4.100.000 DM
(1991: 3.600.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 500.000 DM

Der Haushaltsansatz soll es erleichtern, durch Einzelmaßnahmen qualitative Weiterentwicklungen des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums vorzubereiten, neue Ideen in der Praxis zu erproben und bei vielversprechenden "innovativen" Maßnahmen Einzelfallhilfen (Investitions-, Sachkosten- und Personalkostenzuschüsse) als Projektförderung geben zu können.

Im Rahmen dieses Haushaltsansatzes sollen Zuwendungen gewährt werden insbesondere für Qualifizierungsmaßnahmen, die die Wiedereingliederungschancen und berufliche Weiterentwicklung von Frauen, die ihre Berufstätigkeit aus familiären Gründen unterbrochen haben, verbessern.

Darüber hinaus werden Zuwendungen gewährt für die Erprobung von arbeitsmarktpolitisch ausgerichteten Projekten für Jugendliche und junge Erwachsene, die beispielsweise nach der Ausbildung keine Beschäftigung finden oder für Modellprojekte, in denen Gruppen schwervermittelbarer Arbeitsloser Formen selbständiger Erwerbstätigkeit aufbauen. Insbesondere solche Modellprojekte sollen gefördert werden, an deren Erprobung aus Landessicht ein besonderes Interesse besteht.

Seit Programmstart im Haushaltsjahr 1988 konnten mit den bereitgestellten Haushaltsmitteln ca. 30 Projekte gefördert werden.

Titelgruppe 66

Arbeitszeitberichterstattung

Ansatz 1992: 450.000 DM
(1991: 450.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Lage und Gestaltung der Arbeitszeit gehört zu den zentralen Themen der beschäftigungspolitischen Diskussion. Diese notwendige Diskussion bedarf einer fundierten und aktuellen Grundlage. Mit der Vorlage des aktualisierten Berichts "Arbeitszeit 89" im Januar 1990 und des Berichts "Betriebsbefragung zu Arbeitszeiten und Betriebszeiten" im Herbst vergangenen Jahres durch den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales konnte - wie die lebhafte Resonanz darauf gezeigt hat - wesentlich zur Verbreiterung dieser Grundlage beigetragen werden. Angesichts der noch zunehmenden Bedeutung arbeitszeitpolitischer Themen erscheint es sinnvoll, solche Bemühungen um die Bereitstellung aktueller Arbeitszeitdaten fortzusetzen und zu intensivieren. Dies erfordert möglichst kontinuierliche, breiter angelegte Untersuchungen bei fortlaufender Vermittlung ihrer Ergebnisse als Informationsangebot an Politik, Tarifpartner, Wissenschaft und interessierte Öffentlichkeit. Der veranschlagte Ansatz von 450.000 DM dient der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung solcher Untersuchungen und damit der Erarbeitung des Grundlagenmaterials für eine fortlaufende Arbeitszeitberichterstattung. Darüber hinaus soll der Dialog über Fragen der Arbeitszeitgestaltung durch die Organisation weiterer öffentlicher Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen zu entsprechenden Themen intensiviert werden. Der erste Fachkongreß "Teilzeitarbeit" im Frühjahr 1990 fand breites Interesse. Ein weiterer Kongreß, der sich mit dem Thema "flexible Arbeitszeitgestaltung" befassen soll, ist für Anfang 1992 geplant.

Titelgruppen 67 und 74

Titelgruppe 67

Maßnahmen zur Analyse und Bewältigung von Strukturschwächen sowie Modellmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung

Ansatz 1992: 36.500.000 DM
(1991: 34.031.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 2.469.000 DM

Titelgruppe 74

Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind (Ziel 2) und für soziale Begleitmaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (Ziel 5b)

Ansatz 1992: 44.465.000 DM
(1991: 50.300.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 5.835.000 DM

Die EG-Kommission hat dem Land NRW zur Mitfinanzierung (Beteiligungssatz: 45 %) von Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderungsmaßnahmen für die erste Programmphase

- | | |
|--|--------------|
| a) für Teilnehmer aus den Ziel-2-Regionen | 95,22 Mio DM |
| b) für Teilnehmer aus den Ziel-5 b)-Regionen | 6,10 Mio DM |

bereitgestellt.

Für die 2. Programmphase zu Ziel-2 werden 61,47 Mio DM erwartet.

Um diese Mittel in Anspruch nehmen zu können, müssen 55 % der Zuwendungen aus nationalen Kofinanzierungsmitteln bereitgestellt werden.

Zur Sicherstellung dieser nationalen Kofinanzierung sind die Mittel in der Titelgruppe 67 veranschlagt.

In beiden Titelgruppen sind zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen, um bereits 1992 überjährige Projektförderungen bis zur Höhe des Programmvolumens vornehmen zu können.

Titelgruppe 71

Förderung der sozialpädagogischen Begleitung von Maßnahmen im Rahmen der Verbesserung der Beschäftigungssituation

Ansatz 1992: 2.200.000 DM
(1991: 2.200.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung nach den Richtlinien vom 18.4.1984 (SMBL. NW 814) gilt der notwendigen sozialpädagogischen Begleitung von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen für langfristig und ältere Arbeitslose im gewerblich-technischen Bereich (Trainings- und Schulungsmaßnahmen in Berufsbildungsstätten) sowie von Übergangsmaßnahmen zur beruflichen Eingliederung oder Wiedereingliederung von ehemals Drogenabhängigen oder aus der Strafhaft Entlassenen.

1992 werden 48 Sozialpädagogen in die Förderung der Personalkosten einbezogen; der zur Verfügung stehende Bewilligungsrahmen wird damit vollständig ausgeschöpft.

Titelgruppe 72

Ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Ansatz 1992: 101.900.000 DM
(1991: 107.769.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 5.969.000 DM

Unterteil 1:

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Sozialhilfeempfänger

Teilansatz 1992: 59.300.000 DM
(1991: 64.800.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 5.500.000 DM

Gefördert werden zusätzliche Arbeitsplätze für arbeitslose Sozialhilfeempfänger (bevorzugt Jugendliche und Heranwachsende unter 25 Jahren).

Zuwendungen können den Kreisen und kreisfreien Städten, die damit und mit der ersparten Sozialhilfe die Lohnkosten der bei kommunalen und freigemeinnützigen Trägern (einschl. Kirchen)

zusätzlich eingestellten Arbeitnehmer finanzieren, gewährt werden. Verschiedene Kommunen setzen darüber hinaus weitere eigene Mittel ein.

Nach den Förderrichtlinien vom 1.4.1985, geändert durch RdErl. vom 10.7.1987, (SMB1. NW. 814) erhalten die Kreise und kreisfreien Städte im Rahmen des ihnen jeweils zugeteilten Kontingents für jeden zusätzlichen Arbeitsplatz Landesmittel in Höhe von

- 1.500 DM monatlich bei Jugendlichen unter 25 Jahren
- 1.040 DM monatlich bei den übrigen Arbeitnehmern.

Für 1992 wird die Zahl der Förderfälle - wie für 1991 - auf 2.400 veranschlagt.

Der Gesamtbedarf an Landesmitteln für das Programm 1992 beträgt rd. 60,0 Mio DM, wovon 10,0 Mio DM für die Finanzierung von Neufällen und rd. 50,0 Mio DM zur Deckung von Altverpflichtungen benötigt werden.

Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 50,0 Mio DM sind erforderlich, um über das Haushaltsjahr 92 hinausgehende Verpflichtungen zu Lasten der Jahre 1993 und 1994 eingehen zu können.

Unterteil 2: Landesanteil an der verstärkten Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach § 96 Arbeitsförderungsgesetz (AFG)

Teilansatz 1992: 32.200.000 DM
(1991: 32.200.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Im Rahmen des § 96 AFG kann die Bundesanstalt für Arbeit Mittel für die verstärkte Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bereitstellen. Die Bereitstellung dieser zusätzlichen Mittel setzt voraus, daß sich das Land, dem die geförder

ten Maßnahmen zugute kommen, an der verstärkten Förderung angemessen beteiligt; erwartet wird zur Zeit eine Landesbeteiligung in Höhe der Bundesmittel.

Die Landesmittel werden dem Landesarbeitsamt NRW nach festgelegten Kriterien zur Bewirtschaftung zugewiesen, wobei die Zielgruppe, die Maßnahmeart und das Maßnahmefeld ausschlaggebend sind.

Der Gesamtbedarf an Landesmitteln für das Programm 1992 beträgt 32,2 Mio DM, wovon 13,0 Mio DM für Neufälle und 19,2 Mio DM zur Deckung von Altverpflichtungen veranschlagt sind. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10,0 Mio DM sind erforderlich, um über den 31.12.1992 hinausgehende Verpflichtungen zu Lasten der Jahre 1993 und 1994 eingehen zu können.

Unterteil 3: Stammkräfte zur Projektentwicklung und -begleitung

Teilansatz 1992 10.400.000 DM
(1991: 9.869.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 531.000 DM

Gefördert werden Stammkräfte, die zielgruppenorientierte Arbeitsprojekte entwickeln oder begleiten (leiten). Zielgruppe sind Arbeitslose, vorrangig Langzeitarbeitslose sowie Jugendliche und Heranwachsende mit schweren Vermittlungshemmnissen, die von der Bundesanstalt für Arbeit in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder/und vom Land nach dem Programm zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für arbeitslose Sozialhilfeempfänger gefördert werden.

Zuwendungen zu den Personalkosten der für den Bereich Projektentwicklung (konzeptionelle Entwicklung neuer ABM-Projekte und Erschließung weiterer Aufgabenfelder zur Beschäftigung Arbeitsloser) eingesetzten Stammkräfte erhalten weiterhin die Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege. Die Träger von größeren, möglichst qualitativ höherwertigen Arbeitsbeschaffungsmaß-

nahmen oder von Maßnahmen für Sozialhilfeempfänger erhalten Zuschüsse für Projektleiter/-begleiter.

Die Höhe der Zuwendungen richtet sich nach den tariflichen Personalausgaben und den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung (einschl. Zusatzversorgung). Sie beträgt jedoch höchstens 50.000 DM je Fachkraft und Jahr (maximale Förderdauer jeweils 3 Jahre).

Der Gesamtbedarf an Landesmitteln für das Programm 1992 beträgt rd. 10,4 Mio DM, wovon rd. 0,7 Mio DM für Neufälle, rd. 1,0 Mio DM für 10 Verlängerungsfälle und 9,0 Mio für die Deckung von Altverpflichtungen veranschlagt sind. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6,6 Mio DM sind erforderlich, um über den 31.12.1992 hinausgehende Verpflichtungen zu Lasten der Jahre 1993 und 1994 eingehen zu können.

Gesamtüberblick zu Titelgruppe 72 (- Mio DM -)

<u>Unterteil</u>	<u>Ansatz</u>	<u>VE</u>
1	10,0	50,0
2	13,0	10,0
3	<u>0,7</u>	<u>6,6</u>
Haushaltsmittel für Programmaußnahmen 1992	23,7	66,6
<u>Altverpflichtungen</u>		
1	49,3	-
2	19,2	-
3	<u>9,7</u>	<u>-</u>
	<u>78,2</u>	<u>-</u>
Gesamtansatz	101,9	66,6

Titelgruppe 73

Arbeitsmarktpolitisches Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen

Ansatz 1992: 3.000.000 DM
(1991: 1.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 2.000.000 DM

Einer präventiven und auf die strukturellen Probleme ausgerichteten Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik kommt die Aufgabe zu, durch flankierende Maßnahmen jenen Arbeitskräften, die absehbar von Arbeitslosigkeit bedroht sind, möglichst rechtzeitig Qualifizierungs- und Mobilitätshilfen anzubieten, so daß ein weitgehend reibungsloser Übergang in neue, zukunftsorientierte Beschäftigung ermöglicht wird. Präventive Maßnahmen sollen vor allem dann ergriffen werden, wenn die Schließung von Betriebsstätten geplant und angekündigt ist, da dann die "Vorlaufzeiten" genutzt werden können, problemadäquate Maßnahmen für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer frühzeitig zu ergreifen. In diesen Fällen sollen umfassende Maßnahmebündel für Arbeitnehmer in Unternehmen entwickelt werden. Sie beinhalten

- berufsbegleitende Umschulung,
- Teilzeitarbeit und Teilzeitqualifikation,
- Kooperation öffentlicher Träger und privater Unternehmen bei der Entwicklung und der Durchführung von Qualifikationsmaßnahmen,
- Bildung von Arbeitskräftepools
- Entwicklung von Beschäftigungsplänen und -gesellschaften.

Titelgruppe 75:

Maßnahmen im Rahmen des Gemeinschaftlichen Förderkonzeptes mit der EG zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit (Ziel 3) und zur Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben (Ziel 4) - operationelle Programme -

Ansatz 1992: 18.820.000 DM
(1991: 33.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 14.680.000 DM

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei Titelgruppe 76 nachgewiesenen Basismittel des Landes zur Erreichung der Ziele 3 und 4 des Gemeinschaftlichen Förderkonzeptes mit der EG - ESF - bestimmt.

Der Haushaltsansatz ist ausgewiesen zur Komplementärfinanzierung der Förderprogramme

- arbeitsmarktpolitisches Sonderprogramm
- Erprobung modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte
- Eingliederungsmaßnahmen für Frauen in den Arbeitsmarkt.

Titelgruppe 76: Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und zur Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben - Landesanteil -

Ansatz 1992: 18.420.000 DM
(1991: 40.300.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 21.880.000 DM

Die Mittel sind zur Basisfinanzierung der bei Titelgruppe 75 nachgewiesenen Mittel der Europäischen Gemeinschaft zur Erreichung der Ziele 3 und 4 des ESF bestimmt.

Der Haushaltsansatz ist ausgewiesen zur Basisfinanzierung der Förderprogramme

- arbeitsmarktpolitisches Sonderprogramm
- Erprobung modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte
- Eingliederungsmaßnahmen für Frauen in den Arbeitsmarkt.

Titelgruppe 77: Maßnahmen im Rahmen des Gemeinschaftlichen Förderkonzeptes mit der EG zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit (Ziel 3) und zur Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben (Ziel 4) - Globalzuschüsse -

Ansatz 1992: 22.400.000 DM
(1991: - 22.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 400.000 DM

Die Mittel, die bis 1990 bei Titelgruppe 75 mitveranschlagt waren, werden von der Kommission der EG für Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Integration Arbeitsloser bereitgestellt. Mit den veranschlagten Mitteln werden insbesondere gefördert:

- umfassend angelegte, d.h. als Maßnahmenbündel konzipierte Projekte;
 - speziell ausgerichtete Projekte einzelner Träger für Personen, die über den Leistungskatalog anderer öffentlicher Finanzträger hinaus besonderer Angebote bedürfen;
 - Projekte, die von öffentlichen oder privaten Trägern der Berufsbildung in mindestens zwei Mitgliedstaaten gemeinsam durchgeführt werden und einen Austausch von Ausbildungsprogrammen, Lehrkräften und Lehrgangsteilnehmern etc. zum Inhalt haben
- sowie
- Einstellungshilfen in Fällen ohne vorausgegangene Teilnahme an einer der vorbezeichneten Qualifizierungsmaßnahmen.

Die Basisfinanzierung - 55 v.H. der Projekt-Gesamtkosten - hat über andere nationale Stellen wie z.B. die Bundesanstalt für Arbeit, die Kommunen oder auch die Kirchen zu erfolgen.

Eigene Landesmittel werden nicht eingebracht.

Titelgruppen 78 und 81

Titelgruppe 78

Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zugunsten von Regionen, die vom Rückgang des Kohlebergbaus betroffen sind (Rechar-Programm)

Ansatz 1992: 11.480.000 DM
(1991: 11.490.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 10.000 DM

Titelgruppe 81

Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Kohlebergbauregionen des Landes NW

Ansatz 1992: 14.040.000 DM
(1991: 14.030.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 10.000 DM

Mit Genehmigung des Operationellen Programms durch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 17.05.1991 ist das RECHAR-Programm zur Förderung der wirtschaftlichen Umstrukturierung der vom Rückgang des Steinkohlenbergbaus betroffenen Regionen realisiert worden.

Ziel ist es, arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen, die in den Kohleregionen leben, durch Qualifizierungsmaßnahmen neue Arbeitsplätze zu erschließen.

Die Laufzeit des Programms ist vom 01.01.1991 bis 31.12.1993 für das Bewilligungsverfahren. Die Abwicklung einschließlich Zahlungen sind bis zum 31.12.1994 abzuschließen.

Zu den Fördergebieten in NRW zählen u.a. die Bergbauregionen Aachen/Heinsberg und das Ruhrgebiet.

Das gesamte Fördervolumen beträgt nach Erhöhung durch die EG und durch Änderung des Umrechnungskurses ECU nunmehr

95,0 Mio DM.

Die Korrektur wegen der Erhöhung der Zuschußmittel wird erst im Haushalt 1993 eingestellt, da erfahrungsgemäß dann der größte Bedarf entsteht.

Die EG-Förderung beträgt 45 %;
für 1991 bis 1993 sind Mittel in Höhe von 42,5 Mio DM für Qualifizierungsmaßnahmen bereitgestellt worden.

Davon sind bei Titelgruppe 78 veranschlagt für

1991	11.490.000 DM
1992	11.480.000 DM
VE 1993	<u>19.530.000 DM</u>
insg.:	<u>42.500.000 DM</u>

Um diese Mittel in Anspruch nehmen zu können, müssen 55 % der Zuwendung aus zusätzlichen Landesmitteln bereitgestellt werden.

Diese Mittel sind in der Titelgruppe 81 für 1991 bis 1993 in Höhe von

52,5 Mio DM

veranschlagt.

Auch hier gilt der Hinweis, daß der erhöhte Betrag erst im Haushalt 1993 eingestellt wird.

Davon entfallen auf

1991	14.030.000 DM
1992	14.040.000 DM
VE 1993	<u>24.430.000 DM</u>
insg.:	<u>52.500.000 DM</u>

Die in den Titeln ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung für 1993 dient dazu, mit der Kommission rechtsverbindliche Absprachen über die Bewirtschaftung von EG-Zuschüssen zum "RECHAR-Programm" treffen zu können.

Titelgruppe 80

Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

Ansatz 1992: 4.000.000 DM
(1991: 4.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Neben der Verbesserung gesetzlicher Grundlagen für Behinderte sowie der medizinischen und sozialen Rehabilitation unterstützt das Land insbesondere den Auf- und Ausbau eines flächendeckenden Netzes von beruflichen Rehabilitationseinrichtungen für behinderte Jugendliche und Erwachsene, die wegen Art und Schwere der Behinderungen keine betriebliche Ausbildung bzw. Umschulung absolvieren können.

In den vergangenen Jahren ist ein bedarfsgerechtes Netz von Berufsförderungswerken für die berufliche Umschulung und Wiedereingliederung behinderter Erwachsener geschaffen worden. In den Berufsförderungswerken Köln-Michaelshoven, Dortmund, Hamm, Oberhausen und Düren stehen insgesamt 3.400 Umschulungsplätze zur Verfügung.

Die Vervollständigung des Netzes von Berufsbildungswerken für die berufliche Erstausbildung behinderter Jugendlicher steht vor dem Abschluß. Nach Abschluß der Baumaßnahmen für das Berufsbildungswerk Soest in 1991/92 werden in 10 Berufsbildungswerken insgesamt 2.500 Ausbildungs-, Internats- und Sonderberufsschulplätze für behinderte Jugendliche zur Verfügung stehen.

Nunmehr ist neben baulichen Erweiterungsmaßnahmen insbesondere die Ausstattung in diesen Rehabilitationseinrichtungen angesichts der technologischen Entwicklung bedarfsgerecht zu ergänzen, um eine zukunfts- und arbeitsmarktorientierte Ausbildung sowie Umschulung der Behinderten sicherzustellen.

Das Land hat sich allein in den Jahren 1985 - 1991 an der Errichtung, dem Ausbau sowie der Aktualisierung technologieorientierter Ausstattung für diese Einrichtungen der

beruflichen Rehabilitation mit rd. 34,0 Mio DM finanziell beteiligt.

Bewilligungsrahmen 1992 für Investitionen

Ansatz 1992		4.000.000 DM
abzgl. Vorbelastungen aus Vorjahren	-	<u>2.000.000 DM</u>
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	2.000.000 DM
zzgl. Verpflichtungsermächtigung	+	<u>3.000.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen für neue Vorhaben	=	<u>5.000.000 DM</u>
gegenüber dem Bewilligungsrahmen 1991 weniger		100.000 DM
unerledigte Anträge		
am 1.7.91 (nur Landesanteil)		5.300.000 DM

Titelgruppe 85

Förderung von Werkstätten für Behinderte

Ansatz 1992: 19.300.000 DM
(1991: 19.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 200.000 DM

Titel 853 85

Darlehen an kommunale Träger für
Baumaßnahmen von Werkstätten für Behinderte
und zum Erwerb solcher Einrichtungen in
besonderen Fällen

Ansatz 1992: - DM
(1991: 700.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 700.000 DM

Titel 863 85

Darlehen an freie gemeinnützige Träger für
Baumaßnahmen von Werkstätten für Behinderte
und zum Erwerb solcher Einrichtungen in
besonderen Fällen

Ansatz 1992: 14.300.000 DM
(1991: 15.800.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 1.500.000 DM

Zusammen

Titel 853 85
und
863 85

Ansatz 1992: 14.300.000 DM
(1991: 16.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 2.200.000 DM

Titel 883 85

Zuweisungen für die Beschaffung von
Einrichtungsgegenständen für Werkstätten
für Behinderte in kommunaler Trägerschaft

Ansatz 1992: - DM
(1991: 600.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 600.000 DM

Titel 893 85

Zuschüsse für die Beschaffung von
Einrichtungsgegenständen für Werkstätten
für Behinderte in freier gemeinnütziger
Trägerschaft

Ansatz 1992: 5.000.000 DM
(1991: 2.400.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 2.600.000 DM

Zusammen

Titel 883 85	Ansatz 1992: 5.000.000 DM
und	(1991: 3.000.000 DM)
893 85	Gegenüber dem Vorjahr mehr 2.000.000 DM

Die ausgebrachten Mittel, die bis 1991 im Kapitel 07 040 ausgewiesen waren und als Maßnahme der beruflichen Rehabilitation im weiteren Sinne in das Kapitel 07 020 umgesetzt wurden, sind dazu bestimmt, Baumaßnahmen von Werkstätten für Behinderte durch die Gewährung von Darlehen sowie die Beschaffung der für diese Einrichtungen notwendigen Gegenstände durch die Gewährung von Zuschüssen zu fördern.

Die Zahl der Behinderten, die einen Werkstattplatz suchen, wird nach Erhebungen der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe auch im Jahr 1992 und darüber hinaus weiter steigen.

Mit den veranschlagten Mitteln einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen sollen - unter Berücksichtigung der Bewilligungen aus früheren Haushaltsjahren - in 1992 Baumaßnahmen für etwa 2.000 Werkstattplätze finanziert werden. Ferner sollen arbeitsplatz- und sozialbezogene Einrichtungsgegenstände gefördert werden. Darüber hinaus müssen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Sicherung der Beschäftigung der behinderten Mitarbeiter bestehende Arbeitsplätze in Werkstätten für Behinderte verstärkt mit moderner Technologie ausgestattet werden.

Die Förderung von Werkstätten für Behinderte richtet sich nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe vom 28.4.1983 (SMBL. NW. 2170).

Wegen der Weiterfinanzierung begonnener Vorhaben wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

Übersicht

über die Weiterfinanzierung begonnener Bauvorhaben
von Werkstätten für Behinderte (WfB)

Lfd. Nr.	Vorhaben	bewilligtes Landesdarlehen DM	Darlehensrate 1992 DM
1	WfB Wiehl-Faulmert	1.182.300	431.155
2	WfB Oberhausen	1.572.400	550.340
3	WfB Nettersheim- Zingsheim	868.000	303.800
4	WfB Düsseldorf Südpark	522.500	182.875
5	WfB Essen-Borbeck	3.466.300	1.213.205
6	WfB Kranenburg	757.020	264.957
7	WfB Wuppertal- Dönberg	947.000	271.450
8	WfB Mülheim/Ruhr	599.600	327.468
9	WfB Minden	363.050	127.050
10	WfB Hertten-Bertlich	1.065.600	201.600
11	WfB Wetter-Wengern	326.750	114.350
12	WfB Siegen	326.750	114.350
13	WfB Büren	980.250	443.100
14	WfB Dorsten-Wulfen	492.318	172.312
15	WfB Lüdenscheid	2.187.990	85.092
16	WfB Brilon	1.005.700	452.000
17	WfB Hemer-Westwig	1.829.850	726.850
18	WfB Reken, Maria- Veen	1.002.050	350.700
19	WfB Aachen-Haaren	3.487.000	1.220.450
20	WfB Bergisch- Gladbach	1.598.000	552.300

21	WfB Bochum	532.858	186.501
22	WfB Hamm	1.522.383	532.834
23	WfB Schmallenberg	1.175.080	411.278
24	WfB Dortmund- Lindenhorst	268.850	94.098
25	WfB Petershagen- Raderhorst	319.298	111.755
26	WfB Attendorn	860.442	301.155
27	WfB Bergkamen- Oberarden	1.230.592	56.975
28	für neu in die Förde- rung aufzunehmende Vorhaben 1991 (Titel 853 85 u. 863 85)		3.500.000
<hr/> Gesamt (Titel 853 85 u. 863 85)		30.489.931	13.300.000
		<hr/>	

Bewilligungsrahmen 1992 für neue Investitionen

Ansatz 1992 für <u>Darlehen</u>	+	14.300.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	-	<u>13.300.000 DM</u>
antelliger Ansatz für neue Vorhaben	=	1.000.000 DM
Verpflichtungsermächtigungen	+	<u>12.000.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1992 für neue Vorhaben gegenüber 1991 unverändert	=	13.000.000 DM
 Vorgesehene Maßnahmen zum 01.01.1992 (nur Landesanteil)	=	30.000.000 DM

2.12 Titel 684 30

Zuschuß an die Technologieberatungsstelle
beim DGB, Landesbezirk NRW e.V., Oberhausen

Ansatz 1992: 4.220.000 DM
(1991: 4.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 220.000 DM

Die Mittel sollen zur Förderung einer Technologie-
beratungsstelle für Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertreter in
NRW eingesetzt werden.

Die Einführung neuer Technologien verursacht aufgrund der
weiterreichenden Auswirkungen auf die Arbeitsplätze einen er-
heblichen Beratungsbedarf auf seiten der Arbeitnehmer. Insbe-
sondere sind die Interessenvertreter der Arbeitnehmer oft kaum
in der Lage, eine sachgerechte Vertretung der Arbeitnehmer-
interessen bei der Einführung der neuen Technologien sicherzu-
stellen.

Aus diesem Grunde wurden modellhaft in mehreren Bundesländern
arbeitnehmerbezogene Technologieberatungen ursprünglich vom
Bundesministerium für Forschung und Technologie gefördert. Die
Landesregierung fördert diese in Oberhausen auf hohem fachli-
chen Niveau arbeitende Beratungsstelle angesichts des wachsen-
den Bedarfs an arbeitnehmerbezogener Technologieberatung wei-
ter.

Die zentrale Aufgabe dieser Beratungsstelle ist es:

- Betriebs- und Personalräte,
- Vertrauensleute und interessierte Arbeitnehmer sowie
- ehren- und hauptamtliche Funktionsträger der Gewerkschaften

in technologischen Fragen zu beraten, zu informieren und zu
schulen.

Ziel ist es auch, dazu beizutragen, Arbeitnehmerinteressen
verstärkt in die betrieblichen und überbetrieblichen
Entscheidungsprozesse zur Entwicklung, Einführung und Anwen

dung neuer Technologien durch fundierte Beratung und Bereitstellung von gesichertem Wissen einzubringen.

Um der großen Nachfrage nach arbeitnehmerorientierter Beratung gerecht zu werden, war eine Ausweitung der Beratungskapazität notwendig. Im Rahmen der Regionalisierung der Beratungsarbeit wurden Regionalstellen in Hagen und Bielefeld in 1987, in Köln in 1988 und in Münster in 1989 eingerichtet. Die letzte Regionalstelle "Niederrhein" besteht seit 1990 in Mönchengladbach.

Das Mehr resultiert aus der notwendigen personellen Aufstockung, insbesondere in der neueren Regionalstelle "Niederrhein" in Mönchengladbach sowie der Abdeckung allgemeiner Kostensteigerungen.

2.13 Titelgruppe 90 Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen sowie Untersuchungen und Feldversuche zur sozialen Technikgestaltung

Ansatz 1992: 5.200.000 DM
(1991: 3.040.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 2.160.000 DM

Die Mittel der Titelgruppe sind zur Fortsetzung des technologiepolitischen Programms "Mensch und Technik - Sozialverträgliche Technikgestaltung" bestimmt.

Das Programm soll dazu dienen:

- die Folgen der Technik auf Arbeit und soziales Leben zu untersuchen (Technikfolgenabschätzungsprojekte),
- die Menschen im Lande dazu anzuleiten, informiert und mündig über den gewünschten technischen Fortschritt zu diskutieren (Vermittlungsprojekte),
- die Mitbürger zu befähigen, mit Technik menschen- und naturverträglich umzugehen (Qualifizierungsprojekte),
- sozialverträgliche Technikalternativen zu entwickeln (Technikgestaltungsprojekte) und
- Ansatzpunkte und Anlässe zur Mitwirkung, Mitbestimmung und Partizipation der von der Technik Betroffenen zu finden (Projekte zur sozialen Gestaltung).

Im Rahmen dieses Programms werden Modelle und Gestaltungsprojekte gefördert sowie Studien in Auftrag gegeben.

Mit dem Programm wird der Anspruch nach ökonomischer und ökologischer Erneuerung Nordrhein-Westfalens in sozialer Verantwortung in praktische Maßnahmen zur arbeits- und sozialpolitischen Gestaltung der Innovationsprozesse in Nordrhein-Westfalen umgesetzt.

Die anhaltenden und sich ständig ändernden Herausforderungen des technischen und strukturellen Wandels haben in Industrie, Gewerkschaften und Verbänden erkennen lassen, daß der wirtschaftliche Erfolg technischer Innovationen abhängt von ihrer

Verbindung mit sozialen Erneuerungen bei der Arbeitsorganisation, Qualifizierung und Mitwirkung. Nur auf diese Weise führt technischer Fortschritt auch zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen. Für die sozialverträgliche Lösung der praktischen Probleme werden die im Programm erarbeiteten Modelle und Verfahren für eine langfristig tragfähige und breitenwirksame Praxisgestaltung nutzbar gemacht und weiterentwickelt.

Die ständig steigende Nachfrage nach Unterstützung durch das Programm belegt, daß es aufgrund fehlender Kenntnisse und mangelnder Erfahrungen sowohl in den Betrieben wie in den Gewerkschaften notwendig ist, entsprechende Hilfen zur Verbindung technischer und sozialer Innovationen zu ermöglichen. Die Nachfrage bringt zudem zum Ausdruck, daß Sozialverträglichkeit von Produktionsprozessen und Produkten (wie Umweltverträglichkeit) zunehmend zu einer entscheidenden Voraussetzung der Leistungsstärke und Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft wird.

Das Programm ist deshalb auf die sozialverträgliche Lösung praktischer Probleme "vor Ort" (in den Betrieben, Gewerkschaften, Verbänden, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen) konzentriert. Mittels neuer Projekttypen (z.B. Verbundprojekte mit Herstellern, Anwendern und wissenschaftlichen Instituten), der finanziellen Beteiligung der Projektnehmer an den Projektkosten sowie der Verstärkung von Umsetzungs- und Vermittlungsaufgaben wird den praktischen Erfordernissen Rechnung getragen.

Insbesondere die Unterstützung kleiner und mittlerer Betriebe trägt dazu bei, daß in Nordrhein-Westfalen die arbeits- und sozialpolitische Gestaltung technisch-ökonomischer Innovationen auf breiter Basis selbstverständliche Praxis werden wird.

Der finanzielle Mehrbedarf resultiert aus der ständig steigenden Nachfrage nach Unterstützung aus dem Programm zur sozialverträglichen Gestaltung der Einführung neuer Technologien.

2.14 Kapitel 07 120 Institut "Arbeit und Technik"

Ansatz 1992: 9.388.500 DM
(1991: 7.363.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 2.025.000 DM

Die Mittel sind zur Finanzierung des Instituts "Arbeit und Technik" bestimmt.

Das Institut hat die Aufgabe, den Problembereich "Arbeit und Technik" zu erforschen, wobei die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte im Bereich moderner Produktionstechniken (Einführung und Nutzung von modernen Techniken in der Fertigung) unter besonderer Berücksichtigung der Faktoren Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit liegen.

Die Arbeit des Institutes wird dabei von folgenden zentralen Elementen geprägt:

- Verbindung von problemorientierter Grundlagenforschung, angewandter Forschung und Wissenstransfer;
- Forschungs- und Gestaltungsprojekte auf der betrieblichen Ebene (Mikrobereich) und entsprechende Forschungen und Projekte im Makrobereich (Politik, Wirtschaft, Regionen etc.);
- interdisziplinäres Arbeiten, d.h. Zusammenarbeit von Ingenieuren, Ökonomen, Sozialwissenschaftlern etc.

Darüber hinaus arbeitet das Institut kooperativ mit den übrigen, einschlägig arbeitenden Einrichtungen im Lande zusammen und führt einen intensiven Dialog mit den Gewerkschaften, den Arbeitgebern und der Politik.

Bisher konnten folgende Abteilungen am Institut eingerichtet werden:

- "DV-gestützte Produktionstechnik",
- "Arbeitsmarkt und Strukturwandel"
- "Politische Steuerung".

Außerdem wurden am IAT aufgebaut:

- Forschungsgruppe des Präsidenten
- Zentrale Projektgruppe
- Projektträgerschaft "Mensch und Technik - Sozialverträgliche Technikgestaltung".

Mit dem Aufbau einer weiteren Abteilung wurde begonnen.

Die Erhöhung des Ansatzes resultiert neben der tariflich bedingten Erhöhung der Personalkosten aus der aus Kapazitätsgründen notwendigen Anmietung weiterer Räumlichkeiten und der damit verbundenen Erstausrüstung der Arbeitsplätze sowie vor allem aus der Neuveranschlagung der Baumaßnahme.

2.15 Titelgruppe 91 Sozial- und arbeitswissenschaftliche Untersuchungen

Ansatz 1992: 1.000.000 DM
(1991: 1.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Zur Gewinnung tragfähiger Planungs- und Entscheidungsunterlagen für die Erfüllung der dem MAGS gestellten komplexen Aufgaben war und ist weiterhin die Durchführung sozial- und arbeitswissenschaftlicher Untersuchungsvorhaben auf den Gebieten

- Arbeitsmarktpolitik und berufliche Weiterbildung
- Strukturpolitik
- Gesundheitspolitik
- Familien-, Jugend- und Altenhilfe
- Soziale Sicherung

unerlässlich.

Aufgrund des gewachsenen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Problemdrucks - auch in der Erarbeitung von Aufbauhilfen für die Verwaltungsorganisation im Partnerland Brandenburg in den Arbeitsgebieten des MAGS und insbesondere auch im Zusammenhang mit den Bemühungen zur sozialen Flankierung des strukturellen Wandels in NRW und Brandenburg ist der hierfür vorgesehene Haushaltsansatz dringend erforderlich, um auch relativ kurzfristig politischen Fragestellungen durch entsprechende wissenschaftliche Untersuchungen nachgehen zu können.

Der Ansatz ist auch notwendig, um die konkreten Aufträge aus der Regierungserklärung vom 15.8.1990 zur Arbeitsmarkt-, Sozial- und Gesundheitspolitik fortzuführen.

2.16 Maßnahmen für ausländische Arbeitnehmer

Titelgruppe 60 Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer

Ansatz 1992: 17.500.000 DM
(1991: 17.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Ausländerproblematik besteht in akutem Maße fort. 1989 ist die Ausländerzahl weiter angestiegen. Am 31.12.1989 lebten in Nordrhein-Westfalen 1.453.716 Ausländer. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 95.040 Personen.

30,0 % der ausländischen Wohnbevölkerung des Bundesgebietes leben in Nordrhein-Westfalen. Der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung beträgt hier weiterhin über 8 %. Zu beachten ist, daß 37,9 % der Ausländer türkischer Nationalität sind. Wenn die Integrationsdefizite dieser Ausländergruppe immer wieder hervorgehoben werden, so darf dies nicht den Eindruck erwecken, die Integrationsproblematik der anderen Nationalitäten sei gelöst.

Die Arbeitsmarktsituation mit ihren negativen Folgen für den einzelnen, die durch den Anschluß der ehemaligen DDR und die große Zahl von Aussiedlern noch gestiegene Konkurrenz um den Arbeitsplatz, wachsende Fremdenangst und ihre Begleiterscheinungen haben die Distanz zwischen Ausländern und Deutschen und die Gefahren sozialer Spannungen vergrößert.

Dem soll, wie in den von der Landesregierung am 15. April 1980 beschlossenen Leitlinien und in den von ihr am 13. Juli 1982 gebilligten Thesen "Möglichkeiten und Grenzen der Ausländerintegration" ausgeführt, entgegengewirkt werden. Dies erfordert große Anstrengungen des Landes und darüber hinaus der gesamten öffentlichen Hand sowie aller anderen Beteiligten.

Aus der Sicht des Landes haben in diesem Zusammenhang absolute Priorität die "Regionalen Arbeitsstellen", die Sozialdienste in der Trägerschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege

und die Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Schwerpunktmäßig sind die Mittel der Titelgruppe wie folgt eingeplant:

Titel 653 60 Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz 1992: 3.000.000 DM
(1991: 3.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Nach der Überführung der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher (RAA) in eine Regelförderung verfügen inzwischen 14 Städte und 1 Kreis Nordrhein-Westfalens über diese Einrichtung. Mit weiteren Interessenten laufen derzeit Verhandlungen. Aus dem Haushalt des MAGS wird die Arbeit von Sozialpädagogen, Sozialarbeitern oder Sozialberatern finanziert, die sich der Zuarbeit und Hilfe für die außerschulische Ausländerarbeit widmen.

Darüber hinaus gibt es die RAA-Hauptstelle in Essen. Ihre größtenteils aus dem Haushalt des MAGS finanzierten Mitarbeiter bieten zentrale Koordinierungs-, Unterstützungs- und Serviceleistungen für die einzelnen RAA an.

Titel 684 60 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen

Ansatz 1992: 13.470.000 DM
(1991: 13.470.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Gewährt werden sollen im Haushaltsjahr 1992 an freie Verbände und andere

- Personalkostenzuschüsse für Sozialberater/innen,
- Zuschüsse zu Betriebskosten der Zentren und Freizeiträume,
- Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen zur Stützung der Integration,

- Zuschüsse für Maßnahmen zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer.

Die Zuschüsse zu den Betriebskosten der Zentren und Freizeiträume sowie zu den Maßnahmen zur Stützung der Integration richten sich nach der Anzahl der von den Wohlfahrtsverbänden betreuten Ausländer. Die Zuschüsse zu den sonstigen Maßnahmen werden fallweise, insbesondere unter Berücksichtigung einer etwaigen Teilfinanzierung durch den Bund, festgesetzt.

2.17 Titel 697 10

Hilfsmaßnahmen für Unternehmen der Stahlindustrie zum teilweisen Ausgleich von Sozialplankosten

Ansatz 1992: 4.000.000 DM
(1991: 7.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 3.000.000 DM

Gemeinsam mit dem Bund und den übrigen betroffenen Bundesländern beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen an den Kosten für die soziale Flankierung des Anpassungsprozesses in der Eisen- und Stahlindustrie. Dabei haben sich die in der Wirtschaftsvereinigung Eisen und Stahl zusammengeschlossenen Unternehmen verpflichtet, im Rahmen der anstehenden Struktur- anpassungsmaßnahmen auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten.

Die öffentlichen Finanzhilfen - deren Kosten zwischen den beteiligten Bundesländern und dem Bund im Verhältnis von 1/3 zu 2/3 aufgeteilt werden - sollen gewährt werden als

- Schließungsbeihilfen nach Art. 4 Subventionskodex Stahl und
Verbesserung der Sozialhilfen nach Art. 56 § 2 b des EGKS-Vertrages (auch Montanunionvertrag genannt).

Die Verbesserung der Sozialhilfen soll in folgender Weise erfolgen:

- Der Abfindungsbetrag wird von 6.000 DM auf 9.000 DM erhöht.
- Der Erstattungssatz an die Unternehmen für laufend gezahlte Übergangsbeihilfen wird von 50 % auf 60 % erhöht.
- Die Erstattung ist auch möglich, wenn am Tag der Entlassung das 52. Lebensjahr des Arbeitnehmers vollendet war und mind. 15 Beschäftigungsjahre überwiegend in Warmbetrieben vorliegen (bisheriges Mindestalter 55 Jahre).

Die Verbesserungen gelten für Arbeitnehmer, die nach dem 31.12.1986 und vor dem 01.01.1991 aus Gründen entlassen werden, die nicht in ihrer Person liegen. Die Gewährung der Mit

tel erfolgt auf der Grundlage von Richtlinien des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung.

Eine sog. Vorschaltvereinbarung zwischen Bund und Land zur Aufteilung der Kosten für die Verbesserung der Sozialhilfen ist am 22.06.1988 abgeschlossen worden.

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind erforderlich, um die nach den Richtlinien des BMA und der Vorschaltvereinbarung bis zum 31.12.1990 möglichen Mitfinanzierungen von Sozialplankosten sicherzustellen. Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Ausgabebedarf.

Die Mittel für Schließungsbeihilfen nach Art. 4 Subventionskodex Stahl sind im Einzelplan 08 veranschlagt.

2.18 Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus

Titel 698 20

Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des
Steinkohlenbergbaues

Ansatz 1992: 182.921.000 DM
(1991: 137.182.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 45.739.000 DM

Ältere Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus, die infolge von Stilllegungs- und Rationalisierungsmaßnahmen ausscheiden müssen, erhalten aufgrund entsprechender Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft ein sog. Anpassungsgeld. Diese Leistung wird frühestens an 50-jährige Arbeitnehmer gezahlt, wenn sie innerhalb von 5 Jahren ab ihrer Entlassung bei unterstellter Weiterbeschäftigung die Voraussetzungen für den Bezug von Knappschaftsausgleichsleistung oder von Knappschaftsruhegeld erfüllen würden. Die Dauer des Leistungsbezugs erstreckt sich vom Tag der Entlassung bis zum Erreichen einer Altersgrenze in der knappschaftlichen Rentenversicherung. Ergänzend zum Anpassungsgeld werden auch die für die freiwillige Weiterversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung erforderlichen Beiträge gezahlt.

Die Aufwendungen werden zu 2/3 vom Bund und zu 1/3 vom Land getragen. Die durchschnittliche Höhe des Anpassungsgeldes pro Berechtigten und Jahr (Landesanteil) betrug 1989 rd. 8.400 DM.

Die bisherige Anpassungsgeldregelung war auf Entlassungsfälle beschränkt, die bis zum 31.12.1989 eintreten. Aufgrund des unvermeidlichen weiteren Kapazitätsabbaus im Steinkohlenbergbau ist ihre Verlängerung auf Entlassungsfälle, die bis zum 31.12.1994 eintreten, notwendig geworden. Ähnlich wie das Saarland und Hessen hat Nordrhein-Westfalen der dazu erforderlichen Richtlinienänderung und der zugehörigen Vorschaltvereinbarung zwischen Land und Bund zugestimmt.

Die Anpassungsgeldregelung ist dabei zugleich ergänzt worden, um das Auslaufen der Bergbaubetriebe des Eschweiler Bergwerks

vereins (EBV) sozialverträglich zu gestalten. Die Ruhrkohle AG hat sich in der Kohlerunde vom 11.12.1987 zur Übernahme der EBV-Belegschaft unter der Voraussetzung bereit erklärt, daß von der Rheinischen Braunkohlen AG möglichst 1.000 EBV-Mitarbeiter übernommen werden und dafür die gleiche Anzahl von Mitarbeitern der Rheinischen Braunkohlen AG vorzeitig nach den Anpassungsgeld-Richtlinien ausscheiden können, sofern sie die übrigen Leistungsvoraussetzungen erfüllen (sog. Stellvertreterprinzip). Deshalb sieht die Neufassung der Anpassungsgeldrichtlinien eine Ausdehnung der Regelung auf solche Arbeitnehmer des Braunkohlenbergbaus im Tagebau vor, die ausscheiden, um ihren Arbeitsplatz für jüngere Arbeitnehmer aus stillzulegenden Steinkohlezechen frei zu machen.

Das Mehr von 45.739.000 DM gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 1991 ist Folge der Dynamisierung des Anpassungsgeldes und einer steigenden Zahl von Anpassungsgeldfällen.

Die EG-Kommission beteiligt sich seit 1988 mit 50 v.H. an den Kosten des Anpassungsgeldes, längstens jedoch für die Bezugsdauer von 2 Jahren und unter Berücksichtigung einer Höchstgrenze von 11.150 DM pro Begünstigten. Diese Regelung gilt für Anpassungsgeldfälle nach dem 1.1.1984, und zwar nur für solche, die durch Stilllegungsmaßnahmen ausgelöst worden sind.

Die voraussichtlichen Einnahmen für 1992 von 2,0 Mio DM sind bei Titel 286 20 veranschlagt.

2.2 Unfallverhütung und Arbeitsschutz

Titel 531 20

Maßnahmen zur Aufklärung im Bereich der Unfallverhütung

Ansatz 1992: 695.000 DM
(1991: 695.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Gemäß § 537 RVO ist es Aufgabe des MAGS, für über eine Million Versicherte (Personen in Betrieben und Einrichtungen des Landes, Schüler, Studenten sowie Kinder in Kindergärten) prophylaktische Unfallverhütungsmaßnahmen zu treffen. Um diesem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden, müssen Aufklärungsmaßnahmen zur Unfallverhütung für den v.g. versicherten Personenkreis durchgeführt werden.

Daneben soll die bereits begonnene Aufklärungstätigkeit über die Gefahren im häuslichen Bereich mit Hilfe publikumswirksamer Medien fortgesetzt werden.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

1. Unfallverhütungsmaßnahmen im Rahmen der Eigenunfallversicherung des Landes NRW:
 - a) Herstellung und Ankauf von Lehrfilmen und Tonbild-Diaschauen
 - b) Beschaffung von Vorschriften und Regeln zur Unfallverhütung
 - c) Fortschreibung des Modellseminars für Erzieherinnen

2. Aufklärungstätigkeit über Unfallgefahren in Betrieben, im Haushalt und in der Freizeit:
 - a) Ausstellungen der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter
 - b) Fortschreibung der Aufklärungsbroschüren für Haushalt- und Freizeitbereiche
 - c) Medizintechnik (Broschüren)
 - d) Beteiligung an der 7. Internationalen Konferenz für Druckbehälter in Düsseldorf

2.3 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

Kapitel 07 021

Das Kapitel 07 021 dient der haushaltsplanmäßigen Umsetzung des Gesetzes zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern vom 20. Dezember 1988 (BGB1. I S. 2358), das zugunsten des Landes NW für die Dauer von 10 Jahren eine jährliche Finanzhilfe von 756 Mio DM vorsieht.

Hiernach können zu Lasten des Bundes im Umfang von 90 % der öffentlichen Finanzierung im wesentlichen folgende, in die Zuständigkeit des MAGS fallende Maßnahmen gefördert werden:

- Fremdenverkehr,
- berufliche Aus- und Weiterbildung,
- gesundheitsbezogene Forschung und Technologie.

Da das Land NRW voraussichtlich ab 1.1.1992 nicht mehr zu den nach dem Strukturhilfegesetz geförderten Ländern gehören wird, können zum Stichtag 1.10.1991 keine neuen Maßnahmen für die Förderliste 1992 angemeldet werden.

Es sind somit in 1992 ausschließlich Fortsetzungsraten für laufende Maßnahmen sowie für die bisher gesperrten neuen Maßnahmen aus der Förderliste 1991 veranschlagt, so daß das Kapitel 07 021 in 1992 ein Ausgabevolumen von 22,889 Mio DM ausweist.

Der Bundesanteil i.H. von 90 v.H. der veranschlagten Ausgaben ist bei Titel 331 00 ausgewiesen.

2.4 Altenhilfe und soziale Hilfen

Kapitel 07 040

2.41 Altenhilfe

Aus den Titelgruppen 90 - 94 werden die wesentlichen Maßnahmen und Investitionen zur Umsetzung des 2. Landesaltenplanes gefördert. Die Förderung über den Landesaltenplan bezieht sich auf Maßnahmen und Einrichtungen zugunsten und im Interesse alter Menschen, die sich nicht aus der Sozialversicherung herleiten.

Die Gesamtproblematik wird in folgenden, dem Landtag zugeleiteten, Veröffentlichungen behandelt:

- "Ältere Menschen in Nordrhein-Westfalen" (1989),
- "Altenpolitik 200" (1989),
Diskussionsentwurf von Leitlinien für eine Altenpolitik in
Nordrhein-Westfalen
- "Politik für ältere Menschen" (1991),
2. Landesaltenplan für Nordrhein-Westfalen

Primäres Ziel der Politik für die ältere Generation in Nordrhein-Westfalen ist es, die Selbständigkeit und Selbstbestimmung alter Menschen längstmöglich zu erhalten. Der 2. Landesaltenplan für Nordrhein-Westfalen folgt deshalb auch der Maxime: Soviel Selbständigkeit wie möglich und soviel Hilfe wie nötig.

Alter ist nicht gleichbedeutend mit Hilfe- oder gar Pflegebedürftigkeit. Die konkreten Hilfen müssen auf z.T. sehr unterschiedliche Lebenssituationen alter Menschen ausgerichtet sein.

- Zur Vermeidung vorzeitigen Heimaufenthaltes und zum Verbleib in der gewohnten Umgebung wird eine breite Palette von ambulanten und teilstationären Hilfen, die sich sowohl an die alten Menschen selbst, als auch an deren Angehörige richten, angeboten.
- Hilfen zur Integration alter Menschen in das soziale und kulturelle Leben der Gemeinschaft sowie zur selbständigen und sinnvollen Gestaltung des Lebens im Alter sieht der 2. Landesaltenplan ebenfalls vor.
- Wegen der auch zukünftig steigenden Zahl von pflegebedürftigen alten Menschen, die einen Pflegeheimplatz benötigen, wird die Landesförderung in diesem Bereich deutlich ausgebaut.

Neben diesen unmittelbar auf die Lebenssituation alter Menschen ausgerichteten Hilfen ist die Landesförderung jedoch noch auf folgende Bereiche ausgerichtet:

- Dem steigenden Hilfebedarf muß auch durch eine entsprechende Zahl qualifizierter Mitarbeiter, insbesondere im Bereich der Altenpflege, entsprochen werden. Dem wird die Landesförderung durch die erhebliche Ausweitung der Mittel für Aus-, Fort- und Weiterbildung gerecht.
- Die Bedarfsplanung von Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe erfordert mehr und wissenschaftlich abgesicherte Informationen. Dem trägt die Landesregierung durch die Förderung der Alterswissenschaften Rechnung.

2.411 Titelgruppe 90

Landesaltenplan - Gesellschaftliche Integration alter Menschen

Ansatz 1992: 7.500.000 DM
(1991: 7.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Altenarbeit und Altenhilfe sind zentrale Bestandteile einer eigenständigen, selbstbestimmten Lebensführung im Alter. Die Landesregierung bietet dafür im Programmschwerpunkt "Gesellschaftliche Integration alter Menschen" eine Vielzahl von Hilfen an. Daneben will die Landesregierung durch diesen Programmschwerpunkt besondere Projekte und verdiente Persönlichkeiten der Altenarbeit auszeichnen und finanzschwachen alten Menschen einen Erholungsurlaub ermöglichen.

UT 1: Förderung der Altenselbsthilfe

Die Förderung der Altenselbsthilfe auf der örtlichen Ebene ist eine kommunale Aufgabe. Da, wo sich Selbsthilfegruppen überregional zusammenschließen, bedürfen sie der organisatorischen Unterstützung. Dem dient die Landesförderung in diesem Bereich.

UT 2: Verleihung eines Altenpreises der Landesregierung

Die Landesregierung will über die Stiftung eines Altenpreises die Eigeninitiative für die Gestaltung eines aktiven Lebens im Alter anregen. Sie wird deshalb über diesen Weg professionelle und selbstorganisierte Hilfen von und mit alten Menschen auszeichnen. Sie wird weiterhin ihre Anerkennung für generationsübergreifende Aktivitäten und Projekte von Einzelpersonen, Initiativen und Gruppen zum Ausdruck bringen und in der konkreten Altenhilfe, der Altenpolitik und der Alterswissenschaften profilierte Persönlichkeiten auszeichnen.

UT 3: Erholungsmaßnahmen für alte Menschen

Die Förderung der Erholungsmaßnahmen soll weitergeführt werden, um möglichst vielen älteren Mitbürgern eine Teilnahme zu ermöglichen und - nicht zuletzt - auch dem Abbau von Arbeitsplätzen in Einrichtungen der Altenerholung entgegenzuwirken.

Zukünftig soll die Hälfte der Mittel eingesetzt werden, um besonders bedürftigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine aktivierende Altenerholung zu ermöglichen.

2.412 <u>Titelgruppe 91</u>	Landesaltenplan - Hilfen für zu Hause lebende alte Menschen und deren Angehörige
	Ansatz 1992: 48.930.000 DM (1991: 37.930.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr mehr 11.000.000 DM
<u>Titel 684 91</u>	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke
	Ansatz 1992: 48.230.000 DM (1991: 37.230.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr mehr 11.000.000 DM
<u>Titel 893 91</u>	Zuschüsse an freie Träger für investive Zwecke
	Ansatz 1992: 700.000 DM (1991: 700.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Der Zielsetzung des 2. Landesaltenplan entsprechend gehören die "Hilfen für zu Hause lebende alte Menschen und deren Angehörige", die den selbständigen Verbleib im gewohnten sozialen Umfeld sicherstellen sollen, zu den vordringlichsten altenpolitischen Aufgaben.

Zur Versorgung der Bevölkerung mit gesundheits- und sozialpflegerischen Diensten sind in der Vergangenheit Sozialstationen aufgebaut und flächendeckend ausgebaut worden. Kernaufgabe der z.Z. in NRW bestehenden rund 540 Sozialstationen ist die somatische und psychiatrische Kranken-, Alten- und Familienpflege.

Nach Aussage des 2. Landesaltenplans muß die Zukunftsaufgabe darin bestehen, dieses ambulante Pflegeangebot personell weiter auszubauen und zu professionalisieren. So soll der derzeitige Förderschlüssel von einer Pflegekraft für 5.000 Einwohnerinnen/Einwohner bis 1994 stufenweise auf das Verhältnis 1 : 2.500 verbessert werden. Für 1992 ist eine

Förderung von 1 Pflegekraft auf 3.500 Einwohnerinnen/Einwohner mit 7.700 DM pro Kalenderjahr vorgesehen; bei Sozialstationen finanzarmer Träger (Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz und Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) beträgt dieser Zuschuß 10.100 DM.

Um darüber hinaus dem veränderten Anforderungsprofil der Pflegedienstleistungen von Sozialstationen gerecht werden zu können, ist beabsichtigt, von der Pflege freigestellte qualifizierte Führungskräfte in die Förderung mit aufzunehmen. Der Aufbau und der Betrieb Mobiler Sozialer Hilfsdienste, die die Arbeit der Sozialstationen unterstützen und ergänzen sollen, ist ebenfalls zu fördern.

Die Landeszuwendung tritt ergänzend neben die Leistungen der Kostenträger (Krankenkassen, Selbstzahler und Sozialhilfeträger) und ist vorwiegend zur Abgeltung von Kosten bestimmt, für die keine gesetzlichen Ansprüche geltend gemacht werden können. Einzelheiten werden durch die derzeit in Arbeit befindlichen "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von ambulanten gesundheits- und sozialpflegerischen Diensten, insbesondere von Sozialstationen", die 1992 in Kraft treten werden, geregelt.

Neben der Bereitstellung von ambulanten gesundheits- und sozialpflegerischen Hilfen muß der Erhalt der selbständigen Lebensführung außerdem durch verschiedene Maßnahmen zur Beibehaltung des selbständigen Wohnens sichergestellt werden.

Die Erhöhung des Ansatzes ist erforderlich, um der steigenden Nachfrage nach Leistungen für zu Hause lebende alte Menschen und deren Angehörige, bedingt durch die Zunahme pflegebedürftiger alter Menschen, begegnen zu können.

2.413 Titelgruppe 92 Landesaltenplan - Förderung des Baus und der Erstausrüstung von Einrichtungen der Altenhilfe

Ansatz 1992: 116.300.000 DM
(1991: 71.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 45.300.000 DM

Titel 853 92

Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen von Einrichtungen der Altenhilfe und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen

Ansatz 1992: 5.000.000 DM
(1991: 5.900.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 900.000 DM

Titel 863 92

Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen von Einrichtungen der Altenhilfe und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen

Ansatz 1992: 105.000.000 DM
(1991: 54.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 51.000.000 DM

Zusammen

Titel 853 92
und

Titel 863 92

Ansatz 1992: 110.000.000 DM
(1991: 59.900.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 50.100.000 DM

Aus diesen Mitteln wird vor allem die Errichtung von Altenpflegeheimen und Pflegeabteilungen bei Altenheimen, Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen gefördert. Dies geschieht nach Maßgabe der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe vom 28.04.1983 (SMBL. NW. 2170).

Der Förderung liegen zinslose Darlehenspauschalbeträge zugrunde, die jährlich festgesetzt werden und etwa 50 % der förderungsfähigen Kosten eines Pflegeplatzes abdecken sollen.

Wegen der Weiterfinanzierung begonnener Vorhaben wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

<u>Titel 883 92</u>	Zuweisungen für Einrichtungen der Altenhilfe in kommunaler Trägerschaft
	Ansatz 1992: 100.000 DM (1991: 650.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr weniger 550.000 DM
<u>Titel 893 92</u>	Zuschüsse für Einrichtungen der Altenhilfe in freier gemeinnütziger Trägerschaft
	Ansatz 1992: 6.200.000 DM (1991: 10.450.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr weniger 4.250.000 DM
<u>Zusammen</u>	
Titel 883 92	Ansatz 1992: 6.300.000
und	(1991: 11.100.000 DM)
Titel 893 92	Gegenüber dem Vorjahr weniger 4.800.000 DM

Aus diesen Mitteln wird vorrangig die Erstausrüstung von Einrichtungen der stationären Altenhilfe gefördert; und zwar voraussichtlich

- 4.500 DM/Platz bei Altenpflegeheimen und Kurzzeitpflege
- 3.000 DM/Platz bei Altenheimen
- 1.000 DM/Platz bei Personalwohnplätzen
- 1.000 DM/Platz bei Tagespflegeplätzen.

Übersicht
über die Weiterfinanzierung begonnener Bauvorhaben
von Einrichtungen der Altenhilfe

Lfd. Vorhaben Nr.	Bewilligtes Landesdarlehen DM	Darlehensrate 1992 DM	
<u>Titel 853 92 und 863 91</u>			
1	Altenpflegeheim Oberhausen-Osterfeld	9.660.000	2.898.000
2	Altenpflegeheim Münster	5.486.545	1.920.291
3	Altenpflegeheim Hagen	4.760.000	1.666.000
4	Altenpflegeheim Detmold	1.672.500	585.375
5	Altenpflegeheim Langenberg	2.910.000	1.018.500
6	Altenpflegeheim Hamm	3.290.500	1.151.500
7	Altenpflegeheim Meschede	4.875.937	1.045.078
8	Altenpflegeheim Rietberg	1.050.000	367.500
9	Altenpflegeheim Dortmund-Körne	7.674.000	2.685.900
10	Altenpflegeheim Verl	6.860.000	1.470.000
11	Altenpflegeheim Lemgo	1.819.500	636.825
12	Kurzzeitpflegeheim Dortmund-Derne	1.330.000	465.500
13	Altenpflegeheim Köln-Bocklemünd	4.200.000	1.470.000

14	Altenpflegeheim Essen	8.233.784	2.694.135
15	Altenpflegeheim Aachen	3.090.284	825.684
16	Altenpflegeheim Emmerich-Rees	4.200.000	1.470.000
17	Seniorenresidenz Bigge-Olsberg	2.100.000	735.000
18	Altenpflegeheim Köln-Porz	3.369.800	1.179.430
19	Altenpflegeheim Aachen	1.914.750	670.163
20	Altenpflegeheim Essen-Altendorf	7.630.000	2.058.000
21	Altenpflegeheim Mettmann	4.150.000	1.452.500
22	Altenheim Porta Westfalica-Nammen	4.480.000	1.568.000
23	Altenheim Dorsten	1.540.000	539.000
24	Altenpflegeheim Siegen-Weidenau	4.970.000	1.739.500
25	Altenpflegeheim Bochum-Hiltrop	10.850.000	3.255.000
26	Altenpflegeheim Menden	3.465.020	1.193.506
27	Tagespflegeheim Oberhausen	500.000	175.000
28	Alten- und Pflegeheim Hückelhoven	5.110.000	1.788.500
29	Alten- und Pflegeheim Linnich-Gereons-Weiler	3.570.000	1.249.500
30	Noch nicht bewilligte Mittel aus dem verfüg- baren Bewilligungs- rahmen 1991	42.630.076	12.789.023
Gesamt (Titel 853 92 und Titel 863 92)		167.392.196	52.762.410

Bewilligungsrahmen 1992 für Investitionen

Ansatz 1992 für <u>Darlehen</u>	110.000.000 DM
Vorbelastung aus Vorjahren	- <u>52.000.000 DM</u>
Ansatz für neue Vorhaben	= 58.000.000 DM
Verpflichtungsermächtigung	+ <u>125.000.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1992 für neue Vorhaben	= 183.000.000 DM
mehr gegenüber 1991	23.000.000 DM
Unerledigte Anträge	= 242.000.000 DM
(Stand: 22.8.1991 - nur Landesanteil -)	

2.414 <u>Titelgruppe 93</u>	Landesaltenplan - Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern in der Altenpflege
	Ansatz 1992: 42.640.000 DM (1991: 27.640.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr mehr 15.000.000 DM
<u>Titel 653 93</u>	Zuweisungen an Gemeinden
	Ansatz 1992: 3.600.000 DM (1991: 2.300.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.300.000 DM
<u>Titel 684 93</u>	Zuschüsse an freie Träger
	Ansatz 1992: 39.040.000 DM (1991: 25.340.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr mehr 13.700.000 DM

In der TGr. 93 sind die Zuwendungen zur Fortbildung auf örtlicher und überörtlicher Ebene von Mitarbeitern aus Altenpflegeeinrichtungen sowie zur Ausbildung in staatlich anerkannten Fachseminaren für Alten- und Familienpflege zusammengefaßt.

Nach wie vor ist in der Altenhilfe die Ausbildung qualifizierten Pflegepersonals ein vorrangiges Problem. In den Einrichtungen der stationären Altenhilfe konnte der Bedarf an gut ausgebildeten Altenpflegerinnen und Altenpflegern bei weitem noch nicht gedeckt werden. Außerdem benötigen auch die ambulanten Dienste in immer stärkerem Maße ausgebildetes Fachpersonal der Altenpflege.

Ziel der Landesförderung ist es, Ausbildung von Altenpflegerinnen/Altenpflegern und Familienpflegerinnen/Familienpflegern in staatlich anerkannten Fachseminaren zu verstärken und zu verbessern. Zum Jahresbeginn 1992 werden in NRW voraussichtlich mehr als 70 Fachseminare für Altenpflege zur Verfügung stehen.

Mit der Einführung einer Ausbildungsvergütung für den Altenpflegebereich wird die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen voraussichtlich deutlich zunehmen.

2.42 Soziale Einrichtungen

<u>Titelgruppe 70</u>	Förderung von sozialen Einrichtungen Ansatz 1992: 11.000.000 DM (1991: 10.385.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr mehr 615.000 DM
<u>Titel 853 70</u>	Darlehen an kommunale Träger für Bau- maßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen Ansatz 1992: 500.000 DM (1991: 500.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr unverändert
<u>Titel 863 70</u>	Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen Ansatz 1992: 8.580.000 DM (1991: 8.080.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr mehr 500.000 DM
<u>Zusammen</u> Titel 853 70 und 863 70	Ansatz 1992: 9.080.000 DM (1991: 8.580.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr mehr 500.000 DM
<u>Titel 883 70</u>	Zuweisungen für die Beschaffung von Ein- richtungsgegenständen für soziale Einrich- tungen an kommunale Träger Ansatz 1992: 500.000 DM (1991: 500.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr unverändert
<u>Titel 893 70</u>	Zuschüsse für die Beschaffung von Ein- richtungsgegenstände für soziale Einrich- tungen an freie gemeinnützige Träger Ansatz 1992: 1.920.000 DM (1991: 1.805.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr mehr 115.000 DM

Desweiteren sind in der Titelgruppe 93 Mittel für die Fortbildung hauptamtlicher und ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Altenpflege veranschlagt. Die Mittel für die Fortbildung hauptamtlicher Mitarbeiter sind vor allem für diejenigen in besonders belastenden Bereichen (z.B. Gerontopsychiatrie) und für die Durchführung von Modellprojekten zur Weiterbildung von Pflegefachkräften in der Altenpflege vorgesehen.

2.415 Titelgruppe 94 Landesaltenplan - Förderung der Alternswissenschaften

Ansatz 1992: 1.700.000 DM
(1991: 1.700.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Arbeiten am Landesaltenplan haben gezeigt, daß viele wichtige wissenschaftliche Informationen noch nicht verfügbar sind. Die "Förderung der Alternswissenschaften" ist deshalb notwendig. Die Landesregierung kommt dieser Notwendigkeit im ersten Schritt durch die Förderung des von der Forschungsgesellschaft für Gerontologie betriebenen Forschungsinstitutes nach.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Förderung von Forschungsprojekten die Weiterentwicklung der Bedarfsplanung, die Überprüfung von Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe, die wissenschaftliche Begleitung von Qualifizierungsmaßnahmen von Fachkräften in der Altenhilfe sowie die wissenschaftliche Begleitung des Modells Sozialgemeinde unterstützt.

<u>Zusammen</u>	
Titel 883 70	Ansatz 1992: 1.420.000 DM
und	(1991: 1.305.000 DM)
893 70	Gegenüber dem Vorjahr mehr 115.000 DM

Die bei der Titelgruppe 70 ausgebrachten Mittel sind überwiegend dazu bestimmt, Baumaßnahmen von Einrichtungen der Eingliederungshilfe durch die Gewährung von Darlehen sowie die Beschaffung der für die Einrichtungen notwendigen Gegenstände durch die Gewährung von Zuschüssen zu fördern.

Die Erhöhung des Ansatzes ist auf die Sonderfördermaßnahme des Wittekindshofs in Bad Oeynhausen zurückzuführen.

Die Förderung sozialer Einrichtungen richtet sich nach den Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe vom 28.4.1983 (SMBI. NW. 2170). Der Fördersatz bei den Darlehen beträgt (1991 = 1990) bis zu 70 v.H. der Baukosten. Einrichtungsgegenstände werden mit Proplatzsätzen gefördert und zwar wie folgt (1991 = 1990):

- 1.500 DM bei Nichtseßhafteneinrichtungen
- 1.800 DM bei Resozialisierungseinrichtungen
- 2.000 DM bei Wohnheimen für Behinderte
- 1.800/2.000 DM bei Sonderkindergärten.

Wegen der Weiterfinanzierung begonnener Bauvorhaben wird auf die Übersicht zum Stand 1.7.1991 auf der folgenden Seite hingewiesen:

Verzeichnis
über die Weiterfinanzierung begonnener Bauvorhaben
sozialer Einrichtungen

Lfd. Nr.	Vorhaben	bewilligtes Landesdarlehen	Darlehensrate 1992 DM
<u>Titel 853 70</u>			
1	Neubau einer Pflege- station für jüngere Pflegebedürftige, Dortmund	2.143.000	750.000
<u>Titel 863 70</u>			
1	Schwerstpflegeein- richtung Stiftung Eben-Ezer, Lemgo 1. Bauabschnitt	3.700.000	1.295.000
2	Nichtseßhaftenein- richtung Quellenhof in Bethel	1.467.000	530.000
3	Neubau eines Langzeit- pflegeheimes für jün- gere Erwachsene in Köln - Clarenbachwerk -	7.978.000	2.970.000
<u>Gesamt</u>		<u>15.288.000</u>	<u>5.545.000</u>

Bewilligungsrahmen 1992 für Investitionen (DM)

Ansatz 1992 für <u>Darlehen</u>	+ 9.080.000
Vorbelastungen aus Vorjahren	- <u>5.545.000</u>
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	= 3.535.000
Verpflichtungsermächtigungen	+ <u>6.500.000</u>
Bewilligungsrahmen 1992 für neue Vorhaben	= 10.035.000
Weniger gegenüber 1991	- 300.000

2.43 Maßnahmen für Kriegsoffer und Schwerbehinderte

2.431 Titel 681 20 Landeshilfe für hochgradig Sehschwache

Ansatz 1992: 3.500.000 DM
(1991: 3.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Diese Landeshilfe soll bei einem bestimmten Personenkreis mit niedrigem Einkommen die durch die hochgradige Sehschwäche bedingten Mehraufwendungen ausgleichen. Sie ist eine freiwillige und einkommensabhängige Hilfe des Landes, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Die Landeshilfe wird im voraus gezahlt und beträgt monatlich höchstens 120 DM.

Von den im Jahre 1990 geförderten 2.600 Personen erhielten 2.658 den monatlichen Höchstbetrag von 120 DM und 300 Personen einen monatlichen Betrag unter 120 DM.

Weder das Bundessozialhilfegesetz noch das Landesblindengeldgesetz sehen entsprechende Leistungen vor. Maßgebend ist der RdErl. vom 17.9.1980 (MBl. NW. S. 2244/SMB1. NW. 21701), geändert durch RdErl. vom 29.7.1986 (MBl.NW. 1986 S. 1196) und RdErl. vom 28.8.1989 (MBl.NW. 1989 S. 1194 f.).

Die Aufwendungen betragen:

1985	2.507.233,18	DM
1986	2.710.913,70	DM
1987	2.918.849,67	DM
1988	3.121.083,64	DM
1989	3.160.046,73	DM
1990	3.163.917,51	DM

2.432 Titel 684 17

Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports

Ansatz 1992: 1.133.000 DM
(1991: 1.133.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Behindertensport wird in Übungsgruppen unter ärztlicher Betreuung und fachkundiger Leitung in Übungsveranstaltungen der örtlichen Behindertensportgemeinschaften durchgeführt.

Nach dem Stand vom 1. Juni 1991 bestanden ca. 530 Behindertensportgemeinschaften mit rund 65.000 Mitgliedern. Die örtlichen Behinderungssportgemeinschaften sind in dem Behindertensportverband NW zusammengeschlossen. Weitere 33 Sportgruppen mit insgesamt rund 2.330 Mitgliedern gehören dem Gehörlosen-Sportverband NW an.

Die Mittelzuweisungen sollen verwendet werden für

- die Durchführung örtlicher und überörtlicher Behindertensporttreffen,
- für sonstige Maßnahmen zur Förderung der Behindertenleibesübungen von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern.

Die Zweckbestimmung schließt insbesondere die Kosten der Ausbildung von Behindertensportärzten und Behindertensportwarten sowie der Verwaltung der genannten Landesverbände ein.

2.433 Kapitel 07 330 TGr. 70 Titel 682 70

Erstattung von Fahrgeldausfällen nach den Vorschriften über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr

Ansatz 1992: 250.000.000 DM
(1991: 250.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Nach § 62 des Schwerbehindertengesetzes (SchwbG) werden den Nahverkehrsunternehmen Fahrgeldausfälle, die ihnen durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderte entstehen, nach einem entweder pauschal von der Landesregierung festgestellten oder auf der Basis eines durch Verkehrszählungen ermittelten betriebsindividuellen Vomhundertsatzes der nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen erstattet. Für die Höhe des pauschalen Vomhundertsatzes (§ 62 Abs. 4 SchwbG) ist die Anzahl der ausgegebenen Wertmarken und der in Umlauf befindlichen gültigen Ausweise mit dem Merkzeichen "B" (Begleitperson) sowie die Wohnbevölkerung ab 6 Jahren maßgebend. Der durch die Verkehrszählungen ermittelte Vomhundertsatz spiegelt den tatsächlichen Anteil der freifahrtberechtigten Behinderten am gesamten Fahrgastaufkommen im Verkehrsbereich des jeweiligen Antragstellers wieder (§ 62 Abs. 5 SchwbG). Gemäß § 65 SchwbG tragen die Länder die Kosten für die Erstattung der Fahrgeldausfälle, falls sich das jeweilige Verkehrsunternehmen nicht überwiegend in der Hand des Bundes befindet und soweit es sich bei den unentgeltlich beförderten Schwerbehinderten nicht um Kriegsbeschädigte oder vergleichbare Personengruppen handelt.

Der geschätzte, voraussichtliche Ausgabebedarf setzt sich aus den Vorauszahlungen, die an die Verkehrsunternehmen gem. § 64 Abs. 2 SchwbG in Höhe von 80 v.H. des zuletzt festgesetzten Erstattungsbetrages zu leisten sind (180 Mio DM) und den Zahlungen aus den endgültigen Abrechnungen für das Haushaltsjahr 1988 (70 Mio DM) zusammen.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen (Titel 111 30) und der Ausgaben (Titel 641 70) aus der Eigenbeteiligung freifahrtberechtigter Schwerbehinderter an den Kosten der unentgeltlichen Beförderung beträgt die Belastung des Landes insgesamt in 1992 rd. 215 Mio DM.

2.44 Soziale Integration Behinderter

2.441 Kapitel 07 040

Titelgruppe 71

Aktionsprogramm zur sozialen Integration
Behinderter

Ansatz 1992: 210.000 DM (1991: 210.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung der sozialen Integration Behinderter ist eine wichtige sozialpolitische Aufgabe der Landesregierung.

Die Landesregierung hat sich deshalb das Ziel gesetzt, die gesellschaftliche Eingliederung Behinderter durch ein Aktionsprogramm verstärkt zu fördern. Um bislang defizitäre Bereiche in der Integrationspolitik für behinderte Menschen zu erkennen und Vorschläge und Empfehlungen für deren Beseitigung zu erarbeiten, hat das MAGS im Februar 1991 zunächst einen Forschungsauftrag zur Analyse der Lebenssituation der Behinderten in NRW an Herrn Prof. Dr. C. Adam, Universität Dortmund, vergeben. Der Forschungsbericht wird Mitte 1992 vorliegen. Der Haushaltsansatz dient der Finanzierung des Forschungsvorhabens.

Die veranschlagten Mittel sollen ferner dazu dienen, erforderliche Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen durchzuführen bzw. durch zu fördernde Dritte durchführen zu lassen.

2.5 Landesmaßnahmen für Vertriebene, Heimkehrer sowie heimatlose
Ausländer und ausländische Flüchtlinge

K a p i t e l 07 060

In den letzten Jahren betrug die Zahl der Aussiedler und
Übersiedler aus der ehem. DDR:

Jahr	Aussiedler	Übersiedler aus der DDR	insgesamt
1980	18.995	2.803	21.798
1981	28.210	3.526	31.736
1982	19.581	3.105	22.686
1983	12.653	2.458	15.111
1984	10.603	8.915	19.518
1985	11.685	5.384	17.069
1986	13.838	5.352	19.190
1987	26.064	3.195	29.259
1988	84.377	6.982	91.359
1989	128.968	63.709	192.677
1990	125.100	39.077	164.177
1991	32.848	15.921	48.769
(bis 30.6.)			

Die durchschnittliche monatliche Aufnahmequote bei Aussiedlern lag 1985 bei 973, 1986 bei 1.153, 1987 bei 2.172, 1988 bei 7.031, 1989 bei 10.747 und 1990 bei 10.425 Personen. Bis zum Jahresende 1991 ist mit ca. 75.000 Aussiedlern zu rechnen. Hauptherkunftsländer sind in zahlenmäßiger Reihenfolge: UDSSR, Polen, Rumänien.

Der durchschnittliche monatliche Zugang der Übersiedler aus der ehem. DDR betrug 1985 449 Personen, 1986 446 Personen, 1987 266 Personen, 1988 582 Personen, 1989 5309 Personen

und 1990 3256 Personen. Bei den in diesem Jahr registrierten Zugängen handelt es sich um Nachregistrierungen aus 1990.

Das Land übernimmt seit 3.10.1990 22,4 v.H. aller asylbegehrenden Ausländer und im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommenen Flüchtlinge im Bundesgebiet. Der Zugang asylbegehrender Ausländer hatte nach einem Rückgang in 1987 seit 1988 wieder ansteigende Tendenz. Er betrug in

1982	9.104 Personen
1983	4.836 Personen
1984	9.379 Personen
1985	20.091 Personen
1986	26.599 Personen
1987	16.762 Personen
1988	26.340 Personen
1989	31.244 Personen
1990	49.537 Personen
30.8.1991	29.130 Personen

Im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen wurden bisher, und zwar bis zum 30.06.1991, 11.293 Flüchtlinge aus Südostasien übernommen.

2.51 Förderung der sprachlichen, schulischen und beruflichen Eingliederung der Aussiedler

Bei allen Förderungsmaßnahmen hat die Sprachförderung als Voraussetzung der schulischen und beruflichen Eingliederung Priorität.

Für die eintreffenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die fast alle die deutsche Sprache nicht beherrschen, muß ein umfassendes Angebot an Sprachkursen bereitgehalten werden.

Neben den landesweit für Aussiedlerkinder eingerichteten Förderklassen bei den Grund- und Hauptschulen sowie an den Realschulen und Gymnasien am Wohnort der Eltern fällt den

derzeit rd. 40 Förderschulen in Internatsform für alle in Betracht kommenden Schulformen (Kapazität rd. 3.500 Plätze) bei der Vermittlung der Sprachkenntnisse und der Angleichung des Wissensstandes an das entsprechende Niveau unserer weiterbildenden Schulen eine besondere Aufgabe zu.

Inzwischen haben sich die in Nordrhein-Westfalen seit Mitte 1975 entwickelten Intensiv-Sprachkurse in "Deutsch" für Jugendliche, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, sehr bewährt. Zur Zeit befinden sich rd. 1.700 Jugendliche in dieser Art der Sprachförderung. Seit 1976 konnten rd. 11.500 Jugendliche erfolgreich einen Intensivkurs abschließen. Sie erhalten nach Ende des Kurses einen Platz an einer weiterführenden Schule oder eine Ausbildungsstelle, wobei ihre Wünsche individuell berücksichtigt werden.

Die Schaffung und Herrichtung von Internatsplätzen wird vom Land gefördert. Um weitere Plätze in dem notwendigen Ausmaß einrichten zu können, müssen zusätzliche Investitionen durchgeführt werden.

Entsprechend einer Forderung des Landesprogramms zur Förderung der Aufnahme und Eingliederung von Aussiedlern und Zuwanderern in Nordrhein-Westfalen sind Landesmittel für Maßnahmen zur sozialen Eingliederung der Aussiedler als Grundvoraussetzung der Integration bereitgestellt worden. Die Titelgruppe 62 - Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Aussiedlern, Flüchtlingen und Zuwanderern - ist dafür seit 1989 eingerichtet worden.

Als Beitrag zur Förderung der schulischen Eingliederung der Aussiedler sind Umbaumaßnahmen des Internats des Ludwig-Steilhofes in Espelkamp zwingend erforderlich geworden, um die unumgängliche Sanierung des Förderschulinternates zu ermöglichen. Mit der Landesförderung wurde 1990 begonnen. Für 1992 ist ein Landeszuschuß in Höhe von 861.000 DM vorgesehen. Die

Restfinanzierung erfolgt durch Eigenmittel der Stiftung Ludwig-Steil-Hof und der Evangelischen Kirche von Westfalen.

2.511 Titel 684 11 Zuschüsse zur Durchführung der sozialen Betreuung der Vertriebenen

Ansatz 1992: 1.250.000 DM
(1991: 650.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 600.000 DM

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt für

1. Zuschüsse und Erstattungen für
Betreuungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche (außerhalb der Heime) zu deren Eingliederung und für Erwachsene, soweit nicht andere öffentliche Kostenträger in Anspruch genommen werden können, sowie für zusätzliche Sozialkräfte zur Durchführung dieser Aufgaben 800.000 DM
 2. Zuschüsse zu den Kosten der Betreuung der Internatsschüler 300.000 DM
 3. Beihilfen in besonders gelagerten Härtefällen 150.000 DM
- zusammen 1.250.000 DM

Mit den Haushaltsmitteln werden notwendige Landesmaßnahmen für die sprachliche, gesellschaftliche und soziale Eingliederung gefördert, die nicht anderweitig finanziert werden können. Für die Eingliederung der Vertriebenen sind Hilfen in besonders gelagerten Härtefällen, z. B. Beihilfen zur Schuldentilgung und einmalige Beihilfen notwendig.

2.52 Sonstige Hilfen für Aussiedler, Besucherzuschüsse

2.521 Titel 681 13 Entlassungsgelder und Übergangshilfen für Heimkehrer und ehemalige politische Häftlinge

Ansatz 1992: 3.000.000 DM
(1991: 1.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 2.000.000 DM

Die Höhe des Bedarfs der gesetzlich festgelegten Leistungen

- a) Entlassungsgeld (200 DM)
- b) Übergangsbeihilfe (300 DM)

ist abhängig von der Zahl der anspruchsberechtigten Heimkehrer und ehemaligen politischen Häftlinge, die gleichzeitig Heimkehrer i.S. des Heimkehrergesetzes sind.

Das Heimkehrergesetz soll mit Ablauf des 31.12.1991 aufgehoben werden. Danach können neue Anträge nicht mehr gestellt werden. Mittel werden aber noch zur Erledigung des enormen Antragsrückstandes (derzeit ca. 30.000 unerledigte Anträge) benötigt.

2.522 Titel 643 50 Zuschüsse an deutsche Besucher aus Ost- und Südosteuropa

Ansatz 1992: 25.000.000 DM
(1991: 25.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Bei diesem Titel werden die Reisehilfen, Krankenhilfe, Hilfe im Todesfalle des Bundes nachgewiesen, die im einzelnen in den Richtlinien für Hilfsmaßnahmen zugunsten von Besuchern aus Ost- und Südosteuropa vom 30. September 1990 festgelegt sind.

Die Ausgaben werden vom Bund voll erstattet (Titel 241 10).

2.53 Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen

Nach der vorübergehenden Aufnahme in der Landesstelle Unna-Massen werden die Aussiedler den Aufnahmegemeinden zugeleitet und hier, soweit ihnen nicht sofort Wohnungen zugewiesen werden können, vorläufig in Übergangsheimen untergebracht. Die Gemeinden sind nach § 5 Abs. 1 Landesaufnahmegesetz vom 21. März 1972 (SGV. NW. 24) zur Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen für die vorläufige Unterbringung der Aussiedler und Übersiedler verpflichtet.

Am 1.8.1990 standen in den Gemeinden 1.167 Übergangsheime für Aussiedler und Übersiedler mit 23.398 Räumen zur Verfügung. Zu diesem Zeitpunkt waren diese Heime mit 72.388 Personen belegt.

Ausländische Flüchtlinge i.S. d. § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz NW werden den Gemeinden nach § 22 Abs. 5 Satz 1 Asylverfahrensgesetz i.V.m. der Verordnung zur Durchführung des Asylverfahrensgesetzes von der Landesstelle Unna-Massen zugewiesen. Sie werden ebenfalls in Übergangsheimen untergebracht. Am 31.12.1990 bestanden im Lande 760 Übergangsheime mit 10.447 Räumen, die mit 26.793 Personen belegt waren. Da durch die sogenannte Entlastungsverteilung nunmehr verstärkt auch die kleineren Gemeinden zur Aufnahme verpflichtet sind, entsteht dort ein erhöhter Zuschußbedarf für noch zu errichtende Übergangsheime.

2.531 Titelgruppe 70

Erstattungen und Zuweisungen an Gemeinden für Übergangsheime

Ansatz 1992: 289.020.000 DM
(1991: 275.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 14.020.000 DM

Titel 643 70

Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung von Übergangsheimen und für die Betreuung ausländischer Flüchtlinge

Ansatz 1992: 98.000.000 DM
(1991: 75.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 23.000.000 DM

Gemäß § 9 Abs. 3 des Landesaufnahmegesetzes werden den Gemeinden die mit der Unterhaltung der für die vorläufige Unterbringung der Aussiedler und Übersiedler erforderlichen Übergangsheime verbundenen Aufwendungen erstattet, soweit die Fremdkapital- und Bewirtschaftungskosten die Einnahmen aus Benutzungsgebühren übersteigen. Den Gemeinden sollen auch die Ausfälle an Nutzungsentschädigungen erstattet werden, die dadurch entstehen, daß Räume in bereitzuhaltenden Übergangsheimen zeitweise nicht belegt werden können.

Das Land erstattet den Gemeinden auch die mit der Unterhaltung der Übergangsheime für asylbegehrende Ausländer verbundenen Aufwendungen, soweit diese die Einnahmen aus Benutzungsgebühren übersteigen. Weiterhin erhalten die Gemeinden für die Betreuung der asylbegehrenden Ausländer Pauschalbeträge von monatlich 30 DM je Person. Grundlage hierfür ist § 6 Abs. 2 und 3 Flüchtlingsaufnahmegesetz vom 27.3.1984 (GV. NW. S. 214). Dadurch ist eine volle Abdeckung der den Gemeinden insoweit entstehenden Ausgaben sichergestellt.

Titel 653 70

Zuweisungen an Gemeinden zum Abschluß von Auflösungsverträgen über angemietete Übergangsheime

Ansatz 1992: - DM (1991: - DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert.

An den Abbau von Überkapazitäten bei Übergangsheimen ist aufgrund der steigenden Zugangszahlen z.Z. nicht zu denken.

Titel 883 70

Zuweisungen an Gemeinden zur Errichtung und erstmaligen Einrichtung von Übergangsheimen

Ansatz 1992: 191.020.000 DM
(1991: 200.000.000 DM im Kap. 20 030
Tit. 883 14)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 8.980.000 DM

Bewilligungsrahmen 1992 für Investitionen

Ansatz 1992	191.020.000 DM
abzgl. Vorbelastungen aus Vorjahren	- 174.020.000 DM
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	= 17.000.000 DM
zzgl. Verpflichtungsermächtigung	+ 199.000.000 DM
Bewilligungsrahmen für neue Vorhaben	= <u>216.000.000 DM</u>

2.532 Titelgruppe 71

Erstattungen und Zuweisungen an Gemeinden für Unterbringungsplätze der Zentralen Anlaufstellen zur Entgegennahme von Asylantträgen

Ansatz 1992: 20.000.000 DM
(1991: - DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 20.000.000 DM

Mit Kabinettsbeschuß vom 14.8.1990 hat die Landesregierung die Zusage gegeben, die Finanzierung der mit den Maßnahmen zur Beschleunigung der Asylverfahren verbundenen Ausgaben zu übernehmen. Diese Zusage umfaßt die Erstattung der Ausgaben für den Betrieb der Zentralen Anlaufstellen und die Ausgaben für die Schaffung von Unterbringungsplätzen für Asylbewerber. Die mit dem Betrieb der Zentralen Anlaufstellen verbundenen Ausgaben werden vom Innenministerium, die für die mit der Unterbringung verbundenen Kosten vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales getragen.

Zu den Titeln im einzelnen:

Titel 643 71:

Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung der Unterbringungsplätze, die Betreuung sowie die Sozialleistungen an ausländische Flüchtlinge gem. § 6 Abs. 2 - 5 FlüAG

Ansatz 1992: 17.000.000 DM
(1991: - DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 17.000.000 DM

Das Land erstattet den Gemeinden die Aufwendungen für die Unterhaltung (einschl. Miete) der Unterbringungsplätze bei den Zentralen Anlaufstellen sowie die Kosten der Sozialhilfe der asylbegehrenden Ausländer, soweit keine Erstattung nach anderen Vorschriften erfolgt und die Betreuungspauschale gem. § 6 Abs. 3 FlüAG von 30 DM je Person am Ende des Monats in der Zentralen Anlaufstelle.

Titel 883 71: Zuweisungen an Gemeinden zur Errichtung von Unterbringungsplätzen bei den Zentralen Anlaufstellen

Ansatz 1992: 3.000.000 DM
(1991: - DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 3.000.000 DM

Gefördert werden die investiven Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung und erstmaligen Einrichtung von Unterbringungsplätzen.

2.54 Förderung der kulturellen, staats-, heimat- und gesellschaftspolitischen Maßnahmen

2.541 Titel 684 18 Zuschüsse für das Institut für Ostdeutsche Musik, Bergisch Gladbach

Ansatz 1992: 400.000 DM (1991: 400.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Zur Erfüllung des Auftrages des § 96 BVFG fördert das Land seit vielen Jahren das Institut für ostdeutsche Musik institutionell:

Das Institut hat sich neben der Pflege des überlieferten musikalischen Kulturgutes der ehemals deutschen Landschaften im Osten, einschließlich der baltendeutschen Kultur und der deutschen Siedlungsgebiete in Böhmen-Mähren sowie im südosteuropäischen Raum auch die Förderung der schöpferisch tätigen Kräfte und der wissenschaftlichen Forschung über die musikalische Leistung dieser Landschaften zur Aufgabe gemacht.

Darüber hinaus sammelt und erarbeitet das Institut geeignetes Material zur Weiterentwicklung des musikalischen Erbes im Musikleben der Gegenwart.

Das Institut wird seit 1991 mit einem jährlichen Festbetrag von 400.000 DM gefördert.

2.542 Titelgruppe 61 Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG Ansatz 1992: 400.000 DM (1991: 400.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Titel 531 61 Kosten von Veröffentlichungen und Veranstaltungen

Ansatz 1992: 50.000 DM (1991: 50.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Titel 684 61 Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen

Ansatz 1992: 350.000 DM (1991: 350.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Mittel der Titelgruppe 61 sind für Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Ankauf und Schrifttum und dergl. im Aufgabenbereich des § 96 BVFG bestimmt.

Kulturelles Erbe und geistige Substanz der deutschen Kulturlandschaften des Ostens sind Teil der gesamten deutschen Kultur. Besondere Beachtung muß der Pflege und Weiterentwicklung des Kulturgutes der Vertreibungsgebiete mit der Wissensvermittlung über die kulturellen Wechselbeziehungen zu unseren Nachbarn in Ostmitteleuropa geschenkt werden. Dies gilt insbesondere nach erfolgter Vereinigung beider deutscher Staaten.

In diesem Zusammenhang ergibt sich auch die Notwendigkeit, neben Kenntnissen unserer Geschichte und Kultur in Ostmitteleuropa, entsprechende Kenntnisse über unsere östlichen Nachbarn zu vermitteln. Dieses Anliegen geht die gesamte Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland an. Nur in diesem Sinne richtungweisende und dem darin liegenden Anspruch gerecht werdende kulturelle Maßnahmen werden mit Landesmitteln gefördert.

2.543 Titelgruppe 62 Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Aussiedlern und Flüchtlingen

Ansatz 1992: 900.000 DM (1991:
900.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die veranschlagten Mittel sollen der sozialen Integration von Aussiedlern und Flüchtlingen durch Aufklärungsmaßnahmen aller Art dienen, die das Land entweder selbst durchführen oder durch zu fördernde Dritte durchführen läßt.

Die Mittel werden gezielt für eine Vielzahl verschiedenster Maßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung und mit Breitenwirkung verwendet, wie z.B.

- Forschungen und Untersuchungen
- Fortbildungsmaßnahmen für Multiplikatoren in der Integrationsarbeit
- Maßnahmen zur Verbesserung der Akzeptanz der Aussiedler und der ausländischen Flüchtlinge in der einheimischen Bevölkerung.

2.544 K a p i t e l 07 510

Titelgruppe 60 Schülerwettbewerb "Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn"

Ansatz 1992: 300.000 DM (1991: 390.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 90.000 DM

Titel 531 60 Zentrale Maßnahmen

Ansatz 1992: 195.000 DM (1991: 285.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 90.000 DM

Der Schülerwettbewerb wird 1991 zum 37. Male ausgeschrieben mit dem Jahresthema: "Osteuropa - Minderheiten auf Wanderschaft". Mit diesem Wettbewerb, der in seiner mehr als dreißigjährigen Geschichte ständig politisch und didaktisch weiterentwickelt wurde, hat das Land Nordrhein-Westfalen ein Signal für die Verständigung mit den ost- und südosteuropäischen Völkern gesetzt. Ähnliche Wettbewerbe werden vom Bund sowie einigen anderen Bundesländern ausgeschrieben.

Der Ansatz dient vornehmlich der Deckung von Druckkosten, der Beschaffung von Sachpreisen sowie der Durchführung von Studienfahrten und Ferienfreizeiten für Landessieger.

Titel 684 60 Zuschuß an Arbeitsstelle Schülerwettbewerb

Ansatz 1992: 105.000 DM (1991: 105.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Der Ansatz dient der institutionellen Förderung der Arbeitsstelle Schülerwettbewerb in Unna-Massen.

Aufgabe der Arbeitsstelle Schülerwettbewerb ist es, den organisatorisch-verwaltungsmäßigen Ablauf des jährlichen Wettbewerbs sicherzustellen, soweit das nicht durch das Fachreferat beim MAGS geschieht.

2.55 Förderung der sozialen und kulturellen Eingliederung nicht-deutscher Flüchtlinge, Asylbewerber

2.551 Titel 643 10 Kostenerstattung an die Träger der Sozialhilfe gemäß § 6 Abs. 4 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Ansatz 1992: 685.000.000 DM (1991:
600.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 85.000.000 DM

Vom 19. Juni 1980 bis zum 30.06.1991 wurde asylbegehrenden Ausländern die Arbeitserlaubnis versagt. Dies hatte zur Folge, daß diesem Personenkreis vermehrt laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe sowie sonstige Leistungen nach dem BSHG gewährt werden mußte. Außerdem erstattet das Land für die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufzunehmenden Flüchtlinge aus Südostasien ggf. die Sozialhilfeaufwendungen für die ersten drei Jahre.

Mehr durch die gestiegene Zahl der sozialhilfeabhängigen Asylbewerber und gestiegene Sozialhilfekosten.

Titel 643 20 Kostenerstattung an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 6 Abs. 5 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Ansatz 1992: 30.000.000 DM (1991:
22.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 8.000.000 DM

Die Hilfe zur Erziehung für die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommenen Flüchtlinge und für asylbegehrende Ausländer bedarf einer Förderung durch das Land. Den örtlichen

Trägern der Jugendhilfe werden Pflegesätze und Pflegegeld für Erziehungshilfe außerhalb der eigenen Familie erstattet.

Den überörtlichen Trägern der Jugendhilfe werden die Kosten für öffentliche Erziehung erstattet.

Die Abwicklung geschieht durch die Landschaftsverbände.

Mehr durch die gestiegene Zahl der minderjährigen Asylbewerber.

2.552 Titel 643 30

Erstattung von Sozialhilfeleistungen für sog. de-facto-Flüchtlinge

Ansatz 1992: 18.800.000 DM (1991: 89.100.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 70.300.000 DM

Gemäß § 10 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 26. Mai 1988 (GV. NW. S. 214) erstattete das Land den Kommunen als Träger der Sozialhilfe bis zum 31.12.1991 die Hälfte der Leistungen, die sie nach § 120 BSHG für einen Flüchtling erbringen, dem die Ausländerbehörde auf der Grundlage eines Beschlusses der Landesregierung den Aufenthalt ermöglicht.

Der Erstattungszeitraum war auf drei Jahre befristet.

Weniger wegen Auslaufens der Erstattungsregelung.

2.553 Titel 684 16

Zuschüsse zur Durchführung der sozialen und kulturellen Betreuung sowie der Eingliederung der nichtdeutschen Flüchtlinge

Ansatz 1992: 76.000 DM (1991: 110.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 34.000 DM

Die soziale und kulturelle Betreuung und Eingliederung der nichtdeutschen Flüchtlinge ist auch weiterhin notwendig.

Für ca. 24.000 anerkannte Asylberechtigte, heimatlose Ausländer und im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge sind Beratung und Betreuung bei Integrations- und Reintegrations- und kulturellen Vorhaben notwendig.

Weniger wegen Umsetzung der Mittel für die Förderung der Ökonomischen Kommission für die Unterstützung orthodoxer Priester in den Epl 05.

2.554 Titel 684 40 Zuschüsse für die Erhaltung des Lettischen Gymnasiums und des Lettischen Internates

Ansatz 1992: 376.000 DM (1991:
272.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 104.000 DM

Der Kultusminister hat zu Beginn des Schuljahres 1989/90 die vorläufige Genehmigung auf Anerkennung als Ersatzschule des Lettischen Gymnasiums erteilt und erstattet seit diesem Zeitpunkt 50 % der nach dem Ersatzschulfinanzgesetz (EFG) refinanzierbaren Personal-, Sach- und Betriebskosten. Die endgültige Anerkennung als Ersatzschule kann frühestens zum Beginn des Schuljahres 1992/93 erfolgen. Die hierdurch nicht gedeckten Kosten (Unterteil 1) werden durch das Land (MAGS) und den Bund je zur Hälfte erbracht.

Bei Unterteil 2 ist ein Zuschuß zu den Betriebskosten für das Lettische Internat mit 50.000 DM ausgebracht.

Mehr zum Ausgleich von Kostensteigerungen und für notwendige Stellenerweiterungen.

2.555 Titel 892 30 Zuschuß zu Neu- und Umbaumaßnahmen des Ludwig-Steil-Hofes in Espelkamp

Ansatz 1992: 861.000 DM (1991:
2.552.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 1.691.000 DM

Die Mittel sind bestimmt für weitere Umbaumaßnahmen des Förderschulinternates. Damit soll die Ausschöpfung der vollen Internatskapazität erreicht werden.

Die Baumaßnahmen sind wegen des bei den Aussiedlerkindern anhaltenden Zustroms im ostwestfälischen Raum unbedingt erforderlich.

2.56 Aufwendungen für Verbände, Beiräte und Stiftungen

2.561 Titel 684 13 Zuschüsse zu den Verwaltungskosten der auf Landesebene tätigen Vereinigungen der Vertriebenen und Flüchtlinge (ohne Patenlandsmannschaften) sowie der Vereinigung der Kriegssachgeschädigten

Ansatz 1992: 130.000 DM (1991: 130.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Mittel sind für Zuschüsse zu den Verwaltungsaufwendungen der Verbände bestimmt, da diese für die öffentliche Verwaltung Beratungs- und Betreuungsaufgaben sowie kulturelle Breitenarbeit leisten. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach der Größe der einzelnen Verbände.

2.562 Titel 684 14 Zuschüsse des Landes an Patenlandsmannschaften einschließlich Verwaltungskostenzuschüsse

Ansatz 1992: 390.000 DM (1991: 390.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Das Land hat für die

- Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen in Deutschland
- Landsmannschaft der Oberschlesier und die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Oberschlesier

Patenschaften übernommen.

Neben Zuschüssen zu Personal- und Sachkosten der Bundes- und Landesgeschäftsstellen werden auch Zuwendungen für Maßnahmen der Landsmannschaften nach § 96 BVFG geleistet.

2.563 Titel 684 15 Zuschüsse für das "Haus des Deutschen Ostens"

Ansatz 1992: 1.500.000 DM (1991:
1.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die ausgebrachten Mittel werden zur institutionellen Förderung der privatrechtlichen Stiftung "Haus des Deutschen Ostens", Düsseldorf bereitgestellt, mit deren Hilfe das Land seine Aufgaben im Rahmen des § 96 BVFG wahrnimmt.

Die Stiftung dient bisher nach der Stiftungssatzung der

- Behandlung der Vertriebenenprobleme
- Pflege des Heimatbewußtseins der Vertriebenen
- Pflege der Kenntnis des Deutschen Ostens und Erhaltung seiner kulturellen Werte.

Nach Wegfall der Grenze zwischen den beiden deutschen Nachkriegsstaaten sowie der Öffnung der osteuropäischen Staaten für Demokratisierung, Liberalisierung und den europäischen Gedanken ist eine Neuorientierung in der Kulturpflege i.S. des § 96 BVFG und damit auch der Stiftungsarbeit erforderlich. Eine entsprechende Satzungsänderung ist in Vorbereitung.

Die Stiftung wird seit 1991 mit einem jährlichen Festbetrag von 1.500.000 DM gefördert.

2.564 Titel 684 17 Zuschüsse für die Stiftung "Haus Oberschlesien"

Ansatz 1992: 670.000 DM (1991: 670.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Seit der Eröffnung des Oberschlesischen Landesmuseums Anfang 1983 und der Aufnahme der Arbeiten im literaturwissenschaftlichen Institut in Hösel, beides in der Trägerschaft der Stiftung "Haus Oberschlesien", ist der Wirkungsbereich dieser Stiftung wesentlich erweitert worden.

Beide Einrichtungen sollen den kulturellen Nachlaß Oberschlesiens erfassen, fachlich-wissenschaftlich aufbereiten und der Fachwelt sowie der gesamten Öffentlichkeit zugänglich machen. Mit dieser Förderung erfüllt das Land, gemeinsam mit dem Bund, der die Stiftung seit 1990 ebenfalls institutionell fördert, den Auftrag des § 96 BVFG.

Die Stiftung wird vom Land seit 1991 mit einem jährlichen Festbetrag von 670.000 DM gefördert.

- 2.565 Titel 684 19 Zuschüsse an die Forschungsstelle Ostmitteleuropa, Dortmund
Ansatz 1992: 345.000 DM (1991: 345.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Unter Beachtung der kulturellen und historischen Wechselbeziehungen zu den ostmitteleuropäischen Nachbarvölkern als Schwerpunkt in der Aufgabenstellung bereitet die Forschungsstelle ostdeutsches Kulturgut wissenschaftlich auf und stellt es der Lehre und Forschung zur Verfügung.

Die Forschungsstelle wird seit 1991 mit einem jährlichen Festbetrag von 345.000 DM gefördert.

- 2.566 Titel 684 20 Zuschuß an den Siebenbürgisch-Sächsischen Kulturrat e.V. in Gundelsheim
Ansatz 1992: 195.000 DM (1991: 195.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Entsprechend der institutionellen Förderung der Kulturarbeit der Oberschlesier, der anderen Patenlandsmannschaft des Landes

NRW, wird seit 1985 auch die Kulturarbeit der Siebenbürger-Sachsen institutionell gefördert.

Der Kulturrat wird seit 1991 mit einem jährlichen Festbetrag von 195.000 DM gefördert.

2.567 Titel 684 21

Zuschuß an die Stiftung "Zentrale Ost-deutsche Bibliothek", Herne

Ansatz 1992: 250.000 DM (1991: 250.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Zweck der Stiftung ist die Sammlung, Bewahrung, Dokumentation, Darstellung und Erforschung der schriftlichen, bildlichen und materiellen Überlieferung der deutschen Vertreibungsgebiete in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa sowie der Vertriebenen und Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG). Der Stiftungszweck soll in Abstimmung mit anderen gleichgerichteten Einrichtungen durch Übernahme und Weiterführung der Bücherei des deutschen Ostens in Herne als zentraler ostdeutscher Bibliothek erfüllt werden.

Die Stiftung wird vom Land NRW, der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Herne institutionell gefördert.

2.568 Titel 684 30

Zuschüsse an die Beiräte für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen

Ansatz 1992: 285.000 DM (1991: 285.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Mittel werden benötigt für die Arbeit der Geschäftsstelle des Landesbeirates für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen beim Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Personal- und Sachkosten) und für die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Mitglieder des Landesbeirates und der Bezirksbeiräte für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen nach Maßgabe der "Verordnung über die Beiräte für Vertriebenen- und

Flüchtlingsfragen im Land Nordrhein-Westfalen" vom 17. September 1984 (GV. NW. S. 571/SGV. NW. 24) und des "Gesetzes über die Entschädigung von ehrenamtlichen Mitgliedern von Ausschüssen" vom 13. Mai 1958, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 1984 (GV. NW. S. 350/SGV. NW. 204).

Die Aufgaben der Beiräte ergeben sich aus § 2 der "Verordnung über die Beiräte für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen im Land Nordrhein-Westfalen" vom 17. September 1984 (GV. NW. S. 571/SGV. NW. 24).

2.6 Krankenhausförderung

K a p i t e l 07 070

- 2.61 Die für die Krankenhausförderung im Landeshaushalt veranschlagten Haushaltsmittel sind bei Kapitel 07 070 zusammengefaßt und bilden mit Gesamteinnahmen von 3.945.000 DM und Gesamtausgaben von 1.300.950.000 DM den finanziellen Schwerpunkt des Einzelplans 07. Neben den Ausgabemitteln sind für die Förderung von Investitionen der Krankenhäuser Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 554 Mio DM und für die Beschaffung von medizinisch technischen Großgeräten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12,5 Mio DM veranschlagt.

Grundlagen für die Krankenhausförderung sind:

- a) Das Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG -) vom 29. Juni 1972 (BGBl. I S. 1009), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1985 (BGBl. 1986 I S. 33) und
- b) das Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen -KHG NW - vom 3. November 1987 (GV. NW. S. 392/SGV. NW. 2128).

Durch das Krankenhaus-Neuordnungsgesetz - KHNG - vom 20. Dezember 1984 (BGBl. I S. 1716) ist die Krankenhausfinanzierung insofern grundlegend neu geordnet worden, als die bisher bestehende Mischfinanzierung von Bund und Land durch eine ausschließliche Landesfinanzierung abgelöst und der Landesgesetzgebung im Rahmen der vorgegebenen bundesrechtlichen Vorschriften ein relativ weiter Spielraum eingeräumt worden ist.

Als Konsequenz der bundesgesetzlichen Neuordnung hat der Landesgesetzgeber

das Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - KHG NW - vom 3. November 1987 (GV. NW. S. 392/SGV. NW. 2128) verabschiedet,

die Verordnung über die Schiedsstellen nach § 18 a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (Schiedsstellenverordnung - SchV - KHG - am 28.1.1986 (GV. NW. S. 67), geändert durch Verordnung vom 16. Juli 1986 (GV. NW. S. 583), und

die Verordnung zur Durchführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes - KHG - sowie des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen - KHG NW - vom 8. Februar 1983 (GV. NW. S. 49) durch die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Krankenhauswesens (KH ZV) vom 20. Juni 1989 (SGV. NW 2128) ersetzt.

- 2.62 Die Einnahmen des Kapitels 07 070 bestehen im wesentlichen aus dem Kapitaldienst der den Krankenhäusern vor Inkrafttreten des KHG gewährten Darlehen des Landes. Eine Krankenhausumlage wird ab 1.1.1987 nicht mehr erhoben.

Das Gesundheits-Reformgesetz - GRG - vom 20. Dezember 1988 (BGBl. S. 2477) hat auf die Krankenhausförderung keinen direkten Einfluß.

- 2.63 Bei den Ausgabetiteln sind in der Titelgruppe 60 für die Förderung von Investitionen der Krankenhäuser nach § 19 KHG NW (Krankenhausbaumaßnahmen) Ausgabemittel von insgesamt 700 Mio DM und 554 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen.
- 2.64 In der Titelgruppe 61 sind die Mittel für die pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 23 KHG NW ausgewiesen.
- 2.65 Die Titelgruppe 62 ist im wesentlichen für die Ausgaben zur Ablösung der "alten Last" nach § 26 KHG NW bestimmt.

2.66 Die Investitionsmittel, soweit sie der Weiterfinanzierung dienen, sind bestimmt für die bis zum Jahre 1989 einschließlich begonnenen Bauvorhaben sowie für die im Rahmen des Investitionsprogramms 1991 (MBl. NW. S. 750) anfinanzierten Maßnahmen.

Von den bis 1990 begonnenen Baumaßnahmen befinden sich noch in der Weiterfinanzierung:

aus Titel	lt. Beilage 4 zum Einzelplan 07 (bis 1990)	Art der Krankenhäuser
883 60	26	Landeskrankenhäuser
886 60	8	Knappschaftskrankenhäuser
893 60	284	freie gemeinnützige Krankenhäuser
899 60	61	kommunale Krankenhäuser
zusammen	379	Baumaßnahmen

Wegen der Einzelheiten wird auf die Jahreskrankenhausbauprogramme 1974 (MBl. NW. S. 397), 1975 (MBl. NW. S. 188), 1976 (MBl. NW. S. 919), 1977 (MBl. NW. S. 585), 1978 (MBl. NW. S. 457), 1979 (MBl. NW. S. 602), 1980 (MBl. NW. S. 506), 1981 (MBl. NW. S. 1154), 1982 (MBl. NW. S. 878), 1983 (MBl. NW. S. 1899), 1984 (MBl. NW. S. 938), 1985 (MBl. NW. S. 933), 1986 (MBl. NW. S. 1016), 1987 (MBl. NW. S. 798), 1988 (MBl. NW. S. 424) 1989 (MBl. NW. S. 73), 1990 (MBl. NW. S. 274) und das Investitionsprogramm 1991 (MBl. NW. S. 750) verwiesen.

2.67 Zu den Titeln im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

Ausgaben

Titelgruppe 60 Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern und mit diesen notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten sowie gleichgestellten Einrichtungen nach § 19 Abs. 1 KHG NW

Ansatz 1992: 700.000.000 DM (1991:
690.100.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 9.900.000 DM

Der bei dieser Titelgruppe ausgewiesene Ausgabemittelansatz ist für folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Weiterfinanzierung der Baumaßnahmen nach § 19 Abs. 1 KHG NW (Jahreskrankenhausbauprogramme/Investitionsprogramme bis einschließlich 1991) 620.000.000 DM
2. Förderrahmenerhöhungen (Mehrkostenbewilligungen bei Baumaßnahmen der Investitionsprogramme bis 1991) 30.000.0000 DM
3. Für den Ergänzungsbedarf und die Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 u. 3 KHG NW sowie für geringfügige Investitionen nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 KHG NW Mittelkontingent - (Investitionsprogramm 1992) 30.000.000 DM
4. Für dringende Notmaßnahmen und Sanierungen/Teilneubauten (Investitionsprogramm 1992) 20.000.000 DM
700.000.000 DM

Zusätzlich zu den Ausgabemitteln sind für die Krankenhausinvestitionen nach § 19 KHG NW Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 554.000.000 DM vorgesehen, die im Rahmen des Investitionsprogramms 1992 wie folgt eingesetzt werden sollen:

1. Für den Ergänzungsbedarf und die Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 u. 3 KHG NW sowie für geringfügige Investitionen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1 KHG NW (Mittelkontingent) 80.000.000 DM

2. Für dringende Notmaßnahmen und Sanierungen/Teilneubauten	<u>404.000.000 DM</u>
3. Für Förderrahmenerhöhungen (Mehrkostenbewilligungen bei Baumaßnahmen der Investitionsprogramme bis 1991) zusammen	<u>70.000.000 DM</u> <u>554.000.000 DM</u>

Im Rahmen des Investitionsprogrammes 1992 sind damit für Neubewilligungen nach § 19 KHG NW insgesamt 534 Mio DM vorgesehen.

Die Verteilung der Investitionsausgaben aus dieser Titelgruppe für das Haushaltsjahr 1991 ergibt sich im einzelnen aus dem Investitionsprogramm 1991 des Landes Nordrhein-Westfalen, das im Ministerialblatt 1991 für das Land Nordrhein-Westfalen auf Seite 750 veröffentlicht ist.

Titelgruppe 61 Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 23 KHG NW

Ansatz 1992: 539.200.000 DM (1991:
516.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 22.700.000 DM

Die bei dieser Titelgruppe veranschlagten Ausgabemittel sind für die pauschalierte Förderung der Wiederbeschaffung von Anlagegütern mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von mehr als drei und bis zu fünfzehn Jahren (kurzfristige Anlagegüter) vorgesehen. Der Ansatz entspricht dem Finanzbedarf aufgrund des KHG NW unter Berücksichtigung einer Erhöhung der Pauschalen um 4 % ab 1.1.1992 gemäß noch zu erlassender Rechtsverordnung nach § 23 Abs. 9 KHG NW. Weiterhin sind für die Beschaffung von medizinisch-technischen Großgeräten im Sinne des § 10 KHG bzw. § 122 SGB V 12,5 Mio DM Ausgabemittel und 12,0 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

Titelgruppe 62 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke der Krankenhäuser nach den §§ 21, 25, 26, 27 und 28 KHG NW

Ansatz 1991: 61.600.000 DM (1991:
63.600.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 2.000.000

Die hier ausgewiesenen Ausgabemittel werden mit 50,0 Mio DM für die Ablösung der "alten Last" nach § 26 KHG NW benötigt. Darüber hinaus werden aus dieser Titelgruppe Anlauf- und Umstellungskosten (§ 21 KHG NW), Ausgleichszahlungen zur Erleichterung der Umstellung des Krankenhausbetriebes auf andere Aufgaben oder der Einstellung des Betriebes (§ 28 KHG NW), Nutzungsentgelte für Anlagegüter (§ 25 KHG NW) und der Ausgleich für Eigenmittel (§ 27 KHG NW) gezahlt.

2.7 Maßregelvollzug

Kapitel 07 130 Ansatz 1992: 131.211.500 DM
 (1991: 121.305.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 9.906.500 DM

Grundlage für die Leistungen an die beiden Landschaftsverbände als Träger der Einrichtungen des Maßregelvollzuges ist § 22 des Maßregelvollzugsgesetzes, das einen Kostenersatz durch das Land vorsieht.

Die Ansatzsteigerung gegenüber 1991 beruht auf erhöhten Erstattungen für den laufenden Betrieb bei Titel 643 00 (+ 9.800.000 DM) und geringfügig erhöhten investiven Leistungen (+ 106.500 DM).

Zu den einzelnen Titeln ist folgendes zu bemerken:

Titel 643 00 Vollzug von Maßregeln der Besserung und
 Sicherung in Anstalten anderer Verwaltungen

 Ansatz 1992: 125.000.000 DM (1991:
 115.200.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 9.800.000 DM.

Die Kostensteigerung resultiert im wesentlichen aus tariflich und preislich bedingten Personal- und Sachkostensteigerungen sowie in der Vollzugsreinrichtung Lippstadt aufgrund der angelaufenen Umstrukturierung des Maßregelvollzugs vom Stufen- zum personalintensiveren Wohngruppenkonzept, das den heutigen therapeutischen Erkenntnissen entspricht.

Titel 883 11 Zuweisung an den Landschaftsverband
 Rheinland für energiewirtschaftliche
 Maßnahmen in der Rheinischen Landeslinik
 Bedburg-Hau

Ansatz 1992: 85.000 DM (1991: 770.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 685.000 DM.

Es handelt sich um den Förderanteil nach dem Maßregelvollzugsgesetz für eine Energieversorgungsanlage (6 v. H. der Gesamtkosten). Veranschlagt ist ein Mehrbetrag von 85.000 DM zum Ausgleich zwischenzeitlich eingetretener Preissteigerungen.

Titel 883 12

Zuweisung an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe für Umbau- und Sicherungsmaßnahmen (Haus 10) in der westfälischen Klinik Schloß Haldem, Stemwede

Ansatz 1992: 550.000 DM (1991: 1.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 450.000 DM.

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Umbau und die Sicherung des Hauses 10 zur Kapazitätserweiterung im gesicherten Bereich der Einrichtung. Von den Gesamtkosten in Höhe von 1,55 Mio. DM entfallen auf 1992 die vorgenannten 550.000 DM.

Titel 883 14

Zuweisung an den Landschaftsverband Rheinland für die Kosten einer elektronischen Sicherungsanlage in der Sondereinrichtung zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher in Düren

Ansatz: 1992: 600.000 DM (1991: - DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 600.000 DM.

Von den Gesamtkosten in Höhe von 1.250.000 DM entfallen auf 1992 die vorgenannten 600.000 DM. Für die Restkosten in Höhe von 650.000 DM ist eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 1993 vorgesehen.

Titel 883 20

Zuweisung an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Errichtung und Ausstattung einer Sondereinrichtung zur Versorgung geistig behinderter Rechtsbrecher in Lippstadt-Eickelborn

Ansatz 1992: 4.466.500 DM (1991: 4.285.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 181.500 DM.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe strukturiert die Unterbringungsmöglichkeiten zur Versorgung psychischkranker Rechtsbrecher nach heutigen Therapieerfordernissen (Wohngruppenkonzept) neu. Er saniert und baut Gebäude der Einrichtung in diesem Zusammenhang unter Beachtung der Sicherungserfordernisse um, die das neue Konzept überhaupt erst realisierbar machen.

Die veranschlagten Ausgabemittel in Höhe von 4.466.500 DM dienen der abschnittswisen Fortführung der 1985 begonnenen Baumaßnahme mit Gesamtkosten von 27.680.000 DM.

Titel 883 40

Zuweisung an den Landschaftsverband Rheinland für energiewirtschaftliche Maßnahmen in der Rheinischen Landeslinik Langenfeld

Ansatz 1992: 480.000 DM (1991: - DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 480.000 DM.

Es handelt sich um den Förderanteil nach dem Maßregelvollzugsgesetz für eine Energieversorgungsanlage in Höhe von 630.000 DM. Für den 1. Bauabschnitt wurden bereits in 1990 150.000 DM gezahlt.

2.8 Maßnahmen für das Gesundheitswesen

K a p i t e l 07 080

2.81 Schulen für Körperbehinderte, Aus- und Fortbildung im Gesundheitsbereich

2.811 Titel 671 00 Anteilige Erstattung der Personalausgaben für das medizinisch-therapeutische Personal von Schulen für Körperbehinderte an die Landschaftsverbände

Ansatz 1992: 12.700.000 DM (1991:
11.550.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr: 1.150.000 DM

Nach den Angaben der Landschaftsverbände (amtliche Schulstatistik) sind an 32 Schulen für Körperbehinderte insgesamt 305 Stellen mit der medizinisch-therapeutischen Betreuung von 5.102 körperbehinderten Kindern beschäftigt (Stand: 31. Oktober 1990). Die Personalausgaben hierfür belaufen sich pro Jahr auf z. Z. rd. 19,4 Mio DM. Hiervon tragen die gesetzlichen Krankenkassen 3,0 Mio DM und das Land den oben genannten Betrag von 12,7 Mio DM.

Mehr zur Anpassung an die Kostenentwicklung.

2.812 Titel 685 10 Zuweisungen an die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

Ansatz 1992: 1.491.300 DM (1991:
1.274.900 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 216.400 DM

Der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf wird gem. dem Abkommen über ihre Einrichtung und Finanzierung (vgl. Bekanntmachung vom 24. Juni 1971 - GV. NW. S. 175/SGV. NW. 2000) zwischen den an diesem Abkommen beteiligten Ländern aufgeteilt.

Der Haushaltsplan der Akademie für das Haushaltsjahr 1992 sieht einen Mehrbedarf gegenüber dem Haushaltsjahr des Vorjahres von 216.400 DM vor, der sich aus der voraussichtlichen Ausgabeentwicklung im Jahre 1992 errechnet.

Die Länderanteile betragen:

Länder	Haushaltsplan 1992	Vergleichsbetrag 1991
Nordrhein-Westfalen	1.491.300 DM	1.274.900 DM
Berlin	170.342 DM	176.789 DM
Bremen	65.684 DM	49.746 DM
Hamburg	187.911 DM	148.093 DM
Hessen	417.023 DM	376.795 DM
Niedersachsen	664.530 DM	629.173 DM
Schleswig-Holstein	234.910 DM	228.504 DM
insgesamt	3.231.700 DM	2.884.000 DM

Gemäß Artikel 7 Abs. 2 des Abkommens bemißt sich der Länderanteil je zur Hälfte nach dem Verhältnis ihrer Einwohner und nach der Zahl der aus ihnen kommenden Lehrgangsteilnehmer. Der Prozentsatz für NW beträgt 46,14 v. H. für das Haushaltsjahr 1992 (1991: 44.206 v. H.).

Der Bund wird im Haushaltsjahr 1992 voraussichtlich eine Zuweisung von 60.000 DM gewähren.

2.813 Titel 685 40

Zuschüsse für Werbemaßnahmen zur Gewinnung von Krankenpflegekräften

Ansatz 1992: 105.000 DM (1991: 105.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Mit den bei dieser Haushaltsstelle veranschlagten Mitteln soll eine Werbemaßnahme zur Personalgewinnung in den Pflegeberufen mitfinanziert werden. Die Maßnahme soll in Form der Festbetragsfinanzierung erfolgen und dient der Sicherung der Pflege in der Zukunft.

2.814 Titelgruppe 61 Ausbildung von Medizinalpersonen an Lehr-
anstalten bzw. Schulen, die nicht notwendi-
gerweise oder tatsächlich nicht mit einem
Krankenhaus verbunden sind

Ansatz 1992: 7.000.000 DM (1991:
7.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 erhalten die Träger von
Lehranstalten bzw. Schulen, die nicht notwendigerweise oder
tatsächlich nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind, Zuwen-
dungen zu den Ausbildungskosten, und zwar können gefördert
werden

17 PTA-Lehranstalten	(1.948 Ausbildungsplätze) mit 143 DM (143 DM) je Monat und Schüler
7 Massageschulen	(357 Ausbildungsplätze) mit 52 DM (52 DM) je Monat und Schüler
24 Pflegevorschulen	(634 Ausbildungsplätze) Die rechnerische Minderung der Zahl der Ausbildungsplätze gegenüber 1991 ergibt sich infolge einer Neuberechnung der Zahl der tatsächlich geförderten Plätze. Anzahl und Höhe der bisherigen Förderungen haben sich dadurch nicht verändert. mit 5,50 DM (5,50 DM) je Tag und Schüler
7 MTA-Lehranstalten	(516 Ausbildungsplätze) mit 115 DM (115 DM) je Monat und Schüler
1 Lehranstalt für Beschäftigungs- und Arbeitsthe- rapeuten	(84 Ausbildungsplätze) mit 115 DM (115 DM) je Monat und Schüler
1 Lehranstalt für Diätassistenten	(30 Ausbildungsplätze) mit 115 DM je Monat und Schüler
1 Lehranstalt für Krankengymnasten	(100 Ausbildungsplätze) mit 115 DM je Monat und Schüler

Zusätzlich zu den Landeszuwendungen dürfen Kostenbeiträge er-
hoben werden bei den

PTA-Lehranstalten: bis zu 125 DM monatlich für Materialverbrauch,

Sonstigen: bis zur Höhe der durch Landeszuwendungen und Zuwendungen Dritter nicht gedeckten Selbstkosten.

Aus den Mitteln der Titel 427 61 und 633 61 werden auch die Vergütungen für Prüfungen in Berufen des Gesundheits- und Sozialwesens gezahlt.

Pro Prüfling erhält der Prüfungsausschuß zwischen 30 DM (Krankenpflegehelfer/-innen) und 80 DM (z.B. technische Assistent/-innen in der Medizin - MTA -).

Die Mittel für Personal- und Sachkosten, die den Kreisen und kreisfreien Städten anlässlich der Durchführung der Prüfungen in den nichtärztlichen Heilberufen entstehen und diesen in Form eines Festbetrages pro Prüfling erstattet werden, sind bei Titel 643 61 veranschlagt.

2.82 Titelgruppe 63 Maßnahmen auf dem Gebiet des
epidemiologischen und allgemeinen medizinischen
Gesundheitsschutzes
Ansatz 1992: 5.000.000 DM (1991:
4.740.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 260.000 DM

Im Rahmen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes sind u.a. folgende, sich über mehrere Jahre hinziehende Projekte vorgesehen:

- Umweltambulanz,
- Perchlorethylenstudien,
- Fall-Kontroll-Studie "Sondermülldeponie Münchehagen",
- Wirkungen von Schadstoffen auf das menschliche Immunsystem,
- Allergien und Schadstoffbelastung,
- Innenraumbelastung,
- Toxische Stoffe auf Kinderspielplätzen,
- Umwelterziehung,
- Erstellen eines Prioritätenkatalogs chemischer Substanzen,
- Muttermilchuntersuchungen,
- Aufbau eines Noxen-Information-Systems, einer Trinkwasserdatenbank und eines Konsumgüterinformationssystems,
- Verbesserung/Verstärkung der Arzneimitteluntersuchung im Rahmen der Arzneimittelüberwachung.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe (Titel 547 63) werden auch die Kosten der Informationszentrale für Vergiftungen bei der Universität Bonn bestritten.

Den vorgenannten Projekten kommt unter dem Gesichtspunkt der gesundheitlichen Gefährdung der Bevölkerung und der Arbeitnehmer erhebliche gesundheitspolitische Bedeutung zu.

2.83 Titelgruppe 64 Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)

Ansatz 1992: 8.625.000 DM (1991:
8.450.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 175.000 DM

Auf der Grundlage des Landesprogramms zur Bekämpfung der AIDS-Epidemie und zur Beratung, Betreuung und Versorgung infizierter oder an AIDS-erkrankter Personen sind für das Haushaltsjahr 1992 folgende Ausgaben geplant:

1. Aufklärungsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung (anteiliger Ansatz 4.160.000 DM)

Der landeseigene Schwerpunkt liegt in der personalen Kommunikation insbesondere durch den Einsatz von Youth-Workern für die außerschulische und ergänzende schulische Jugendarbeit sowie in der Qualifizierung von Fachkräften/Multiplikatoren.

2. Förderung von AIDS-Selbsthilfegruppen und gruppenspezifischer Maßnahmen (anteiliger Ansatz 3.560.000 DM)

Die 1987 aufgenommene Förderung von 19 örtlichen AIDS-Hilfen und des Landesverbandes wurde inzwischen auf 30 AIDS-Hilfen erhöht. Hierbei wird der weit entwickelten Beratungsarbeit und der Erreichung von bestimmten Hauptbetroffenengruppen durch die AIDS-Hilfen Rechnung getragen.

3. Klinische und außerklinische Versorgung von AIDS-Kranken (anteiliger Ansatz 780.000 DM)

Für den Ausbau der außerklinischen, pflegerischen und psychosozialen Betreuung und Versorgung von AIDS-Kranken sprechen humanitäre, ökonomische und kapazitäre Gründe. In Köln, Bonn, Düsseldorf, Dortmund und Essen wird die Zusammenarbeit von unterschiedlichen freien Trägern, Selbsthilfegruppen und den Sozial- bzw. Gesundheitsämtern gefördert.

Zur Verbesserung der stationären wohnortnahen Versorgung AIDS-Kranker wurde in Köln und Bochum je ein außeruniversitärer Schwerpunkt eingerichtet.

4. Wissenschaftliche Untersuchungsvorhaben (anteiliger Ansatz 125.000 DM)

Förderung von Projekten zur Intensivierung der klinischen Forschung sowie zur Aufdeckung von Zusammenhängen zwischen psychosozialen Einflüssen und somatischem Krankheitsverlauf.

Das Land führt in Ausführung des Bundeshaushaltes den Programmteil des Sofortprogramms des Bundes "Frauen und AIDS" für 1992 fort.

Die Förderung der übrigen Programmteile ist im Haushaltsjahr 1991 beendet worden.

2.84 Titelgruppe 71 Bekämpfung der Suchtgefahren

Ansatz 1992: 24.940.000 DM
(1991: 22.840.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 2.100.000 DM

Mißbrauchverhalten und Sucht gehören weiterhin zu den vorrangigen sozialmedizinischen Problemen unserer Gesellschaft. Diese Problematik hatte durch die AIDS-Gefährdung Drogenabhängiger zusätzliche Bedeutung erlangt. Durch den Abbau der Grenzkontrollen in Europa muß damit gerechnet werden, daß die Suchtgefährdung weiter zunimmt.

Die Neufassung des Landesdrogenprogramms von 1980 - Stand 20.6.1989 - sowie zusätzliche Beschlüsse der Landesregierung sehen infolgedessen und aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse eine Erweiterung der Schwerpunktbildung vor. Das 1988 und 1989 in den Städten Düsseldorf, Essen, Bochum, Bielefeld und Köln eingeleitete bzw. erweiterte Erprobungsprogramm zur medikamentengestützten Rehabilitation ist 1991 auf die Städte Dortmund und Unna und den Kreis Warendorf (Stadt Ahlen und Beckum) nochmals erweitert worden. Das Projekt wird programmgemäß fortgesetzt.

Die mit Kabinettsbeschuß vom 5.12.1989 vorgegebene Ausweitung der Drogenhilfe wird fortgesetzt.

Wie bereits 1991 werden auch 1992 drei weitere Niedrigschwelligkeitszentren in ausgesuchten Städten und in dort dafür geeigneten Drogenberatungsstellen geschaffen. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, daß mit dieser ergänzenden, auf der Stärkung der praktischen Lebenshilfe beruhenden und die Abstinenzforderung in den Hintergrund drängende Hilfeform die Erreichbarkeit von Drogenabhängigen deutlich erhöht werden kann. Hier sind 450.000 DM vorgesehen (Ut. 6).

1992 sollen mindestens weitere 15 Prophylaxe-Fachkräfte gefördert werden, so daß im Lande insgesamt 79 qualifizierte

Personalstellen dieser Art vorhanden sind. Hierfür sind Haushaltsmittel in Höhe von 590.000 DM (Ut. 2) vorgesehen.

Die Arbeit einer solchen Prophylaxe-Fachkraft geht aus von der konkreten Suchtkrankenhilfe und wendet sich in erster Linie an Multiplikatoren. Bei der Ansprache anderer Personengruppen bringt die Fachkraft ihre spezifischen Sachkenntnisse in die Veranstaltung und in sonstigen Maßnahmen der im Prophylaxebereich tätigen Institutionen ein und leitet Hilfesuchende bei Bedarf in die Betreuung von Beratungsstellen über. Hierzu gehören inzwischen auch Aufklärungsmaßnahmen über die AIDS-Erkrankung.

Bestimmte Beratungsstellen mit Schwerpunktcharakter prophylaktischer Erfordernisse erhalten erstmals eine zweite zusätzliche Fachkraft im Prophylaxebereich, um die in der gegebenen Region vorhandenen, auf den verschiedenen Ebenen laufenden Prophylaxeaktivitäten zu bündeln, zu koordinieren und zu einer Fachstelle für Sucht- und Drogenprophylaxe zusammenzuführen und damit den Nutzen zu steigern.

Die 1990 begonnene Aufklärungskampagne "Leben ohne Drogen" wird mit neuer Konzeption 1992 fortgeführt.

Die im Jahre 1981 aufgenommene Förderung von zusätzlichen Mitarbeitern von Drogenberatungsstellen für die Zusammenarbeit mit schwerpunktmäßig von der Drogenproblematik besonders betroffenen Justizvollzugsanstalten hat 1991 durch entsprechende Ausweitung ein Ausmaß von inzwischen 23 Personalstellen erreicht. Die Förderung mit dem erhöhten Festbetrag von 40.000 DM wird fortgesetzt.

Fortgesetzt wird auch das Förderprogramm des Landes "Drogen und AIDS".

Der für 1992 in Aussicht gestellte Einstieg in die zweite Grundförderung durch Verstärkung von zunächst jeweils einem weiteren Mitarbeiter wird bei 30 ausgewählten Drogenbera-

tungsstellen vollzogen. Die zunehmenden Anforderungen der Begleitbetreuung substituierter Drogenabhängiger durch die Beratungsstellen macht dies erforderlich. Hier sind Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 DM vorgesehen (Ut. 1). Der Standard von 146 vom Land geförderten Beratungsstellen erhält für den Bereich illegaler Drogen damit eine erhöhte Wirksamkeit.

Zusätzliche Untersuchungsvorhaben (z.B. zur Problematik der Drogentodesfälle) sowie die Einrichtung einer Beraterkommission für Fragen der Methadonbehandlung (hier: Sozialtherapie) bei den ärztlichen Landesorganisationen sehen eine finanzielle Verstärkung von insgesamt 460.000 DM im kommenden Jahr vor (Ut. 9).

Der 1991 eingeleitete Ausbau stationärer Versorgungs- und Nachsorgeangebote wird 1992 in Anpassung an den gestiegenen Bedarf entsprechend fortgesetzt.

2.85 Titelgruppe 73 Zuwendungen an Gemeinden (GV) aufgrund des Gesetzes über den Rettungsdienst und an Hilfsorganisationen in der Unfallhilfe

Ansatz 1992: 30.755.000 DM (1991: 31.855.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 1.100.000

Titel 684 73 Zuschüsse an Hilfsorganisationen in der Unfallhilfe

Ansatz 1992: 525.000 DM (1991: 525.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Es sollen Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die freiwilligen Hilfsorganisationen des Arbeiter Samariter Bundes, der Johanniter Unfallhilfe, des Deutschen Roten Kreuzes und des Malteser Hilfsdienstes für Aufgaben gewährt werden, die diese Organisation neben ihrer Mitwirkung im Rahmen des Gesetzes über den Rettungsdienst (RettG) vom 26. November 1974 (GV. NW. S. 1481/SGV. NW. 215) wahrnehmen. Dabei kommt der Ausbildungsarbeit in der Unfallhilfe besondere Bedeutung zu. Die Hilfsorganisationen sind aus eigener Kraft nicht in der Lage, die hierfür erforderlichen Finanzmittel auszubringen. Sie bedürfen daher der staatlichen Förderung.

Titel 883 73 Zuweisungen für Investitionen des Rettungsdienstes

Ansatz 1992: 30.230.000 DM (1991: 31.330.000 DM).

Gegenüber dem Vorjahr weniger 1.100.000 DM

Nach § 12 Abs. 2 RettG hat das Land die gesetzliche Verpflichtung, im Rettungsdienst die Kosten für die gesamten Investitionen und die Kosten für die notwendige Wiederbeschaffung von Anlagegütern zu tragen. Es zählen dazu die Kosten für die Errichtung der Leitstellen, den Bau von Rettungswachen sowie die Beschaffung von Rettungsmitteln, insbesondere von Notarztwagen, Rettungswagen, Krankentransportwagen und Notarzt-PKW.

Die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes verfügen über Leitstellen. Das schließt nicht aus, daß in Einzelfällen Neubaumaßnahmen erforderlich sind. Der überwiegende Teil der Fördermittel für Leitstellen wird dazu verwendet, die elektronischen Informationssysteme auf den neuesten Stand der Technik zu bringen. Da alle Leitstellen als einheitliche Leitstellen für den Rettungsdienst sowie den Feuer- und Katastrophenschutz betrieben werden, erfolgt die Finanzierung zu 40 % aus Mitteln des Rettungsdienstes und zu 60 % aus Mitteln des Feuerschutzes, die im Einzelplan 03 (Innenministerium) ausgewiesen sind.

Die Ersatzbeschaffung von normgerechten Krankenkraftwagen bildet den Schwerpunkt der Förderung. Der jährliche Bedarf der kommunalen Aufgabenträger beläuft sich auf rd. 200 Fahrzeuge. Im Haushaltsjahr 1992 werden für die Ersatzbeschaffung Fördermittel in Höhe von rd. 20,0 Mio DM bereitgestellt.

Bewilligungsrahmen 1992 für Investitionen

Ansatz 1992	+	30.230.000 DM
abz. Vorbelastungen aus Vorjahren	-	<u>11.400.000 DM</u>
ergibt einen anteiligen Ansatz für neue Vorhaben	=	18.830.000 DM
zuz. Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 1992	+	<u>11.400.000 DM</u>
ergibt einen Bewilligungsrahmen 1992	=	30.230.000 DM
Gegenüber dem Bewilligungsrahmen des Vorjahres weniger	-	1.100.000 DM.

Es liegen z.Zt. rd. 60 unerledigte Anträge vor. Der unabweisable Finanzbedarf hierfür beträgt rd. 12 Mio DM (Stand: 31.07.1991).

2.86 Titelgruppe 81

Gesundheitshilfe

Ansatz 1992: 4.597.000 DM (1991:
7.059.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 2.462.000 DM

Unterteil 1 Mütter- und Kindergesundheitshilfe

Ansatz 1992: 1.200.000 DM (1991:
1.200.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Maßnahmen, die zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Müttern und Kindern sowie insbesondere zu einer weiteren Senkung der Säuglingssterblichkeit beitragen und für die nach der gegebenen Rechtslage kein anderer Kostenträger herangezogen werden kann, sollen weiter gefördert werden. Träger dieser Maßnahmen sind die Kommunen und die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Die Förderung von Personal- und Sachausgaben erstreckt sich auf folgende Bereiche:

Umsetzung des Landesprogramms "Gesundheit von Mutter und Kind", insbesondere Förderung einer frühzeitigen und regelmäßigen Inanspruchnahme der Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen, modellhafte Förderung aufsuchender Gesundheitsbetreuung für werdende Mütter durch Hebammen in sozialen Brennpunkten;

Schulungskurse für werdende Mütter in Fragen der Gesundheitspflege, soweit sie von nichtkommunalen Trägern veranstaltet werden.

Unterteil 2

Besondere Maßnahmen der Prophylaxe und der gesundheitlichen Betreuung (z.B. für Diabetiker, Rheuma- und Herz-Kreislaufkranke)

Ansatz 1992: 674.000 DM (1991: 724.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 50.000 DM

In Nordrhein-Westfalen muß in der Bevölkerung mit 4 v. H. Diabetikern gerechnet werden, von denen die Hälfte keine Kenntnis ihrer Erkrankung hat.

Für bereits bekannte und behandelte Diabetiker sind folgende Maßnahmen vorgesehen, für die das Land Zuwendungen gewährt:

1. Beratung in besonderen Nachsorgestellen,
2. Schulungsveranstaltungen für Diabetiker über Fragen der Ernährung und Injektionstechnik sowie der allgemeinen Lebensführung durch den Landesverband des Deutschen Diabetikerbundes,
3. Ferienverschickung diabetischer Kinder und Jugendlicher.

Rheuma-Krankheiten gehören zu den häufigsten, zu früher Invalidität führenden und volkswirtschaftlich besonders ins Gewicht fallenden Erkrankungen. Die Schätzungen von Rheumaexperten über die Zahl der an Rheuma leidenden Menschen im Lande schwanken zwischen 5 v.H. und 33 v.H. Die Vorsorgemöglichkeiten wie auch die Früherkennung mit erfolgreichen Frühbehandlungsmöglichkeiten sind bisher beschränkt.

Herz-Kreislauf-Krankheiten sind auch in Nordrhein-Westfalen nach wie vor die häufigste Todesursache (1990 = 49,3 %). Auch hier stellt der meist chronische Verlauf an den Gesamtzusammenhang von Vorsorge, Früherkennung, Therapie und Nachsorge besondere Anforderungen. Ein Landesprogramm "Herz-Kreislauf" ist in Vorbereitung.

Ferner soll die Förderung gruppenspezifischer Verbände fortgesetzt werden.

Unterteil 3

Zuschuß an die Gesellschaft zur Bekämpfung der Krebskrankheiten e.V. (GBK), Düsseldorf (einschließlich Lehreinrichtungen für Assistentinnen in der Zytologie)

Ansatz 1992: 1.198.000 DM (1991:
1.180.000 DM

Gegenüber dem Vorjahr mehr 18.000 DM

Der Zuschuß ist für folgende Arbeitsbereiche vorgesehen:

1. Aufklärung der Bevölkerung über die Krebskrankheiten sowie die Möglichkeiten der Vorsorge, Früherkennung, Behandlung

und Nachsorge. Sie erfolgt durch Broschüren und Informationsveranstaltungen für Betroffene.

2. Ausbildung von Assistentinnen in der Zytologie in den drei staatlich anerkannten Lehranstalten in Düsseldorf, Köln und Münster.

3. Fortbildung:

Die Zentralstelle veranstaltet u.a. Symposien zur Fortbildung von Ärzten, ärztlichem Hilfspersonal und Sozialarbeitern. Insbesondere im Bereich der psychosozialen Krebsnachsorge werden Seminare mit Teilnehmern aus Krankenhaus-Sozialdiensten, Gesundheitsämtern und Krebsberatungsstellen durchgeführt.

4. Selbsthilfe:

Die Zentralstelle ist Anlauf- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen von Krebsbetroffenen.

In der Titelgruppe 84 (Ausgaben aufgrund des Krebsregistergesetzes NW) ist ein zusätzlicher Landeszuschuß an die GBK für Ausgaben aufgrund des Krebsregistergesetzes NW etatisiert (Ansatz 1992: 562.200 DM; 1991: 463.200 DM; gegenüber dem Vorjahr mehr 99.000 DM).

Gemäß der Verordnung zum Krebsregistergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24. April 1985 ist die GBK Träger des regionalen epidemiologischen Krebsregisters für das Gebiet des Regierungsbezirks Münster. Dessen Grundlage ist das bereits 1975 eingerichtete Krebsregister an der Universität Münster, das langfristig alle Krebskranken in den Kliniken und Krankenhäusern des Regierungsbezirks Münster erfassen und die Voraussetzungen für deren Nachsorge verbessern soll.

Mehr infolge tariflicher Personalkostensteigerungen und wegen notwendiger Ersatzbeschaffungen bei Datenverarbeitungsgeräten.

Unterteil 4 Gesundheitshilfe für Behinderte
Ansatz 1992: 400.000 DM (1991: 400.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert.

In Nordrhein-Westfalen sind 1.893.613 Personen als Schwerbehinderte im Sinne des Gesetzes anerkannt. 448.453 Personen haben einen G.d.B. unter 50 % (Stand Juni 1991).

Gefördert werden Personal- und Sachkosten von Geschäftsstellen der Verbände sowie Tagungen und Informationsveranstaltungen.

Dazu gehört u.a. die Landesarbeitsgemeinschaft "Hilfe für Behinderte e.V., Münster" als Zusammenschluß von 38 landesweit organisierten Behindertenverbänden.

Außerdem werden Projekte gefördert, die neuartige Behandlungsmethoden beinhalten.

Unterteil 5 Selbsthilfegruppen, Gesundheitsförderung und
Sonstiges
Ansatz 1992: 480.000 DM (1991: 530.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 50.000 DM

Förderung von Aktivitäten überörtlicher Selbsthilfevereinigungen im Lande; darüber hinaus Ausgaben für Unterrichts- und Informationsveranstaltungen, Kongresse, Entschädigungen.

Weniger infolge Umsetzung eines Titels in die Titelgruppe 63 und in Anpassung an die voraussichtliche Bedarfsentwicklung.

Unterteil 6 Frühförderung behinderter Kinder
Ansatz 1992: 525.000 DM (1991: 525.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Es ist beabsichtigt, Koordinierungsmaßnahmen (z.B. Bildung von Arbeitskreisen, Teambesprechungen) zur Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie Weiterqualifizierungsmaßnahmen für die an der Frühförderung behinderter (einschl. von Behinderung bedrohter) Kinder beteiligten Personen und Stellen zu fördern.

Hierbei soll nach den Empfehlungen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe "Frühförderung" vom 4. Juli 1990, die allen Kreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt wurden, verfahren werden.

Unterteil 7

Tumorzentren/Onkologische Schwerpunkte

Ansatz 1992: 120.000 DM (1991:
2.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 2.380.000 DM.

Nach den "Grundsätzen zur Verbesserung der Onkologischen Versorgung in NRW" vom 22.10.1987 werden erforderliche Erweiterungen und Modernisierungen bei den Nachsorgeleitstellen der Tumorzentren/Onkologischen Schwerpunkte zu gleichen Teilen aus Fördermitteln des Landes und von den Kassenärztlichen Vereinigungen getragen.

Weniger in Anpassung an die voraussichtliche Bedarfsentwicklung.

2.87 Verbesserung der Versorgung im psychiatrischen Bereich und Ausbau des außerstationären psychiatrischen Bereichs

Titelgruppe 83 Zuweisungen und Zuschüsse zur Verbesserung der Versorgung im ambulanten und komplementären psychiatrischen Bereich und zum Ausbau des außerstationären Bereichs

Ansatz 1992: 3.205.000 DM (1991:
3.105.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 100.000 DM

Die Mittel sollen landesweit zur weiteren Verbesserung der außerstationären psychiatrischen Versorgung, insbesondere zur Einrichtung von Koordinatorenstellen bei den Kommunen, eingesetzt werden.

Dabei geht es vor allem darum, die bislang mangelhafte Koordination und Kooperation zwischen den bestehenden Diensten und Einrichtungen zu verbessern. Dafür fördert das Land die Einrichtung bzw. Weiterförderung einer besonderen Koordinatorenstelle in den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Förderung der Beschäftigung je einer Fachkraft ist bis 1993 vorgesehen.

Mit den für Investitionen veranschlagten Mitteln soll außerhalb der bisher geförderten Modellregionen der ambulante komplementäre psychiatrische Versorgungsbereich ausgebaut werden. Bezuschußt werden z.B. Einrichtungsgegenstände in betreuten Wohnformen und Begegnungsstätten für psychisch Kranke.

2.88 Titelgruppe 90 Seuchenbekämpfung

Ansatz 1992: 536.000 DM (1991:
536.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Unterteil 1 Anteilige Erstattung an Gesundheitsämter

Ansatz 1992: 10.000 DM (1991: 10.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Anteilige Erstattung an Gesundheitsämter zu den Kosten der zur Ermittlung meldepflichtiger Krankheiten nach § 31 Bundes-Seuchengesetz erforderlichen bakteriologischen Laboratoriumsuntersuchungen bei Epidemien.

Unterteil 2 Kosten der Impfungen

Ansatz 1992: 120.000 DM (1991:
90.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 30.000 DM

Die Gesundheitsämter sind mit Runderlaß vom 13.08.1990 - V A 6 - 0203. - auf eine Änderung der Impfstoffbeschaffung und -durchführung durch das Land hingewiesen worden.

Es ist beabsichtigt, nur noch anteilige Zuweisungen für die Impfstoffbeschaffung zu leisten. Es sollen lediglich noch die Ausgaben für die Impfung von sozial Schwachen gefördert werden; die Kosten der üblichen Durchimpfung werden von den Krankenkassen getragen.

Zusätzlich sollen allgemein weiterhin die Ausgaben für

- Poliomyelitis-Impfkation im November
- Rötelimpfungen in den Schulen

gefördert werden.

Mehr durch Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Unterteil 3 Zuschüsse an den Träger der Röntgenschirm-
bildstelle Westfalen-Lippe

Ansatz 1992: 400.000 DM (1991: 400.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Röntgenschirmbildstelle des Westfälischen Tuberkulose-Ausschusses e.V. führte aufgrund eines Verwaltungsabkommen im Auftrage des Landes Röntgenschirmbilduntersuchungen für bestimmte Personengruppen durch. Das Land hat das Verwaltungsabkommen gekündigt und die Landesförderung zum 1. Juli 1988 eingestellt.

Die Mittel sind der Deckung eventueller Finanzierungsverpflichtungen des Landes aus der eingestellten Landesförderung vorbehalten.

Unterteil 4 Erstattungen, Entschädigungen und Zuschüsse
nach dem Gesetz zur Ausführung des § 44 des
Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechts-
krankheiten

Ansatz 1992: 6.000 DM (1991: 36.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 30.000

Gemäß dem o.a. Ausführungsgesetz hat das Land die Kosten zu übernehmen für:

1. Reihenuntersuchungen bei besonderer Gefährdung,
2. Sonderaufwendungen in Einrichtungen für gefährdete Personen,
3. Gebühren für die Nachforschung nach Infektionsquellen.

Weniger in Anpassung an die voraussichtliche Bedarfslage.

2.9 Nachgeordnete Dienststellen, Gerichte

2.91 Arbeitsschutz, Staatliche Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicherheitstechnik

K a p i t e l 07 110

Nachdem die Dienstaufsicht über den Bereich Arbeitsschutz der Staatl. Gewerbeaufsichtsämter, die bis zum 30.6.1990 beim MURL angesiedelt war, wieder auf den MAGS übergegangen ist, sind die Mittel hierfür im Epl. 07 zu veranschlagen.

Zunächst werden jedoch nur die ausschließlich dem Arbeitsschutz vorbehaltenen Ansätze aus dem Haushalt des MURL übernommen.

Es sind dies die Titel

525 40
525 11
525 12 und
812 50.

Der Aufgabenbereich ergibt sich aus der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits-, Immissions- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO AItG) vom 6.2.1973 (GV. NW. S. 66/SGV. NW. 28), zuletzt geändert durch die 22. Verordnung zur Änderung der ZustVO AItG vom 16.3.1990 (GV. NW. S. 234/SGV. NW. 28). Über diese Tätigkeit wird im Rahmen des Jahresberichtes der Gewerbeaufsicht, der dem Landtag jeweils vorgelegt wird, Auskunft gegeben.

Ergänzend zu den Erläuterungen der einzelnen Titel im Haushaltsplan ist noch zu bemerken:

Titel 812 20 Erwerb von medizinischen Geräten
Ansatz 1992: 650.000 DM (1991:
650.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Staatlichen Gewerbeärzte haben die Aufgabe, das körperliche, geistige und soziale Wohlbefinden der Arbeitnehmer in allen Berufen zu fördern, aufrechtzuerhalten und dafür Sorge zu tragen, daß der Arbeitsplatz des einzelnen Arbeitnehmers seiner physiologischen und psychologischen Eignung entspricht.

Für diese Aufgabe, die auch die wissenschaftlichen Belange der Arbeitsmedizin betrifft, benötigen die Dienststellen der Staatlichen Gewerbeärzte medizinische Einrichtungen und Geräte, deren Neu- und Ersatzbeschaffung entsprechend dem Stand der Medizintechnik mit den veranschlagten Ausgabemitteln sichergestellt werden soll.

Durch den technischen Fortschritt sind viele Meßgeräte hinsichtlich der Genauigkeit der Meßwerte überholt. Ältere Geräte sind teils nicht mehr kalibrier- bzw. eichfähig. Eine Reihe von Geräten älterer Bauart entspricht nicht mehr den sicherheitstechnischen Anforderungen.

Titel 812 30

Erwerb von Meßgeräten und technischen Einrichtungen zur Durchführung der Aufsichtstätigkeit

Ansatz 1992: 1.100.000 DM (1991:
1.100.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Überwachungstätigkeit der Zentralstelle für Sicherheitstechnik umfaßt in zunehmendem Maße die technische Sicherheit in allen Lebensbereichen, vor allem am Arbeitsplatz, aber auch im Haushalt und bei der Freizeitgestaltung. Dabei trägt sie ein hohes Maß an Verantwortung für Leben, Gesundheit und Besitz der Menschen am Arbeitsplatz, zu Hause und in der Öffentlichkeit. Der Zentralstelle für Sicherheitstechnik müssen deshalb die erforderlichen Meßgeräte und technischen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, damit Gefahren und Belästigungen objektiv festgestellt werden können.

Der Ansatz enthält auch die Mittel für die Erstausrüstung des Labors für Bio- und Gentechnik sowie des Zentrallabors für Chemische Analytik.

Titelgruppe 70 Landessammelstelle für radioaktive Abfälle
des Landes Nordrhein-Westfalen

Titelgruppe 70 (Einnahmen)

Seit dem Jahre 1988 werden die Ausgaben der Landessammelstelle voll durch Einnahmen gedeckt. Dies ist im wesentlichen durch die Neufassung der Entgelte nach der Benutzungsordnung vom 05.01.1987 (MBL. S. 110) möglich geworden.

Die von den Ablieferern radioaktiver Abfälle gezahlten Entgelte und deren Aufteilung auf Bund, Bundesamt für Strahlenschutz und das Land ist aus der folgenden Übersicht erkennbar.

Übersicht über die Entgelte und ihre Aufteilung auf die An-
spruchsberechtigten

Entgelte der Ablieferer:

2.419 200-l-Fässer		
kurzlebiger Abfall =	2.419 mal 1.040 =	2.515.760 DM
85 200-l-Fässer		
langlebiger Abfall =	85 mal 4.120 =	350.200 DM
Rundungsausgleich		+ <u>540 DM</u>
<u>Bruttoentgelte insgesamt</u>		2.866.500 DM

Aufteilung auf die Anspruchsberechtigten:

Anteil des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit:

a) Kapitalrückzahlung	405.200 DM	
b) Zinsen	<u>178.300 DM</u>	583.500 DM

Anteil des Bundesamtes für
Strahlenschutz (Anteil an den künf-
tigen Endlagerkosten):

83 200-l-Fässer zu je 1.000 DM =	83.000 DM
Landesanteil (= Nettoentgelte)	2.200.000 DM

2.92 Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel 07 210

Die Rechtsprechung in den der Arbeitsgerichtsbarkeit zugewiesenen Sachen wird im Land Nordrhein-Westfalen durch 30 Arbeitsgerichte und 3 Landesarbeitsgerichte ausgeübt.

Die Geschäftslage der Gerichte für Arbeitssachen ergibt sich aus der Übersicht für das 1. Halbjahr 1991 auf Seite 120.

Bei den Arbeitsgerichten betrug

die Zahl der Klageeingänge		gegenüber der Zahl der Klageeingänge		mithin
1982	104.198	1981	93.511	11,4 v.H. mehr
1983	96.431	1982	104.198	7,5 v.H. weniger
1984	97.132	1983	96.413	0,7 v.H. mehr
1985	98.101	1984	97.132	0,9 v.H. mehr
1986	92.863	1985	98.101	5,3 v.H. weniger
1987	91.584	1986	92.863	1,3 v.H. weniger
1988	87.738	1987	91.584	4,1 v.H. weniger
1989	86.062	1988	87.738	1,9 v.H. weniger
1990	85.640	1989	86.062	0,5 v. H. weniger
1991	(30.6.) 43.754			

Die Zahl der in der ersten Instanz erledigten Verfahren hat sich im Jahre 1990 gegenüber der des Jahres 1989 (86.032) um 2,6 v.H. auf 83.810 vermindert. Durch streitige Urteile mußten im Jahre 1990 - gegenüber 9.724 im Jahre 1989 - 8.399 Verfahren, also 13,6 v.H., weniger erledigt werden.

Der Bestand an unerledigten Klagen in der ersten Instanz betrug am 1.1.1991 25.066 gegenüber 23.236 am 1.1.1990.

Die Zahl der neuen Berufungen bei den Landesarbeitsgerichten hat sich im Jahre 1990 um 6,6 v.H. auf 4.477 gegenüber 4.794 im Jahre 1989 vermindert.

Die Zahl der erledigten Berufungsverfahren verminderte sich auf 4.741 im Jahre 1990 gegenüber 4.983 im Jahre 1989.

Der Bestand an unerledigten Berufungen betrug

am 1.1.1982	1.347
am 1.1.1983	1.609
am 1.1.1984	2.152
am 1.1.1985	1.825
am 1.1.1986	2.155
am 1.1.1987	2.124
am 1.1.1988	2.148
am 1.1.1989	2.153
am 1.1.1990	1.964
am 1.1.1991	1.700

Erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftslage der Gerichte für Arbeitssachen haben die Anträge im Beschlußverfahren. Die Zahl der bei den Arbeitsgerichten eingegangenen Anträge betrug

1982	1.434
1983	1.661
1984	1.884
1985	1.901
1986	1.820
1987	2.078
1988	2.002
1989	2.341
1990	2.547

und die Zahl der in den Beschlußverfahren bei den Landesarbeitsgerichten eingegangenen Beschwerden

1982	252
1983	303
1984	328
1985	386
1986	349
1987	378
1988	448
1989	372
1990	406

Die Gesamtausgaben des Kapitels 07 210 betragen für 1992
68.322.000 DM (+ 3.061.300 DM).

Der Mehrbetrag entfällt im wesentlichen auf die Neuberechnung
der Personalkosten sowie auf die Ausgaben für die
Datenverarbeitung (Titelgruppe 60).

I B 2 - 1866

I. Rechtszug

Arbeitsgericht	I Klassen										II. Sonst. Verfahren (ohne III) III Beschlußverfahren									
	Übernommene un erledigte Berufungen	neu eingereichte Klagen	abhängige Klagen insgesamt	davon sind erledigt durch		streitiges Urteil	sonstiges Urteil	insgesamt erledigte Klagen	unerledigte Klagen	eingefangene Mahnsuche	Arreste u. einstv. Verfügungen	übernommene un erledigte Beschlußsachen	neu eingereichte Anträge	erledigte Beschlußsachen	unerledigte Beschlußsachen					
				Verdammung	andere Weise															
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16				
Düsseldorf	1.529	3.457	4.986	367	295	1.682	1.307	3.651	1.335	529	39	45	40	99	101	38				
Duisburg	579	1.309	1.888	113	192	613	385	1.303	585	200	11	5	25	46	46	19				
Essen	816	1.875	2.691	153	206	838	530	1.787	904	339	14	17	69	64	68	65				
Krefeld	550	1.605	2.155	115	144	600	530	1.389	766	142	9	21	24	24	22	11				
Hönchengladbach	457	1.470	1.927	125	151	715	472	1.463	664	211	13	12	10	41	36	15				
Oberhausen	473	1.568	2.041	124	105	565	370	1.164	877	161	13	3	12	34	34	12				
Solisgen	459	1.023	1.482	65	57	310	310	942	540	87	6	3	37	45	38	38				
Vesell	715	1.614	2.329	120	239	692	543	1.594	735	207	71	75	23	28	45	6				
Vuppertal	887	2.352	3.239	178	178	1.064	753	2.173	1.066	248	28	25	19	52	55	16				
Arnsberg	334	463	797	68	35	218	175	496	301	71	7	5	6	12	11	7				
Bielefeld	578	1.282	1.860	141	93	634	359	1.227	633	151	15	9	18	37	41	14				
Bocholt	695	1.267	1.962	130	90	588	486	1.254	708	95	22	20	15	9	15	14				
Bochum	1.250	1.221	2.471	165	134	598	598	1.395	1.076	105	12	14	48	42	60	30				
Detmold	633	669	1.302	113	65	181	266	625	677	107	16	17	20	45	32	33				
Dortmund	1.855	2.433	4.288	190	251	1.287	1.065	2.743	1.545	405	31	2	55	66	81	40				
Gelsenkirchen	1.471	1.647	3.118	155	198	691	1.065	2.109	1.009	180	31	32	32	59	45	46				
Egen	799	1.373	2.172	95	107	628	615	1.445	727	153	20	15	13	67	27	53				
Hamm	492	838	1.330	102	68	329	288	787	543	117	11	2	37	22	12	12				
Herford	426	698	1.124	86	55	209	261	611	513	85	10	10	16	14	21	9				
Herne	1.376	1.544	2.920	101	211	786	570	1.668	1.252	282	17	15	10	23	23	21				
Iserlohn	600	1.389	1.989	78	83	817	349	662	1.077	76	5	5	10	27	16	21				
Minden	399	571	1.784	43	46	318	233	640	330	108	23	23	20	32	30	22				
Münster	816	968	1.784	161	99	423	433	1.116	668	108	23	23	20	32	30	22				
Paderborn	307	592	899	63	51	304	254	672	227	113	4	2	13	12	20	5				
Rheine	414	594	1.008	53	39	235	290	617	391	102	12	5	8	33	30	11				
Siegen	491	823	1.314	70	42	361	291	764	550	82	14	17	7	14	17	4				
Aachen	1.003	2.123	3.126	193	191	1.083	714	2.183	943	301	31	33	30	91	74	47				
Bonn	568	1.412	1.980	191	120	663	445	1.419	561	179	90	87	23	50	51	22				
Köln	2.758	4.365	7.123	595	375	1.831	1.610	4.411	2.712	176	176	181	66	136	132	70				
Siegburg	1.336	1.209	2.545	119	446	628	291	1.838	707	150	28	27	13	18	12	19				
Insgesamt	25.066	43.754	68.820	4.274	4.366	20.011	16.162	44.813	24.007	5.784	807	736	744	1.259	1.222	781				

II. Rechtszug

Landesarbeitsgericht	I Berufungen										II Beschlußverfahren									
	Übernommene un erledigte Berufungen	neu eingereichte Berufungen	abhängige Berufungen	davon sind erledigt durch		streitiges Urteil	sonstiges Urteil	insgesamt erledigte Berufungen	unerledigte Berufungen	übernommene un erledigte Beschlußsachen	Arreste u. einstv. Verfügungen	übernommene un erledigte Beschlußsachen	neu eingereichte Anträge	erledigte Beschlußsachen	unerledigte Beschlußsachen					
				Verdammung	andere Weise															
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16				
Düsseldorf	383	762	1.125	348	3	259	203	736	389	43	67	74	36	14	15	194				
Hamm	283	948	1.231	338	9	287	281	970	957	44	94	89	49	20	28	288				
Köln	334	485	819	201	1	122	137	476	343	18	26	24	20	13	135	135				
Insgesamt	1.700	2.171	3.871	783	15	668	621	2.182	1.689	105	187	187	105	105	617	617				

2.93 Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel 07 220

Die Rechtsprechung in den der Sozialgerichtsbarkeit zugewiesenen Sachen wird im Land Nordrhein-Westfalen durch 8 Sozialgerichte und das Landessozialgericht für das Land Nordrhein-Westfalen ausgeübt.

Die Geschäftslage der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit ergibt sich aus der Übersicht für das 1. Halbjahr 1991 auf Seite 123.

Bei den Sozialgerichten betrug

die Zahl der Klageeingänge		gegenüber der Zahl der Klageeingänge		mithin
1982	53.996	1981	48.796	10,6 v.H. mehr
1983	53.233	1982	53.996	1,4 v.H. weniger
1984	56.626	1983	53.233	6,3 v.H. mehr
1985	55.342	1984	56.626	2,3 v.H. weniger
1986	51.905	1985	55.342	6,2 v.H. weniger
1987	50.420	1986	51.905	2,8 v.H. weniger
1988	51.911	1987	50.420	2,9 v.H. mehr
1989	53.894	1988	51.911	3,8 v.H. mehr
1990	53.121	1989	53.894	1,4 v.H. weniger
1991 (30.6.)	20.844			

Die Zahl der in der ersten Instanz erledigten Verfahren hat sich im Jahre 1990 gegenüber der des Jahres 1989 (52.641) um 0,6 v.H. auf 52.302 vermindert. Durch Urteile mußten im Jahre 1990 9.435 Verfahren erledigt werden; das sind 9,4 v.H. weniger als im Jahre 1989 (10.423).

Der Bestand an unerledigten Klagen in der ersten Instanz betrug am 1.1.1991 64.447 gegenüber 63.628 am 1.1.1990.

Die Zahl der neuen Berufungen beim Landessozialgericht hat sich im Jahre 1990 um 2,9 v.H. auf 4.046 gegenüber 4.167 im Jahre 1989 vermindert.

Die Zahl der erledigten Berufungsverfahren erhöhte sich von 4.210 im Jahre 1989 auf 4.249 im Jahre 1990.

Der Bestand an nicht abgeschlossenen Verfahren in der Berufungsinstanz betrug

am 1.1.1982	4.244
am 1.1.1983	4.053
am 1.1.1984	4.086
am 1.1.1985	4.199
am 1.1.1986	4.648
am 1.1.1987	4.971
am 1.1.1988	5.011
am 1.1.1989	4.875
am 1.1.1990	4.832
am 1.1.1991	4.629

Die Gesamtausgaben des Kapitels 07 220 betragen 1992 108.767.300 DM (+ 5.755.500 DM).

Der Mehrbetrag entfällt im wesentlichen auf die Neuberechnung der Personalausgaben, die Erhöhung des Erbbauzinses für das Behördenhaus in Köln (Titel 518 10), die Erhöhung der Auslagen in Rechtssachen (Titel 532 00) sowie auf die Ausgaben für die Datenverarbeitung (Titelgruppe 60).

Geschäftsübersicht der Sozialgerichtsbarkeit
im Lande Nordrhein-Westfalen

Berichtszeitraum: 01.01.1991 - 30.06.1991

I. Rechtszug

Sozialgericht	I. Klagen										II Beschwerden								
	Übernommene erledigte Klagen	neu eingereichte Klagen	anhängige Klagen insgesamt	davon sind erledigt durch			Zurücknahme	un-erledigte Klagen	insgesamt erledigte Klagen	un-erledigte Klagen	übernommene erledigten	neu eingereichte Beschwerden insgesamt	anhängige Beschwerden	dav. sind erledigt durch		un-erledigte Beschwerden			
				Entscheidung	gerichtlichen Vergleich	außergerichtlichen Vergleich								Anerkennung	Abhilfe		Zurücknahme beim LSG		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Aachen	3239	1259	4498	321	149	170	241	793	67	1741	2757	1	6	7	-	-	4	4	3
Datmold	5933	1597	7530	610	224	225	325	807	108	2299	5231	-	2	2	-	-	2	2	-
Dortmund	14671	4304	18975	1067	440	571	643	2641	355	5717	13258	45	59	104	20	-	48	68	36
Düsseldorf	12718	3999	16717	937	472	624	769	1775	421	4998	11719	7	18	25	6	3	11	20	5
Duisburg	7490	2785	10275	564	275	377	478	1585	126	3405	6870	8	37	45	4	1	35	40	5
Gelsenkirchen	5290	2045	7335	256	332	286	226	1406	92	2598	4737	4	7	11	-	-	9	9	2
Köln	8432	2986	11418	917	250	324	602	1653	189	3835	7583	20	22	42	13	3	8	24	18
Münster	6674	1869	8543	444	183	221	381	888	202	2319	6224	7	13	20	1	-	9	10	10
Insgesamt	64447	20844	85291	5016	2325	2788	3665	11548	1560	26912	58379	92	164	256	44	7	126	177	79

II. Rechtszug

Landes- sozial- gericht für das Land NRW	I Berufungen										II Beschwerden								
	Übernommene erledigte Berufungen	neu eingereichte Berufungen	anhängige Berufungen insgesamt	davon sind erledigt durch			Zurücknahme	un-erledigte Berufungen	insgesamt erledigte Berufungen	un-erledigte Berufungen	übernommene erledigte Beschwerden	neu eingereichte Beschwerden insgesamt	anhängige Beschwerden	insgesamt erledigt durch		un-erledigte Beschwerden			
				Entscheidung	gerichtlichen Vergleich	außergerichtlichen Vergleich								Anerkennung	Abhilfe		Zurücknahme beim LSG		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
	4629	2013	6642	652	357	104	99	862	49	2123	4519	196	308	504	291	213			

berichtigt nach Auszählung

2.94 Landesversicherungsamt Nordrhein-Westfalen

K a p i t e l 07 230

Das Landesversicherungsamt ist zuständig für die folgenden Aufgaben:

- die Genehmigung der Satzungen und Dienstordnungen - einschließlich der Stellenpläne - der landesunmittelbaren Krankenkassen und Kassenverbände nach § 218 SGB V, der Errichtung von Innungskrankenkassen und Betriebskrankenkassen sowie für die Vereinigung, Auflösung und Schließung von Krankenkassen gem. § 144 ff. SGB V, für den Erwerb von Grundstücken und die Durchführung von Baumaßnahmen der landesunmittelbaren Krankenkassen;
- die Anordnung der Erhöhung der Beiträge gem. § 220 Abs. 2 SGB V; die Entgegennahme der Anzeigen landesunmittelbarer Krankenkassen und Kassenverbände nach § 218 SGB V über die Absicht des Ankaufs, der Anmietung oder der Beteiligung an EDV-Anlagen und -systemen.

Zu seinem Zuständigkeitsbereich gehören 307 Kassen davon 54 Allgemeine Ortskrankenkassen, 51 Innungskrankenkassen, 202 Betriebskrankenkassen;

- zuständige Stelle für die Ausbildung zum Beruf der Sozialversicherungsfachangestellten im Bereich der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger.

Das Landesversicherungsamt ist ferner zuständig für die sich aus § 274 des Fünften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB V) für das Land ergebenden neuen Aufgaben der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsprüfung der landesunmittelbaren Krankenkassen, ihrer Landesverbände und der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung. Gem. § 274 SGB V i.V.m. Artikel 79 Abs. 3 GRG haben die für die Sozialversicherung

zuständigen obersten Verwaltungsbehörden der Länder mindestens alle 5 Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- u. Betriebsführung der ihrer Aufsicht unterstehenden Krankenkassen und deren Verbände zu prüfen. Entsprechendes gilt für die Medizinischen Dienste gem. § 281 Abs. 3 SGB V. Dabei können die Länder die Prüfung auf eine öffentlich-rechtliche Prüfungseinrichtung, die bei der Durchführung der Prüfung unabhängig ist, übertragen oder eine solche Prüfungseinrichtung errichten. Die Übertragung ist auf das Landesversicherungsamt erfolgt.

Außerdem ist auf das Landesversicherungsamt die Rechtsaufsicht über die landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger und deren Verbände im rechtlich größtmöglichen Umfang delegiert worden. Die Oberkreis- u. Oberstadtdirektoren sind mit Ausnahme der beim Landesversicherungsamt verbleibenden Aufgaben zuständige Rechtsaufsichtsbehörde für die einzelnen Krankenkassen.

Damit ist das Landesversicherungsamt Aufsichts- u. Genehmigungsbehörde i.S. des Sozialgesetzbuches für

die Landesversicherungsanstalten Rheinprovinz u. Westfalen,

die beiden Gemeindeunfallversicherungsträger in Nordrhein und Westfalen-Lippe,

die 4 Eigenunfallversicherungsträger der Städte Dortmund, Düsseldorf, Essen und Köln,

die beiden Feuerwehrunfallkassen Rheinland und Westfalen-Lippe,

die Westfälischen und Lippischen landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger (je eine landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Alterskasse u. Krankenkasse),

mehrere Arbeitsgemeinschaften (u.a. für Krebsbekämpfung und zur Rehabilitation Suchtkranker).

Die neue Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 95 Abs. 1 SGB IV bei datenschutzrechtlichen Verstößen bei der Erhebung, Speicherung oder Verwendung der Versicherungsnummer wird ebenfalls vom Landesversicherungsamt wahrgenommen. Mehrkosten durch diese zusätzliche Aufgabe entstehen nicht.

Die Ausgaben für den Prüfdienst nach § 274 SGB V sind, soweit sie eindeutig dem Prüfdienst zuzuordnen sind, bei Kapitel 07 230 Titelgruppe 60 veranschlagt.

Diese Ausgaben sowie ein wesentlicher Anteil an dem Aufwand für die Allgemeine Verwaltung (Zentrale Dienste, nicht oder nur schwer aufteilbare Sachkosten) einschließlich des Amtes des Direktors des Landesversicherungsamtes werden gemäß § 274 Abs. 2 SGB V i.V.m. der Prüfkostenverordnung für die gesetzliche Krankenversicherung vom 30.03.1990 (GV. NW. 1990 S. 246) von den zu prüfenden Krankenkassen, Verbänden und den Medizinischen Diensten erstattet.

2.95 Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf

K a p i t e l 07 310

Die Aufgaben des Landes Nordrhein-Westfalen als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung werden - mit Ausnahme der Sorge für die Unfallverhütung und Erste Hilfe - durch die Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes Nordrhein-Westfalen wahrgenommen (siehe Verordnung zur Bestimmung der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. Juli 1963 - GV. NW. S. 241 - i.d.F. der VO vom 24. November 1964 - GV. NW. S. 339/SGV. NW. 822).

Nach dem Gesetz über die Unfallversicherung für Schüler und Studenten sowie Kinder in Kindergärten vom 18. März 1971 (BGBl. I S. 237) ist die Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes NW u.a. zuständiger Versicherungsträger für folgende Personengruppen:

- a) Schüler an staatlichen Schulen,
- b) Schüler an privaten allgemeinbildenden Schulen,
- c) Studierende an staatlichen und privaten Hochschulen,
- d) Kinder in staatlichen Kindergärten, in Kindergärten der Träger der freien Jugendhilfe und in anderen privaten gemeinnützigen Kindergärten.

Der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung wurden folgende Unfälle gemeldet:

Im Jahre	1981	42.082
	1982	45.610
	1983	48.702
	1984	49.168
	1985	49.411
	1986	50.733
	1987	51.849
	1988	53.490
	1989	52.725
	1990	53.748

Bei der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung waren am 31. Dezember 1990 insges. 1.088.759 (31. Dezember 1989: 1.074.757) Personen gegen Unfälle versichert. Die Gesamtausgaben 1992 betragen 41,24 Mio DM; sie sind um 3,96 Mio DM höher als 1991. Der Mehrbedarf ist im wesentlichen auf die Erhöhung des Ansatzes für die Unfallentschädigung (Titel 681 00) zurückzuführen.

2.96 Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein in
Gelsenkirchen

K a p i t e l 07 320

Das Gesetz über einen Bergmannsversorgungsschein im Land Nordrhein-Westfalen (Bergmannsversorgungsscheingesetz - BVSG NW) vom 20.12.1983 (GV. NW. S. 635) und die Verordnung über die Verwendung der nach dem Bergmannsversorgungsscheingesetz erhobenen Ausgleichsabgaben (Ausgleichsabgabenverwendungsverordnung - AV BVSG) vom 30.12.1983 (GV. NW. S. 648) bilden seit 1.1.1984 die Grundlagen für die Erteilung eines Bergmannsversorgungsscheins und die damit verbundenen Leistungen.

Seit Bestehen der Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein (1948) wurden bis zum 30.6.1991

- a) 116.865 Bergmannsversorgungsscheine bewilligt und
- b) 69.256 Anträge auf Bewilligung eines Bergmannsversorgungsscheins abgelehnt.

Davon entfielen auf das Jahr

1989 zu a) 2.684 Anträge,	zu b) 1.347 Anträge
1990 zu a) 2.400 Anträge,	zu b) 1.024 Anträge
1991 zu a) 1.314 Anträge	zu b) 597 Anträge
(bis 30.6.1991)	(bis 30.6.1991)

Außerhalb des Bergbaues waren am 30.6.1991 6.589 Bergmannsversorgungsschein-Inhaber beschäftigt.

Vermittelt wurden vom 1.1. bis 30.6.1991 49 Bergmannsversorgungsschein-Inhaber, davon 36 erstmalig aus dem Bergbau.

Die nach § 8 Abs. 1 BVSG NW erhobenen Ausgleichsabgaben, die bei Titel 111 10 in Einnahme nachgewiesen sind, sind seit 1.1.1984 entsprechend der v.g. Ausgleichsabgabenverwendungsverordnung zu verwenden. Mehreinnahmen bei Titel 111 10 verstärken die bei Titelgruppe 60 hierfür veranschlagten Ausgabemittel.

2.97 Dienststellen der Kriegsopferversorgung

K a p i t e l 07 330

Die Versorgung der Kriegsopfer wird in Nordrhein-Westfalen von

- 1 Landesversorgungsamt
- 11 Versorgungsämtern und
- 2 Versorgungskurkliniken

durchgeführt.

Neben der Versorgung der Opfer des Krieges nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) sind die Dienststellen der Kriegsopferversorgung zuständig für die Gewährung von Versorgungsleistungen in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes nach folgenden Gesetzen:

Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen in Gebieten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) in Gewahrsam genommen wurden (Häftlingshilfegesetz - HHG),

Gesetz über die Versorgung für die ehemaligen Soldaten der Bundeswehr und ihre Hinterbliebenen (Soldatenversorgungsgesetz - SVG),

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bei Menschen (Bundes-Seuchengesetz - BSeuchG),

Gesetz über die Unterhaltshilfe für die Angehörigen von Kriegsgefangenen (UBG),

Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer (Zivildienstgesetz - ZdG),

Gesetz zur Wiedergutmachung nationalistischen Unrechts in der Kriegsopferversorgung für Berechtigte im Ausland (BWK-Ausland),

§ 66 und 66 a des Gesetzes zu Artikel 131 des Grundgesetzes,

Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG).

Am 30. Juni 1991 waren 308.619 Personen nach den genannten Gesetzen anspruchsberechtigt, und zwar im einzelnen:

Anspruchs-

<u>anspruchsberechtigte</u>	<u>BVG</u>	<u>HHG</u>	<u>SVG</u>	<u>BSeuchG</u>	<u>UBG</u>	<u>OEG</u>	<u>Sonstige</u>
Beschädigte	137.631	351	2.616	524	---	632	26
Witwen	159.701	201	243	9	9	141	26
Halbwaisen	1.664	6	183	1	---	316	1
Vollwaisen	1.723	6	2	---	---	45	---
Elternteile	2.429	4	30	2	---	9	---
<u>Elternpaare</u>	<u>68</u>	<u>---</u>	<u>14</u>	<u>---</u>	<u>---</u>	<u>4</u>	<u>---</u>
zusammen	303.218	568	3.088	536	9	1.147	53

insgesamt 1991 = 308.619

gegenüber

30. Juni 1990 = 325.662

In diesen Zahlen sind auch die Versorgungsberechtigten enthalten, die in Belgien, in den Niederlanden, in Rumänien, in Ungarn und in dem ehemaligen deutschen Oder/Neiße-Gebiet wohnen.

Schließlich sind die Versorgungsämter unter der Zusatzbezeichnung "Erziehungsgeldkasse" zuständige Behörden zur Ausführung des Ersten Abschnitts (Erziehungsgeld) des Bundeserziehungsgeldgesetzes - BErzGG - vom 6. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2154) gem. der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz vom 7. Januar 1986 (GV. NW. S. 2). Da der Bund die Ausgaben für das Erziehungsgeld allein trägt (§ 11 Satz 1 BErzGG), ist das Land in Bundesauftragsverwaltung tätig (Art. 104 a Abs. 3 Satz 2 GG). Die Ausgaben für das Erziehungsgeld werden daher nur im Bundeshaushalt veranschlagt und zu dessen Lasten an die Anspruchsberechtigten gezahlt. Die Verwaltungsausgaben dagegen, die auf

die Durchführung des BERzGG entfallen, sind allein vom Land zu tragen (Art. 104 a Abs. 5 GG, Art. 1 Abs. 1 Finanzanpassungsgesetz vom 30. August 1971 (BGBl. I S. 1426) und in den persönlichen und sächlichen Mitteln des Kapitels 07 330 enthalten; sie betragen etwa 11,0 Mio DM p.a..

In 1991 ist mit schätzungsweise 215.000 Anträgen und einem Ausgabevolumen für das Erziehungsgeld von 1.935 Mio DM zu rechnen. Vom 1.1.1990 bis zum 30.6.1990 sind rd. 97.000 Anträge eingegangen.

In Kapitel 07 330 sind auch die persönlichen und sächlichen Mittel des Instituts für Dokumentation und Information über Sozialmedizin und öffentliches Gesundheitswesen, das auch Aufgaben der Gesundheitserziehung wahrnimmt, in einer eigenen Titelgruppe 61 veranschlagt.

Desweiteren sind in Kapitel 07 030 auch die Haushaltsmittel für das Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie veranschlagt, und zwar bei den Titeln

427 10	- Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeiten sowie Prüfungsvergütungen -	925.000 DM
--------	--	------------

547 00	- Sächliche Verwaltungsausgaben -	95.000 DM
--------	-----------------------------------	-----------

Zu den Aufgaben des Landesprüfungsamtes gehört u.a. die Abnahme der nach § 8 der Approbationsordnung für Ärzte i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. April 1979 (BGBl. I S. 425) und § 5 der Approbationsordnung für Apotheker vom 19. Juli 1989 (BGBl. I S. 1489) vorgesehenen Prüfungen.

<u>Titel 526 20</u>	Beweiserhebung und Kostenerstattung in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten
---------------------	--

Ansatz 1992: 36.900.000 DM (1991: 36.900.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Der Bedarf für die Ausgaben zur Beweiserhebung und Kostenerstattung ist unter Berücksichtigung der Entschädigungssätze des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen in der Fassung vom 1. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1593), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Dezember 1986 (BGBl. I S. 3226), geschätzt worden.

Titel 681 10

Leistungen an Impfgeschädigte

Ansatz 1992: 22.000.000 DM (1991:
23.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 1.000.000 DM

Gemäß § 55 des Bundes-Seuchengesetzes in der Fassung vom 15. August 1980 (BGBl. I S. 1469), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 1985 (BGBl. I S. 1254), wird die Versorgung der Impfgeschädigten von den für die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes zuständigen Dienststellen der Kriegsopferversorgung durchgeführt. Soweit Impfgeschädigte Anspruch auf Leistungen haben, die denen der Kriegsopferversorgung entsprechen, sind für die Gewährung die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger und die Landschaftsverbände als überörtliche Träger zuständig.

Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis 1990.

Titel 681 20

Entschädigungen nach § 49 des Bundesseuchengesetzes

Ansatz 1992: 180.000 DM (1991: 180.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Nach § 7 der Verordnung über die Zuständigkeit nach dem Bundesseuchengesetz vom 4. Februar 1981 (GV. NW. S. 54), geändert durch Verordnung vom 9. März 1982 (GV. NW. S. 155), sind die Versorgungsämter für die Entscheidung über Entschädigungs- und Erstattungsansprüche nach §§ 49 ff BSeuchG zuständig.

Titel 681 30

Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten

Ansatz 1992: 16.000.000 DM (1991:
17.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 1.000.000 DM

Die Durchführung des Opferentschädigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Januar 1985 (BGBl. I S. 1) obliegt den für die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes zuständigen Behörden der Kriegsopferversorgung. Soweit Geschädigte Anspruch auf Leistungen haben, die denen der Kriegsopferversorgung entsprechen, sind für ihre Gewährung die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger und die Landschaftsverbände als überörtliche Träger zuständig.

Der Bund trägt 40 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Erstattung des Bundes wird bei Titel 241 20 in Einnahme nachgewiesen.

Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis 1990.

2.100 Kapitel 07 420 Hygienisch-bakteriologische Landes-
untersuchungsämter Düsseldorf und Münster

Das Kapitel umfaßt die Einnahmen und Ausgaben der Hyg.-bakt. Landesuntersuchungsämter Düsseldorf und Münster. Die Aufgaben dieser Untersuchungsämter als komplementäre Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes sind beispielhaft im Vorwort zu Einzelplan 07 unter Kapitel 07 420 aufgeführt. Gemäß Runderlaß vom 6. Juli 1978 (MBl. NW. S. 1188/SMBL. NW. 21260) "Aufgaben der Hygienisch-bakteriologischen Landesuntersuchungsämter in Düsseldorf und Münster" gehören hierzu neben bakteriologischen und virologischen Untersuchungen zur Feststellung meldepflichtiger übertragbarer Krankheiten nach dem Bundes-Seuchengesetz vor allem Untersuchungen von Trink- und Badewasser sowie einschlägige Untersuchungen im Rahmen der hygienischen Überwachung von Krankenanstalten. Die Untersuchungsämter nehmen darüber hinaus gemeinsam die Aufgaben einer Zentralstelle für Epidemiologie übertragbarer Krankheiten wahr und beraten die oberste Landesgesundheitsbehörde in wissenschaftlichen Fragen der allgemeinen Hygiene sowie der Mikrobiologie, Serologie und Virologie.

Von den beiden Landesuntersuchungsämtern werden außerdem Untersuchungen zum Nachweis angeborener Stoffwechselstörungen bei Neugeborenen, und zwar auf Phenylketonurie, Galaktosämie und Hypothyreose durchgeführt. Durchschnittlich wird bei einem von 30.000 untersuchten Kindern eine dieser Stoffwechselstörungen entdeckt, die, falls sie unbehandelt bleibt, unaufhaltsam zur geistigen Fehlentwicklung, Erblindung oder zum Tode führt.

Zusätzlich zu den vorgenannten Aufgaben werden in den Landesuntersuchungsämtern Düsseldorf und Münster Anti-HIV-Untersuchungen (AIDS-Tests) durchgeführt. Entsprechende Daten können nachstehender Tabelle entnommen werden:

Anti-HIV-Untersuchungen in den
beiden Hyg.-bakt.-Landesuntersuchungsämtern

<u>Zeitraum</u>	<u>Zahl der Untersuchungen</u>		
	Düsseldorf	Münster	Gesamt
1989	25.663	20.894	46.557
1990	25.005	28.002	53.007

Das Hygienisch-bakteriologische Landesuntersuchungsamt Münster ist in Bundesverwaltung Träger des Nationalen Referenzzentrums für Enteroviren gem. Erlaß des MAGS vom 29.6.1979 (SMBL. NW. 21260). Die hier zusätzlich anfallenden Ausgaben von voraussichtlich 83.000,-- DM trägt der Bund im Wege der Bewirtschaftung des Bundeshaushaltes durch das Landesuntersuchungsamt.

2.200 K a p i t e l 07 430 - Staatsbad Oeynhausen

Das Staatsbad Oeynhausen erstellt als kaufmännisch eingerichteter Betrieb im Sinne des § 26 LHO den nach haushaltsrechtlichen Bestimmungen erforderlichen Wirtschaftsplan, gegliedert in den Jahreserfolgs- und Finanzplan mit Stellenübersicht.

Der für das Haushaltsjahr 1992 erstellte Wirtschaftsplan geht davon aus, daß eine ausgeglichene Betriebsrechnung zu erreichen ist. Diese Einschätzung wird vom Ergebnis des Wirtschaftsjahres 1990, das mit einem Bilanzgewinn von rd. 108.000 DM abschloß und von dem bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 1991 bestimmt.

Die Zwischenergebnisse aus dem Geschäftsjahr 1991 weisen aus, daß bei den Kurtax- und Kurmittelleistungen gegenüber dem Vorjahr weitere Ertragssteigerungen eingetreten sind, so daß auch der Mehraufwand an Personal- und Sachaufwendungen im laufenden Jahr aufgefangen werden kann.

Eine grundlegende und vor allem dauerhafte Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Staatsbades ist jedoch noch nicht erreicht.

Die Auslastung der Betten in den Kurkliniken mit eigener Kurmittelabgabe liegt auch im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 1991 über dem Durchschnitt. Auch für die Zukunft muß davon ausgegangen werden, daß die Auslastung der Bettenkapazitäten in den Kurkliniken durch die gesetzlichen Rentenversicherungsträger weitgehend gesichert ist. Bei den Privatpatienten, den Patienten der RVO-Kassen und Sozialämter ist das Kurgastaufkommen weiter rückläufig.

Die Entwicklung des Kurgastaufkommens ist nachstehend für den Zeitraum 1982 - 1990 dargestellt:

	Kurgäste insgesamt	davon mit Kurmittelab- gabe beim Staatsbad	davon mit Kurmittelab- gabe in Kliniken	Sonstige
1982	41.550	16.076	24.519	955
1983	39.198	14.604	23.604	990
1984	46.592	15.672	30.073	847
1985	47.400	15.060	31.730	610
1986	48.625	15.415	32.634	576
1987	49.120	15.640	32.900	580
1988	48.643	18.733	29.344	566
1989	48.093	13.401	34.151	541
1990	51.976	12.760	38.723	491

In dem vorgenannten Zeitraum erwirtschaftete das Staatsbad folgende Bilanzergebnisse:

Wirtschaftsjahr 1982	Verlust 3.953.870,64 DM
Wirtschaftsjahr 1983	Verlust 4.817.278,32 DM
Wirtschaftsjahr 1984	Verlust 4.438.648,35 DM
Wirtschaftsjahr 1985	Verlust 3.265.451,00 DM
Wirtschaftsjahr 1986	Verlust 3.771.989,86 DM
Wirtschaftsjahr 1987	Verlust 998.947,40 DM
Wirtschaftsjahr 1988	Gewinn 190.195,00 DM
Wirtschaftsjahr 1989	Verlust 1.383.557,00 DM
Wirtschaftsjahr 1990	Gewinn 108.788,-- DM

Bei den Bilanzergebnissen ist jedoch zu berücksichtigen, daß außerordentlich hohe Abschreibungen von jährlich rd. 3 Mio. DM die Ergebnisrechnung belasten.

Die notwendigen strukturellen Veränderungen sind daher auf eine bessere Auslastung der Therapieeinrichtungen des Staatsbades abzustellen. Hierzu gehört vorrangig der Bau eines Bettenhauses am Badehaus II sowie der Ausbau der Wittekinds-Thermen.

Für den Bau des geplanten Bettenhauses sind Investitionskosten von rd. 50 Mio DM zu erwarten. Das Bettenhaus wird von der IVO-Immobilienverwaltungs-Gesellschaft Staatsbad Oeynhausen mbH errichtet.

Da das Land den Gesellschafteranteil der Westdeutschen Landesbank an der IVO-Immobilien-Gesellschaft Staatsbad Oeynhausen mbH mit Wirkung vom 01.07.1991 übernommen hat und damit alleiniger Gesellschafter ist, sind die erforderlichen Eigenmittel durch das Land in die Gesellschaft einzubringen.

Diese bestehen in einer Sacheinlage durch Bereitstellung der erforderlichen Grundstücke und in der Hergabe eines Gesellschafterdarlehens in der vorgesehenen Höhe von 17,5 Mio DM.

Die in den Haushaltsjahren bis 1990 veranschlagten Teilbeträge für die Darlehensgewährung bei Kap. 07 430 Titel 862 00 in Höhe von 12,5 Mio DM konnten wegen des Planungsstandes nicht bewilligt werden und wurden in Abgang gestellt.

Für das Haushaltsjahr 1992 ist dieser Teilbetrag neu veranschlagt.

Mit dem Baubeginn des Bettenhauses wird für das IV. Quartal 1991 gerechnet.

Darüber hinaus soll die Wittekind's-Therme I mit einem Aufwand von rd. 15 Mio. DM zu einer Freizeittherme erweitert werden. Die hierfür notwendigen Mittel waren im Investitionsprogramm nach dem Strukturhilfegesetz für das Haushaltsjahr 1991 vorgesehen.

Sofern diese Mittel dem Staatsbad nicht zur Verfügung gestellt werden können, müssen andere Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Außerdem ist für die Bauunterhaltung, insbesondere der denkmalwerten Gebäude ein Haushaltsansatz in Höhe von 3,5 Mio. DM ausgebracht, davon entfallen 1,7 Mio DM auf die allgemeine Bauunterhaltung an denkmalwerten Gebäuden und 1,8 Mio DM auf die Instandsetzung des Badehauses II. Diesen Unterhaltungsaufwand kann das Staatsbad aus eigenen Mitteln nicht erwirtschaften.

Ein weiterer Ansatz in Höhe von 750.000 DM (Kapitel 07 430 Titel 684 00) ist als Zuschuß zu den Betriebskosten der Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen vorgesehen. Den hohen medizinischen Stand kann diese Gesellschaft, die das Herzzentrum Nordrhein-Westfalen betreibt, nur erhalten und weiter ausbauen, wenn die Voraussetzungen zur Erprobung neuer Diagnoseverfahren und die enge Kooperation mit der Ruhruniversität Bochum gesichert werden.

Die für die Haushaltsjahre 1991 - 1994 vorgesehenen Forschungsvorhaben erfordern einen Mitteleinsatz von 3 Mio DM.

2.300 Landesstelle für Aufnahme und Weiterleitung von Aussiedlern,
Zuwanderern und ausländischen Flüchtlingen

K a p i t e l 07 510

Die dem Land Nordrhein-Westfalen zugewiesenen Aussiedler werden bis zu ihrer Verteilung bzw. Zuweisung nach der Aussiedlerzuweisungsverordnung in eine Aufnahmegemeinde in der Landesstelle Unna-Massen oder in der Außenstelle Waldbröl - Sprach- und Bildungsstätte - untergebracht und betreut. In der Zeit des Aufenthaltes in diesen Einrichtungen werden die persönlichen und sozialen Statusverhältnisse geklärt, so z.B. die Ansprüche nach dem Arbeitsförderungsgesetz, Rentenanwartschaften, Krankenkassenmitgliedschaften, Schul-, Bildungs- und Berufsangelegenheiten, Ansprüche nach dem Heimkehrerrecht. 1989 durchliefen 144.575 Personen die Landesstelle, 1990 122.609 Personen; 1991 werden es voraussichtlich 75.000 sein. Die Unterbringungskapazität in der Landesstelle beträgt z.Zt. rd. 3.600 Plätze. Die Aufenthaltsdauer beträgt z. Z. 8 - 10 Tage.

Der erhebliche Rückgang der Aussiedler, insbesondere aus Polen, ist mit dem Inkrafttreten des Aussiedleraufnahmegesetzes vom 28.06.1990 (BGBl. I S. 1247), zu erklären. Für 1992 ist mit in etwa gleich hohen Zugängen zu rechnen.

In organisatorischer Sicht hat das Landesversorgungsamt zum 01.01.1991 die Dienstaufsicht und ab 01.06.1991 die Fachaufsicht über die Landesstelle übernommen, um so auf Anforderungen infolge sich ändernder Zugangsentwicklungen flexibler reagieren zu können.

Die Außenstelle Waldbröl wird seit 1977 als Sprach- und Bildungsstätte für neu eingetroffene Aussiedler genutzt und verfügt über 600 Plätze. Die Förderungsmaßnahmen werden für den sprachlichen Teil von dem Jugendsozialwerk e. V. und für

den beruflichen Teil von der Handwerkskammer zu Köln durchgeführt. Die Lehrgänge werden nach dem Arbeitsförderungsgesetz finanziert und dauern ein Jahr. Während dieser Zeit sind die Familien der Kursteilnehmer in den Wohnungen der Außenstelle Waldbröl untergebracht. Neben der Betreuung der Erwachsenen wird ein umfassendes sprachliches und schulisches Eingliederungsprogramm auch für die Kinder und Jugendlichen durchgeführt.

Für die Aufnahme und Weiterleitung von asylbegehrenden Ausländern nach der Durchführungsverordnung zum Asylverfahrensgesetz steht die Außenstelle Bergkamen - Zentrale Anlaufstelle für die Aufnahme und Weiterleitung ausländischer Flüchtlinge - mit maximal 500 Plätzen bereit, die zum Teil auch für Aussiedler genutzt werden können.

3. Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen

3.1 Familienhilfe, Kinderhilfe und erzieherische Jugendhilfe

3.11 Titel 681 00 Unterhaltsleistungen nach dem
 Unterhaltsvorschußgesetz
 Ansatz 1992: 84.000.000 DM (1991:
 78.000.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 6.000.000 DM

Nach § 1 Unterhaltsvorschußgesetz vom 23. Juli 1979 (BGBI. I S. 1184) hat im wesentlichen Anspruch auf Unterhaltsleistung, wer

- das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- im Geltungsbereich des Gesetzes bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist und
- nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhält.

Die Höhe des Anspruchs bemißt sich grundsätzlich nach dem Regelbedarf für nichteheliche Kinder nach § 1 Nr. 1 der Regelunterhaltverordnung vom 27.6.1970 (BGBI. I S. 1010), zuletzt geändert durch Art. 2 der 3. Verordnung über die Anpassung und Erhöhung von Unterhaltsrenten für Minderjährige vom 21. Juli 1988 (BGBI. I S. 1082).

Nach den Erhebungen der Jugendämter ist im Lande Nordrhein-Westfalen 1992 mit rd. 25.000 anspruchsberechtigten Kindern zu rechnen. Die monatliche Unterhaltsleistung je Kind beträgt seit 1.1.1989 251 DM. Wegen der im Jahre 1992 zu erwartenden Änderungen der Regelunterhaltverordnung wird mit einem Gesamtbetrag der gesetzlichen Ansprüche für 1992 von rd. 84,0 Mio DM zu rechnen sein.

Der Bundesanteil (50 v.H.) ist in Kapitel 07 050 Titel 241 00 in Einnahme veranschlagt.

Die Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land sind beim Titel 281 00 in Einnahme mit 23 Mio DM veranschlagt. Der Bundesanteil hieran (50 v.H. = 11,5 Mio DM) ist bei Titel 641 20 ausgewiesen.

3.12 Titel 684 10 Zuschüsse für die Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe und Jugendhilfe (Landesorganisationen und Fachverbände)
Ansatz 1992: 1.326.000 DM (1991: 1.326.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Unterteil 1 Organisationen der erzieherischen Jugendhilfe
Ansatz 1992: 369.000 DM (1991: 369.000)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Zentrale Stellen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, welche die Beratung und Fortbildung der Fachkräfte im Bereich der Jugendhilfe bei den ihnen angeschlossenen Organisationen durchführen, erhalten für diese Arbeit Zuschüsse zu den Personalkosten. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach Anteilssätzen, die von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege festgelegt worden sind.

Nach diesem Schlüssel wurden im Jahre 1991 nachfolgend aufgeführte überörtliche Organisationen wie folgt gefördert:

Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Niederrhein)	
Arbeiterwohlfahrt, Bezirk westl. Westfalen)	
Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Ost-Westfalen)	zus. 21/119 Anteil
Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Mittelrhein)	
Diakonisches Werk der Ev. Kirche im Rheinland	15/119 Anteil
Diakonisches Werk der Ev. Kirche von Westfalen	19/119 Anteil
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband NW	16,4/119 Ant.

Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband NW	2,6/119 Ant.
Zentrale des Sozialdienstes kath. Frauen	30/119 Anteil
Zentrale des Sozialdienstes kath. Männer	15/119 Anteil

Unterteil 2 Organisationen der Kinderhilfe
 Ansatz 1992: 190.000 DM (1991: 190.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Gefördert werden Fachkräfte der Geschäftsstellen der überörtlichen Organisationen der Kinderhilfe, die u.a. auch Aufgaben der Fachberatung auf dem Gebiet der Kinderhilfe übernehmen.

Zu den Personalkosten dieser Fachkräfte werden feste Zuschüsse gewährt, die in 1991 annähernd 20 v.H. der Personalkosten abdecken.

Unterteil 3 Organisationen der Familienhilfe
 Ansatz 1992: 767.000 DM (1991: 767.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Der Ansatz dient der Förderung folgender Verbände:

1. Familienbund der Deutschen Katholiken,
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Münster
2. Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen
Landesverband Rheinland, Düsseldorf
3. Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen,
Landesarbeitskreis Westfalen, Münster
4. deutscher familien-dienst,
Landesverband NW e.V. , Ruppichterorth
5. Deutscher Familienverband,
Landesverband NW e.V., Düsseldorf
6. Progressiver Eltern- uund Erziehverband NRW e.V.,
Gelsenkirchen

7. Bund der kinderreichen Familien - BdkF -,
Landesverband NW e.V., Odenthal

8. Verband alleinstehender Mütter und Väter,
Landesverband NRW e.V., Essen

9. Deutscher Kinderschutzbund e.V.,
Landesverband NW e.V., Wuppertal

Den unter 1 - 7 und 9 genannten Verbänden soll ein Zuschuß für 2 Fachkräfte oder für 1 Fachkraft und 1 vollzeitbeschäftigte Verwaltungskraft oder für 1 Fachkraft, eine teilzeitbeschäftigte weitere Fachkraft und eine teilzeitbeschäftigte Schreibkraft gewährt werden.

Der Zuschuß wird in der Form der Festbetragsfinanzierung gewährt, der 1991 bis zu 90 v.H. der Aufwendungen erreichen wird.

Die Mittel für den Verband alleinstehender Mütter und Väter in Essen werden für Personal- und Sachausgaben bereitgestellt.

3.13 Titelgruppe 60 Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe

Ansatz 1992: 76.489.000 DM (1991:
73.122.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 3.367.000 DM

Titel 547 60
(Unterteil 2)

Maßnahmen und Untersuchungsvorhaben der
wissenschaftlichen Hochschulen und Fach-
hochschulen

Ansatz 1992: 310.000 DM (1991: 310.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Der Betrag ist - wie in den Vorjahren - für
die Schwangerschaftsberatungsstellen der
Universitäten Düsseldorf und Essen vorgese-
hen.

Titel 653 60

Zuweisungen an öffentliche Träger

Ansatz 1992: 21.021.000 DM (1991:
20.261.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 760.000 DM

Unterteil 1

Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe-
und Lebensberatungsstellen

Ansatz 1992: 18.885.000 DM (1991:
18.159.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 726.000 DM

Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen vom 11.02.1991 (MBl. NW. 1991 S. 422). Zur Zeit werden 78 kommunale Erziehungsberatungsstellen mit Jahresförderungsfestbeträgen in Höhe von etwa 38 % der Personalaufwendungen gefördert.

Unterteil 2

Beratungsstellen für Schwangerschaftspro-
bleme und Familienplanung

Ansatz 1992: 576.000 DM (1991: 542.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 34.000 DM

Bezüglich der Förderungskriterien wird auf die Ausführungen zu Titel 684 60 UT 2 verwiesen.

Unterteil 3:

Förderung von Erholungsmaßnahmen für körper-
und geistigbehinderte Kinder und Jugendliche

Ansatz 1992: 280.000 DM (1991: 280.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Bezüglich der Förderungskriterien wird auf die Ausführungen zu Titel 684 60 Ut. 3 verwiesen.

Unterteil 6:

Förderung von Familienerholungsmaßnahmen

Ansatz 1992: 300.000 DM (1991: 300.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Bezüglich der Förderungskriterien wird auf die Ausführungen zu Titel 684 60 Ut. 6 verwiesen.

Unterteil 7 Förderung von Kindererholungsmaßnahmen
Ansatz 1992: 980.000 DM (1991: 980.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Bezüglich der Förderungskriterien wird auf die Ausführungen zu Titel 684 60 Ut. 7 verwiesen.

Titel 684 60 Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege
Ansatz 1992: 51.878.000 DM (1991: 49.271.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 2.607.000 DM

Unterteil 1: Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Arbeitsgemeinschaft der Erziehungsberatungsstellen im Lande NRW (für die AG auch Betriebskostenzuschüsse)
Ansatz 1992: 28.914.000 DM (1991: 27.802.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.112.000 DM

Die Förderung erfolgt entsprechend den Ausführungen zu Titel 653 60 Ut. 1.

1991 werden 133 in freier Trägerschaft befindliche Erziehungsberatungsstellen und 99 Ehe- und Lebensberatungsstellen mit einem Jahresförderungsbetrag in Höhe von etwa 38 % der Personalaufwendungen gefördert.

Aus diesen Mitteln werden ferner 16 Fachberater für Schuldnerberatung und 12 Anlaufstellen gegen Vernachlässigung, Mißhandlung und sexuellen Mißbrauch von Kindern gefördert und 2 Kinderschutzambulanzen.

Außerdem erfolgt aus diesem Ansatz die Förderung von 27 Frauenberatungsstellen mit einem Betrag von insgesamt

1.244.000 DM , der ergänzt wird aus Mitteln des Kapitels 11
020 Titel 684 20.

Unterteil 2: Beratungsstellen für Schwangerschaftspro-
bleme und Familienplanung

Ansatz 1992: 11.624.000 DM (1991:
10.129.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.495.000 DM

Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien über die Gewährung
von Zuwendungen zur Förderung von Familien- und
Lebensberatungsstellen vom 11.02.1991 (MBl. NW. S. 422).

Die Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Fa-
milienplanung, die neben der sozialen und ärztlichen Beratung
die Möglichkeit der gesetzlich begründeten Indikations-
feststellung für einen Schwangerschaftsabbruch sicherstellen,
werden mit Jahresförderungsbeträgen in Höhe von etwa 81 % der
Personalaufwendungen (zugleich zur Abgeltung der Sachaus-
gaben) gefördert.

Die Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und
Familienplanung, die neben der sozialen und ärztlichen
Beratung keine Möglichkeit der gesetzlich begründeten
Indikationsfeststellung gewährleisten (Katholische
Beratungsstellen), werden als Spezialform einer
Lebensberatungsstelle mit den für Lebensberatungsstellen
üblichen Jahresförderungsbeträgen gefördert.

Aus diesem Unterteil werden ferner Beratungsstellen für
Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung gefördert, die
vorbeugende Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und
Familienplanung leisten.

Unterteil 3: Förderung von Erholungsmaßnahmen für körper- und geistigbehinderte Kinder und Jugendliche

Ansatz 1992: 1.320.000 DM (1991:
1.320.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien vom 28.4.1983 (SMB1.NW. 21630) und umfaßt sowohl Erholungsmaßnahmen von Trägern der Behindertenhilfe mit geschlossenen Gruppen von behinderten Kindern als auch die Förderung behinderter Kinder, die zusammen mit nicht behinderten Kindern an den übrigen Erholungsmaßnahmen teilnehmen.

Um den besonderen Erfordernissen im Einzelfall Rechnung tragen zu können, sind Maßnahmen von einer Dauer von 5 - 30 Tagen förderungsfähig. Der derzeitige Fördersatz beträgt bis zu 20 DM pro Tag und Person.

Der tatsächlich erreichte durchschnittliche Fördersatz liegt erfahrungsgemäß zwischen 7 und 8 DM.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln werden etwa 6.000 Kinder in die Förderung einbezogen werden können.

Unterteil 4 Zuschüsse für Erholungsmaßnahmen für erwachsene behinderte Menschen

Ansatz 1992: 500.000 DM (1991: 500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Mittel werden den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege bewilligt und sowohl für Erholungsmaßnahmen von sogenannten geschlossenen Gruppen von Behinderteneinrichtungen, als auch für integrative Maßnahmen eingesetzt.

Die Verwirklichung dieser Erholungsmaßnahme wird dadurch möglich, daß bei den bestehenden Erholungsangeboten nunmehr auch

die älteren behinderten Teilnehmer in die Förderung einbezogen werden. Dementsprechend erfolgt die Förderung nach den Richtlinien vom 28.4.1983 (SMB1.NW. 21630), die auch die Förderung der behinderten Kinder und Jugendlichen regeln (Förderungsdauer 5 bis 30 Tage; Förderungssatz bis zu 20 DM pro Tag und Person). Die Teilnehmerzahl beträgt etwa 800 Personen pro Jahr.

Unterteil 5: Zuschüsse an die freien Wohlfahrtsverbände für die Durchführung der Kinder-, Jugendlichen- und Müttererholungs- und -genesungsfürsorge

Ansatz 1992: 800.000 DM (1991: 800.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung dieser dreiwöchigen Kurmaßnahmen erfolgt nach den Richtlinien vom 28.4.1983 (SMB1.NW. 21630). Der derzeitige Förderungssatz beträgt bis zu 20 DM je Person und Tag. Es können Personen in die Förderung einbezogen werden die nicht in der Lage sind, den Eigenanteil der Kurkosten selbst zu finanzieren.

Unterteil 6: Förderung von Familienerholungsmaßnahmen

Ansatz 1992: 3.700.000 DM (1991:
3.700.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien vom 22.3.1984 (SMB1.NW. 21630). Sie ist insbesondere vorgesehen für kinderreiche und junge Familien sowie Familien mit behinderten Kindern und alleinerziehende Elternteile. Die Einkommensgrenze beträgt für eine Familie mit 3 Kindern rd. 2.500 DM zuzüglich Mietkosten.

Die Förderungssätze liegen z.Zt. bei 12, 14 bzw. 18 DM pro Person und Tag je nach Kinderzahl.

Unterteil 7 Förderung von Kindererholungsmaßnahmen

Ansatz 1992: 4.900.000 DM (1991:
4.900.000)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung von Erholungsmaßnahmen, die in erster Linie Kindern aus sozial schwachen und kinderreichen Familien zugute kommen soll, erfolgt nach den Richtlinien vom 28.4.1983 (SMBL. NW. 21630). Die Wichtigkeit von Kindererholungsmaßnahmen nimmt angesichts der Tatsache, daß sich derzeit nur wenige dieser Familien einen gemeinsamen Urlaub leisten können, zu; das gilt insbesondere für die kostengünstigen örtlichen Erholungsmaßnahmen.

Etwa 40.000 Kinder in örtlichen und 45.000 Kinder in außerörtlichen Erholungsmaßnahmen werden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gefördert werden können (1980: 170.000 Kinder).

Der derzeitige Förderungssatz beträgt bei Kindern aus sozialen Brennpunkten und von Sozialhilfeempfängern bis zu 13 DM, Kindern von Empfängern von Arbeitslosenhilfe bis zu 10 DM, im übrigen bis zu 4 DM bzw. 3 DM bei örtlichen Maßnahmen.

Unterteil 8 Schulungsmaßnahmen für Leiter und Helfer in der Kindererholung

Ansatz 1992: 120.000 DM (1991: 120.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung richtet sich nach den Richtlinien vom 28.4.1983 (SMBL. NW. 21630).

Voraussetzung für den Einsatz als Leiter oder Helfer in der Kindererholung ist die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen, die die ehrenamtlichen Helfer auf ihre Aufgaben vorbereiten.

Titel 685 60 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke
Ansatz 1992: 380.000 DM (1991: 380.000)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Unterteil 10: Förderung der Herausgabe und der Verteilung
der Schriftenreihe "Elternbriefe"
Ansatz 1992: 380.000 DM (1991: 380.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Mit den hier veranschlagten Landesmitteln werden die "Neuen Elternbriefe" gefördert. Sie werden von Jugendämtern und freien Verbänden an die Eltern von Erstgeborenen verteilt, um diese bei ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen.

Titel 883 60 Zuweisungen an öffentliche Träger zur Er-
richtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Um-
bau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung
von Einrichtungen
Ansatz 1992: 300.000 DM (1991: 300.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Unterteil 9b: Erziehungsberatungsstellen
Ansatz 1992: 300.000 DM (1991: 300.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung erfolgt entsprechend den Ausführungen bei Titel 893 60 Ut. 9b. Es bestehen 78 Erziehungsberatungsstellen öffentlicher Träger.

Titel 893 60 Zuschüsse an Organisationen der freien
Wohlfahrtspflege zur Errichtung oder zum Er-
werb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung
und zur Ausstattung von Einrichtungen
Ansatz 1992: 2.600.000 DM (1991:
2.600.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung der Investitionen für Bau- und Einrichtungsvorhaben erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien vom 28.4.1983 (SMBL.NW. 21630), die hierfür Zuwendungen bis zu 50 % der Kosten vorsehen.

Unterteil 9a: Familienbildungsstätten

Ansatz 1992: 1.100.000 DM (1991:
1.100.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Einrichtungen der Mütter- und Elternbildung (Familienbildungsstätten) haben eine eigenständige sozialpolitisch begründete Aufgabe.

Es bestehen insgesamt 141 Familienbildungsstätten. Im Haushaltsjahr 1992 werden lediglich einige Umbau- bzw. Einrichtungsvorhaben gefördert werden.

Unterteil 9b: Erziehungsberatungsstellen

Ansatz 1992: 500.000 DM (1991:
500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Es bestehen z.zt. 133 Erziehungsberatungsstellen freier Träger.

Mit den 1992 zur Verfügung stehenden Mitteln können verschiedene Umbau- bzw. Einrichtungsvorhaben gefördert werden.

Unterteil 9c: Familienferienheime

Ansatz 1992: 1.000.000 DM (1991:
1.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Im Hinblick auf die allgemeine Bedarfsdeckung werden seit 1970 neue Familienferienheime nicht mehr gefördert. Die Mittel werden jedoch benötigt, um in begrenztem Umfang Instandsetzungsvorhaben in solchen Familienferienheimen durchzuführen, die seit längerem bestehen und den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen.

Es bestehen 60 aus Landesmitteln geförderte Familienferienheime mit rd. 5.500 Plätzen. Hierfür wurden seit 1959 etwa 58 Mio. DM verausgabt.

Für 1992 ist die Förderung von Umbau- bzw. Sanierungsprojekten geplant.

Bewilligungsrahmen 1992 für Investitionen

- Titel 883 60 und 893 60 -

Ansatz 1992	2.900.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	- <u>1.800.000 DM</u>
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	= 1.100.000 DM
Verpflichtungsermächtigungen 1992	+ <u>1.800.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1992 für neue Vorhaben	= <u>2.900.000 DM</u>

gegenüber 1991 unverändert

unerledigte Anträge

(Stand: 1.7.1991 - nur Landesanteil -, geschätzt)

6.000.000 DM

3.14 Titelgruppe 63 Förderung der erzieherischen Jugendhilfe

Ansatz 1992: 12.000.000 DM (1991:
11.441.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 559.000 DM

Die nachstehende Aufstellung der vorgesehenen Förderausgaben für 1992 und der des Haushalts 1991 zeigt neben der haushaltssystematischen Unterscheidung in die Zuwendungsempfänger

gruppen "öffentliche Träger" und "freie Träger" auch die vorgesehenen Veränderungen in den durch die Unterteile abgegrenzten unterschiedlichen fachlichen Förderungsbereichen.

Förderungsbereich	Unter- teil	1992		1992		1991		1992	
		DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
Offene erzieherische Hilfen	1	2.500.000	3.300.000	5.800.000	5.790.200	+	9.800	Veränderung gegenüber 1991	
Familienhelfer	2	500.000	3.300.000	3.800.000	3.693.800	+	106.200		
Beratung Kinderhäuser	3	--	230.000	230.000	226.600	+	3.400		
"Brücken", Köln, Bielefeld, Siegen, Olpe, Münster, Herford, Greven sowie Iserlohn	4	--	1.250.000	1.250.000	1.210.400	+	39.600		
Zufluchtstätten für sexuell mißhandelte Kinder u. Jugendliche	5	400.000	400.000	800.000	400.000	+	400.000		
Landesprogramm "Bewegung, Spiel u. Sport in der Heimerziehung"	6	--	120.000	120.000	120.000	--	--		
		3.400.000	8.600.000	12.000.000	11.441.000	+	559.000		

In den nachfolgenden Erläuterungen wird wegen des sachlichen Zusammenhanges die Förderungssituation in beiden Titel-Bereichen zusammengefaßt dargestellt.

Titel 653 63

684 63

Unterteile 1

Förderung der Personal- und Sachausgaben offener erzieherischer Hilfen

Ansatz 1992: 5.800.000 DM (1991:
5.790.200 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 9.800 DM

Offene erzieherische Hilfen sind persönliche und unter Einbeziehung ihrer Familien zu leistende Hilfen für Kinder oder Jugendliche, die vornehmlich dazu dienen, die Erziehung in der Familie sicherzustellen, um Fremdunterbringungen zu vermeiden. Zu diesen Hilfen zählen die Erziehungsbeistandschaft, persönliche Hilfen für delinquent gewordene strafunmündige Kinder und Jugendliche, erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien, Einzelvormundschaften und Hilfen, die durch den Einsatz von Familienhelfern geleistet werden können.

Die Förderung der Tätigkeit von Familienhelfern ist wegen ihrer eigenständigen Bedeutung gesondert ausgewiesen.

Mit der Förderung wird angestrebt, den Bereich der offenen erzieherischen Hilfen noch mehr zu qualifizieren und weiter auszubauen, damit Fremdunterbringungen - und hier vor allem Heimunterbringungen - möglichst vermieden werden.

Für alle Aufgabenfelder der offenen erzieherischen Hilfen ist der Einsatz von Fachkräften erforderlich, um mit einer praxisnahen Anwendung der Mittel und Möglichkeiten der Sozialarbeit und Sozialpädagogik den betroffenen jungen Menschen die Hilfen zu bieten, die sie im konkreten Fall brauchen.

Die Fördermittel dieses Unterteils fließen in Form von Zuwendungen zu den Personalausgaben für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen sowie zu Sachausgaben, die dem Auf- und Ausbau so

zialer Gruppenarbeit dienen, an kommunale und freie Träger der Jugendhilfe.

1990 sind insgesamt 543 Ganztags- und Teilzeitkräfte aus diesen Mitteln gefördert worden, davon 225 Fachkräfte öffentlicher Träger und 318 Fachkräfte freier Träger.

1991 wird mit einem weiteren Anstieg der in diesem Arbeitsfeld tätigen und zu fördernden Kräfte gerechnet.

Förderungsgrundlage sind die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung offener erzieherischer Jugendhilfen vom 28.4.1983 (MBL.NW. S. 833 ff).

Die Höhe der Zuwendungen beträgt für Vollzeitkräfte bis zu 12.000 DM jährlich und für Teilzeitkräfte vermindert sie sich anteilig zur verringerten Arbeitszeit. Darüber hinaus werden Maßnahmen der sozialpädagogischen Gruppenarbeit am Ort bis zur Höhe von 50 % der anerkennungsfähigen Kosten sowie Wochenend- und Ferienaufenthalte mit 13 DM je Tag und teilnehmendem jungen Menschen gefördert.

Unterteile 2: Förderung der Personalausgaben für Familienhelfer

Ansätze 1992: 3.800.000 DM (1991:
3.693.800 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 106.200

Aufgrund des Beschlusses des Landtags vom 19.9.1979 betreffend Verbesserung offener erzieherischer Hilfen und der Heimerziehung gewährt das Land seit dem Haushaltsjahr 1980 Personalkostenzuschüsse für den Einsatz von Familienhelfern.

Diesem Förderungsprogramm kommt wegen seiner positiven Auswirkungen in diesem sehr wichtigen Hilfebereich eine besondere sozialpolitische Bedeutung zu. Über die sozialpädagogische Familienhilfe wird durch die Tätigkeit von Familienhelfern un

ter Anleitung eines erfahrenen Sozialarbeiters/Sozialpädagogen (Leitungsfachkraft) Problemfamilien Hilfen gewährt mit dem Ziel,

- eine sonst erforderliche Herausnahme von Kindern aus der Familie abzuwenden und
- statt dessen die Erziehung der Kinder in der eigenen Familie zu gewährleisten oder Kinder, die Erziehungshilfe außerhalb des Elternhauses erhalten, wieder in die Familie einzugliedern.

Aufgabe der Familienhelfer ist demnach, durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen, im Kontakt mit Ämtern und Institutionen zu unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

Die Förderungsregelungen für diesen Aufgabenbereich sind in die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung offener erzieherischer Jugendhilfen vom 28.4.1983 (SMBL.NW. 21632) einbezogen. Danach erhalten sowohl kommunale als auch freie Träger Zuwendungen zu den Personalausgaben. Diese betragen bei einem ganzjährig eingesetzten Familienhelfer bis zu 12.000 DM. Bei Teilzeitkräften wird dieser Zuschußbetrag entsprechend gekürzt. Die Tätigkeit von Leitungsfachkräften wird während der ersten drei Jahre mit einem Zuschußbetrag bis zu 24.000 DM jährlich gefördert.

Im Jahre 1990 erreichte die auf insgesamt 429 Fachkräfte - 114 Leitungsfachkräfte und 315 Familienhelfer - bezogene Förderung, davon 63 Fachkräfte öffentlicher Träger und 366 Fachkräfte freier Träger, einen Betrag in Höhe von rd. 3.758.925 DM. Die eingesetzten Fachkräfte waren überwiegend als Teilzeitbeschäftigte tätig. Durch Ausnutzung des im Landeshaushalt in Titelgruppe 63 enthaltenen Deckungsvermerkes konnten die über den Ansatz dieses Unterteils hinaus dringend mehr benötigten Mittel zusätzlich bereitgestellt werden.

Der schnelle Ausbau der sozialpädagogischen Familienhilfe bei Jugendämtern und freien Trägern hat den Bedarf an Landeszuwendungen in den letzten Jahren sprunghaft ansteigen lassen. Ihm soll im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage des Landes dadurch Rechnung getragen werden, daß ab 1992 die Förderung aus Landesmitteln für die einzelne Fachkraftstelle auf 8 Haushaltsjahre begrenzt wird. Die so freiwerdenden Mittel sollen zur Förderung zusätzlicher Fachkraftstellen verwandt werden (Rotationssystem), um auf diese Weise nach und nach eine bedarfsdeckende Ausstattung aller Jugendamtsbereiche mit Fachkräften der sozialpädagogischen Familienhilfe zu ermöglichen.

Unterteil 3: Förderung der Personal- und Sachausgaben der Beratungsstelle für Kinderhäuser

Ansatz 1992: 230.000 DM (1991: 226.600 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 3.400

Im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland befindet sich eine unabhängige Beratungsstelle für Kinderhäuser. Diese Beratungsstelle soll Kinderhäusern Hilfen bei anstehenden Problemen (z.B. Schulprobleme, Erziehungsschwierigkeiten, Hilfen bei der Elternarbeit, Beratung in Pflegesatzfragen usw.) geben.

Unterteil 4: Förderung der Personal- und Sachausgaben für "Die Brücke" in Bielefeld, Köln, Siegen, Olpe u. anderen Orten

Ansatz 1992: 1.250.000 DM (1991:
1.210.400 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 39.600

Die Jugendhilfeeinrichtungen "Die Brücke" versuchen im Zusammenwirken mit Jugendrichtern und der Jugendgerichtshilfe, bei der Hilfe für Jugendliche, die leichtere bis mittelschwere Delikte begangen haben, neue Wege zu gehen.

Dazu gehören

- Organisation von durch die Jugendgerichte zu verhängenden Arbeitsauflagen in Kooperation mit Jugendrichtern, Jugendgerichtshelfern und freien Jugendhilfeeinrichtungen,
- intensive Betreuung der betreffenden Jugendlichen durch kurzfristige Einzelhilfen und Gruppenarbeit sowie
- Aktivitäten, die dazu dienen, bessere Voraussetzungen für die Verfahrenseinstellungen oder Strafaussetzungen durch Jugendrichter und Staatsanwaltschaften zu schaffen.

Die bisherigen Aktivitäten und Leistungen dieser Einrichtungen und die dabei erzielten Hilfeerfolge bei den delinquent gewordenen jungen Menschen haben die Erwartungen erfüllt. Hier ist ein Weg beschritten worden, von dem positive Dauerwirkungen bei den betreuten Jugendlichen erwartet werden dürfen. Das Land wird daher die Förderung von Einrichtungen dieser Art auch 1992 fortführen.

Bisher werden "Brücken" in Köln, Bielefeld, Siegen, Olpe, Herford, Münster, Greven, Bochum, Iserlohn und Dortmund gefördert.

Unterteile 5: Förderung der Personal- und Sachausgaben der Zufluchtstätten für sexuell mißhandelte Kinder und Jugendliche

Ansatz 1992: 800.000 DM (1991: 400.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 400.000 DM

Für Kinder und Jugendliche, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind, bedarf es dringend der Schaffung sogenannter Mädchenhäuser, die spezielle Hilfen in dieser akuten Krisensituation sicherstellen können.

Unter dem Begriff "Mädchenhaus" wird ein Verbund von Anlauf- und Beratungsstelle, einer Zufluchtstätte und einer Wohngruppe (für eine Aufenthaltsdauer bis zu 2 Monaten) verstanden. Die Pflegesätze für diese Einrichtungen sind wegen des großen Personalbedarfs besonders hoch. Wenn, wie auch nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vorgesehen, die Eltern der hier aufgenommenen Kinder und Jugendlichen zu Kostenbeiträgen herangezogen werden, dürfte die Inanspruchnahme der in Mädchenhäusern gebotenen Hilfen wegen der finanziellen Auswirkungen auf die Familie in Frage gestellt werden; d.h., dringend erforderliche Hilfen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen würden aus finanziellen Gründen unterbleiben. Außerdem setzt die Aufnahme in einem Mädchenhaus in der Regel auch die Zustimmung der Sorgeberechtigten und möglichst auch die Bereitschaft der Eltern zur Zusammenarbeit mit der Einrichtung voraus. Dies wäre für den Fall der Kostenheranziehung der Eltern in Frage gestellt.

Deshalb ist eine Anreizförderung des Landes für den Aufbau und Betrieb dieser Einrichtungen dringend notwendig. Es ist geplant, Mädchenhäuser im städtischen und ländlichen Bereich jeweils bei zwei öffentlichen und zwei freien Trägern mit Betriebskostenzuschüssen zu fördern. Die Landesförderung soll davon abhängig gemacht werden, daß die Jugendämter im Regelfall auf die Erhebung von Kostenbeiträgen der Eltern verzichten.

Hinsichtlich der Förderung investiver Maßnahmen für Zufluchtstätten und Wohngruppen kommt eine Förderung aus der Titelgruppe 70 in Betracht. Da als Mädchenhäuser weitgehend Gebäude bestehender Einrichtungen genutzt werden sollen, dürften nur relativ geringe Investitionskosten anfallen, die aus den vorhandenen Haushaltsmitteln gedeckt werden könnten.

Unterteil 6: Landesprogramm "Bewegung, Spiel und Sport in der Heimerziehung"

Ansatz 1992: 120.000 DM (1991: 120.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

In enger Zusammenarbeit mit den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe sowie dem Kultusministerium NRW, der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, des Städtetages und der Regierungspräsidenten im Lande NRW bietet die Sportjugend NW seit 1972 Freizeitmaßnahmen für junge Menschen, die in Heimen der erzieherischen Jugendhilfe leben sowie Fortbildungsseminare für die dort tätigen Erzieher/innen. Seit dem Auslauf der wissenschaftlich begleiteten Modellförderung durch das Kultusministerium NRW zum Jahresende 1990 führt die Sportjugend NW ab 1991 das landesweite Programm "Bewegung, Spiel und Sport in der Heimerziehung" durch. Laut Schätzung der Sportjugend entstehen hierfür Gesamtkosten in Höhe von rd. 235.000 DM. Neben der Landesförderung in Höhe von 120.000 DM wird der Restbetrag durch weitere Zuschüsse der beiden Landschaftsverbände und einen nicht unerheblichen Eigenanteil der Sportjugend finanziert werden.

3.15 Titelgruppe 64 Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes

Ansatz 1992: 35.134.300 DM (1991: 35.134.300 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Titel 653 64 Zuweisungen an Gemeinden

Ansatz 1992: 874.200 DM (1991: 874.200 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Veranschlagt sind Zuweisungen nach dem Weiterbildungsgesetz i.d.F.d. Bekanntmachung vom 7.5.1982 (GV.NW. S. 276) in Ver

bindung mit § 10 des Entwurfes des Haushaltsgesetzes 1992 für die vom MAGS geförderten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler Trägerschaft. Vier Einrichtungen erhalten Zuweisungen zu den Personalkosten für hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter von pauschal je 33.000 DM, für jede förderungsfähige Unterrichtsstunde von pauschal 22,50 DM und Zuweisungen zu den Kosten je Teilnehmertag bei Internatsveranstaltungen von 30 DM.

Die Förderung erfolgte 1991 auf der Grundlage der im Jahre 1983 geförderten Unterrichtsstunden und Teilnehmertage zusätzlich einer Steigerung von 5. v. H. Für alle im Jahre 1991 beschäftigten hauptamtlich pädagogischen Mitarbeiter ist eine Förderung mit Landesmitteln gesichert. Eine Wiederbesetzung geförderter Stellen ist zulässig, wenn je geförderte Stelle 2.400 USt oder 2.000 TT im Jahr durchgeführt werden.

Titel 684 64

Zuschüsse an freie Träger

Ansatz 1992: 34.260.100 DM (1991:
34.260.100 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die vom MAGS anerkannten 139 Einrichtungen der Familienbildung in anderer Trägerschaft, entsprechend den Anmerkungen zu Titel 653 64.

Außerdem werden aus diesem Titel Zuschüsse zur Förderung von Kindern bei Tagesveranstaltungen der Familienbildung sowie Zuschüsse zu den Teilnehmerkosten für Kinder, die an Internatsveranstaltungen der Familienbildung teilnehmen, in Höhe von insgesamt 1,625 Mio DM bereitgestellt.

Die Förderung von Schulungskursen für werdende Mütter und Väter ist mit 250.000 DM veranschlagt.

3.16 Titelgruppe 65 Förderung von Einrichtungen der Familienbildung zur Durchführung von Sondermaßnahmen und Förderung noch nicht nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannter Einrichtungen der Familienbildung

Ansatz 1992: 4.289.000 DM (1991: 4.289.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Titel 653 65 Zuweisungen an Einrichtungen der Familienbildung zur Förderung von Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problemsituationen

Ansatz 1992: 20.000 DM (1991: 10.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 10.000 DM

Der Haushaltsplan des Landes enthält seit 1983 Mittel zur Förderung von Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problemsituationen, die Familien aus folgenden Zielgruppen zugute kommen sollen:

- Familien aus sozialen Brennpunkten
- Sozialhilfeempfänger und deren Familien, Arbeitslose und Kurzarbeiter und deren Familien
- Ein-Eltern-Familien und Familien mit drei und mehr Kindern
- Ausländerfamilien und Spätaussiedlerfamilien
- Familien mit Behinderten und Suchtkranken
- vom Strafvollzug betroffene Familien.

Die Mittel werden gewährt als Gebühreennachlaß für Unterrichtsveranstaltungen sowie zur Förderung von Familienbildungsurlaub.

Die Sondermaßnahme stieß seit ihrer Einführung auf großes Interesse aller angegebenen Gruppen.

Titel 684 65

Zuschüsse an Einrichtungen der Familienbildung zur Förderung von Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problem-situationen

Ansatz 1992: 3.800.000 DM (1991:
3.800.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Bezüglich der Förderungskriterien wird auf die Ausführungen zu Titel 653 65 verwiesen.

Titel 685 65

Zuschüsse an Einrichtungen der Familienbildung, die noch nicht nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannt sind

Ansatz 1992: 469.000 DM (1991: 479.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 10.000 DM

Eine Reihe von Einrichtungen, die wegen ihrer besonderen, auf bildungsferne Schichten ausgerichteten Struktur nach dem 1. WbG nicht anerkannt werden dürfen, erhält Zuschüsse zu den nachgewiesenen Personalausgaben. Die Zuschußhöhe betrug 1991 52 v.H. und wird 1992 in etwa die gleiche Höhe erreichen.

Der Titel dient ferner zur Förderung der Arbeitsgemeinschaften der Familienbildungsstätten, und zwar der

- Landesarbeitsgemeinschaft Kath. Familienbildungsstätten, Krefeld
- Arbeitsgemeinschaft Ev. Familienbildungsstätten Rheinland, Düsseldorf
- Arbeitsgemeinschaft Ev. Familienbildungsstätten Westfalen, Münster
- Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten des DPWV, des DRK und der Kommunen in Solingen
- Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten der Arbeiterwohlfahrt in Köln.

- 3.17 Titelgruppe 66 Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten der Jugend- und Familienhilfe sowie des sozialen Ausbildungswesens

Ansatz 1992: 777.000 DM (1991: 797.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 20.000 DM

Zu den Aufgaben der Landesregierung gehören fachliche Veranstaltungen, Untersuchungen, Informationsmaßnahmen der Jugendhilfe, der Familienhilfe und des sozialen Ausbildungswesens.

Von den im Jahre 1992 geplanten Maßnahmen sind insbesondere die Fortführung der Untersuchungsvorhaben "Jugendfreizeitstättenbedarfsplan" und "Begleituntersuchung Mädchenhäuser", die Erstellung des Jugendkulturberichtes sowie die Broschüren "Kindergarten", "Sexueller Mißbrauch von Kindern", "Ratgeber für Familien" und die Ergänzung der "Arbeitshilfen Kindergarten" zu nennen.

- 3.18 Titelgruppe 70 Förderung von Einrichtungen der erzieherischen Jugendhilfe

Ansätze 1992: 4.940.000 DM (1991: 4.940.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

In den nachfolgenden Erläuterungen wird wegen des sachlichen Zusammenhangs die Förderungssituation in den aus haushalts-technischen Gründen - Trennung in die Zuwendungsempfänger-Bereiche "öffentliche Träger" und "freie Träger" - getrennten Titeln zusammengefaßt dargestellt.

Mit Auslaufen der in Art. 15 des am 1.1.1991 in Kraft getretenen neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) vorgesehenen Übergangszeit bis zum 31.12.1994 wird es den Unterschied zwischen Kinderheimen und Erziehungsheimen im Sinne der Regelungen des bisherigen Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG) nicht mehr geben. Es handelt sich dann gemäß § 34 KJHG

einheitlich um Einrichtungen, in denen Hilfen zur Erziehung über Tag und Nacht (Heimerziehung) geboten werden.

Titel 853 70 Darlehen für Baumaßnahmen und für den Erwerb
863 70

Ansätze 1992: 2.250.000 DM (1991:
2.250.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Unterteile 1 Kinderheime und Erholungsheime für Kinder,
Jugendliche und Mütter

Ansätze 1992: 815.000 DM (1991: 815.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Im Bereich der Kinderheime und der anderen Jugendhilfeeinrichtungen im Sinne der früheren §§ 5 und 6 JWG ist zwar ein Bedarf an zusätzlichen Heimplätzen nicht mehr gegeben. Es besteht aber weiterhin die Notwendigkeit, bestehende und benötigte Heime durch Um-, An- und Ausbauten einschließlich umfangreicher Sanierungsarbeiten an Gebäuden und Installationen zu sichern und zu verbessern.

Demgegenüber ist in den Fällen von Heimen, die in den frühen 50er Jahren errichtet wurden und die in ihrer Bausubstanz so viele Mängel aufweisen, daß ein völliger Neubau nicht zu umgehen wäre, eine Förderung nicht mehr möglich.

Zuwendungsempfänger der aus diesen Unterteilen zu gewährenden Darlehen für Baumaßnahmen und den Erwerb sind sowohl öffentliche als auch freie Träger der Jugendhilfe. Nach einer Erhebung der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe vom Mai 1989 bestanden im Lande 355 Kinderheime, darunter 134 Kinderhäuser und 23 Wohngemeinschaften.

Durch den Rückgang der Zahl der Heimunterbringungen und den hierdurch geringeren Bedarf an Heimplätzen sind eine Reihe von Jugendhilfeeinrichtungen in andere soziale Einrichtungen um

gewandelt worden. Die Gesamtzahl der Jugendhilfeeinrichtungen ist rückläufig.

Im Haushaltsjahr 1990 (1989) wurden insgesamt 6 (7) dieser in freier Trägerschaft stehenden Heime im Wege der Darlehensgewährung in Höhe von 50 v.H. der anererkennungsfähigen Gesamtbaukosten gefördert. Die Förderung im Gesamtbetrag von rd. 0,826 (0,73) Mio DM erfolgte nach den Bestimmungen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Familienhilfe und Jugendhilfe vom 28.4.1983 (SMB1. NW 21 630).

Der nach der Zuweisung 1991 bei den Landschaftsverbänden verbliebene Antragsbestand, der sich zum größten Teil allerdings noch in der Prüfung befindet, beläuft sich nach Angaben der Landschaftsverbände vom Juli 1991 auf etwa 2,8 Mio DM (nur Landesanteil).

Unterteile 2: Erziehungsheime, Aufnahmeheime und Jugendschutzstellen

Ansätze 1992: 1.435.000 DM (1991:
1.435.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Wie bei den aus den Unterteilen 1 geförderten Heimen ist auch bei den Erziehungsheimen, Aufnahmeheimen und Jugendschutzstellen im bisherigen Sinne ein Bedarf an zusätzlichen Heimplätzen nicht mehr gegeben. Auch hier ist es aber notwendig, den gegenwärtigen Bestand dieser nicht selten alten oder gegen Anfang oder Mitte der 50er Jahre mit wenig beständigen Materialien errichteten Heime durch Generalüberholungen sowie Um-, An- oder Ausbauten zu sichern und zu verbessern. Bei diesen Gebäuden ist oft eine gründliche Sanierung und Erneuerung der Installationen unumgänglich.

Die zu gewährenden Darlehen fließen sowohl kommunalen als auch freien Trägern der Jugendhilfe zu.

Nach einer Erhebung der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe vom Mai 1989 bestanden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 50 Erziehungsheime. Auch hier gilt, daß die Anzahl der Einrichtungen durch rückgehenden Bedarf an Heimplätzen und Umwandlung in andere soziale Einrichtungen abnimmt.

Im Haushaltsjahr 1990 (1989) wurden mit rd. 2,29 (2,65) Mio DM, einschließlich anteiligen Ausgaberesstes aus 1989, Bau-maßnahmen bei 7 (7) Erziehungsheimen gefördert, davon 7 (6) Einrichtungen freier Träger. Die Förderung erfolgte auch hier auf der Grundlage der in den Erläuterungen zu den Unterteilen 1 genannten Förderbestimmungen, die eine Darlehensgewährung bis zu 70 v.H. der förderungsfähigen Kosten für Erziehungsheime, Aufnahmeheime und Jugendschutzstellen vorsehen.

Der nach Zuweisung 1991 bei den Landschaftsverbänden verbliebene Antragsbestand, der sich ebenfalls zum größten Teil noch in der Prüfung befindet, beläuft sich nach Angaben der Landschaftsverbände vom Juli 1991 auf etwa 6,4 Mio DM (nur Landesanteil).

Bewilligungsrahmen 1992 für Investitionen

- Titel 853 70 und 863 70 -

Ansatz 1992	2.250.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	- <u>680.000 DM</u>
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	= 1.570.000 DM
Verpflichtungsermächtigungen 1992 (anteilig) +	<u>680.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1992 für neue Vorhaben	<u>2.250.000 DM</u>
gegenüber dem Bewilligungsrahmen 1991 unverändert	
unerledigte Anträge am 01.07.1991	rd. 9.200.000 DM
(nur Landesanteil)	

Titel 883 70
893 70

Zuweisungen und Zuschüsse für die Ausstattung der bei den Titeln 853 70 und 863 70 genannten Einrichtungen

Ansätze 1992: 2.690.000 DM (1991:
2.690.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Mittel dieser Titel dienen dazu, die wegen der hohen Abnutzung durch die in den Heimen untergebrachten jungen Menschen einem besonderen Verschleiß unterliegenden und deshalb oft zu erneuernde Innenausstattung in den von den Titeln 853 70 und 863 70 erfaßten Heimen kostenmäßig angemessen abzudecken. Nach den angeführten Bestimmungen werden daher zu den anererkennungsfähigen Kosten für die Beschaffung solcher Einrichtungsgegenstände Zuschüsse bis zu 50 v.H. der Ausgaben gewährt.

Folgende Heime erhielten im Haushaltsjahr 1990 (1989) Zuschüsse im Umfang von 2,51 (2,89) Mio DM :

57 (60) Kinderheime (davon 5 (9) in öffentlicher und 52 (51) in freier Trägerschaft)

39 (39) Erziehungsheime (davon 9 (9) in öffentlicher und 30 (30) in freier Trägerschaft).

Von den Förderungsmitteln 1990 (1989) wurden vergeben

für Kinderheime 1,3 (1,5) Mio DM
(davon an freie Träger rd. 1,21 (1,3) Mio DM)

für Erziehungsheime 1,21 (1,39) Mio DM
(davon an freie Träger rd. 1,03 (1,13) Mio DM).

Der nach der Zuweisung 1991 bei den Landschaftsverbänden verbliebene Antragsbestand beläuft sich nach Angaben der Landschaftsverbände vom Juli 1991 auf etwa 1,13 Mio DM.

Bewilligungsrahmen 1992 für Investitionen

- Titel 883 70 und 893 70 -

Ansatz 1992	2.690.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	- <u>770.000 DM</u>
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	= 1.920.000 DM
Verpflichtungsermächtigungen 1992 (anteilig)	+ <u>770.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1992 für neue Vorhaben	= <u>2.690.000 DM</u>

gegenüber dem Bewilligungsrahmen 1991 unverändert

Bestand an unerledigten Anträgen am

1.7.1991 (nur Landesanteil) rd. 1.130.000 DM

- 3.19 Titelgruppe 83 Maßnahmen der "Politik für Kinder"
Ansatz 1992: 200.000 DM (1991: 200.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 6.6.1989 ist zum Weltkindertag 1989 der Kinderbeauftragte der Landesregierung berufen worden. Die Mittel sind bestimmt für Initiativen und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen des Kinderbeauftragten. Sie sollen dazu beitragen, durch Hinweis auf die Bedürfnisse von Kindern und die ihnen zustehenden Rechte Verbesserungen in den Lebensbedingungen für Kinder zu erzielen.

- 3.20 Titelgruppe 85 Innovative Familien- und Kinderpolitik
Ansatz 1992: 200.000 DM (1991: 200.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen im Bereich der Familien selbst wie auch in zahlreichen anderen Bereichen, die auf die Familien und ihre Situation einwirken, vollziehen sich zunehmend schneller und einschneidender. Darauf muß die Familienpolitik des Landes als Querschnittsaufgabe wirksamen Einfluß nehmen können.

Daher kommt der Vorbereitung qualitativer Weiterentwicklungen in den Politikbereichen Familie und Kinder sowie der Erprobung neuer Ideen in der Praxis erhebliche Bedeutung zu.

Im Rahmen der bei dieser Titelgruppe ausgewiesenen Haushaltsmittel sollen deshalb entsprechende Untersuchungsvorhaben durchgeführt und modellhafte innovative Maßnahmen gefördert werden.

3.2 Tageseinrichtungen für Kinder

<u>Titelgruppe 80</u> (Vorjahr Titel- gruppe 81 und 82)	Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK -
--	---

Ansatz 1992: 876.683.000 DM (1991:
727.010.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 149.673.000 DM

In dieser Titelgruppe sind die Leistungen für Kindertageseinrichtungen veranschlagt, soweit sie dem Grunde und der Höhe nach durch den Entwurf des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder - E-GTK - vorgeschrieben sind.

Nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung vom 24. April 1991 werden die Horte und die übrigen Tageseinrichtungen für Kinder auch in die gesetzliche Förderung einbezogen. Die Elternbeiträge sollen nicht mehr vorweg von den Betriebskosten abgezogen werden, sondern in Zukunft 19 % der Gesamtkosten bilden. Von den Gesamtkosten würde das Land 27 % tragen; hinzu käme ein Zuschuß für Einrichtungen von finanzschwachen Trägern und Elterninitiativen sowie für Einrichtungen in sozialen Brennpunkten.

Nach dem o.g. Gesetzentwurf würde sich das Land an den Investitionskosten bis zu 50 % der im Landesdurchschnitt je Platz entstehenden Kosten einer entsprechenden Tageseinrichtung beteiligen.

Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit in den Ausschlußberatungen; die Verabschiedung ist für den Monat Oktober 1991 vorgesehen.

Titel 653 80 Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder
(Vorjahr Titel 643 81, 671, 81, 643 82, 671, 82)

Ansatz 1992: 741.810.000 DM (1991: 705.100.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 36.710.000 DM

Das Land fördert nach § 18 Abs. 3 - 6 E-GTK i.V.m. der noch zu erlassenden BKVO die Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder.

Die Erhöhung des Ansatzes geschieht aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen und durch Einbeziehung von neuen Plätzen in die Förderung.

Titel 883 80 Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder
(Vorjahr Titel 883 82, 893 82)

Ansatz 1992: 134.873.000 DM (1991: 21.910.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 112.963.000 DM

Das Land fördert nach § 13 Abs. 3 und 4 E-GTK Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen für Kinder. Baumaßnahmen zur Substanzerhaltung sollen auch in das Förderungsprogramm einbezogen werden. Die Bewilligung der Mittel wird nach den noch zu schaffenden Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen für Kinder erfolgen.

Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich im wesentlichen aus der Zurückverlagerung der im Haushaltsjahr 1991 im Einzelplan 20 Kapitel 20 030 Titel 883 24 und 883 25 in Höhe von 116 Mio DM gem. § 26 Abs. 2 GFG 1991 veranschlagten Zweckzuweisungen zur Förderung der Bau- und Einrichtungskosten für Kindergärten sowie für andere Tageseinrichtungen.

Bewilligungsrahmen 1992 für Investitionen

Ansatz 1992	134.873.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	- <u>84.000.000 DM</u>
Anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	= 50.873.000 DM
Verpflichtungsermächtigungen 1992	+ <u>116.617.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1992 für neue Vorhaben	= <u>167.490.000 DM</u>
Weniger gegenüber 1991	- 12.020.000 DM
unerledigte Anträge (Landesanteil) ca.	250.000.000 DM

Titel 653 20
(Vorjahr Titel
653 82)

Zuweisungen für Fachberater in Tageseinrichtungen für Kinder und Einschulungshilfen für ausländische Kinder

Ansatz 1992: 2.310.000 DM (1991:
2.225.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 85.000 DM

Unterteil 1

Aufgabe der Fachberater ist es, die Bildungsarbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder durch Beratung und z.T. auch Aufsicht vor Ort zu qualifizieren und wirksamer zu machen.

Die Tätigkeit der Fachberater ist erforderlich, um dem in § 2 des Entwurfes des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder niedergelegten Bildungsauftrag nachzukommen. Aus den §§ 82 ff KJHG und aus dem § 26 Abs. 2 des Entwurfes des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder ergibt sich die Verpflichtung des Landes, diesen Zweck zu fördern. Um die Einstellung einer hinreichenden Anzahl von entsprechend qualifizierten Fachberatern zu erreichen, ist eine Beteiligung des Landes an den entstehenden Personalkosten erforderlich.

Unterteil 2

Nach den Vorläufigen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Hilfen zur Einschulung vom 05.02.1988 i.d.F. v. 06.03.1989 (SMB1. NW. 21630) unterstützt das Land Maßnahmen

zur vorschulischen Förderung von ausländischen Kindern, die keinen Kindergartenplatz erhalten konnten.

Mehr wegen Kostensteigerungen und leichter Anhebung des Personalkostenzuschusses für Fachberater.

3.3 K a p i t e l 07 410

Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung

Das Sozialpädagogische Institut für Kleinkindforschung und außerschulische Erziehung des Landes Nordrhein-Westfalen (SPI) ist am 1. März 1979 als Einrichtung des Landes im Sinne des § 14 des Landesorganisationsgesetzes errichtet worden. Dem Institut, dessen Tätigkeit an die von der Projektgruppe Kleinkindforschung an der Pädagogischen Hochschule Rheinland, Abt. Köln, im Rahmen des von der Landesregierung durchgeführten Modellversuches "Vorklasse/Modellkindergarten" erbrachten Vorarbeiten anknüpft, obliegt die Durchführung von Entwicklungsaufgaben für die pädagogische Tätigkeit in Einrichtungen der Kleinkind- und außerschulischen Erziehung. Hierzu gehören insbesondere:

- a) im methodisch-didaktischen Bereich konzeptionelle Arbeiten zur Kindergartenpädagogik einschließlich der Weiterentwicklung des Bildungsplans für Kindergärten sowie die Umsetzung dieser konzeptionellen Arbeit in konkrete Angebote für die Kindergartenpraxis,
- b) im sozialpsychologischen Bereich die Erarbeitung von Grundlagen für die Erfassung sozialer Beziehungen zwischen den Kindern bzw. zwischen den Erziehern und den Kindern in Kindergartengruppen und die Umsetzung der dabei gewonnenen Erkenntnisse in konkrete Angebote für die Sozialerziehung,
- c) im Bereich der Fortbildung konzeptionelle Arbeiten zu Fortbildungssystemen und die Aufbereitung von Angeboten für die Fortbildungsarbeit und Elternarbeit.

Bedingt durch zeitlich begrenzte Modellversuche (u.a. "Aussiedlerkinder im Kindergarten" und "Hort in der Grundschule") steigt der Gesamtansatz gegenüber dem Vorjahr leicht an.

3.4 Jugendarbeit - Landesjugendplan (Titelgruppe 61)

In der Titelgruppe 61 sind alle Titel des Kapitels 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe pp. - zusammengefaßt, die Förderungen nach dem Landesjugendplan beinhalten. Insgesamt belaufen sich die hier vorgesehenen Zuwendungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales für die Jugend- und Jugendsozialarbeit für 1992 auf 191.388.000 DM (1991: 187.293.000 DM). Die Titelgruppe 61 erfährt damit gegenüber 1991 eine Erhöhung um 4.095.000 DM = rd 2,2 v. H.

Alles in allem - also unter Einbeziehung der Förderungsleistungen des Kultusministeriums, des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung und des Landtags - beinhaltet der Entwurf des 42. Landesjugendplans für 1992 Gesamtausgaben in Höhe von 264.938.000 DM gegenüber 268.823.000 DM in 1991.

Die nominelle Ansatzminderung um rd. 3,9 Mio DM ist bedingt durch den Fortfall der Ausweisung der anteiligen Bundesmittel für das Bauprogramm für Studentenwohnheime des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung - ausgewiesen im Landesjugendplan unter Pos. V 4 -. Ferner ist vorgesehen, daß ab dem Haushaltsjahr 1992 der nicht zur Titelgruppe 61 des Kapitels 07 050 im Einzelplan 07 gehörende Ansatz "Beschäftigungshilfen zur beruflichen Eingliederung jugendlicher Arbeitsloser" - ausgewiesen im Landesjugendplan unter Pos. III 2 - von zuletzt 500.000 DM entfällt. Die Aufstockungsmittel bei der Titelgruppe 61 von rd. 4,1 Mio DM (s. o.) entfallen auf die Förderpositionen mit Personal- und Betriebskostenförderungen. Bei den übrigen Positionen des Landesjugendplans konnten die Ansätze gegenüber 1991 beibehalten werden.

Titel 653 61

Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendpflege

Ansatz 1992: 40.312.000 DM (1991:
39.173.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.139.000 DM

In diesem Titel werden die Förderungsmittel für die in kommunaler Trägerschaft geführten Einrichtungen oder durchgeführten Maßnahmen der Jugendarbeit veranschlagt.

Unterteil 3

Förderung von Bildungsmaßnahmen im Rahmen des Betriebs von Jugendkunstschulen

Landesjugendplan-Position I 3 c (Teil)

Ansatz 1992: 102.000 DM (1991: 102.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Gefördert werden die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Jugendkunstschulen in Unna, Wesel, Grevenbroich und Löhne; weitere Erläuterungen siehe Titel 684 61 Ut. 3.

Unterteil 13

Betriebskostenzuweisungen für offene Jugendfreizeitstätten

Landesjugendplan-Position II 1 (Teil)

Ansatz 1992: 32.760.000 DM (1991: 32.435.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 325.000 DM

Aus dem "Bestandssicherungsteil" der Mittel werden 1991 238 Heime der offenen Tür (OT) und 46 Kleine Heime der offenen Tür (KOT) in kommunaler Trägerschaft gefördert; weitere Erläuterungen - insbesondere zur Neugestaltung der Förderung der offenen Jugendarbeit- siehe Titel 684 61 Ut. 13.

Unterteil 15

Förderung sozialpädagogischer Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf

Landesjugendplan-Position III 3 (Teil)

Ansatz 1992: 7.450.000 DM (1991: 6.636.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 814.000 DM

Gefördert werden Bildungsmaßnahmen (Programmteil 2), 11 Werk-
einrichtungen an 11 Orten mit 50 Fachkräften (Programmteil 3),
24 Beratungsstellen an 24 Orten mit 60 Fachkräften
(Programmteil 4) und der Einsatz sozialpädagogischer Fach-
kräfte in der Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr und im
Berufsgrundschuljahr mit 33 Fachkräften an 15 beruflichen
Schulen in kommunaler Trägerschaft; weitere Erläuterungen
siehe Titel 684 61 Unterteil 15.

3.42 Titel 681 61 Ausgleich für Verdienstaufschlag infolge von
Urlaubsgewährung nach dem Sonderurlaubs-
gesetz

Landesjugendplan-Position VII

Ansatz 1992: 4.400.000 DM (1991:
4.400.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Durch Gesetz zur Änderung des Sonderurlaubsgesetzes vom
27.3.1984 (GV.NW. S. 211) haben Arbeitnehmer bei Vorliegen der
gesetzlichen Voraussetzungen einen Anspruch gegen ihren Ar-
beitgeber auf unbezahlten Sonderurlaub von bis zu 8 Arbeits-
tagen im Jahr. Träger und Trägergruppen von Maßnahmen im Sinne
des § 2 Sonderurlaubsgesetz erhalten nach Maßgabe des
Haushaltsplanes Landesmittel zum vollen oder teilweisen Aus-
gleich des Verdienstaufschlages, der ehrenamtlichen Mitarbeitern
infolge der Inanspruchnahme von Sonderurlaub für diese Maßnah-
men entsteht.

Die 1990 und 1991 bereitgestellten Landesmittel in Höhe von
4,0 Mio DM bzw. 4,4 Mio DM wurden auf die drei Trägersäulen
- den auf Landesebene anerkannten Jugendverbänden, den Freien
Wohlfahrtsverbänden und den sonstigen Trägern - wie folgt
verteilt:

Hauptträgergruppe	Fördermittel in DM	
	abgeflossen	zugeteilt
	1990	1991
1. Landeszentrale Jugendverbände	3.141.056	3.188.700
2. Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	236.779	415.100
3. Sonstige Träger	<u>615.012</u>	<u>670.000</u>
	<u>3.992.847</u>	<u>4.273.800</u>

Ob der in 1991 anfallende Gesamtbedarf abgedeckt werden kann, ist noch nicht absehbar, da das während der Ferienzeit aufkommende Antragsvolumen noch nicht festgestellt ist. Aufgrund der bisher vorliegenden Anträge kann ein gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegener Bedarf nicht ausgeschlossen werden.

Die zur Verfügung stehenden Landesmittel werden jeweils auf der Grundlage des Antragsanteils der einzelnen Trägergruppen an der Gesamtzahl der Ausgleichsleistungen des Vorjahres zugeteilt. Nachfolgende "Umschichtungen" entsprechend dem tatsächlichen Bedarf in dem betreffenden Jahr sind möglich.

Soweit Träger von Maßnahmen, für die Urlaub nach Maßgabe des Sonderurlaubsgesetzes zu gewähren ist, nicht zu den beiden vorgenannten Gruppen gehören, erfolgt die Verteilung der auf sie entfallenden Mittel durch die jeweils zuständigen Landesjugendämter.

3.43 Titel 684 61 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe
Ansatz 1992: 139.876.000 DM (1991:
136.920.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 2.956.000 DM

Im vorstehenden Titel sind in 24 Unterteilen fast alle 30 Förderungspositionen des Landesjugendplans für Träger der

freien Jugendhilfe - ausgenommen die Investitionsförderungen, die Leistungen nach dem Sonderurlaubsgesetz und die Kinderferienmaßnahmen (Ferienhilfswerk) - zusammengefaßt. Ergänzende Erläuterungen für die in Titel 653 61 Ut. 3, 13 und 15 gesondert ausgewiesenen Förderungsleistungen an Kommunen für deren Jugendarbeit werden bei den korrespondierenden Unterteilen dieses Titels wegen des Gesamtzusammenhanges mit angeführt.

Unterteil 1

Förderung von Bildungsmaßnahmen der Mitgliedsverbände des Rings Politischer Jugend

Landesjugendplan-Position I 1

Ansatz 1992: 850.000 DM (1991: 850.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Für die Durchführung ihrer Bildungsmaßnahmen erhalten die politischen Jugendorganisationen (Jungsozialisten, Junge Union, Junge Liberale und Jungdemokraten) Zuschüsse in Form von Teilnehmertagessätzen von bis zu 40 DM.

Nach den LJPl.-Richtlinien zu Pos. I 1 können Mitgliedsverbände des RpJ auch dann gefördert werden, wenn sie, ohne Jugendorganisation einer im Landtag NRW oder im Bundestag vertretenen demokratischen Partei zu sein, mehr als 1.500 Mitglieder in NRW haben.

Unterteil 2

Förderung von Bildungsmaßnahmen der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände

Landesjugendplan-Position I 2

Ansatz 1992: 17.545.000 DM (1991: 17.545.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die außerschulische Jugendbildung soll als moderne Form der Jugendarbeit zur individuellen sowie sozialen Emanzipation des jungen Menschen beitragen. Sie soll ihn dazu befähigen, zu

sammenhänge zu erkennen und Verhaltensweisen kritisch zu werten, sowie die Bereitschaft zum eigenen Engagement wecken. Einer der Schwerpunkte der außerschulischen Jugendbildung ist daher die politische Bildung.

Zuwendungsempfänger sind die nach Abschnitt C Landesjugendplan-Richtlinien auf Landesebene anerkannten Jugendverbände.

Es werden gefördert:

- Bildungsveranstaltungen der politischen, sozialen, kulturellen, arbeitsweltbezogenen und sportlichen Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit
- Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher sowie neben- und hauptberuflich tätiger Mitarbeiter in der Jugendverbandsarbeit.

Der Förderungssatz beträgt bis zu 40 DM je Teilnehmertag.

Unterteil 3

Förderung von Bildungsmaßnahmen sonstiger Träger der freien Jugendhilfe

Landesjugendplan-Position I 3 a, b, c und d

Ansatz 1992: 2.663.000 DM (1991:
2.663.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die im Bereich der Landesjugendplanpositionen I 3 a, b, c und d geförderten Maßnahmen dienen überwiegend der kulturellen sowie der politischen und sozialen Jugendbildung. Die Bildung und Schulung erfolgt durch Kurse, Seminare und Einzelveranstaltungen. Antragsteller sind etwa 85 freie Träger. Die Zuschüsse zu den Positionen I 3 a, b und d werden in Form von Teilnehmertagessätzen bis zu 40 DM gewährt.

Jugendkunst- und Kreativitätsschulen (Position I 3 c) werden durch einen Zuschuß zu den Personal- und Sachausgaben gefördert, der sich auf der Grundlage der geleisteten Arbeits

stunden haupt- und nebenberuflicher Fachkräfte im Rahmen des Haushaltsansatzes errechnet.

Hauptträgergruppen sind:

- 14 Landes- und ca. 40 Bezirksarbeitsgemeinschaften für die kulturelle Jugendbildung
(Position I 3 a Landesjugendplan)
Förderungsbetrag 1.316.800 DM
(gegenüber dem Vorjahr unverändert)
- 2 Landesarbeitsgemeinschaften und 2 örtliche Träger für die jugendpflegerische Betreuung junger Soldaten bzw. Zivildienstleistender
(Position I 3 b Landesjugendplan)
Förderungsbetrag 251.900 DM
(gegenüber dem Vorjahr unverändert)
- die 14 Jugendkunst- und Kreativitätsschulen in freier Trägerschaft
(Position I 3 c Landesjugendplan - Teilbetrag -)
Förderungsbetrag 633.800 DM
(gegenüber dem Vorjahr unverändert)
Für die 18 z.Z. in die Förderung einbezogenen Jugendkunstschulen - 14 in freier und 4 in kommunaler Trägerschaft - werden 1992 in der Pos. I 3 c LJPl. insgesamt 735.800 DM (1991: 735.800 DM) zur Verfügung stehen. Der richtlinienmäßige Förderungssatz von 7 DM je Arbeitsstunde konnte 1991 erreicht werden.
- verschiedene Träger von politischen, arbeitsweltbezogenen oder sonstigen Bildungsmaßnahmen für nichtorganisierte Jugendliche. Hierzu gehören u.a. das Jugendsozialwerk, die Bildungsstätte Walberberg, das Christliche Jugenddorf-Werk Deutschlands, die Ev. Bildungsstätte Haus Villigst und seit 1989 das Paritätische Jugendwerk
(Position I 3 d Landesjugendplan)
Förderungsbetrag 460.500 DM
(gegenüber dem Vorjahr unverändert)

Unterteil 4

Förderung von Fortbildungsmaßnahmen für haupt- und nebenberufliche sowie ehrenamtliche Mitarbeiter(innen) in der außerschulischen Jugendarbeit

Landesjugendplan-Position I 7

Ansatz 1992: 265.000 DM (1991: 265.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die berufliche Qualifikation der in der außerschulischen Jugendarbeit tätigen haupt- und nebenberuflichen sowie der ehrenamtlichen Mitarbeiter ist von besonderer Bedeutung. Daher werden Maßnahmen ihrer beruflichen oder fachlichen Fortbildung aus der o.a. Landesjugendplan-Position gefördert; bei den Mitarbeitern der landeszentralen Jugendverbände geschieht dies aus Position I 2.

Ferner soll durch Förderung von langfristigen Fortbildungsmaßnahmen Bewerbern aus anderen Bereichen der Zugang zu pädagogischen Berufen in Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit ermöglicht werden. Um diesen Kräften über den hier eröffneten 2. Bildungsweg zu einer qualifizierten Ausbildung zu verhelfen, werden in Zusammenarbeit mit den Trägern und der Arbeitsverwaltung Internatslehrgänge angeboten, die zu Externen-Prüfungen an einer Fachschule für Sozialpädagogik führen.

Träger der aus Position I 7 geförderten Fortbildung sind der Landesjugendring, die Träger-Arbeitsgemeinschaften von Jugendwohnheimen und Heimen der offenen Tür, die Landesverbände des Jugendherbergswerkes sowie die Landesjugendämter für die kommunale Jugendpflege.

Der Förderungssatz beträgt bis zu 40 DM je Teilnehmertag.

Unterteil 5

Förderung der Beschäftigung von Fachkräften der Bildungsarbeit in der außerschulischen Jugendarbeit

Landesjugendplan-Position I 8

Ansatz 1992: 18.750.000 DM (1991: 18.021.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 729.000 DM

Zur notwendigen Qualifizierung der Bildungsarbeit in der außerschulischen Jugendarbeit ist die Tätigkeit hauptberuflicher Bildungsreferenten erforderlich.

Zuwendungsempfänger sind

- die Mitgliedsverbände des Ringes politischer Jugend (RpJ),
- die nach Abschnitt C Landesjugendplan-Richtlinien auf Landesebene anerkannten Jugendverbände,
- der Landesjugendring NW,
- die Landesarbeitsgemeinschaften für die kulturelle Jugendbildung,
- die Landesarbeitsgemeinschaften für Heime der offenen Tür,
- die Arbeitsgemeinschaft Heimstatthilfe - Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendsozialarbeit in NW - und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen von Jugendwohnheimen,
- das Paritätische Jugendwerk und
- der "jugendfilmclub köln".

Für hauptberuflich tätige Jugendbildungsreferenten werden in Form differenzierter Festbeträge Personalkostenzuschüsse bis zu 85 v.H. einer fiktiven Bruttovergütung nach BAT-Vergütungsmerkmalen gewährt.

Nachdem für 1991 eine Berücksichtigung der Personalkostensteigerung nicht möglich war, enthält der Ansatz 1992 eine Erhöhung von 4 v. H.

Unterteil 6

Betriebskostenzuschüsse an die Akademie für musische Bildung und Medienerziehung in Remscheid

Landesjugendplan-Position I 9

Ansatz 1992: 1.167.000 DM (1991: 1.072.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 95.000 DM

Die Akademie für musische Bildung und Medienerziehung in Remscheid ist eines der zentralen Fortbildungsinstitute der Jugend- und Sozialarbeit in der Bundesrepublik Deutschland. Das Aufgabengebiet liegt schwerpunktmäßig in den Bereichen musische Bildung und Medienerziehung sowie Beratung im Bereich der Jugendhilfe. Es umfaßt Lehrveranstaltungen und Kurse für Sozialpädagogen, Sozialarbeiter und andere haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter der außerschulischen Jugendbildung.

Die Akademie wird vom Bund und vom Land NRW gefördert, und zwar in der Regel mit je rd. 50 v.H. des nach Einsatz von Eigenmitteln und Zuwendungen Dritter nicht gedeckten Bedarfs.

Eine Übersicht zum Wirtschaftsplan der Akademie für das Haushaltsjahr 1992 ist im Haushaltsplan bei den Erläuterungen zu dieser Haushaltsstelle abgedruckt.

Unterteil 7

Förderung internationaler Jugendbegegnungen im Rahmen der Jugendarbeit

Landesjugendplan-Position I 10 a

Ansatz 1992: 1.000.000 DM (1991: 1.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Internationale Jugendarbeit soll durch Begegnungen und gemeinsames Engagement Kenntnisse anderer Kulturen, Gesellschaftsordnungen und Lebensverhältnisse vermitteln, bestehende Vorurteile abbauen und das Bewußtsein der jungen Menschen vertiefen, daß sie mitverantwortlich für eine dauerhafte Friedens

ordnung sind. Die politische Bildungsarbeit, insbesondere der örtlichen Jugendgruppen, erhält hierdurch wichtige Ansatzpunkte bzw. Vertiefungsmöglichkeiten.

Landeszuschüsse erhalten örtliche Jugendgemeinschaften und Verbände, die keinem auf Bundesebene anerkannten Spitzenverband angehören, sowie Stadt- und Kreisjugendringe.

Die Förderungssätze betragen bei Begegnungen im europäischen Ausland je nach Entfernung des Gastlandes 6 DM bis 12 DM pro Tag und Teilnehmer, bei Begegnungen in Israel von mindestens 14tägiger Dauer erhalten die deutschen Teilnehmer bis zu 450 DM, bei Begegnungen in Nordrhein-Westfalen erhalten die israelischen Teilnehmer bis zu 800 DM. Zur Ermöglichung des vom Landtag gewünschten verstärkten Jugendaustausches mit Polen gelten besondere erhöhte Fördersätze.

Internationale Jugendbegegnungen des o.a. Trägerkreises sowie von Gemeinden (GV) werden auch aus Bundesjugendplan-Mitteln (Länderverfahren) gefördert. Die NRW gewährte Länderquote für internationale Jugendbegegnungen betrug 1990 und 1991 257.600 DM. Für die Durchführung von Europäischen Jugendwochen (EJW) sowie für zusätzliche Israel-Begegnungsmaßnahmen und für die Durchführung deutsch-amerikanischer Begegnungsprogramme wurden zusätzliche Bundesmittel gewährt.

In 1990 kamen 57 aus Bundesjugendplanmitteln geförderte Gruppen mit 2.270 jugendlichen Teilnehmern und 43 aus Landesjugendplanmitteln geförderte Gruppen mit 1.483 Teilnehmern nach NRW. Die ausländischen Partnergruppen kamen aus Großbritannien, Israel, Jugoslawien, Polen, Spanien, Ungarn, der UdSSR, Irland, Schweden, Finnland, den USA und den Niederlanden.

66 aus Bundesjugendplanmitteln geförderte Gruppen mit 1.950 Teilnehmern und 93 aus Landesjugendplanmitteln geförderte Gruppen mit 3.810 Teilnehmern reisten 1990 ins Ausland

(Ägypten, Großbritannien, Israel, Jugoslawien, Polen, UdSSR, Spanien, Ungarn, Italien, Portugal, Türkei und Tunesien).

Die internationalen Jugendbegegnungen mit Trägern aus NRW finden durch die Jahre gleichbleibend schwerpunktmäßig mit Gruppen aus Großbritannien und danach mit Abstand folgend mit Israel statt. Der Jugendaustausch mit osteuropäischen Staaten umfaßte 1990 12 Begegnungen mit Gruppen aus Ungarn und 18 Begegnungen mit Gruppen aus der UdSSR. Die übrigen Begegnungen haben eine Häufigkeit von 1 - 3 Fahrten bzw. Besuchen je Land.

Die derzeitige Entwicklung der internationalen Jugendbegegnungsmaßnahmen mit osteuropäischen Ländern befindet sich aufgrund der dortigen gravierenden politischen Veränderungen vielfach in einem Umbruchstadium. In einigen Ländern zeigen sich erste Ansätze zur Schaffung von Jugendverbandsstrukturen westlicher Prägung.

Unterteil 8

Förderung von Begegnungen zwischen jungen Menschen aus Nordrhein-Westfalen und den neuen Bundesländern einschließlich dem Land Berlin, Hilfen beim Aufbau neuer Strukturen der Jugend- und Jugendsozialarbeit in den neuen Bundesländern, Fahrten zu Gedenkstätten von Verbrechen des Nationalsozialismus

Landesjugendplan-Position I 11 a

Ansatz 1992: 1.830.000 DM (1991:
1.830.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die für 1991 bereitgestellten 1.830.000 DM Landesjugendplanmittel wurden vergeben für Begegnungsmaßnahmen zwischen jungen Menschen aus Nordrhein-Westfalen und den neuen Bundesländern (insbesondere dem Land Brandenburg) in NRW oder in den neuen Bundesländern, bei Einbeziehung in Jugendferienmaßnahmen nordrhein-westfälischer Träger auch im übrigen Bundesgebiet oder im europäischen Ausland. Die

Förderung beträgt bei Begegnungsmaßnahmen für alle Teilnehmer 15 DM je Teilnehmertag (für Teilnehmer aus NRW begrenzt bis zur Anzahl der Teilnehmer aus den neuen Bundesländern), bei Begegnungen in Form von Jugendferienmaßnahmen 20 DM je Teilnehmertag für Teilnehmer aus den neuen Bundesländern.

Jugendbegegnungen in Form von Bildungsmaßnahmen und Teilnahmen von Multiplikatoren aus den neuen Bundesländern an Aus- und Fortbildungen sowie Fachtagungen werden analog den Förderregelungen der Pos. I 2 LJPl (Jugendbildungsmaßnahmen) mit bis zu 40 DM je Teilnehmertag gefördert. Bei Beratungsaufenthalten und Hospitationen beträgt die Förderung einheitlich 40 DM je Teilnehmertag.

Bei Beschaffungen von Informations-, Lehr- und Arbeitsmaterialien einschließlich der Herausgabe von Publikationen sowie von Geräten für die Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit in den neuen Bundesländern, ferner bei Sachausgaben zur Einrichtung von Geschäftsstellen freier Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in den neuen Bundesländern werden bis zu 90 v. H. der von der Bewilligungsbehörde als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben gefördert.

Bei Fahrten zu Gedenkstätten von Verbrechen des Nationalsozialismus wird ein Fahrtkostenzuschuß (Eisenbahn-Gruppenfahrt 2. Klasse) und ein Aufenthaltsausgabezuschuß von 25 DM bei eintägigen und 40 DM bei mehrtägigen Gedenkfahrten je Teilnehmer und Tag gewährt.

Die zur Verfügung stehenden Landesmittel sind voll vergeben worden. Zuwendungsempfänger sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, Stadt- und Kreisjugendringe, Jugendämter und kreisangehörige Gemeinden ohne eigenes Jugendamt.

Auch im Jahre 1991 stellte der Bundesminister für Frauen und Jugend (BMFJ) für das Aktionsprogramm "Sommer der Begegnung" zusätzliche Bundesmittel i.H.v. 800.000 DM zur Verfügung,

davon 500.000 DM für Ferienmaßnahmen mit Kindern aus den neuen Bundesländern und 300.000 DM für Erholungsmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen aus der Region Tschernobyl.

Unterteil 9 Förderung besonderer Maßnahmen auf dem Gebiete des Jugendwesens

Landesjugendplan-Position I 12 a und b

Ansatz 1992: 1.600.000 DM (1991:
1.600.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Zur Weiterentwicklung und Verbesserung der außerschulischen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, insbesondere zur Erörterung jugendpolitisch bedeutsamer Fragen, zur Darstellung gemeinsamer Bestrebungen der Jugend und ihrer Gemeinschaften fördert das Land hierfür geeignete Veranstaltungen von herausgehobener Bedeutung, Veröffentlichungen und wissenschaftliche Untersuchungen sowie Maßnahmen zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen.

Die Mittel gliedern sich wie 1991 in:

- a) die Pos. I 12 a
Jugendpolitisch bedeutsame Veranstaltungen,
Veröffentlichungen und Untersuchungen 600.000 DM
- b) die Pos. I 12 b
Erprobung zukunftsweisender Initiativen 1.000.000 DM.

Die Höhe der jeweiligen Förderung zu a) richtet sich nach Art und jugendpolitischer Bedeutung des Vorhabens. In der Regel wird ein Zuschuß in Höhe von 35 bis 50 v.H. der Kosten gewährt (richtlinienmäßiger Höchstzuschuß 70 v.H.).

Die Höhe der jeweiligen Förderung zu b) beträgt vor allem für örtliche Aktivitäten, in welche Kinder und Jugendliche unmittelbar einbezogen werden und die neue Anregungen und Anstöße

im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit geben, bis zu 70 v.H. der Kosten, in der Regel jedoch höchstens 20.000 DM.

Zuwendungsempfänger können sein

- anerkannte Träger der freien Jugendhilfe
- politische Jugendorganisationen
- (nur bei Veröffentlichungen und wissenschaftlichen Untersuchungen) wissenschaftliche Institute, sonstige gemeinnützige Institutionen, Einzelpersonen (Wissenschaftler, Experten im Bereich der Jugendhilfe).

Unterteil 10 Betriebskostenzuschüsse für Jugendbildungsstätten

Landesjugendplan-Position I 14

Ansatz 1992: 3.582.000 DM (1991:
3.366.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 216.000 DM

Durch eine über die normale Förderung der Jugendbildungsarbeit hinausgehende zusätzliche Förderung soll eine Reihe von Jugendbildungsstätten in den Stand versetzt werden, eine besonders qualifizierte und effektive Jugendbildungsarbeit leisten zu können. Voraussetzung hierfür ist die hauptberufliche Tätigkeit von wissenschaftlich-pädagogischen Fachkräften, ein Raumprogramm, das ein qualifiziertes Bildungsprogramm ermöglicht, sowie eine entsprechende Ausstattung mit Bildungsmitteln.

Zur Erreichung der erstrebten besonderen Qualifizierung der Bildungsarbeit werden die Betriebsausgaben (Personal- und Sachkosten) bestimmter Jugendbildungsstätten mit nachstehenden Jahresfestbeträgen gefördert:

- Jugendbildungsstätten mit 60 - 99 Betten und
2 hauptberuflichen wissenschaftlich-pädagogischen
Fachkräften 149.760 DM
- Jugendbildungsstätten mit 100 - 149 Betten und
3 hauptberuflichen wissenschaftlich-pädagogischen
Fachkräften 237.120 DM
- Jugendbildungsstätten mit 150 und mehr Betten und
4 hauptberuflichen wissenschaftlich-pädagogischen
Fachkräften 349.440 DM

Zuwendungsempfänger sind die auf Landesebene anerkannten Jugendverbände mit ihren eigenen oder den ihnen angeschlossenen Jugendbildungsstätten.

Die Jugendbildungsstätten werden seit 1977 in folgendem Umfang gefördert:

Jugendbildungs- 1977/80 1981 1982 1983/84 1985/88 1989 1990/91
stätten mit

2 Fachkräften	12	14	14	17	18	19	20
3 Fachkräften	2	2	2	1	1	1	1
4 Fachkräften	2	2	1	1	1	1	1
insgesamt	16	18	17	19	20	21	22

Die zuletzt 1989 erhöhten Förderungssätze sind für 1992 um 4 v. H. angehoben worden.

Unterteil 11 a Förderung der Beschaffung von Arbeitsmitteln im Rahmen der Jugendverbandsarbeit

Landesjugendplan-Position I 15

Ansatz 1992: 360.000 DM (1991: 360.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Zur Durchführung ihrer umfangreichen außerschulischen Jugendarbeit benötigen die auf Landesebene tätigen anerkannten Jugendverbände entsprechende Arbeitsmittel.

Die Förderung beträgt bis zu 70 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Unterteil 11 b Förderung der Beschaffung von Bildungsmitteln sowie der Durchführung von Jugendwettbewerben sonstiger Träger der freien Jugendhilfe

Landesjugendplan-Position I 16 a und b

Ansatz 1992: 170.000 DM (1991: 170.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Zur Durchführung ihrer Bildungsarbeit benötigen die Träger der außerschulischen kulturellen Jugendbildung und der jugendpflegerischen Betreuung junger Soldaten und Zivildienstleistender entsprechende Bildungsmittel. Die Zuschüsse werden an folgende Zuwendungsempfänger-Gruppen vergeben:

- die Landes- und Bezirksarbeitsgemeinschaften für die kulturelle Jugendbildung sowie dem Paritätischen Jugendwerk zur Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie zur Beschaffung, Wartung und Instandsetzung von Gerät, für die Durchführung von Jugendwettbewerben und für die Herausgabe von Schrifttum,
die Kath. Heimstatt - Zentrale - zur Herausgabe von Arbeitshilfen
(Position I 16 a Landesjugendplan)
Förderungsbetrag 150.000 DM
(gegenüber dem Vorjahr unverändert)
- die Landesarbeitsgemeinschaften für die jugendpflegerische Betreuung junger Soldaten und Zivildienstleistender zur Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie zur Beschaffung, Wartung und Instandsetzung von Geräten
(Position I 16 b Landesjugendplan)
Förderungsbetrag 20.000 DM
(gegenüber dem Vorjahr unverändert)

Unterteil 12

Förderung des Film- und Videoeinsatzes in der Jugendarbeit

Landesjugendplan-Position I 17

Ansatz 1992: 92.000 DM (1991: 92.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Verwendung von Film und Video in Bildungsveranstaltungen der unterschiedlichen Träger der Jugendarbeit ist wegen der hohen Anforderungen der Teilnehmer an qualifizierter Information unverändert wichtig.

Zur Jugendarbeit mit elektronischen Medien und Computern wird dem Jugendfilmclub Köln e. V. für die Durchführung von Veranstaltungen und für die Beschaffung zu dieser Jugendarbeit erforderlicher Materialien und Gerätschaften einschließlich Ausstattungsgegenständen, EDV- und Computer-Hard- und Software, Zeitschriften und Fachliteratur sowie für bei dieser Jugendarbeit entstehende Verwaltungskosten ein Zuschuß bis zu 70. v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Unterteil 13

Betriebskostenzuschüsse für offene Jugendfreizeitstätten

Landesjugendplan-Position II 1 (Teil)

- früher Pos. II 1 u. 2 -

Ansatz 1992: 43.000.000 DM (1991:
41.977.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.023.000 DM

Aus haltshaltssystematischen Gründen (Trennung der Zuwendungen nach kommunalen und nichtkommunalen Zuwendungsempfängern) weist der vorstehende Unterteil nur die Fördermittel für Einrichtungen in freier Trägerschaft auf. Aus dem "Bestandssicherungsteil" (s.u.) dieser Fördermittel werden 1991 171 Heime der offenen Tür (OT), 206 Kleine Heime der offenen Tür (KOT) und 499 Heime der teiloffenen Tür (TOT) - s. letzter Absatz - gefördert.

Insgesamt gestaltet sich die Förderung aus der Pos. II 1 LJPl, also unter Einbeziehung auch der Mittel aus Titel 653 61, Ut. 13 - öffentliche Träger -, wie folgt:

Ansatz 1992: 75.760.000 DM (1991:
74.412.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.348.000 DM

Mit dem Haushaltsjahr 1989 ist die Neugestaltung der Förderung der offenen Jugendarbeit eingeleitet worden.

Auf der Grundlage eines Entschließungsantrages der SPD-Landtagsfraktion vom 7.12.1988, der auf einem Beschluß der SPD-Landtagsfraktion vom 11.10.1988 zur Neugestaltung der Förderung der offenen Jugendarbeit fußte, verabschiedete das Landtagsplenum am 14.12.1988 im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 1989 eine Entscheidung zur Förderung der offenen Jugendarbeit.

In Berücksichtigung veränderter Erwartungen der jungen Menschen und veränderter örtlicher Gegebenheiten wurde die Landesregierung darin aufgefordert, neue, offenere und flexiblere Richtlinien für die Förderung der offenen Jugendarbeit zu erarbeiten. Zur Sicherung der landespolitischen Steuerung sollen diese Richtlinien grundlegende Förderungsbedingungen (Zweckbestimmung, offene Beschreibung des Förderungsgegenstandes, Kriterien für die Verteilung der Landesmittel auf die Jugendamtsbezirke) enthalten. Die Förderungsentscheidungen im einzelnen sollen den örtlichen Jugendämtern unter Beachtung bestimmter Prinzipien übertragen werden.

Mit der vom Landtag gleichzeitig beschlossenen Einfügung eines § 10a in das Haushaltsgesetz 1989 wurden die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen, den Jugendämtern die Bewirtschaftung der Landesmittel zur Förderung der offenen Jugendarbeit nach Maßgabe allgemeiner Weisungen des MAGS zu übertragen. Zugleich beschloß das Landtagsplenum eine Erhöhung der Förderungsmittel des Landes von 64,185 Mio DM um 8,0 Mio DM auf 72,185 Mio DM für 1989 (+ 12,5 v.H.).

Kernpunkte der vom Landtag beschlossenen neuen Förderungs-
konzeption

1. Verlagerung der Entscheidungsbefugnis zur Vergabe der Landesmittel auf die Jugendämter (Jugendhilfeausschüsse) - "Kommunalisierung",
zu beachtende Grundsätze zum Schutz der freien Träger: Subsidiarität, Trägervielfalt, gleiche Förderungsbedingungen für öffentliche und freie Träger.
2. Künftige Bemessung der Landesmittel nach Anzahl der Jugendeinwohner im Jugendamtsbezirk - jedoch Bestandssicherungsregelung für 1989 bis 1991 - "Quotierung" -; die Bestandssicherungsregelung wurde inzwischen bis zum 31.12.1992 verlängert.
3. Bindung der Landesmittel an kommunale Leistungen in i.d.R. doppelter Höhe (Ausgleichsstock- und Bedarfszuweisungsgemeinden nur gleiche Höhe); im Rahmen der Bestandssicherungsförderung genügen kommunale Leistungen in bisheriger Höhe.
4. "Flexibilisierung" der Förderung
Ermöglichung einer größeren Anzahl von Einrichtungstypen und einer größeren Variationsbreite bei den Formen offener Jugendarbeit sowie der personellen Ausstattung von Einrichtungen.

Förderungsverfahren

Förderungshandhabung im Jahre 1991

Die Förderungsmittel des Landes werden seit 1990 den Jugendämtern vollständig zur Bewirtschaftung zugewiesen. Dabei gilt bis 31.12.1992 die Bestandssicherungsförderung zugunsten der Einrichtungen in freier Trägerschaft dergestalt, daß der bisher auf sie entfallende Gesamtanteil je Jugendamtsbezirk auch weiterhin eingehalten werden muß; die Jugendämter können jedoch auf der Grundlage der o.a.

Vorläufigen Förderungsgrundsätze bzw. der sie ablösenden endgültigen Förderungsrichtlinien des Landes Veränderungen bei der Förderung der einzelnen Einrichtungen in eigener Verantwortung vornehmen.

Für die der Bestandssicherung unterfallenden Einrichtungen gelten die in der nachstehenden Übersicht der Jahre 1981 - 1991 angeführten Jahresförderungsätze:

OT's mit Fachkräften	1981-1984*) DM	1985 DM	1986 DM	1987 DM	1988/89 DM	1990/ 91/92 DM
1	50.000	51.500	53.000	55.200	57.000	57.960
2	80.000	82.400	84.800	88.200	90.900	92.460
3	110.000	113.300	116.600	121.200	124.800	126.960
4	140.000	144.200	148.400	154.200	—**)	—
zusätzlich für haustechn. Dienst	25.000	25.750	26.500	27.600	28.500	28.980
für Hon.Kräfte	18.000	18.540	19.080	19.800	20.400	20.760
KOT's	25.000	25.750	26.500	27.600	28.500	28.980
TOT's	- gleichbleibend 6.000 DM -					

Die nachstehend dargestellte Entwicklung der Betriebskostenförderung für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit (OT, KOT, und TOT) in den Jahren 1977 bis 1991 (Bestandssicherungsteil) zeigt das auch bisher schon erhebliche Ausmaß der Landesförderung in diesem Bereich:

*) 1982 mußten diese Förderrungsätze linear um 3 v.H. gekürzt werden.

***) Ab 1988 Wegfall der Förderung der 4. Fachkraft

Jahr	Anzahl geförderter OT's	Anzahl pädagogischer Kräfte	Anzahl zusätzlich geförderter Kräfte des haus-technischen Dienstes	Anzahl Honorarkräfte-Teams	Anzahl geförderter KOT's	Anzahl geförderter TOT's	Ansatz gem. Position II	
							1 u. 2 LJPl.	- Mio DM -
1977	280	741 1) (543)	-	(198)	-	670	21,3	2)
1978	315	769	116	245	90	609	30,3	2)
1979	337	908	151	266	180	575	43,6	2)
1980	375	1.013	172	290	240	575	52,4	
1981	394	1.065	172	290	250	555	52,7	
1982	414	1.105	172	290	250	4893)	53,4	
1983	424	1.125	172	290	250	489	56,5	
1984	4164)	1.050 4)	145 4)	287 4)	250	490	58,1	
1985	4024)	1.081	172	290	250	510	59,8	
1986	422	1.101	172	290	250	510	61,5	
1987	422	1.101	172	290	250	526	63,9	
1988	4094)	1.012 4) 6)	147 4)	286 4)	252	523	64,2	2) 7)
19895)	409	1.012	147	286	252	4994)	72,2	2) 7)
19905)	409	1.012	147	286	252	499	73,4	2) 7)
19915)	409	1.012	147	286	252	499	74,4	2) 7)

1) Nominelle Zahl - bis einschließlich 1977 konnte bei OT's mit 2 oder 3 Fachkräften eine Kraft durch ein Honorarkräfte-Team ersetzt werden -, in Klammern tatsächliche Zahl.

2) Ausweisung in einheitlicher Position II 1 LJPl.

3) Reduzierung durch Wegfall der Förderung von TOT's in kommunaler Trägerschaft als Folge der Funktionalreform.

4) Reduzierung durch Bereinigung der von den Landschaftsverbänden vorher gemeldeten Bedarfswahlen.

5) Angegebene Zahlen an Einrichtungen und Kräften beziehen sich nur auf den "Bestandssicherungsteil" von 64,9 Mio DM

6) Wegfall Förderung der 4. Fachkraftstellen.

7) davon zur Bestandssicherungsförderung ca. 64,9 Mio DM

Für 1991 ergibt sich folgende Förderungssituation:

Ansatz der Position II 1 LJPI 74,4 Mio DM
benötigte Mittel für die Fortsetzung der

- Bestandssicherungsförderung	64,9 Mio DM
- Fortsetzung der Aufstockungs- förderung	
a) aus 1989	2,6 Mio DM
b) aus 1990	5,9 Mio DM

verbleibende Landesmittel für Auf-
stockung der Förderung in 1991

(Aufstockungsteil 1991) 1,0 Mio DM 74,4 Mio DM.

Die verbleibenden Landesmittel von 1 Mio DM sollen vorrangig den Jugendamtsbezirken zur Verfügung gestellt werden, deren Förderung aus Landesmitteln auch unter Einbeziehung der vorausgegangenen Aufstockungsteile 1989 und 1990 weiterhin unterdurchschnittlich ist, sofern diese Jugendämter die erforderlichen Voraussetzungen (Berücksichtigungs- und Förderungsfähigkeit) dafür erfüllen.

Die Berücksichtigungsfähigkeit von Anträgen ergibt sich

1. aus den Obergrenzen der Jugendeinwohnerwerte für die Jugendämter

- | | |
|--|-----------|
| - der Kreise und kreisangehörigen Gemeinden | von 25 DM |
| - der kreisfreien Städte | von 30 DM |
| - von Städten, die eine 20 v. H. über dem Landesdurchschnitt liegende Arbeitslosigkeit (Stand Dez. 89/Jan 91) aufweisen, | von 40 DM |

2. aus der Leistung aus kommunalen Mitteln in doppelter Höhe.

Die Förderungsfähigkeit der beantragten Einrichtungen wird auf der Grundlage der redaktionell fortgeschriebenen "Eckpunkte 1991" von den Jugendämtern in eigener Verantwortung zu prüfen

und zu entscheiden sein. Die Ergebnisse müssen dem MAGS lediglich listenmäßig übermittelt werden.

Unterteil 14 Personalkostenzuschüsse für pädagogische
Kräfte in Jugendwohnheimen

Landesjugendplan-Position III 1

Ansatz 1992: 14.800.000 DM (1991:

14.238.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 562.000 DM

Die im Lande bestehenden rd. 200 Jugendwohnheime mit ihren über 12.000 Heimplätzen sind für junge Menschen, die nicht an ihrem Wohnort einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, eine Fortbildungs- oder Umschulungsmöglichkeit finden, eine wichtige Hilfe.

Von besonderer Bedeutung ist die pädagogische Betreuung der von ihren Eltern getrennt lebenden Jugendlichen in diesen Heimen.

Die Jugendwohnheime sind immer noch (nicht zuletzt wegen ihrer Anpassungsfähigkeit gegenüber sich verändernden Anforderungen - z. B. Zunahme des Aussiedlerstroms -) ein wichtiges Instrument, um die Angebote des Arbeitsmarktes auszuschöpfen und um Jugendliche auch außerhalb ihres Wohnortes in Ausbildungs- oder Arbeitsstellen vermitteln zu können.

Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe erhalten Zuschüsse (Projektförderung) in Höhe von bis zu 70 v.H. der angemessenen Personalausgaben nach Maßgabe der Landesjugendplanrichtlinien zu Pos. III 1.

1991 werden im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland 181 Stellen und im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe 138 Stellen für pädagogische Fachkräfte gefördert.

Unterteil 15

Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf

Landesjugendplan-Position III 3 (Teil)

Ansatz 1992: 15.900.000 DM (1991:

15.814.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 86.000 DM.

Aus haushaltssystematischen Gründen (Trennung der Zuwendungen nach kommunalen und nichtkommunalen Zuwendungsempfängern) weist der vorstehende Unterteil ausschließlich die Förderungsmittel für die Maßnahmen und Einrichtungen in freier Trägerschaft aus; hierzu zählen in 1991 u. a. 38 Werkeinrichtungen und 34 Beratungsstellen.

Insgesamt weist die LJPl-Pos. III 3 für 1992 einen Ansatz von 23.350.000 DM (1991: 22.450.000 DM) aus (gegenüber Vorjahr mehr 900.000 DM).

Die im Landesjugendplan Nordrhein-Westfalen unter der Bezeichnung "Sozialpädagogische Hilfen im Übergang von der Schule zum Beruf" zusammengefaßten Maßnahmen sollen als Tätigkeitsfelder der Jugendarbeit den Anspruch Jugendlicher auf Erziehung und Bildung an der Schwelle ins Berufsleben sichern helfen. Sie sind als ganzheitliche Hilfen für sozial benachteiligte junge Menschen konzipiert, die auch nach einer spürbaren Entspannung auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt aufgrund wachsender Anforderungen nicht ohne gezielte sozialpädagogische Hilfestellung beruflich eingegliedert werden können.

Bildungsberatung und Berufsberatung stellen nur einen Aspekt zur Bewältigung dieser schwierigen Lebensphase dar, in der es um die Entwicklung einer beruflich-sozialen Perspektive geht.

Die Probleme sozial benachteiligter junger Menschen sind in der Regel jedoch so komplex, daß es einer intensiven und umfassenden sozialpädagogischen Hilfe bedarf, damit im Zusammenwirken mit anderen Stellen (z. B. Arbeitsverwaltung, Wirtschaft,

Schule, Allgemeine Soziale Dienste), ein auch den individuellen Bedürfnissen des Einzelnen entsprechender beruflicher Qualifizierungsweg geplant werden kann.

Die aus Pos. III 3 LJPl geförderten Angebote der Jugendberufshilfe sollen sozial benachteiligte Jugendliche in die Lage versetzen, allgemein- und berufsbildende oder Arbeitsplatzangebote möglichst chancengleich annehmen zu können. Wo dies nicht gelingt oder ein solches Angebot nicht vorhanden ist, soll die Jugendhilfe ggf. sozialpädagogisch orientierte eigene Angebote für diesen begrenzten Personenkreis anbieten, wobei sie für Maßnahmen der Berufsvorbereitung, Ausbildung und Beschäftigung in erster Linie Mittel aus anderen Förderungsbereichen (ABM, Benachteiligtenprogramm, usw.) in Anspruch nehmen kann.

Von diesen Grundüberlegungen ausgehend, sind in Nordrhein-Westfalen seit 1976/77 2 neue Einrichtungstypen der Jugendhilfe im Rahmen der sozialpädagogischen Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf entstanden.

Beratungsstellen für arbeitslose Jugendliche und Werkeinrichtungen (Kurs- und Projektangebote zur Berufsfindung).

Im Haushaltsjahr 1991 werden aus Landesmitteln an 54 Orten 58 Einrichtungen nach Programmteil 4 ("Vorangehende Beratung und nachgehende Betreuung") mit 135 Fachkräften gefördert.

Der Gesamtbetrag der Förderung beläuft sich im Haushaltsjahr 1991 für die Einrichtungen in diesem Programmteil auf insgesamt ca. 6.210.000 DM. Die einzelnen Betriebsausgabenzuschüsse werden auf der Basis von 46.200 DM je vollzeitlich beschäftigter Fachkraft gewährt.

Neben den Beratungsstellen werden aus Landesmitteln z.Z. 49 Einrichtungen nach Programmteil 3 ("Kurs- und Projektangebote zur Berufsfindung" - Werkeinrichtungen) mit 217 Fachkräften an

37 Orten mit einem Gesamtvolumen von ca. 14.200.000 DM gefördert. Für die Werkeinrichtungen werden Betriebsausgabenzuschüsse (gestaffelt auf einer Basis von 66.180 DM je eingesetztem vollzeitlich beschäftigten Werkanleiter/Sozialpädagogen im Haushaltsjahr 1991) gewährt. Mit Hilfe dieser Maßnahme sollen junge Menschen, die aufgrund schulischen Versagens, sozialer Defizite und/oder längerer Arbeitslosigkeit besondere Schwierigkeiten bei der Eingliederung in das Berufsleben haben, durch sozialpädagogisch orientierte Werkangebote in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden. Ferner sollen sie gewisse handwerkliche Grundkenntnisse ohne curricularen Leistungsdruck erwerben, damit der Berufsfindungsprozeß unterstützt wird und sie aufgrund der in den Maßnahmen erworbenen Fertigkeiten eine größere Chance erhalten, in berufsvorbereitenden Maßnahmen, beruflicher Bildung oder am Arbeitsplatz mit anderen Jugendlichen konkurrieren zu können.

Darüber hinaus ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, auch nicht unmittelbar berufsbezogene Defizite abzubauen.

Die jugendlichen Teilnehmer in diesen Werkeinrichtungen erhalten bei regelmäßiger Teilnahme einen sogenannten Anerkennungsbeitrag, der bis zu 240 DM im Monat betragen kann. Dieser Betrag ist als pauschalierter Aufwendungsersatz steuer- und sozialversicherungsabgabefrei.

Die Werkeinrichtungen umfassen nach den Richtlinien in der Regel 24 Werkplätze und sind personell mit 1 - 2 sozialpädagogischen Fachkräften und 2 - 4 Werkanleitern besetzt. Die tatsächliche Zahl der angebotenen Werkplätze ist jedoch an vielen Standorten höher.

Vielfach werden auch ergänzend Stützlehrer (zumeist über ABM gefördert) eingesetzt.

Nach der erfolgreichen Erprobung des dreijährigen Modellversuchs "Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte im Berufs-

vorbereitungsjahr" und der Einführung eines entsprechenden Förderungsprogramms in 1985 wird nach Wegfall der BVJ-Klassen (Gesetz zur Änderung des Schulpflichtgesetzes und des Schulverwaltungsgesetzes vom 19.3.1985) seit dem Schuljahresbeginn 1986/87 als geänderter Programmteil 5 der Pos. III 3 LJPl. der Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte in den Vorklassen und im anschließenden Berufsgrundschuljahr gefördert. Träger sind Kommunen, wobei die Zuordnung der eingesetzten Fachkräfte zum Jugendamt oder zum Schulverwaltungsamt erfolgen kann. 1991 sind 33 Fachkräfte in 15 Einsatzorten in die Förderung einbezogen; der Jahresförderungsbeitrag je Fachkraft liegt 1991 bei 23.700 DM.

Als ergänzende Hilfen im Rahmen der genannten Betreuungsprogramme werden ferner Bildungsveranstaltungen für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche ebenso gefördert wie die Anstellung von insgesamt 6 Fachberatern bei den Landschaftsverbänden (Landesjugendämter) Rheinland und Westfalen-Lippe. Darüber hinaus erfolgt eine Mitfinanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen, die von den Landesjugendämtern für Fachkräfte in den Programmteilen 2 - 6 der Pos. III 3 LJPl. angeboten werden.

In den letzten Jahren sind vielerorts funktionierende Verbundsysteme der Jugendberufshilfe entstanden, die Beratung, Berufsfindung, Berufsvorbereitung, Ausbildung und Beschäftigung bausteinartig zu verbinden trachten.

Die im Haushaltsjahr 1991 für sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf (Pos. III 3 LJPl.) zur Verfügung stehenden 22,450 Mio DM reichten aus, um im wesentlichen alle auch im Jahre 1990 geförderten Maßnahmen fortführen zu können.

Mit dem vorgesehenen Haushaltsansatz für 1992 ist ebenfalls sichergestellt, daß alle Maßnahmen im bisherigen Umfang weiter gefördert werden können. Strukturelle Verbesserungen der Förderung (insbesondere Einbeziehung von Stützlehrern, Personalauf

stockungen über die Grundausrüstung hinaus) müssen weiterhin zurückgestellt werden.

Dagegen kann 1992 durch eine Anhebung des Ansatzes um 4. v. H. teilweise die tarifliche Entwicklung der letzten Jahre aufgefangen werden.

Im Hinblick auf den Rückgang der absoluten Zahlen junger Arbeitsloser wurde der Maßnahmenbedarf in den letzten Jahren regelmäßig überprüft. Nach den übereinstimmenden Feststellungen der Landschaftsverbände - Landesjugendämter - sind die Kapazitäten der Jugendwerkstätten auch weiterhin voll ausgelastet; für eine Reihe von Einrichtungen gilt darüber hinaus, daß die Anzahl der Werkplätze nicht ausreicht, alle Anmeldungen zu berücksichtigen. Diese Tatsachen sind als Beleg für frühere Vermutungen zu werten, daß der Bedarf für die Zielgruppe der sozial benachteiligten jungen Menschen nicht direkt von der allgemeinen Ausbildungsplatz- und Arbeitsmarktsituation abhängig ist. Daneben haben sich auch Verschiebungen bei den Zielgruppen ergeben (insbesondere Zunahme junger Erwachsener).

Verstärkt hat sich - insbesondere im Programmteil 4 - die Zusammenarbeit mit Abgangsklassen von Haupt- und Sonderschulen im Sinne einer präventiven Beratungstätigkeit.

Übersicht über die Entwicklung der Förderungssätze

Progr. Teile	Zweckbestimmung Förderungsmodus	1986	1987 - 1991	1992
		DM	DM	
2	Bildungsveranstaltungen - Tagessätze -	35	(seit 1990) 40	40
3	Werkeinrichtungen - Jahresförderungsbeträge - bis zu 3 hauptber. Fachkr.	190.800	198.540	206.520
	bis zu 4 hauptber. Fachkr.	254.400	264.720	275.400
	bis zu 5 hauptber. Fachkr.	318.000	330.900	344.160

	bis zu 6 hauptber. Fachkr.	381.600	397.080	413.040
	- zusätzl. für Honorarkräfte -	30.000	30.000	30.000
4	Beratung und Be- treuung - Jahresförderungs- beträge je Fachkraft -	44.400	46.200	48.120
5	Soz.päd. Fkr. im BVJ bzw. BGrdSchJ - Jahresförderungs- betrag je Fachkraft	22.800	23.700	24.720
6	Modellvorhaben	Festlegung im Einzelfall		

Unterteil 16

Förderung von Jugendferienmaßnahmen

Landesjugendplan-Position IV 1

Ansatz 1992: 8.750.000 DM (1991:
8.750.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Ferienfreizeiten ist sowohl unter dem Gesichtspunkt der Erholung und des Ferienerlebnisses als auch unter pädagogischen Gesichtspunkten von besonderer Bedeutung. Durch die Einbeziehung von Bildungsaufgaben, wie der Vermittlung von sozialkulturellen Orientierungshilfen in Form von Arbeitskreisen, Kursen, Seminaren, Neigungsgruppen, haben die Jugendferienmaßnahmen auch eine stärkere pädagogische Komponente.

Das gilt insbesondere für den praktischen Erfahrungsbereich sozialen Lernens. Durch das Zusammenleben Gleichaltriger in einer demokratisch strukturierten Gemeinschaft kann soziales Verhalten, Mitbestimmung und Mitverantwortung geübt werden.

Träger der Jugendferienmaßnahmen sind die auf Landesebene anerkannten Jugendverbände.

Es werden gefördert:

- Jugendferienmaßnahmen von mindestens 9 bis höchstens 21 Tagen Dauer mit bis zu 10 DM je Tag und jungem Teilnehmer
- die Anmietung von Zeltmaterial bis zur Vollfinanzierung.

Die Angaben über die im Haushaltsjahr 1991 mit den gewährten Landesmitteln geförderten Jugendferienmaßnahmen (Anzahl, Teilnehmertage) liegen noch nicht vor. Mit den im Haushaltsjahr 1990 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 8,75 Mio DM konnte bei den auf Landesebene anerkannten Jugendverbänden eine Förderung von rd. 3.440 Jugendferienmaßnahmen mit rd. 1,76 Mio Teilnehmertagen ermöglicht werden.

Die in 1989 vorgenommene Anhebung des Ansatzes um 1,5 Mio DM ermöglichte eine Anhebung des tatsächlichen Förderungssatzes, der bisher bei durchschnittlich 4 DM je Teilnehmertag lag, auf nunmehr rund 5 DM je Tag und Teilnehmer.

Um für bestimmte Gruppen von Teilnehmern eine stärkere Förderung zu ermöglichen (z.B. für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien) wurde der Förderungssatz 1989 von bisher 8 DM auf 10 DM je Teilnehmertag erhöht. Die Jugendverbände können in diesem Rahmen über die Unterverteilung der ihnen zufließenden Mittelquote eigenverantwortlich entscheiden.

Unterteile 13 - 29 Förderung der Planungs- und Leitungsaufgaben der auf Landesebene anerkannten freien Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Landesjugendplan-Positionen VI 1 - 7

Ansatz 1992: 7.552.000 DM (1991:

7.307.000 DM

Gegenüber dem Vorjahr mehr 245.000 DM.

Gefördert werden die zur Durchführung der politischen Bildungsarbeit, der übrigen Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit notwendigen Organisations- und Verwaltungsaufgaben der Träger dieser Arbeit bzw. ihrer Zusammenschlüsse.

Zuwendungsempfänger sind

- die Mitgliedsverbände des Ringes Politischer Jugend (auf die Ausführungen bei Titel 684 61 Ut. 1 (Pos. I 1 LJPl.) wird verwiesen),
- die nach Abschnitt C Landesjugendplan-Richtlinien auf Landesebene anerkannten Jugendverbände,
- die Arbeitsgemeinschaft Heimstatthilfe und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen von Jugendwohnheimen,
- die Arbeitsgemeinschaft "haus der offenen tür" NW und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen von Heimen der offenen Tür,
- die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NW und die in ihr zusammengeschlossenen Landes- und Bezirksarbeitsgemeinschaften für die kulturelle Jugendbildung,
- die Landesarbeitsgemeinschaften für die jugendpflegerische Betreuung junger Soldaten und deren Untergliederung sowie die von den Landschaftsverbänden anerkannten örtlichen bzw. regionalen Arbeitsgemeinschaften für die jugendpflegerische Betreuung junger Soldaten bzw. Zivildienstleistender sowie
- das Paritätische Jugendwerk im DPWV Landesverband NRW.

Der Förderungsanteil beträgt bis zu 70 v.H. der anererkennungsfähigen Gesamtaufwendungen, bei Maßnahmen der Mitgliedsverbände des Ringes Politischer Jugend, der Arbeitsgemeinschaft Heimstatthilfe, der Arbeitsgemeinschaft "haus der offenen tür" NW und der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NW bis zur vollen Höhe der als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben. Mit der im Haushaltsentwurf 1992 ausgewiesenen Mittelanhebung in Höhe von 245.000 DM werden tarifliche Steigerungen teilweise ausgeglichen werden können.

Titel 893 61

Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Einrichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugend- und Jugendsozialarbeit

Ansatz 1992: 6.800.000 DM (1991:
6.300.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 500.000 DM.

Der vorstehende Titel enthält in 4 Unterteilen die Investitionsförderungs-Bereiche des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales für die Jugend- und Jugendsozialarbeit. Mit den im Rahmen der Haushaltsberatungen 1991 getroffenen Entscheidungen zur Mittelumschichtung sind die Förderungen aus Landesmitteln konzentriert auf überörtliche Einrichtungen in freier Trägerschaft.

Der hohe Antragsbestand - nach Abzug der Bewilligungen für 1991 verbleibt ein aufgelaufener Förderungsbedarf von insgesamt über 16,9 Mio DM - zwingt bereits seit Jahren dazu, für die Vergabe Prioritäten zu setzen und bestimmte Maßnahmearten vordringlich in die Förderung einzubeziehen. Auch in 1992 werden deshalb nahezu ausschließlich Substanzerhaltungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit bereits bestehender Einrichtungen gefördert werden können. Die Förderung von Neubauten sowie größerer An- und Umbauten wird wegen des damit verbundenen hohen Zuschußbedarfs auch weiterhin nur in Ausnahmefällen in Betracht kommen können.

Bewilligungsrahmen 1992 für Investitionen

Ansatz 1992	6.800.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	- <u>5.850.000 DM</u>
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	= 950.000 DM
Verpflichtungsermächtigungen 1992	+ <u>5.850.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1992 für neue Vorhaben	= <u>6.800.000 DM</u>

gegenüber dem Bewilligungsrahmen 1991 unverändert.

Die vorliegenden Anträge allein für Erhaltungsaufwand und Mehrkostenförderungen belaufen sich per 1.7.1991 (nur Landesanteil) auf über 12 Mio DM.

Bezüglich der einzelnen Förderungsbereiche ist von folgender Situation auszugehen:

Unterteil 17 Förderung von Investitionsvorhaben bei Jugendbildungsstätten

Landesjugendplan-Position V 1

Ansatz 1992: 1.900.000 DM (1991:
1.900.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Jugendbildungs- und tagungsstätten sind für die außerschulische Bildungsarbeit, insbesondere für die politische Bildung der Jugend erforderlich. Gegenwärtig bestehen im Land 70 Einrichtungen dieser Art in unterschiedlicher Größe und Ausstattung.

Viele der bestehenden älteren Jugendbildungs- und -tagungsstätten genügen von ihrer Ausstattung her nicht den Erfordernissen einer qualifizierten Bildungsarbeit. Um- und Ausbaumaßnahmen sind daher dringend erforderlich.

Gefördert werden Jugendbildungs- und -tagungsstätten, deren Träger auf Landesebene anerkannte Jugendverbände oder von ihnen beauftragte Trägervereine, Landesarbeitsgemeinschaften der Jugend- oder Jugendsozialarbeit oder die Landschaftsverbände sind. Die mögliche Förderung aus Landesmitteln beträgt bis zu 70 v.H. der anerkennungsfähigen Gesamtkosten (Bau und Einrichtung).

Unterteil 19

Förderung von Investitionsvorhaben bei
Jugendwohnheimen

Landesjugendplan-Position V 3

Ansatz 1992: 1.850.000 DM (1991:

1.350.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 500.000 DM.

Im Bereich der Jugendhilfe sind Jugendwohnheime eine wichtige Voraussetzung für wirksame Jugendberufshilfe. Sie haben auch im Rahmen der Maßnahmen der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eine bedeutsame Funktion; ihrer Förderung ist daher eine besondere Priorität einzuräumen.

Gegenwärtig bestehen in Nordrhein-Westfalen rd. 200 Jugendwohnheime mit über 12.000 Heimplätzen, die fast ausschließlich in der Trägerschaft freier gemeinnütziger Träger stehen. Da die Mehrzahl dieser Heime in den 50er Jahren errichtet wurde - Neubauten werden seit Jahren nicht mehr gefördert - besteht ein erheblicher Nachholbedarf (Verbesserung, Erneuerung sanitärer Einrichtungen, Heizungsanlagen, Ersatzbeschaffungen für Inneneinrichtungen usw.) sowie die Notwendigkeit einer Auflockerung der nach heutigen Gesichtspunkten überbelegten Wohn- und Schlafräume und der Erweiterung oder Neuschaffung von Gemeinschaftsräumen. In Berücksichtigung dieser Dringlichkeit ist der Ansatz um 500.000 DM erhöht worden.

Gemeinnützige Träger von Jugendwohnheimen erhalten hierfür eine Förderung von 70 v.H. der anererkennungsfähigen Gesamtkosten.

Unterteil 20

Förderung von Investitionsvorhaben bei Ju-
gendherbergen

Landesjugendplan-Position V 6

Ansatz 1992: 2.650.000 DM (1991:

2.650.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Jugendherbergen sind für die schulische wie für die außerschulische Jugendarbeit, für nichtorganisierte Einzelbesucher wie für Jugendgruppen gleichermaßen wichtige Einrichtungen. Die zu den Landesverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe des Deutschen Jugendherbergswerks gehörenden Jugendherbergen (Höchststand 1982: 108) wiesen früher einen hohen Ausnutzungsgrad auf. Seit 1982 ist jedoch ein spürbarer Rückgang der Übernachtungszahlen aus der Belegung durch Schulklassen und Kinderferienmaßnahmen festzustellen. Da die Jugendherbergen sich in ihren Betriebskosten voll aus eigener Kraft tragen müssen, bedeutet dieser Belegungsrückgang für sie eine erhebliche Anspannung ihrer Finanzlage.

In Berücksichtigung des zurückgegangenen Bedarfs sowie zur Vermeidung noch höherer Investitionsaufwendungen sind bei den beiden DJH-Landesverbänden seit 1982 19 Jugendherbergen, deren baulicher Zustand einen besonders hohen Mitteleinsatz erfordert hätte oder deren Belegung langfristig besonders stark zurückgegangen ist, aufgegeben worden. Geblieben ist die Notwendigkeit der Instandsetzung und -haltung sowie der baulichen Verbesserung eines Großteils der übrigen seit Jahren in Betrieb befindlichen 89 Jugendherbergen, die den heutigen Ansprüchen nicht alle mehr voll genügen. Für die Jugendherbergsverbände ist aus wirtschaftlichen Gründen die Errichtung von Jugendgästehäusern notwendig. Landesmittel wurden 1990 für den Bau des Jugendgästehauses Münster gewährt. In 1991 und 1992 werden Mehrkostenförderungen für das 1991 fertiggestellte Jugendgästehaus Bonn-Venusberg erforderlich sein.

Unterteil 21

Förderung von Investitionsvorhaben bei
Jugendferienheimen

Landesjugendplan-Position V 7

Ansatz 1992: 400.000 DM (1991: 400.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Jugendferienheime sind Einrichtungen zur Durchführung überörtlicher Jugendferienmaßnahmen sowie mehrtägiger Freizeit

veranstaltungen für junge Menschen. Als Jugendferienheime gelten auch feste Ferienunterkünfte auf Jugendzeltlagerplätzen.

Zuwendungsfähige Träger sind die auf Landesebene anerkannten Jugendverbände und von ihnen beauftragte Träger. Die mögliche Höchstförderung beträgt bis zu 50 v.H. der anererkennungsfähigen Gesamtkosten (Neu-, Um- und Ausbau, Instandsetzung sowie Einrichtung).

3.5 Titelgruppe 62 Förderung des Jugendschutzes
Ansatz 1992: 1.446.200 DM (1991:
1.331.800 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 114.400 DM.

In der Titelgruppe 62 sind die Mittel für Jugendschutzaktivitäten zusammengefaßt.

Titel 547 62 Zentrale Maßnahmen
Ansatz 1992: 10.000 DM (1991: 80.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 70.000 DM.

Mit dem Ansatz sollen - wie schon in den Vorjahren - wesentliche Aufklärungsaktionen der obersten Landesjugendbehörde für alle Teile der Bevölkerung, insbesondere aber für Gewerbetreibende, Eltern und Erzieher, hinsichtlich aktueller oder ständiger Jugendgefährdung finanziert werden.

Zu den "zentralen" Maßnahmen gehören die Unterstützung der Arbeit der öffentlichen und sonstigen Träger des Jugendschutzes, die Verbreitung von Fachinformationen, die Einholung von Gutachten, Filmprüfungen u.a.

Die im Jahre 1991 vorgesehenen Präventionsmaßnahmen im Bereich "Jugend und Drogen" sowie im Bereich "Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen" und die Maßnahmen gegen jugendgefährdende Computer-Software sowie gegen neue Spielautomaten-Typen wie "Pokerautomaten" sollen aus fachlichen Gründen überwiegend als Projektmaßnahmen durch landeszentral

tätige Träger des Jugendschutzes durchgeführt werden. Deshalb erfolgte eine Mittelverlagerung in Höhe von 70.000 DM von Titel 547 62 UT. 1 zu Titel 684 62 UT 4.

Titel 684 62 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe

Ansatz 1992: 1.436.200 DM (1991:
1.291.800 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 184.400 DM.

Unterteil 2

Institutionelle Förderung der Landes-
arbeitsstellen für Jugendschutz

Ansatz 1992: 992.400 DM (1991: 883.800 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 108.600 DM.

Aufgabe der drei institutionell geförderten landeszentral tätigen Jugendschutz-Arbeitsstellen in freier Trägerschaft ist die Beratung der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe in Jugendschutzbelangen sowie die Entwicklung von Arbeitshilfen und Aufklärungsschriften in den verschiedenen Bereichen akuter Jugendgefährdung (ggf. in Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen).

Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ohne Fortbildungsmaßnahmen) erhalten

1. die Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle NW e.V., Hohenzollernring 85 - 87, Köln;
(Eine Übersicht über den Haushaltsplan 1992 der Landesarbeitsstelle ist in den Erläuterungen zu diesem Titel ausgebracht);
2. der Ev. Arbeitskreis für Jugendschutz NW, Friesenring 34, Münster;
3. die Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Jugendschutz NW e.V., Salzstraße 8, Münster.

Die Förderung erfolgt in Form der Fehlbedarfsfinanzierung, und zwar bei der Aktion Jugendschutz zu (fast) 100 v.H.; beim Ev. Arbeitskreis für Jugendschutz und bei der Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Jugendschutz beträgt der Zuschuß höchstens 50 v.H. der Gesamtausgaben.

Der Mehrbetrag ergibt sich im wesentlichen aus der 1991 genehmigten Stellenplanerweiterung bei der Aktion Jugendschutz um eine Referentenstelle für die Suchtprävention.

Unterteil 3 Förderung von Jugendschutzmaßnahmen und Förderung der Beschäftigung von ausgebildeten hauptberuflichen Fachkräften auf dem Gebiete des Jugendschutzes bei Trägern der freien Jugendhilfe

Ansatz 1992: 92.000 DM (1991: 92.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Anzahl der nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Jugendschutzes vom 28.4.1983 (SMBI. NW. 21633) geförderten Jugendschutzfachkräfte bei freien Trägern betrug im Bereich des

	1986	1987	1988	1989	1990
Landschaftsverbandes Rheinland	13	14	13	12	12
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe	3	3	3	2	2
insgesamt	16	17	16	14	14

1991 war der bisherige Ansatz in Höhe von 192.000 DM um 100.000 DM gekürzt worden, so daß nur ein reduzierter Förderbetrag (Auslaufförderung) gewährt werden konnte.

1992 soll noch in den Fällen eine weitere Auslaufförderung gewährt werden, in denen es den Anstellungsträgern nicht möglich war, sich von ihren Verpflichtungen zu befreien (Härtefallregelung).

Der Ansatz soll ab 1993 auf 0 gesetzt werden.

Unterteil 4

Förderung einzelner Jugendschutzmaßnahmen einschließlich Fortbildungsmaßnahmen von landeszentral tätigen Trägern der freien Jugendhilfe

Ansatz 1992: 230.000 DM (1991: 160.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 70.000 DM.

Die Durchführung von Jugendschutzveranstaltungen (Tagungen, Seminaren, Kursen) für die im Jugend- und Sozialbereich tätigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter (Multiplikatoren- und -fortbildung) ist eine wesentliche Aufgabe dieser landeszentral tätigen Träger des Jugendschutzes (s. auch Ut. 2). Ferner soll ein großer Teil der unter Titel 547 62 genannten Aufgaben unter der Leitung der genannten landeszentral tätigen Träger des Jugendschutzes durchgeführt werden.

Unterteil 5

Förderung der Personalkosten des Informations- und Dokumentationszentrums Psychokulte/Jugendsekten

Ansatz 1992: 121.800 DM (1991: 116.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 5.800 DM.

Aufgabe des Informations- und Dokumentationszentrums Psychokulte/Jugendsekten ist das Sammeln und Archivieren von Informationen über die neueren Glaubensgemeinschaften sowie das Erstellen von Expertisen.

Gefördert werden die Personalkosten der hauptamtlichen Fachkräfte des Informations- und Dokumentationszentrums.

3.6 Soziales Ausbildungswesen

Titel 653 10

Zuweisungen für die Fortbildung von Fachkräften aller Zweige der sozialen Arbeit, auch für ehrenamtliche Mitarbeiter

Ansatz 1992: 300.000 DM (1991: 300.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Mittel dienen der Verbesserung einer Vielzahl sozialer Maßnahmen. Die geförderten Fortbildungsveranstaltungen verbinden die Entwicklung neuer Arbeitskonzepte und -methoden mit der Praxis, indem sie die Einführung der praktisch tätigen Fachkräfte in neue Arbeitsformen ermöglichen. Sie sind damit entscheidend dafür, daß konzeptionelle Verbesserungen in den verschiedensten sozialen Bereichen in der Praxis effektiv werden können. Nach wie vor wurde daher an dieser Stelle ein Förderungsschwerpunkt erhalten.

Förderungsgrundlage hierfür sind die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Fortbildung von Fachkräften aller Zweige der sozialen Arbeit, auch ehrenamtlicher Mitarbeiter, vom 28.4.1983, (SMBI. NW. 21630).

Die Förderung umfaßt Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte und Mitarbeiter in den Bereichen

- Tageseinrichtungen für Kinder, sozialpädagogische Arbeit,
- Familienbildung, Familien- und Lebensberatung, Familien-erholung, Kurmaßnahmen
- Heime für Kinder und Jugendliche, Pflegekinderwesen, offene Jugendfürsorge, Jugendgerichtshilfe,
- Einrichtungen und Dienste der Sozial- und Behindertenhilfe, Familienpflege und Frauenhäuser.
- Altenhilfe.

Gefördert werden Vortrags- und Informationsveranstaltungen, Arbeitstagungen, halbtägige Fortbildungsveranstaltungen, seminarähnliche Fortbildungsreihen mit einem Förderungssatz je Tag und Teilnehmer bzw. je Einheit, der je nach Veranstaltungstyp gestaffelt ist.

Der volle Förderungssatz beträgt 35 DM.

Bei Teilnehmern, deren Aufwendungen nach Maßgabe der Verordnung über die Bestandteile und Angemessenheit der Betriebskosten der Kindergärten abgerechnet werden können, reduziert sich der Förderungssatz um ein Fünftel.

Titel 684 20

Zuschüsse für die Fortbildung von Fachkräften aller Zweige der sozialen Arbeit, auch für ehrenamtliche Mitarbeiter

Ansatz 1992: 2.116.000 DM (1991:
2.116.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Bezüglich der Verwendung und Vergabekriterien wird auf die Ausführungen zu Titel 653 10 verwiesen.

Außerdem werden aus diesem Titel Förderungsmittel zur Personalkostenförderung der Katholischen Akademie für Jugendfragen e.V. in Odenthal-Altenberg verwendet, die zentrale Fortbildungsveranstaltungen nach einem sorgfältig abgestimmten Aufbausystem anbietet. Die Förderung der Institution wurde ab 1990 von der bisherigen institutionellen Förderung auf eine Projektförderung umgestellt. Für 1992 ist eine Kostenbeteiligung des Landes in Höhe von 200.000 DM vorgesehen.

Weiterhin werden aus diesem Titel verstärkt Förderungsmittel für die Schuldnerberatung bereitgestellt, um auch hier im Bereich der Fortbildung Schwerpunktsetzungen vornehmen zu können.

3.7 Titelgruppe 84 Kosten der Erstellung des 6. Jugendberichtes

Titel 526 84

Kosten für Sachverständige

Ansatz 1992: 150.000 DM (1991: 65.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 85.000 DM

Nach § 24 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG - vom 12.12.1990 - GV. NW. 1990

S. 664 - hat die Landesregierung dem Landtag in jeder Legislaturperiode einen Jugendbericht vorzulegen.

Dieser soll eine Darstellung der wichtigsten Entwicklungstendenzen der Jugendhilfe im Lande unter Berücksichtigung allgemeiner Rahmenbedingungen sowie eine Zusammenfassung der landespolitischen Maßnahmen und Leistungen für Kinder und Jugendliche im Berichtszeitraum enthalten. Der Jugendbericht soll darüber hinaus einen Überblick über die jugendpolitischen Zielvorstellungen der Landesregierung geben.

Der 5. Jugendbericht wurde Anfang 1990 vorgelegt. Nachdem 1991 mit der Vorbereitung des 6. Jugendberichtes begonnen wurde, sind auch 1992 entsprechende Haushaltsmittel zu veranschlagen.

Zur Darstellung der Situation der Jugendhilfe in NRW und zur Aufarbeitung einzelner Themenschwerpunkte sollen sozialwissenschaftliche Untersuchungen und Erhebungen durchgeführt sowie wissenschaftliche Einrichtungen beauftragt werden, ggfs. zu besonderen Fragestellungen weitere Gutachten einzuholen.

Mit dem Haushaltsansatz von 150.000 DM zuzüglich der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000 DM soll die Vergabe von Gutachter-Aufträgen im Haushaltsjahr 1992 zur weiteren Vorbereitung des 6. Jugendberichtes ermöglicht werden.

Teil IV

Personalhaushalt

Stellenveränderungen
im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

I n h a l t

A. Vorbemerkung

B. Gesamtübersicht über den derzeitigen Personalstand und die beabsichtigten Stellenveränderungen für das Haushaltsjahr 1992

C. Erläuterungen zu den Veränderungen in den Kapiteln

I. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Kapitel 07 010)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: Übersicht über den Bedarf an beamteten Hilfskräften

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)

II. Staatliche Gewerbeärzte, Zentralstelle für Sicherheitstechnik und Strahlenschutz sowie Abteilungen "Arbeitsschutz" der Staatl. Gewerbeaufsichtsämter (Kapitel 07 110)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: Übersicht über den Bedarf an beamteten Hilfskräften

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)

Anlage 5: Übersicht über die Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamten zur Anstellung (z.A.)

Anlage 6: Schlüsselberechnung

III. Institut "Arbeit und Technik" (Kapitel 07 120)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: Übersicht über den Bedarf an richterlichen (beamteten) Hilfskräften

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)

IV. Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte (Kapitel 07 210)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: Übersicht über den Bedarf an richterlichen (beamteten) Hilfskräften

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)

Anlage 5: Übersicht über die Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamten zur Anstellung (z.A.)

V. Landessozialgericht und Sozialgerichte (Kapitel 07 220)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: Übersicht über den Bedarf an richterlichen (beamteten) Hilfskräften

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)

Anlage 5: Übersicht über die Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamten zur Anstellung (z.A.)

VI. Landesversicherungsamt (Kapitel 07 230)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: entfällt

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

VII. Ausführungsbehörde für Unfallversicherung (Kapitel 07 310)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: entfällt

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

VIII. Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein (Kapitel 07 320)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: entfällt

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

IX. Dienststellen der Kriegsopferversorgung (Kapitel 07 330)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: Übersicht über den Bedarf an beamteten Hilfskräften

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)

Anlage 5: Übersicht über die Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamten zur Anstellung (z.A.)

X. Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung (Kapitel 07 410)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: entfällt

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

XI. Medizinaleinrichtungen des Landes (Kapitel 07 420)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: entfällt

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)

XII. Staatsbad Oeynhausen (Kapitel 07 430)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

XIII. Landesstelle für Aufnahme und Weiterleitung von Aussiedlern, Zuwanderern und ausländischen Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen (Kapitel 07 510)

Anlage 1: entfällt

Anlage 2: entfällt

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)

A. Vorbemerkung

Für das Haushaltsjahr 1992 ist im Saldo eine Verringerung des derzeitigen Stellenbestandes von 7.459 um 8 auf 7.451 Stellen vorgesehen. 5 Stellenzugängen stehen 13 Abgänge gegenüber.

Die einzelnen Stellenveränderungen (ohne Beamte im Vorbereitungsdienst, Auszubildende und Praktikanten) sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

Titelgruppen -

	Planbeamte		Bea. Hilfskräfte*)		Angestellte		Arbeiter		Beamte/Ri		Angestellte		Arbeiter	
	92	91	92	91	92	91	92	91	92	91	92	91	92	91
Kapitel														
07 010	262 (+16)	246	-	-	167	167	5	5	14	14	-	-	-	-
07 110	888 (-12)	900	23	23	127	127	14	14	17	17	-	-	-	-
07 120	1 (+1)	-	-	-	36	36	1	1	-	-	-	-	-	-
07 210	336	336	1	1	342 (-3)	345	4	4	32	32	-	-	-	-
07 220	388	388	18	18	425 (-2)	427	29	29	33	33	-	-	-	-
07 230	16	16	-	-	9	9	-	-	40	40	7	7	-	-
07 310	10	10	-	-	53	53	-	-	-	-	-	-	-	-
07 320	3	3	-	-	14	14	-	-	-	-	-	-	-	-
07 330	1114 (-12)	1126	17	17	1570	1570	179	179	52	52	636	639	8	8
07 410	11	11	-	-	10	10	-	-	-	-	-	-	-	-
07 420	20 (-1)	21	-	-	112	112	32	33	-	-	-	-	-	-
07 430	6 (-1)	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
07 510	-	-	-	-	255 (+10)	245	109	109	-	-	5	5	-	-
Gesamt	3055	3064	59	59	3120	3115	373	374	188	188	648	651	8	8
Differenz	-9		-		+5		-1		-		-3		-	

*) ohne abgeordnete Beamte/Richter

B. Gesamtübersicht über den derzeitigen Personalstand und die beabsichtigten Stellenveränderungen für das Haushaltsjahr 1991

	<u>Anzahl der Stellen</u>		
	1992	1991	+/-
Planmäßige Beamte und Richter	3.055	3.064	- 9
Beamtete Hilfskräfte	59	59	
Angestellte	3.120	3.115	+ 5
Arbeiter	<u>373</u>	<u>374</u>	<u>- 1</u>
Zusammen:	6.607	6.612	- 5

Beamte, Angestellte und Arbeiter, die aus Titelgruppen bezahlt werden:

Planmäßige Beamte	188	188	-
Angestellte	648	651	- 3
Arbeiter	<u>8</u>	<u>8</u>	<u>-</u>
	7.451	7.459	- 8

Nachrichtlich

Beamte im Vorbereitungs- dienst	266	257	+ 9
Auszubildende	165	188	- 23

C. Erläuterungen zu den Veränderungen in den Kapiteln
I. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 010

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					19 92	19 91	
Planmäßige Beamte	118 (+6)	131 (+9)	13 (+1)	-	262	246	+ 16
Beamtete Hilfs- kräfte							
Angestellte	11 (-2)	29 (+2)	114	13	167	167	-
Arbeiter	-	-	-	5	5	5	-
Titelgruppen:							
Beamte	11	3	-	-	14	14	-
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	140 (+4)	163 (+11)	127 (+1)	18	448	432	+ 16
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-	-

b) Stellenvermehrungen

- 1 Stelle der BesGr. A 11

diese Stelle ist kostenneutral, da die Kosten von der Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege erstattet werden.

c) Stellenverlagerung

- 4 Stellen der BesGr. A 13 h. D. aus Kapitel 07 330
- 8 Stellen der BesGr. A 9 g. D. unter gleichzeitiger Umwandlung nach A 11 aus Kapitel 07 330
- 1 Stelle der BesGr. A 9 m. D. mit Zulage aus Kapitel 07 430

Die Verlagerung der Stellen ist unabweisbar. Der bislang durch abgeordnete Kräfte gedeckte Personalmehrbedarf ist nach Inhalt und Umfang der zugewachsenen Aufgaben als langfristig zu qualifizieren, so daß hierfür im Interesse der Haushaltswahr- und klarheit Planstellen auszuweisen sind. Die Schwerpunkte des Aufgabenzuwachses für den höheren Dienst liegen in den Bereichen

- Personalwesen,
- Organisation/ADV-Organisation,
- regionaler Strukturwandel, EG-Programme,
- Europaangelegenheiten, innerdeutsche Beziehungen

Hinsichtlich des gehobenen Dienstes betrifft die Aufgabenvermehrung die Schwerpunktgebiete:

- Liegenschaft- und Bauangelegenheiten, Landesbeteiligungen
- Sozialhilfe, Unterhaltssicherung
- Altenhilfe
- sektoraler Strukturwandel

- berufliche Rehabilitation,
- Kindertageseinrichtungen,
- Grundsatzfragen der Gesundheitspolitik und der Krankenversicherung
- Krankenhausplanung, Reform des öffentlichen Gesundheitswesens

Die Verlagerung der Stelle des mittleren Dienstes ist zur personellen Verstärkung des Bereiches Strahlenschutz beim Umgang mit radioaktiven Stoffen bestimmt.

- 2 Stellen der Verg.Gr. IV b/V b aus dem Kapitel 03 610 - Titelgruppe 70.

Diese Stellen kommen aus dem "Stellenpool", der seinerzeit im Rahmen des ADV-Schwerpunktprogramms im Epl. 03 zur Durchführung von Automationsvorhaben in den Obersten Landesbehörden eingerichtet worden ist und der nunmehr zur ordnungsgemäßen Stellenführung der bereits aus dem Geschäftsbereich des IM zu den einzelnen Ressorts abgeordneten Kräfte aufgeteilt wird.

d) Stellen für abgeordnete Beamte

Umwandlung einer Stelle der Besoldungsgruppe A 14 nach BesGr. R 2 Richter am LSG (Kapitel 07 220)

Streichung von

- 4 Stellen nach BesGr. A 14
- 8 Stellen nach BesGr. A 12

Die Streichung der Stellen für abgeordnete Beamte entspricht der Stellenverlagerung.

e) Stellenhebung

- 1 Stelle der BesGr. A 13 g. D. erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zur BesGr. A 13

- 1 Stelle der Verg.Gr. I a nach Verg.Gr. I
- 1 Stelle der Verg.Gr. I b nach I a
- 1 Stelle der Verg.Gr. I b/II a nach I b
- 2 Stellen der Ver.Gr. IX b/X nach IX a/IX b
- 2 Stellen der Verg.Gr. V c/VI b nach V b/V c
- 1 Stelle der Verg.Gr. VI b nach V b/V c

Die Hebungen der Stellen für Angestellte sind aus tarifrechtlichen Gründen geboten.

f) Stellenumwandlung

- 2 Stellen der Verg.Gr. I b/II a nach BesGr. A 13 h. D.

Die Umwandlung der Angestelltenstellen ist erforderlich, um Angestellte in das Beamtenverhältnis zu übernehmen.

g) Sonstiges

- Verlängerung der Befristung aller Kw.-Vermerke der Titelgruppe 79 auf den 31.12.1993
- Verlegung von einem Kw.-Vermerk (31.12.1991) nach Kapitel 07 510 unter gleichzeitiger Verlängerung auf den 31.12.1992

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 92

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19 92	19 91		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 10	Staatssekretär	1	1	1				
B 7	Ministerialdirigent	5	5	4	1		1	
B 4	Leitende Ministerialräte	15	15	14			1	
B 4	Leitende Ministerialräte (Landesschlichter)	1	1	1				
B 2	Ministerialräte	23	23	22			1	
A 16 *)	Ministerialräte (auf diesen Stellen können Richter der Bes.Gr. R1 od. R2 geführt werden)	27	27	25	3		2	
A 15	Regierungsdirektoren Regierungsgewerbe- direktoren Regierungsmedizinal- direktoren Regierungspharmazie- direktoren (auf diesen Stellen können Richter der Bes.Gr. R1 od. R2 geführt werden)	17	17	17	2	1	2	
*) davon 1 Stelle ohne Besoldungsaufwand sowie 1 Stelle Kw. (§ 42 LPVG)								
insgesamt								

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 92

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19 92	19 91		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 14	Oberregierungsräte Oberregierungsge- werberäte Oberregierungs- medizinalräte Oberregierungs- pharmazieräte (auf diesen Stellen können Richter der Bes.Gr. R1 geführt werden)	8	8	7		1	2	
A 13	Regierungsräte Regierungsgewerbe- räte Regierungspharma- zieräte (auf diesen Stellen können Richter der Bes.Gr. R1 geführt werden)	21 (+6)	15	7		2	1	
	insgesamt	118 (+6)	112	98	6	4	10	

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten
beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 92

Bes.-Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-besetzung	davon			
		19 92	19 91		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange-stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 13	Oberamtsräte *)	57	57	57	2			
A 12	Amtsräte	33	33	33	3			
A 11	Regierungsamtsmänner **)	41 (+9)	32	25	1		6	
A 9	Regierungsamts- inspektoren davon 6 mit Amtszulage	131 (+9)	122	115	6		6	
		13 (+1)	12	12			1	
		13 (+1)	12	12			1	
	<p>*) 1 Stelleninhaber erhält eine Amtszulage nach Fußnote 11 zu BesGr. A 13.</p> <p>Es sind insgesamt 5 Beamte des gehobenen technischen Dienstes der BesGr. A 13 eingesetzt. Bis zu 20 v. H. dieser Stellen können nach Maßgabe sachgerechter Bewertung mit einer Amtszulage ausgestattet werden. 20 v. H. von 5 Stellen = 1 Stelle</p> <p>**) Davon 1 Stelle, deren Kosten von der Stiftung des Landes für Wohlfahrtspflege erstattet werden.</p>							
	insgesamt	262 (+16)	246	225	12	4	17	

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Stichtag: 01.08.1991

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 92

- Titelgruppe 79 -

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1992	19.91		Unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		- Kw.	31.12.	1993				
A 16	Ministerialrat	4	4					
A 15	Regierungsdirektor	4	4					
A 13	Regierungsrat	3	3					
		11	11					
A 13	Oberamtsrat	2	2					
A 11	Regierungsamtmann	1	1					
		3	3					
	Insgesamt	14	14					

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1992

- Leerstellen -

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung	d a v o n			
		19 92	1991		unterw. bes.mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 2	Ministerialrat - Fraktionsdienst im Landtag -	1	1	1	1			
A 9	Regierungsamts- inspektor Beurlaubung nach § 85 a LBG -	1	1	1				
	Insgesamt	2	2	2	1			

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden, Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 19 92

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	19 92	1991	Istbesetzung		
				Angestellte	Arbeiter
a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]					
Zusammen a)					
b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
R 2	2 (+1)	1			
A 14	2 (-5)	7	4		
A 13 g.D.	1	1	1		
A 12	3 (-8)	11	9		
A 8	2	2	2	1	
Zusammen b)					
	10 (-12)	22	16	1	
Insgesamt:					
	10 (-12)	22	16	1	

Anmerkung: Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1992

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	Soll 19 92	Soll 19 91	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
<u>Referenten und Sachbearbeiter</u>					
I	4 (+1)	3	3		
Ia	1	1	1		
Ib	1	1	1		
Ib/IIa	- (-3)	3	3	1	
IIa	4	4	4	1	
IIa/III	4	4	4	2	
III/IVa	10	10	10	4	
IVa	4	4	4	3	
IVb	9	9	9	8	
IVb/Vb *)	2 (+2)	-	-		
*) Verlagerung aus Kapitel 03 610 -TGr. 70 -					
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	1	1	1	-	
Zusammen	40	40	40	19	
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Stichtag: 01.08.1991

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 92

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 92	19 91	Istbesetzung	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Büro- Registratur- und Kassendienst</u>				
Vb/Vc	12 (+3)	9	9		
Vc	11	11	11	1	
Vc/VIb	11 (-2)	13	13	1	
VIb	7 (-1)	8	8		
VIb/VII	2	2	2		
VII/VIII	1	1	1	1	
	44	44	44	3	
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	36	36	36		
	36	36	36		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 92

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19 92	19 91	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
VII/VIII	<u>Fernsprech- und Fernschreibdienst</u>				
	7	7	7	1	
	<u>Boten- und Prörtnerdienst</u>				
IX a/IX b IXb/X	2 (+2)	-	-		
	11 (-2)	13	12		
Vc VIb	13	13	12		
	<u>Hausverwaltung</u>				
	1	1	1		
Vc VIb	2	2	2		
	3	3	3		
IVb/Vb/Vc Vc/VIb VIb/VII	<u>Vorzimmerdienst</u>				
	2	2	2		
	6	6	5	2	
	16	16	16		
	24	24	23	2	
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	167	167	165	25	
Zusammen					
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Stichtag: 01.08.1991

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 92

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	1992	19 91	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
Leerstellen					
Vc/VIb	1	1	1		
VIb/VII	1	1	1		
VII/VIII	4	4	2		
- vergleichbar § 85 a -					
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	6	6	4		
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 92

- Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	1992	1991	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
VII	<u>Heizer</u> 1	1	1	
II	<u>Reinemachedienst</u> 4	4	4	
Zusammen	5	5	5	
Auszubildende				

Anmerkung:
Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

II. Staatliche Gewerbeaufsichtsämter/Abtl. Arbeitsschutz,
 Staatl. Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicherheitstechnik

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 110

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					19 92	19 91	
Planmäßige Beamte	138 (-3)	284 (-2)	466 (-7)	-	888	900	- 12
Beamtete Hilfs- kräfte	8	4	11		23	23	
Angestellte	1	38	88		127	127	
Arbeiter				14	14	14	
Titelgruppen: Beamte	5	10	2		17	17	
Angestellte							
Arbeiter							
insgesamt	152 (-3)	336 (-2)	565 (-7)	14	1.069	1.081	- 12
Beamte im Vorbereitungsdienst	30	52	39		121	112	+ 9
Auszubildende					5	5	

b) Stellenvermehrung

In Anpassung an den Bedarf sind 9 zusätzliche Stellen für Gewerbereferendare/Gewerbereferendarinnen erforderlich.

c) Stellenabgang

Durch Realisierung von Kw-Vermerken zum 31.12.1991 wurden insgesamt 12 Planstelle folgender Besoldungsgruppen

3	A 13 h. D.
2	A 10
2	A 6
5	A 5 m. D.

in Abgang gestellt.

d) Stellenhebungen

- Die Stellenhebungen im Beamtenbereich beruhen auf der Grundlage des geltenden Schlüssels (vergl. hierzu die beiliegende Anlage "Schlüsselberechnung")
- Eine Stelle der Vergütungsgruppe VII/VIII BAT nach Vergütungsgruppe V b/V c BAT aus tarifrechtlichen Gründen.

e) Sonstiges

Die bei der Titelgruppe 79 ausgewiesenen Kw-Vermerke wurden bis 31.12.1993 verlängert.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 92

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19.92	19 91		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Leitende Regierungs- gewerbedirektoren	3	3	3				
	Leitende Gewerbe- medizinaldirektoren (davon 1 Stelle ohne Besoldungsaufwand)							
A 15	Regierungsgewerbe- direktoren	43	34	33	2		1	
	Gewerbemedizinal- direktoren							
	Regierungschemie- direktoren							
	Regierungsdirektoren							
A 14	Oberregierungsgewerbe- räte	45	44	37	2	1	1	
	Obergewerbemedizinal- räte							
	Oberregierungschemie- räte							
	Oberregierungs- rat							
	insgesamt							

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 92

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19 92	19 91		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 13	Regierungsgewerbe- räte Gewerbemedizinal- räte	47	60	30	2	9	12	
		138	141	103	6	10	14	
A 13	Gewerbeoberamtsräte davon 5 (5) Stellen mit Amts- zulage nach FN 11 zu A 13	27	27	25	4			
A 12	Gewerbeamtsräte	65	63	61	7			
	Regierungsamtsräte	3	3	3				
A 11	Gewerbeamtmänner	107	106	104	5	2		
	Regierungsamtmänner	2	2	2			2	
A 10	Gewerbeoberinspek- toren	79	84	61	3	18	12	
A 9	Regierungs inspektoren	1	1	1				
		284	286	257	19	20	14	
	insgesamt							

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 92

Bes-Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-besetzung	davon			
		19 92	19 91		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange-stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 9	Gewerbeamtsinepektoren davon 47 mit Amtszulage 4 Stellen Ku nach A 8	161	161	161	1			
A 8	Gewerbehauptsekretäre	169	169	168	1			
A 7	Gewerbeobersekretäre	99	99	99	1			
A 6	Gewerbeseekretäre	37	39	36		10		3
A 5	Gewerbeassistenten	-	5	-				
		466	473	464	3	10		3
	insgesamt	888	900	824	28	40	28	3

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1992

- Leerstellen -

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1992	19 91		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 13	Gewerbemedizinalrat	1	1	1				
A 10	Gewerbeoberin- spektor	1	1	1				
A 6	Gewerbeseekretär - Beurlaubung gem. § 85 a LBG	1	1	1				
	insgesamt	3	3					

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1992 Stichtag: 1.8.91

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	19' 92	19' 91	Istbesetzung		
				Angestellte	Arbeiter
a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]					
A 13 Gew.	7	7	6	2	
A 13 Med.	1	1			
A 10	4	4	4		
A 6	11	11	4		
Zusammen a)	23	23	14	2	
b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
Zusammen b)					
Insgesamt:					

Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen
 nachzuweisen, auf denen sie geführt sind.

Übersicht

Stichtag: 01.08.91

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 92

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 92	19 91	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
IVb/Vb	5	5	5		
Vb/Vc	4	4	4	3	
Vc	3	3	3		davon 1 Stelle Kw
VIb	11	11	11	4	davon 1 Stelle Kw
VIb/VII	7	7	7		
VII/VIII	31	31	31	7	
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	13 (-1)	14	14		
	<u>Technischer Dienst sowie med. und med. techn. Hilfsdienst</u>				
Ib	1	1	1		
IIb	3	3	3		
III/IVa	1	1	1		
IVa	21	21	17		
IVb	1	1	1		
IVb/ Va	1	1	1	1	
IVb/Vb	10	10	10	2	
Vb/Vc	6 (+1)	5	5		
Vc	15	15	15	4	
VIb	3	3	3		davon 1 Stelle Kw
VIb/VII	6	6	6		davon 1 Stelle Kw
VII/VIII	2	2	2		
	70 (+1)	69	65	7	
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Stichtag 01.08.1991

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1992

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 92	19 91	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Hausverwaltung, sonstiger Dienst</u>				
Vc/VIb	3	3	3		
VII/VIII	4	4	3		
	7	7	6		
	<u>Fernsprechdienst</u>				
VII/VIII	3	3	3		
	<u>Vorzimmerdienst</u>				
VII/VIII	3	3	3		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	127	127	122	14	
Auszubildende	5	5	davon 21 Teilzeitkräfte		

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 92

- Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	1992	1991	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
VII/VI	<u>Hausmeister</u> 2	2	2	
VI PGR IV	<u>Fahrdienst</u> 4 2	4 2	1 2	
VI/V	<u>Laborgehilfen</u> 4	4	4	
V/IV	<u>Boten/Pförtner</u> 1	1	1	
II	<u>Reinigungsdienst</u> 1	1	1	
Zusammen	14	14	11	
Auszubildende			davon 3 Teilzeitbeschäftigte	

Anmerkung:
Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 92

Titelgruppe 79

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19 92	19 91		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 15	Regierungsgewerbe- direktor	1	1	1				
A 14	Oberregierungsgewer- berater	2	2	2				
A 13	Regierungsgewerberat	2	5	4			4	
A 13	Gewerbeoberamtsrat	3	-	-				
A 12	Gewerbeamtsrat	2	2	2				
A 10	Gewerbeoberinspektor	5	5	-				
A 6	Gewerbesekretär	2	2	-				
	alle Stellen Kw 31.12.1993							
	insgesamt	17	17	9			4	

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Schlüsselung der Planstellen des gehobenen Dienstes
(Kapitel 07 110) Staatl. Gewerbeaufsichtämter/Abt. Arbeitsschutz,
Staatl. Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicherheitstechnik

Bes. Gr.	Stellenzahl 91	Zugänge 90 91	Basis	Berechnung	Zugang 1992
A 13	27		27	4 * von 6 = 0,2 + 26,8 = 27 = 27	KU-Vermerk streichen
A 12	66		66	12 * von 6 = 0,7 + 67 = 67,7 = 68	+ 2
A 11	108		108	30 * von 6 = 1,8 + 107,2 = 109 = 109	+ 1
A 10	84	5	72	54 * von 6 = 3,3 65 * = 2,2 + 67 = 69,2 = 69	- 3
A 9	1		1	35 * = 1,1 = 1,1 = 1	
	286	5	274		
			268	Sonderschlüssel	
			<u>6</u>		
					274

Sonderschlüsselberechnung

A 13	10 * von 268 = 26,8
A 12	25 * von 268 = 67
A 11	40 * von 268 = 107, 2
A 10	25 * von 268 = <u>67</u>
	268

Schlüsselung der Planstellen des höheren Dienstes
(Kapitel 07 110) Staatl. Gewerbeaufsichtämter/Abt. Arbeitsschutz,
Staatl. Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicherheitstechnik

Bes. Gr.	Stellenzahl 91	Zugänge 90	Zugänge 91	Basis	B e r e c h n u n g	Zugang 1992
A 16	3	-	-	3	= 5 - 2 = 3	
A 15	34	-	-	34	= 41 + 2 = 43	+ 9
A 14	44	-	-	44	60 * von 115 = 69	+ 1
A 13	60	6	20	34	35 * = 24	- 10
	141	6	20	115	115	

Berechnungsgrundlage A 16/ A 15

115 Stellen x 40 * = 46 Stellen
davon
10 * Bes. A 16 = 5 Stellen
verbleiben A 15 = 41 Stellen

**Ministerium
für Arbeit, Gesundheit und Soziales**
des Landes Nordrhein-Westfalen
4000 Düsseldorf 1, Horizonplatz 1

Dienststelle

Anlage 5

Kapitel 07 110

Übersicht

**Über die Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)
für das Haushaltsjahr 19 92**

(Nur anzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamte zur Ausbildung annehmen)

Übersicht über die Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)

	Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 2)							Beamte zur Anstellung (Titel 422 1)						
	Stellen- zahl 19 91	Vorgesehene Neu- einstellungen im Haushaltsjahr		Zahl der am 1. 1. 1991 vorhandenen Beamten im Vorbereitungsdienst, die eingestellt sind im Haushaltsjahr				Stellen- zahl 1991	Zahl der am 1. 1. 1992 vorhandenen Beamten zur Anstellung, deren Probepost (6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr					
		1992	1991	1990	1989	1988	19 87 und früher		ins- ge- samt	1990	1989	1988	1987 und früher	ins- ge- samt
Kapitel .i.														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16	21	10	12	5	2	1		8	8	10	3	1		14
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13	52	5	18	1	24			25	4	12	1			13
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9	39	8	9	18				18	11	7	2			9
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														
Kapitel ...														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16														
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13														
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														

1. Die Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen getrennt aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.
 2. Soweit Anreiter über den eigenen Bedarf des Landes hinaus angenommen werden, ist der eigene Bedarf in Klammern anzugeben.

III. Institut "Arbeit und Technik"

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 120

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					1992	1991	
Planmäßige Beamte	-	1	-	-	1	-	+ 1
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	27	2	7	-	36	36	-
Arbeiter	-	-	-	1	1	1	-
Titelgruppen:							
Angestellte							
Arbeiter							
insgesamt	27	3	7	1	38	37	+ 1
Beamte im Vorbereitungsdienst							
Auszubildende							

b) Stellenhebungen

2 Stellen der VergGr. I a BAT nach VergGr. I BAT

1 Stelle der VergGr. I b/II a BAT nach VergGr. I b BAT

2 Stellen der VergGr. VII/VIII BAT nach VergGr. VI b BAT

Die Hebungen sind aus tarifrechtlichen Gründen geboten.

c) Stellenverlagerung

1 Stelle der BesGr. A 13 g aus dem Epl. 06

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1991

Kl. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung	davon			
		19 92	19 91		unterw. bes.mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeitskr.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 13	Reg.-Oberamtsrat	1	-	-				
	Insgesamt	1	-	-				

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 19 92

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	19 92	19 91	Istbesetzung		
				Angestellte	Arbeiter
	a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]				
Zusammen a)					
	b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
C 4	6	6	6		
Zusammen b)					
Insgesamt:	6	6	6		

Anmerkung: Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Übersicht

Stichtag: 01.08.1991

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 91

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 92	19 91	Istbesetzung an	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Wissenschaftlicher Dienst</u>				
AT	6	6	6	2	
I	3 (+2)	1	1	1	
I a	3 (-2)	5	5	3	
I b	7 (+1)	6	6	5	
I b/II a	8 (-1)	9	9	2	
	27	27	27	13	
	<u>Verwaltung</u>				
IV a	2	2	2		
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
V c	1	1	1		
VI b	5 (+2)	3	3		
	6	4	4		
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	1 (-2)	3	3		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	36	36	36	13	
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Ministerium
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
4000-Düsseldorf 1, Horizonplatz 1
Dienststelle

Anlage 4
(Arbeiter)

Kapitel 07 120

Übersicht

Stichtag: 01.08.1991

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1991

- Arbeiter -

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiter			
	1992	19 91	Istbesetzung am	davon unter- wertig besetzt
1	2	3	4	5
PGR IV	<u>Fahrdienst</u> 1	1	1	
ammen	1	1	1	
zubildende				

erkung:

Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

- 269 -
IV. Landesarbeitsgerichte mit Arbeitsgerichte

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 210

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					19 92	19 91	
Planmäßige Beamte	201	79	56	-	336	336	-
Beamtete Hilfs- kräfte	1	-	-	-	1	1	-
Angestellte	-	2	339 (-2)	1 (-1)	342	345	-3
Arbeiter	-	-	-	4	4	4	-
Titelgruppen:							
Richter	16	-	-	-	16	16	-
Beamte	-	8	8	-	16	16	-
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	218	89	403 (-2)	5 (-1)	715	718	- 3
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-	-

b) Stellenhebung

- 1 Stelle der BesGr R 1 nach BesGr R 3 - Ku. R 1 31.12.1993 -

Die Hebung erfolgt befristet im Rahmen der Hilfen für Brandenburg in den Bereichen Rechtspflege und Verwaltung.

- 1 Stelle der VergGr IX a/IX b BAT nach VergGr VII/VIII BAT.

Die Hebung erfolgt aus tarifrechtlichen Gründen.

c) Stellenwegfall

3 Stellen der VergGr. VI b/VII BAT - Protokolldienst - aufgrund Realisierung von 3 Kw.-Vermerken (31.12.1991), die von 1 Stelle der BesGr R 3 und 2 Stellen der BesGr R 1 auf diese Stellen verlagert sind.

d) Sonstiges

Verlängerung aller Kw.-Vermerke der Titelgruppe 79 auf den 31.12.1993.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 92

- Arbeitsgerichtsbarkeit -

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19 92	19 91		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
R 6	Präsident des Landesarbeitsgerichts	3	3	2				
R 3	Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts	3	3	3				
R 3	Vorsitzender Richter am Landesarbeits- gericht davon 1 Stelle KW 31.12.1993 nach R 1	42 (+1)	41	39				
R 2	Direktor des Arbeitsgerichts	23	23	23		1		
R 2	Richter am Arbeits- gericht als ständ. Vertreter eines Direktors	2	2	2				
R 1	Direktor des Arbeits- gerichts	7	7	7	1	2		
R 1	Richter am Arbeits- gericht davon 1 Stelle ohne Besoldungsaufwand	117 (-1)	118	117		16		
A 14	Oberregierungsrat	3	3	3				
A 13	Regierungsrat	1	1	1	1			
	insgesamt	201	201	197	2	19		

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 92

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19 92	1991		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 13	Regierungsober- amtsrat	4	4	4	1			
A 12	Regierungsamtsrat	12	12	12	2			
A 11	Regierungsamtmann	24	24	23	2	1		
A 10	Regierungsober- inspektor	25	25	25	6	3		
A 9	Regierungsinspektor	14	14	13				
A 9	Regierungs- amtsinspektoren davon 10 Stellen mit Amtszulage	79	79	78	11	4		
		39	39	39	7	1	2	
A 8	Regierungshaupt- sekretäre	10	10	10	4	1		
A 7	Regierungsobersekre- täre	7	7	7	1	1	1	
		56	56	56	12	3	3	
	insgesamt	336	336	331	25	26	3	

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 92

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1992	19 91		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Titelgruppe 79</u>	- Kw. 31.12.1993	-					
R 3	Vors. Richter am Landesarbeitsgericht	1	1					
R 2	Richter am Arbeits- gericht als ständ. Vertreter eines Direktors	5	5	1				
R 1	Richter am Arbeits- gericht	10	10	10				
		16	16	11				
A 13	Regierungsoberamtsrat	1	1					
A 12	Regierungsamtsrat	4	4					
A 11	Regierungsamtmann	3	3					
		8	8					
A 9	Regierungsamtsinspek- tor, davon 1 Stelle mit Amtszulage	5	5					
A 8	Regierungshauptsek- retär	3	3					
		8	8					
	insgesamt	32	32	11				

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 92

- Leerstellen -

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1992	19 91		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
R 1	Richter am Arbeitsgericht - Abordnung oder Beurlaubung für Tätigkeit außerhalb der Landesverwal- tung (Bundesarbeitsge- richt) -	6	6	2				
R 1	Richter am Arbeitsgericht - Wiederverwendung nach Mitgliedschaft im Landtag -	1	1	1				
R 1	Richter am Arbeitsgericht - Langfristige Beur- laubung § 6a LRiG)	7	7	2				
R 3	Vorsitzender Richter am LAG - langfristige Beur- laubung § 6a LRiG	1	1	-				
	insgesamt							

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1992

- Leerstellen -

Bes-Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-besetzung	davon			
		1992	1991		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange-stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 11	Regierungsamtmann	4	4	1				
A 10	Regierungsober-inspektor	5	5	3				
A 9	Regierungsamtsin-spektor	1	1	-				
A 8	Regierungshauptse-kretär	3	3	-				
A 7	Regierungs-obersekretär	4	4	3				
A 6	Regierungssekretär	1	1	1				
	insgesamt	33	33	13				

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 19.92

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	19 92	19 91	Istbesetzung	Angestellte	Arbeiter
R 1	<u>a) Beamte zur Anstellung (z. A.)</u> [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]				
	1	1	1		
Zusammen a)	1	1	1		
	<u>b) sonstige Beamte</u> [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
Zusammen b)	1	1	1		
Insgesamt:					

Anmerkung: Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 92

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19 92	19 91	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Sachbearbeiterdienst</u>				
IVb	1	1	1		
IVb/Vb	1	1	1		
	2	2	2		
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
Vb/Vc	10	10	10	4	
Vc	23	23	22	6	
Vc/VIb	1	1	1	-	
VIb	66	66	66	4	
VIb/VII	9	9	9	2	
VII/VIII	15 (+1)	14	13	1	
IXa/IXb	1 (-1)	2	2		1
	125	125	123	17	1
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 92

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19 92	19 91	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
VII/VIII	<u>Vorzimmer- und Schreibdienst</u>				
	43	43	43		
VIIb/VII	<u>Protokolldienst</u>				
	172 (-3)	175	171		
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen	342	345	339	17	1
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Stichtag: 1.8.91

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 92

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 92	19 91	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Leerstellen</u>				
V Ib	8	8	4		
V Ib/VII	17	17	9		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	25	25	13		
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19

— Arbeiter —

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	19 92	19 91	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
VI	<u>Fahrdienst</u> 2	2	2	
II	<u>Reinemachedienst</u> 2	2	2	
Zusammen	4	4	4	
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Übersicht

**Über die Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)
für das Haushaltsjahr 19 92**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamte zur Ausbildung annehmen)

Übersicht über die Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)

	Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 2)							Beamte zur Anstellung (Titel 422 1)						
	Stellen- zahl 19 91	Vorgesehene Neu- einstellungen im Haushaltsjahr		Zahl der am 1. 1. 1991 vorhandenen Beamten im Vorbereitungsdienst, die eingestellt sind im Haushaltsjahr					Stellen- zahl 19 91	Zahl der am 1. 1. 1991 vorhandenen Beamten zur Anstellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr				
		19 92	19 91	19 90	19 89	19 88	19 87 und früher	ins- ge- samt		19 90	19 89	19 87 und früher	ins- ge- samt	
Kapitel ..														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16														
R 6 bis R 1								7	15	15	2	4	36	
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13									3		1		4	
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9									1	2			3	
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														
Kapitel ...														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16														
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13														
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														

1. Die Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen getrennt aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.
 2. Soweit Anwärter über den eigenen Bedarf des Landes hinaus angenommen werden, ist der eigene Bedarf in Klammern anzugeben.

V. Landessozialgericht und Sozialgerichte

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 220

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					19 92	1991	
Planmäßige Beamte	247	49	89	3	388	388	-
Beamtete Hilfs- kräfte	7	2	9	-	18	18	-
Angestellte	-	4 (+1)	401 (-3)	20	425	427	- 2
Arbeiter	-	-	-	29	29	29	-
Titelgruppen:							
Richter	17	-	-	-	17	17	-
Beamte	-	8	8	-	16	16	-
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	271	63	507	52	893	895	- 2
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	30	-	30	30	-
Auszubildende					31	42	- 11

b) Stellenhebung

1 Stelle der VergGr V b/V c BAT nach VergGr IV b/V b BAT
Die Hebung erfolgt aus tarifrechtlichen Gründen.

c) Einstellungsermächtigungen

30 Regierungsassistentenanwärter zur Nachwuchsgewinnung zur
Deckung natürlicher und sonstiger Abgänge

d) Stellenwegfall

- 2 Stellen der VergGr VII/VIII BAT - Bürodienst - aufgrund Realisierung von 2 Kw.-Vermerken (31.12.1991), die von Stellen der BesGr. R 1 auf diese Stellen verlagert worden sind.
- Streichung von 11 Stellen für Auszubildende in Anpassung an den Bedarf.

e) Sonstiges

- Verlängerung aller Kw.-Vermerke der Titelgruppe 79 auf den 31.12.1993
- Ausweisung des Vermerks "ohne Besoldungsaufwand" für eine Stelle der BesGr R 2 (Richter/Richterin am Landessozialgericht)

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 92

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19 92	1991		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
R 8	Präsident des Landessozialgerichts	1	1	1				
R 4	Vizepräsident des Landessozialgerichts	1	1	1				
R 3	Präsident des Sozial- gerichts	8	8	8				
R 3	Vorsitzende Richter am Landessozial- gericht	16	16	15		1		
R 2	Vizepräsident des Sozialgerichts	8	8	8		1		
R 2	Richter am Landessozialgericht*	52 **	52	52	2	2		
R 2	Richter am Sozial- gericht als weiterer aufsichtführender Richter	6	6	6				
R 1	Richter am Sozialgericht	154	154	149		28		
	*auf diesen Stellen können Richter am LSG geführt werden, die zugleich Pro- fessor an einer Hochschule sind **davon 1 Stelle ohne Besoldungs- aufwand							
	insgesamt	246	246	240	2	32		

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 92

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19 92	1991		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 15	Regierungsdirektor	1	1	1				
A 13	Regierungsoberamtsrat	2	2	2				
A 12	Regierungsamtsrat	9	9	8				
A 11	Regierungsamtmann	15	15	15	2			
A 10	Regierungsober- inspektor	15	15	15	4		1	
A 9	Regierungsinspektor	8	8	7		2	1	
A 9	Regierungsamtsin- spektor davon 12 Stellen mit Amtszu- lage	49	49	47	6	2	2	
A 8	Regierungshauptse- kretär	37	37	37	40	1		
A 8	Regierungshauptse- kretär	24	24	24	11			
A 7	Regierungsober- sekretär	16	16	16	9			
A 6	Regierungssekretär	5	5	5	5			
A 5	Regierungsassistent	7	7	7				
		89	89	89	35	1		
	insgesamt							

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1992

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1992	1991		Unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 5	Oberamtsmeister	2	2	2				2
A 4	Amtsmeister	1	1	1			1	
		3	3	3			1	2
	<u>insgesamt:</u>	<u>388</u>	<u>388</u>	<u>380</u>	<u>43</u>	<u>35</u>	<u>3</u>	<u>2</u>
	<u>Titelgruppe 79</u>	- kw. 31.12.1993 -						
R 2	Richter am Landes- sozialgericht	6	6					
R 1	Richter am Sozial- gericht	11	11	9				
A 13	Regierungsober- amtsrat	1	1					
A 12	Regierungs amtsrat	4	4					
A 11	Regierungsamtmann	3	3					
A 9	Regierungsamtsin- spektor, davon 1 Stelle mit Amtszu- lage	5	5					
A 8	Regierungshaupt- sekretär	3	3					
		33	33	9				

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 92

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19 92	19 91		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
R 2	<u>Leerstelle</u> für Richter am Landes- sozialgericht, der für eine Tätigkeit außerhalb der Landes- verwaltung in einen anderen Geschäfts- bereich abgeordnet ist. - Bundesverfassungs- gericht -	2	2	1				
R 1	<u>Leerstellen</u> für Richter am Sozial- gericht, die für eine Tätigkeit außerhalb der Landesverwaltung in andere Geschäfts- bereiche abgeordnet sind. - Bundessozialgericht -	3	3	1				
R 1	<u>Leerstellen</u> für Richter am So- zialgericht, die gem. § 6a LRiG beur- laubt sind.	3	3	2				
R 1	<u>Leerstellen</u> für Richter, die nach ihrer Mitgliedschaft im Landtag wiederver- wendet werden sollen.	1	1	1				
	insgesamt							

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 92

- Leerstellen -

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	d a v o n			
		19 92	19 91		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 10	Regierungsoberinspektor	2	2	2				
A 9	Regierungsamtsinspektor	1	1	1				
A 8	Regierungshauptsekretär	7	7	3	2			
A 7	Regierungsobersekretär	1	1	1				
A 6	Regierungssekretär	3	3	1				
A 5	Regierungsassistent	3	3	2		2		
insgesamt		26	26	15	2	2		

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1992

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	19.92	19.91	Istbesetzung	Angestellte	Arbeiter
	a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]				
R 1	7	7	7		
A 9	2	2	1	1	
A 5	9	9	2		
Zusammen a)	18	18	10	1	
	b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
Zusammen b)					
Insgesamt:					

Anmerkung: Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 92

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19.92	19.91	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Sachbearbeiter</u>				
IVb/Vb	4 (+1)	3	3		
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
Vb/Vc	3 (-1)	4	4	1	
Vc	12	12	12	3	
VIb	30	30	30	6	
VIb/VII	183	183	179	3	4
VII/VIII	93 (-2)	95	94	1	
	321	324	319	14	4
	<u>Vorzimmer- und Schreibdienst</u>				
Vc	1	1	1		
VIb	8	8	8		
VIb/VII	1	1	1		
VII/VIII	46	46	42		1
	56	56	52	1	
<u>Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte</u>					
<u>Zusammen</u>					
<u>Auszubildende</u>					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1992

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1992	19. 91	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
VII/VIII	<u>Fernsprech- und Fernschreibdienst</u>				
	12	12	12		
VII/VIII	<u>Botendienst und Postabfertigung</u>				
	2	2	2	1	
IXa/IXb	8	8	8		
IXb/X	9	9	8		5
	19	19	18	1	5
	<u>Hausverwaltung</u>				
Vc/VIb	3	3	3		
VIb	-	-	-		
VIb/VII	1	1	1		
VII/VIII	6	6	6		
IXb/X	3	3	3		1
	13	13	13		1
Zusammen	425 (-2)	427	417	15	11
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außerordentlichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Stichtag: 01.08.1991

- Leerstellen -

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 92

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 92	1991	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
Büro-, Registratur- und Kassendienst					
VIb	1	1	1		
VI/VII	5	5	5		
Vorzimmer- und Schreibdienst					
VII/VIII	14	14	11		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	20	20	17		
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 92

- Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	19 92	1991	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
	<u>Hausverwaltung</u>			
VII	1	1	1	
VI	2	2	2	
VI/V	1	1	1	
	<u>Fahrdienst</u>			
VI	2	2	2	2
PGR IV	11	11	11	
	<u>Botendienst</u>			
IV/V	9	9	9	
	<u>Sonstiger Dienst</u>			
IV/V	1	1	1	
VI	1	1	1	
	<u>Reinemachedienst</u>			
II	1	1	1	
Zusammen	29	29	29	2
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Übersicht

**über die Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)
für das Haushaltsjahr 19 92**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamte zur Ausbildung annehmen)

Übersicht über die Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)

	Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 2)							Beamte zur Anstellung (Titel 422 1)					
	Stellen- zahl 19 91	Vorgesehene Neu- einstellungen im Haushaltsjahr		Zahl der am 1. 1. 1991 vorhandenen Beamten im Vorbereitungsdienst, die eingestellt sind im Haushaltsjahr				Stellen- zahl 1991	Zahl der am 1. 1. 1991 vorhandenen Beamten zur Anstellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr				
		1992	1991	1990	19 89	1988	1987 und früher		ins- ge- samt	1990	19 89	1988	1987 und früher
Kapitel .1.													
Höherer Dienst													
Gr. A 13 bis A 16													
R 1 - R 8								16	30	7	3		40
Gehobener Dienst													
Gr. A 9 bis A 13								2		2			2
Mittlerer Dienst													
Gr. A 5 bis A 9	30	30		11				11	9		3	2	5
Einfacher Dienst													
Gr. A 1 bis A 5													
Kapitel ...													
Höherer Dienst													
Gr. A 13 bis A 16													
Gehobener Dienst													
Gr. A 9 bis A 13													
Mittlerer Dienst													
Gr. A 5 bis A 9													
Einfacher Dienst													
Gr. A 1 bis A 5													

1. Die Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen getrennt aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.
2. Soweit Anwärter über den eigenen Bedarf des Landes hinaus angenommen werden, ist der eigene Bedarf in Klammern anzugeben.

VI. Landesversicherungsamt

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 230

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+ / -
					19 92	19 91	
Planmäßige Beamte	5	10	1	-	16	16	-
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	2	6	1	9	9	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Titelgruppen:							
Beamte	9	29	2	-	40	40	-
Angestellte	-	-	7	-	7	7	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	14	41	16	1	72	72	-
Beamte in Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-	-

b) Stellenhebung

1 Planstelle der BesGr A 14 nach BesGr A 15 - Titelgruppe 60 - im Rahmen des geltenden Stellenschlüssels.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1992

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19,92	1991		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 3	Direktor des Landes- versicherungsamtes	1	1	-				
A 16	Ltd. Reg.Direktor	2	2	1	1			
A 14	Oberregierungsrat	1	1	1				
A 13	Regierungsrat	1	1	1				
A 13	Regierungsoberamtsrat	3	3	3				
A 12	Regierungsamtsrat	2	2	2				
A 11	Regierungsamtmann	4	4	3				
A 10	Regierungsoberin- spektor	1	1	1				
A 9	Regierungsamtsin- spektor m. Amtszulage	1	1	1				
	Gesamt:	16	16	13	1			
	<u>Titelgruppe 60</u>							
A 16	Ltd. Reg.Direktor	1	1	1				
A 15	Regierungsdirektor	1 (+1)	-	-				
A 14	Oberregierungsrat	7 (-1)	8	6	2			
A 13	Regierungsoberamtsrat	9	9	7				
A 12	Regierungsamtsrat	10	10	9	5			
A 11	Regierungsamtmann	9	9	8	1	5	1	
A 9	Regierungsamtsin- spektor	1	1	1	1			
A 7	Regierungsobersekre- tär	1	1	-				
	Gesamt:	39	39	32	9	5	1	
	<u>Titelgruppe 79</u>							
A 13	Regierungsoberamtsrat	1	1	1	(kw. 31.12.1993)			
	insgesamt	56	56	46	10	5	1	

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1992

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19,92	19,91	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Sachbearbeiter</u>				
IVb/Vb	2	2	2		
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
VIb	1	1	1		
VIb/VII	1	1	1		
IXa/IXb	1	1	1		
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	4	4	4		
	9	9	9		
	<u>Titelgruppe 60</u>				
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
VIb/VII	2	2	2		
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	5	5	4		
	7	7	6		
Vollbeschäftigte außer tarifliche Angestellte					
Zusammen	16	16	15		
Auszubildende					

Anmerkungen:
Bei außer tariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

VII. Ausführungsbehörde für Unfallversicherung

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 310

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+ / -
					1992	1991	
Planmäßige Beamte	2	8	-	-	10	10	-
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	7 (+5)	46 (-5)	-	53	53	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	2	15 (+5)	46 (-5)	-	63	63	-
Beamte in Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-	-

b) Stellenhebungen

5 Stellen der VergGr. V b/V c BAT nach VergGr. IV b/V b BAT

Die Stellenhebungen erfolgen aus tarifrechtlichen Gründen.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 92

Bes-Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-besetzung	davon			
		1992	19. 91		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange-stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 15	Regierungsdirektor	1	1	-				
A 13	Regierungsrat	1	1	1				
A 12	Regierungsamtsrat	2	2	2				
A 11	Regierungsamtmänner	6	6	5				
	insgesamt	10	10	8				

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1992

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1992	19.91	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Sachbearbeiter</u>				
IVb/Vb	7 (+5)	2	2	1	
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
Vb/Vc	- (-5)	5	4	1	
Vc	3	3	3		
VIb	23	23	22	7	
VIb/VII	2	2	2		
VII/VIII	6	6	6		
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	10	10	10		
	<u>Fernsprechdienst</u>				
VII/VIII	1	1	1		
	<u>Hausmeisterdienst</u>				
VII/VIII	1	1	1		
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen	53	53	51	9	
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

VIII. Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 320

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					19 92	1991	
Planmäßige Beamte	1	2	-	-	3	3	-
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	5	9	-	14	14	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	1	7	9	-	17	17	-
Beamte in Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1992

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19 92	1991		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 15	Regierungsdirektor	1	1	1				
A 13 g	Regierungsoberratsrat	1	1	1				
A 12	Regierungsamtsrat	1	1	1	1			
		2	2	2	1			
	insgesamt	3	3	3	1			

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1992

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1992	19. 91	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Sachbearbeiter</u>				
IVb/Vb	5	5	4	1	
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
Vb/Vc	2	2	2	1	
Vc	1	1	1	-	
VIb	1	1	1	-	
VII/VIII	1	1	1	1	
	<u>Vorzimmerdienst</u>				
VII/VIII	-	-	-	-	
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	4	4	4	-	
	<u>Telefondienst</u>				
VII/VIII	-	-	-	-	
<u>Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte</u>					
Zusammen	14	14	13	3	
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

IX. Dienststellen der Kriegsofferversorgung

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 330

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					19 92	19 91	
Planmäßige Beamte	217 (-4)	492 (-8)	386	19	1114	1126	-12
Beamtete Hilfs- kräfte	1	16	-	-	17	17	-
Angestellte	6	229	1291	44	1570	1570	-
Arbeiter	-	-	-	179	179	179	-
Titelgruppen:							
Beamte	22	30	-	-	52	52	-
Angestellte	6	20	606 (-3)	4	636	639	-3
Arbeiter	-	-	-	8	8	8	-
insgesamt	252 (-4)	787 (-8)	2283 (-3)	254	3576	3591	-15
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	80	35	-	115	115	-
Auszubildende					121	133	-12

b) Stellenhebungen

- 1 Stelle der BesGr. A 11 nach BesGr. A 12 unter gleichzeitiger Verlagerung des Kw.-Vermerkes (§ 42 LPVG) von BesGr. A 11 nach BesGr. A 12 wegen Veränderung in der Mitgliedschaft einer Personalvertretung aufgrund der Personalratswahlen.
- 1 Stelle der VergGr. I a/I b BAT nach VergGr. I BAT - Ärzte -
- 4 Stellen der Verg. Gr. VI b nach VergGr. III/IV a BAT - ADV -

Die Hebungen erfolgen aus tarifrechtlichen Gründen.

c) Stellenwegfall

3 Stellen der VergGr. VI b/VII BAT - TGr. 60 - aufgrund Realisierung von 3 Kw.-Vermerken (31.12.1991)

d) Einstellungsermächtigungen

25 Regierungsinspektoranwälter und
25 Regierungsassistentenanwälter
zur Nachwuchsgewinnung zur Deckung natürlicher und sonstiger Abgänge.

e) Sonstiges

- Verlängerung aller befristeten Kw.-Vermerke in der Titelgruppe 79 auf den 31.12.1993
- Ausbringung einer Befristung auf den 31.12.1993 bei allen 49 unbefristeten Kw.-Vermerken in der Titelgruppe 60.

Mit der Verlängerung der bislang unbefristeten Kw.-Vermerke wird der außerordentlich angespannten Arbeits- und Personallage in der Versorgungsverwaltung Rechnung getragen.

- Verlegung der bei 10 Stellen des höheren Dienstes ausgebrachten Kw.-Vermerke (31.12.1991) nach Kapitel 07 510 unter gleichzeitiger Verlängerung auf den 31.12.1992.
- Streichung von 12 Stellen für Auszubildende in Anpassung an den Bedarf
- Hinsichtlich der Verlagerung von 4 Stellen der BesGr. A 13 h. D. sowie 8 Stellen der BesGr. A 9 g. D. und der Streichung von Vermerken "ohne Besoldungsaufwand" wird auf das Kapitel 07 010 verwiesen.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1992

Dienststellen der Kriegsopferversorgung

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1992	1991		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 4	Präsident des LVAmtes NRW	1	1					
B 2	Abteilungsdirektor	3	3					
A 16	Leitender Regierungsdirektor *)	22	22	20			3	
	Leitender Regierungs- medizinaldirektor							
A 15	Regierungsdirektor davon 1 Stelle kw. (§ 42 LPVG)	69	69	69	7	4	15	
	Regierungsmedizinal- direktor							
A 14	Oberregierungsrat	79	79	76	11	9	18	
	Oberregierungsmedi- zinalrat							
A 13	Regierungsrat	43 (-4)	47	45		21	6	
	Regierungsmedizinal- rat							
		217	221	210	18	34	42	
	*) davon 3 Stellen mit Amtszulage							
	insgesamt							

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1992

Dienststellen der Kriegsopferversorgung

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1992	19 91		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 13	Regierungsoberamts- rat*)	23	23	22			2	
A 12	Regierungsamtsrat **)	63 (+1)	62	62				
A 11	Regieurngsamtman	155 (-1)	156	153			2	
A 10	Regierungsoberin- spektor	168	168	165			3	
A 9	Regierungsinspektor	83 (-8)	91	85			36	
A 9	Regierungsamts- inspektor davon 32 Stellen mit Amtszu- lage	492 114	500 114	487 114	16		43 4	
A 8	Regierungshaupt- sekretär***)	105	105	103	2		2	
A 7	Regierungsoberse- kretär	107	107	105			7	
A 6	Regierungssekretär	39	39	39	1		16	
A 5	Regierungsassistent	21	21	21			21	
		386	386	382	19		50	
	*) davon 1 Stelle ohne Besoldungsaufwand **) davon 3 Stellen ohne Besoldungsaufwand, sowie 2 Stellen Kw. (\$ 42 LPVG) ***) davon 2 Stellen ohne Besoldungsaufwand							
	insgesamt							

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1992

Dienststellen der Kriegsopferversorgung

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19 92	19 91		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 5	Oberamtsmeister 1 Dienstwohnung sowie 3 Stellen mit Amtszulage	15	15	15			1	
A 4	Amtsmeister 3 Dienstwohnungen	3	3	3				
A 3	Hauptamtsgehilfe	1	1	1				
	insgesamt:	19 1114	19 1126	19 1098	37	34	1 136	
<hr/>								
<u>Titelgruppe 61</u>								
A 16	Ltd.Regierungsmedi- zinaldirektor, Ltd. Regierungsdirektor	1	1	1				
A 15	Regierungsmedizinal- direktor, Regierungs- direktor	4	4	4	1			
A 14	Oberregierungsrat, Oberregierungsmedi- zinalrat	3	3	3			1	
A 13	Regierungsrat, Regierungsmedizinal- rat	2	2	2			1	
A 12	Regierungsamtsrat	1	1	1				
A 11	Regierungsamtsmann	1	1	1				
	insgesamt	12	12	12	1		2	

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Stichtag: 01.08.1991

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 92

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung	d a v o n			
		19 92	19 91		Unterw. bes.mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Titelgruppe 79</u>	- Kw.	31.12.1993	-				
A 13	Regierungsrat	12	12					
		12	12					
A 13	Regierungsober- amtsrat	2	2					
A 12	Regierungsamtsrat	4	4					
A 11	Regierungsamtmann	2	2					
A 9	Regierungsinspek- tor	20	20					
		28	28					
	insgesamt	40	40					

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1992

Übersicht über die Leerstellen

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1992	19 91		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 11	Regierungsamtmann	3	3	1				
A 10	Regierungsoberin- spektor	15	15	7				
A 9	Regierungsinspektor	12	12	11	7	1	3	
A 9	Regierungsamtsinspek- tor	3	3	2	7	1	3	
A 8	Regierungshaupt- sekretär	13	13	10				
A 7	Regierungsoberse- kretär	15	15	11			1	
A 6	Regierungssekretär	3	3	2			2	
A 5	Regierungsassistent	6	6	6		1		
		40	40	31		1	3	
	insgesamt	70	70	50	7	2	6	

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1992

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	1992	1991	Istbesetzung	Angestellte	Arbeiter
	<u>a) Beamte zur Anstellung (z. A.)</u> [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]				
A 13	1	1	1		
A 9	16	16	16	16	
Zusammen a)	17	17	17	16	
	<u>b) sonstige Beamte</u> [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
A 9	Leerstellen für beamtete Hilfskräfte				
	4	4	2	1	
Zusammen b)	4	4	2	1	
Insgesamt:	21	21	19	17	

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1992

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19 92	19 91	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Dezernenten und Sachbearbeiter</u>				
IIa/III	1	1	1		
III/IVa *)	54	54	53	1	*) 1 Stelle Kw (§ 42 LPVG)
IVa	1	1	1		
IVb	5	5	3		
IVb/Vb	137	137	137	13	
	198	198	195	14	
	<u>Büro- Registratur- und Kassendienst</u>				
Vb/Vc **)	287	287	287	26	***) 1 Stelle Kw (§ 42 LPVG)
Vc	36	36	36	7	
VIb	111	111	110	13	
VIb/VII	490	490	485	105	
VII/VIII	44	44	42	15	
IXa/IXb	27	27	18	4	
IXb/X	1	1	1		
	996	996	979	170	
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	174	174	173	20	
Vollbeschäftigte außer tarifliche Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Anmerkungen:

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 92

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19 92	19 91	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
I Ia/Ib	<u>Ärzte</u>				
	1(+1) 5(-1) 6	- 6 6	- 6 6		
	<u>med. Hilfsberufe und med. techn. Berufe</u>				
IVb/Vb	15	15	15	2	
Vb/Vc	18	18	18	1	
Vc/VIb	46	46	46	3	
Kr I	16	16	16		
	95	95	95	6	
	<u>Datenverarbeitungsbereich und Lochkartenwesen</u>				
III /IV a	12(+4)	8	8	6	
IVb/Vb	4	4	4		
Vc	2	2	2		
VIb	3(-4)	7	7		
VIb/VII	9	9	9		
VII/VIII	26	26	26		
	56	56	56	6	
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Anmerkungen:

Übersicht

Stichtag: 01.08.1991

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1992

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 92	19 91	Istbesetzung	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
VII/VIII	<u>Vorzimmerdienst</u> 29	29	29		
VII/VIII	<u>Fernsprechdienst</u> 16	16	16		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	1570	1570	1549	216	
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

für Arbeitslosengeld und Sozialleistungen
 des Bundesministeriums für Arbeit
 4030 Bonn, Postfach 11, Monoplatz 1

Anlage 3
 (Angestellte)

Kapitel ..07..330..

Stichtag: 1.8.91

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 92

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19 92	19 91	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Titelgruppe 60:</u>				
	<u>Büro-, Registratur-, Kassen- und sonstiger Dienst</u>				
V Ib/VII *)	270(-3)	273	270		
VII/VIII	211	211	210		
	481	484	480		
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII **)	86	86	86		
	*) davon 31 Stellen Kw (31.12.1993) Einsparung aus 1986 und 6 Stellen Kw (31.12. 93)				
	**) davon 12 Stellen Kw (31.12.1993)				
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen	567	570	566		
Auszubildende					

Anmerkungen:

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 92

-- Angestellte -- Titelgruppe 61

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19 92	19 91	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Dezernenten und Sachbearbeiter</u>				
I a	1	1	1		
Ib/IIa	4	4	4	1	
IIa/III	1	1	1		
III/IVa	1	1	1		
IVa	1	1	1		
IV b	5	5	5		
IVb/Vb	7	7	7		
	20	20	20	1	
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
Vb/Vc	2	2	2		
Vc	2	2	2	1	
VIb	6	6	6		
VIb/VII	9	9	7		
VII/VIII	1	1	1		
IXa/IXb	1	1	1		
IXb/X	1	1	1		
	22	22	20	1	
Vollbeschäftigte außeramtliche Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außeramtlichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1992

- Angestellte - Titelgruppe 61

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19 92	19 91	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	8	8	8		
	<u>Ärzte</u>				
Ia/Ib	1	1	1	1	
	<u>Datenverarbeitung</u>				
III	1	1	1		
IV b	1	1	1		
IVb/Vb	3	3	3		
VII/VIII	7	7	7		
IXa/IXb	2	2	2		1
	14	14	14		1
	<u>Vorzimmerdienst</u>				
VII/VIII	1	1	1		
	<u>Fernsprechdienst</u>				
VII/VIII	1	1	1		
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen	67	67	65	3	1
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 92

- Angestellte -
- Titelgruppe 62 -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19 92	19 91	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
VIb	<u>Büro,- Registratur- und Kassendienst</u>				
	2	2			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen	2	2			
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Stichtag: 01.08.1991

Leerstellen

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1992

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 92	19 91	Istbesetzung	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
IVb/Vb	11	11	5	2	
Vb/Vc	10	10	9	2	
Vc/VIb	5	5	5	1	
VIb	5	5	5	2	
VIb/VII	55	55	40		
VII/VIII	45	45	33	3	
XIa/XIb	4	4	4		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	135	135	101	10	
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Ministerium
für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Anlage 4
(Arbeiter)

Dienststelle

Kapitel 07 330

Übersicht

Stichtag: 01.08.1991

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1992

- Arbeiter -

	Stellen für Arbeiter			
	19 92	19 91	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
VI/VII	<u>Handwerker</u> 4	4	4	
	<u>Fahrdienst</u>			
PGR IV	22	22	22	
VII/VIII	<u>Hausmeister</u> 5	<u>Heizer, Boten, Pförtner</u> 5	5	
VI/VII	4	4	4	
V/VI	14	14	14	
IV/V	6	6	5	
III/IV	4	4	4	
	33	33	32	
Zusammen				
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Ministerium
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 des Landes Nordrhein-Westfalen
 4260 Unseledorf 1, Horkonplatz 1

Dienststelle

Anlage (Arbeiter) 4

Kapitel 07 330

Übersicht

Stichtag: 01.08.1991

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1992:

- Arbeiter -

	Stellen für Arbeiter			
	19 92	19 91	Istbesetzung am	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
	<u>Sonstiger Dienst</u>			
VII/VIII	7	7	7	
VI/VII	10	10	10	
V/VI	7	7	7	
IV/V	6	6	6	
III/IV	11	11	11	
II/III	11	11	11	
	52	52	52	
	<u>Reinigungsdienst</u>			
II	68	68	63	
Zusammen	179	179	173	
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 92

- Arbeiter -
- Titelgruppe 61 -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	19 92	19 91	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
PGR IV	<u>Fahrdienst</u>			
	2	2	2	
VII/VIII	<u>Sonstiger Dienst</u>			
	2	2	2	
VI/VII	1	1	1	
II/III	2	2	2	
II	5	5	5	
	<u>Reinigungsdienst</u>			
	1	1	1	
Zusammen	8	8	8	
Auszubildende				

Anmerkung:
Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Übersicht

**über die Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)
für das Haushaltsjahr 19 92**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamte zur Ausbildung annehmen)

Übersicht über die Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)

	Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 2)							Beamte zur Anstellung (Titel 422 1)					
	Stellen- zahl 19 91	Vorgesehene Neu- einstellungen im Haushaltsjahr		Zahl der am 1. 1. 1990 vorhandenen Beamten im Vorbereitungsdienst, die eingestellt sind im Haushaltsjahr				Stellen- zahl 19 91	Zahl der am 1. 1. 1990 vorhandenen Beamten zur Anstellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr				
		19 92	15 91	19 90	1989	1988	19 87 und früher		ins- ge- samt	19 90	19 89	1988	19 87 und früher
Kapitel ...													
Höherer Dienst													
Gr. A 13 bis A 16								1	12	17	7	3	39
Gehobener Dienst													
Gr. A 9 bis A 13	80	25		15	12		27	16		1	13	2	16
Mittlerer Dienst													
Gr. A 5 bis A 9	35	25	24				24						
Einfacher Dienst													
Gr. A 1 bis A 5													
Kapitel ...													
Höherer Dienst													
Gr. A 13 bis A 16													
Gehobener Dienst													
Gr. A 9 bis A 13													
Mittlerer Dienst													
Gr. A 5 bis A 9													
Einfacher Dienst													
Gr. A 1 bis A 5													

1. Die Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen getrennt aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.
 2. Soweit Anwärter über den eigenen Bedarf des Landes hinaus angenommen werden, ist der eigene Bedarf in Klammern anzugeben.

X. Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 410

Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					1992	1991	
Planmäßige Beamte	11	-	-	-	11	11	-
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	1	6	3	-	10	10	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	12	6	3	-	21	21	-
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1992
- Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außer-
schulische Erziehung des Landes Nordrhein-Westfalen -

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1992	1991		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Leitender Regierungsdirektor	1	1	1				
A 15	Regierungsdirektor	3	3	3				
A 14	Oberregierungsrat	5	5	4				
A 13	Regierungsrat	2	2	2				
		11	11	10				
	<u>Leerstellen:</u>							
A 14	Oberregierungsrat	1	1	1				
		1	1	1				
	insgesamt							

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Stichtag: 01.08.1991

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1992

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 92	19 91	Istbesetzung	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
Ia/Ib	<u>Dezernenten</u>				
	1	1	1		
IVa	<u>Sozial- und Erziehungsdienst</u>				
	5	5	5		
IVb	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
	1	1	1		
VIb	1	1	1		
VII/VIII	<u>Schreibdienst</u>				
	1	1	1		
VII/VIII	<u>Vorzimmerdienst</u>				
	1	1	1		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	10	10	10		
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

**über die Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)
für das Haushaltsjahr 19 92**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamte zur Ausbildung annehmen)

Übersicht über die Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)

	Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 2)							Beamte zur Anstellung (Titel 422 1)						
	Stellen- zahl 19 91	Vorgesehene Neu- einstellungen im Haushaltsjahr		Zahl der am 1. 1. 1991 vorhandenen Beamten im Vorbereitungsdienst, die eingestellt sind im Haushaltsjahr				Stellen- zahl 1991	Zahl der am 1. 1. 1991 vorhandenen Beamten zur Anstellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr					
		19 92	1991	1990	1989	1988	1987 und früher		ins- ge- samt	1990	1989	19 88	1987 und früher	ins- ge- samt
Kapitel ...														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16														
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13														
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														
Kapitel ...														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16														
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13														
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														

1. Die Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen getrennt aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.
2. Soweit Anwärter über den eigenen Bedarf des Landes hinaus angenommen werden, ist der eigene Bedarf in Klammern anzugeben.

XI. Medizinaleinrichtungen des Landes

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 420

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+ / -
					19 92	1991	
Planmäßige Beamte	18 (-1)	2	-	-	20	21	- 1
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	3	24 (+1)	85 (-1)	-	112	112	-
Arbeiter	-	-	-	32 (-1)	32	33	- 1
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	21 (-1)	26 (+1)	85 (-1)	32 (-1)	164	166	- 2
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende					8	8	-

b) Stellenwegfall

- 1 Stelle der BesGr. A 14
- 1 Stelle der VergGr. IV b/V b BAT

werden nach Realisierung eines kw.-Vermerkes in Abgang gestellt.

Der Abgang einer Stelle der VergGr. IV/V b BAT wird ausgeglichen durch die Hebung einer Stelle der VergGr. V b/V c BAT nach VergGr. IV b/V b BAT. Der Stellenabgang realisiert sich in VergGr. V b/V c BAT.

c) Stellenhebung

- 1 Stelle der VergGr. V b/V c BAT nach VergGr. IV b/V b BAT,
- 1 Stelle der VergGr. V c BAT nach VergGr. IV b BAT,
- 1 Stelle der VergGr. VI b/VII BAT nach VergGr. V b/V c BAT,
- 5 Stellen der VergGr. VII/VIII BAT nach VergGr. VI b/VII BAT.

Die Hebungen erfolgen aus tarifrechtlichen Gründen.

d) Stellenumwandlung

- 1 Arbeiterstelle der LGr VI/VII MT1 nach VergGr. VII/VIII BAT.

Die Umwandlung erfolgt aus tarifrechtlichen Gründen.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 92

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19. 92	19. 91		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 15	Direktor der Hygienischbakteriolo- gischen Untersuchungs- ämter	2	2	1				
A 15	Regierungsmedizinal- direktor Regierungsdirektor	5	5	5	2			
A 14	Oberregierungsmedi- zinalrat/ Oberregierungsve- terinärarzt 1 kw	3	3	3				
A 14	Oberregierungschemie- rat/Oberregierungs- pharmazierat kw	1	1	1				
A 14	Oberregierungsrat	2 (-1)	3	2				
A 13	Regierungsrat	5	5	5		1	1,5	
A 12	Regierungsamtsrat	2	2	2				
	insgesamt	20	21	19	2	1	1,5	

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1992

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1992	1991	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Wissenschaftlicher Dienst</u>				
Ia/Ib	1	1	1		
Ib	2	2	2		(1 kw.)
	<u>Technischer Dienst</u>				
IVb/Vb	22	22	21	1	(5 kw.)
Vb/Vc	23 (-1)	24	24		(1 kw.)
Vc	4	4	4	1	
Vc/VIb	14	14	13		(4 kw.)
VIb	6	6	6		(2 kw.)
VIb/VII	13 (+5)	8	8		
VII/VIII	- (-5)	5	4		
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 92

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	1992	1991	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
Vb/Vc	6 (+1)	5	5		
Vc	- (-1)	1	1	1	
VIb	3	3	3	1	
VIb/VII	3 (-1)	4	3		
VII/VIII	4 (+1)	3	3		(1 kw.)
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	5	5	5		
	<u>Fernsprech- usw. Dienst</u>				
VII/VIII	2	2	2		
	<u>Vorzimmerdienst</u>				
VII/VIII	2	2	2		
	<u>Sachbearbeiterdienst</u>				
IV b	1 (+1)	-	-		
IVb/Vb	1	1	1		
Vollbeschäftigte außerartefische Angestellte					
Zusammen	112	112	108	4	
Auszubildende	8	8			

Anmerkungen:

Bei außerartefischen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19.92

- Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	1992	1991	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
	<u>Handwerker- und Tierpflegedienst</u>			
IV/VII	4 (-1)	5	5	
	<u>Fahrdienst</u>			
PGR III	4	4	4	
	<u>Reinemache.dienst</u>			
II	4	4	4	
	<u>Labordienst</u>			
VI/VII	2	2	2	
IV/VI	7	7	6	
	<u>Spüldienst</u>			
IV/VI	11	11	10	
Zusammen	32	33	31	
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

XII. Staatsbad Oeynhausen

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 430

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+ / -
					1992	1991	
Planmäßige Beamte	5	1	- (-1)	-	6	7	- 1
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	5	1	- (-1)	-	6	7	- 1
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-	-

b) Stellenverlagerung

1 Stelle der BesGr. A 9 m.D. mit Zulage nach Kapitel 07 010 (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 07 010).

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 92

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		1992	1991		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Leitender Regierungsdirektor	1	1	1			1	
A 16	Leitender Regierungs- medizinaldirektor	1	1	-				
A 15	Regierungs- medizinaldirektor	2	2	-				
A 14	Oberregierungsrat	1	1	-				
		5	5					
A 13 g.D.	Regierungsoberamtsrat	1	1	1				
		1	1					
A 9 m.D.	Regierungsamtsin- spektor mit Amtszu- lage	-	1	-				
	insgesamt	6	7	2			1	

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

XIII. Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 510

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					1992	19 91	
Planmäßige Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	1	74(+10)	159	21	255	245	+10
Arbeiter	-	-	-	109	109	109	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	5	-	-	5	5	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	1	79(+10)	159	130	369	359	+10
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-	-

b) Stellenvermehrungen

8 Stellen der Vergütungsgruppe IV b BAT
2 Stellen der Vergütungsgruppe IV b/V b BAT
- alle Kw 31.12.1992 -

Diese Mehrstellen sind als teilweiser Ausgleich dafür zu sehen, daß von den im Einzelplan 07 für den 31.12.1991 ausgewiesenen Kw-Vermerken 17 realisiert wurden.

Diese Kw-Vermerke waren zum Haushalt 1990 für alle in den Ressorts neu eingerichteten Stellen mit der Begründung ausgebracht worden, daß durch den Wegfall der Stellenbesetzungssperre eine erhöhte Personalkapazität entstanden sei. Da die Stellenbesetzungssperre in 1991 wieder eingeführt wurde und somit die Grundlage für die Ausbringung der auf den 31.12.1991 befristeten Kw-Vermerke entfallen war, soll die Befristung auf den 31.12.1992 verlängert werden.

Soweit die Realisierung der Kw-Vermerke bereits eingetreten war, sollen den betroffenen Ressorts die entsprechenden Stellen wieder zuwachsen. Danach hätten an sich dem Einzelplan 07 17 Stellen zugestanden. Diese Zahl ist jedoch auf 10 reduziert worden, weil die restlichen 7 Stellen in andere Ressorts mit keinem oder eingeschränktem nachgeordneten Bereich zur Bedarfsdeckung umgeschichtet worden sind.

Die auf den 31.12.1992 verlängerten Kw-Vermerke (86), die nur die Landesstelle Unna-Massen betreffen, sind - wie auch bei den übrigen Ressorts - in Kapitel 07 020 Titel 410 "Allgemeine Bewilligungen" ausgewiesen.

c) Stellenhebungen

1 Stelle der Vergütungsgruppe IV a BAT nach Vergütungsgruppe III/IV a BAT

3 Stellen der Vergütungsgruppe IV b/V b BAT nach Vergütungsgruppe IV b BAT

1 Stelle der Lohngruppe 6 MTL nach PGR IV

Die Hebungen erfolgen aus tarifrechtlichen Gründen.

d) Sonstiges

- 11 Kw-Vermerke (31.12.1991), davon 1 aus Kapitel 07 010 Titel 422 10 sowie 10 aus Kapitel 07 330 Titel 422 10, sollen nach Kapitel 07 510 Titel 425 10 (Vergütungsgruppe VI b/VII BAT - Dienstart 02 -) verlegt werden.

- Bei den im Haushalt 1991 neu eingerichteten 25 Stellen (2 der Vergütungsgruppe IV a, 20 der Vergütungsgruppe VI b, 1 der Vergütungsgruppe V b/V c und 2 der Vergütungsgruppe VI b BAT) sollen auf den 31.12.1993 befristete Kw-Vermerke ausgebracht werden.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 92

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19 92	19 91	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Referenten- und Sachbearbeiter</u>				
I	1	1	1		
IIa/III	1	1	1	1	
III	2	2	2		
III/IVa	2(+1)	1	1		
IVa	12 (-1)	13	13		
IVb	40(+11)	29	29	2	
IVb/Vb	11(-1)	12	12	3	
	69(+10)	59	59	6	
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
Vb/Vc	34	34	34	10	
Vc	17	17	17	7	
VIb	29	29	28	1	
VIb/VII	46	46	45	12	
VII/VIII	11	11	11		
	137	137	135	30	
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	6	6	6		
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 92

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19 92	19 91	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Fürsorgedienst</u>				
IVb	1	1	1		
IVb/Vb	4	4	4		
	5	5	5		
	<u>Warte- und Pflegedienst</u>				
IVb/Vb	1	1	1		
Vc	1	1	1		
VIb	1	1	1		
VIb/VII	8	8	7		
Kr I/VI	8	8	8		
	19	19	18		
	<u>Hausverwaltung</u>				
VII/VIII	5	5	5		
IXb/X	13	13	13		5
	18	18	18		5
	<u>Vorzimmerdienst</u>				
VII/VIII	1	1	1		
insgesamt	255	245	242	30	5
	<u>Titelgruppe 79 - Kw 31.12.1993 -</u>				
IV b	5	5			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1992

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19 92	19 91	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
IVa	<u>Sachbearbeiter</u>				
	3	3	3		
VIb	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
	1	1	1		
VIb/VII	3	3	3		
	4	4	4		
VII/VIII	<u>Schreibdienst</u>				
	3	3	3		
<p>Diese Stellen sind als Davonzahlen für die Landesbeauftragten im Bundesnotaufnahmeverfahren Gießen, im Grenzdurchgangslager Friedland und in der Durchgangsstelle für Aussiedler in Nürnberg veranschlagt.</p>					
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1992

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19 92	19 91	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
VII/VIII	<u>Leerstellen</u> 2 entsprechend § 85 a LBG	2			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen	2	2			
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1992

- Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	19 92	19 91	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
	<u>Handwerkdienst</u>			
VIIIa/VII	1	1	1	1
VIII	1	1	1	1
VII	21	21	17	1
VI	8	8	8	7
V	5	5	4	
	36	36	31	10
	<u>Fahrdienst</u>			
PGR IV	4(+1)	3	3	
VII	2	2	2	1
VI	1(-1)	2	2	
	7	7	7	1
Zusammen				
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1992

- Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	19 92	19 91	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
	<u>Hausarbeiterdienst</u>			
V	41	41	38	11
II	16	16	16	
	57	57	54	11
	<u>Küchendienst</u>			
VI	2	2	2	1
V	1	1	1	
IV	6	6	6	5
	9	9	9	6
Zusammen	109	109	101	28
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Verzeichnis

der im Einzelplan 07 aus dem Rechnungsjahr 1990 in das Haushaltsjahr 1991
übertragenen Haushaltseinnahmereste, Haushaltsausgabereste
und Vorgriffe

Verzeichnis

der im Einzelplan 07 aus dem Rechnungsjahr 1990 in das Haushaltsjahr 1991
übertragenen Haushaltseinnahmereste

Haushalt 1990	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1990	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Ein- nahmereste	Im Haushalt 1991 vorzutragen bei Kap.	Titel
Kap. Titel FKZ		TDM	DM	FKZ	Titel
07 021 331 00 253	Zuweisungen für Investi- tionen vom Bund	30.324	31.796.888,--		
07 050 241 00 237	Erstattung des Bundes- anteils an den Ausgaben nach dem Unterhaltsvor- schußgesetz	36.100	2.728.366,92		
07 080 251 10 091	Zuweisung des Bundes zur Zahlung eines Nachteils- ausgleiches für die vor- übergehende Tätigkeit von Angehörigen der Gesund- heitsberufe aus der Bun- desrepublik Deutschland in der ehem. DDR	-	215.020,69		
					358
					-
<u>Abschlußübersicht</u>					
<u>Einnahmereste</u>					
<u>Einnahmehauptgruppe</u>					
<u>Einnahmereste</u>					
					2.943.387,61
					<u>31.796.888,--</u>
					34.740.275,61

Verzeichnis

der im Einzelplan 07 aus dem Rechnungsjahr 1990 in das Haushaltsjahr 1991
übertragenen Haushaltsausgabereste und Vorgriffe

Haushalt 1990	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1990	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste und Vorgriffe DM	Im Haushalt 1991 vorzutragen bei		
Kap.	Titel	FKZ	TDM	FKZ	Kap.	Titel

07 020 892 00 252	Zuschüsse an Ausbildungs- stätten zur Schaffung von Sozialräumen für weibli- che Jugendliche	-	18.000,--			
-------------------	---	---	-----------	--	--	--

Haushalt 1990	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1990	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste und Vorgriffe DM	Im Haushalt 1991 vorzutragen bei
Kap.	Titel	FKZ	FKZ	Titel
			DM	
07 020	TGr. 61			
	Zuweisungen und Zuschüsse aus Mitteln des Europäi- schen Sozialfonds			
653 61	252 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	-	600.000,--	07 020 547 61
			1.497.077,60	07 020 653 61
			100.000,--	07 020 657 61
			500.000,--	07 020 683 61
			1.500.000,--	07 020 684 61
				361
TGr. 63	Zuweisungen und Zuschüsse zur Errichtung von Übungs- werkstätten			
893 63	252 Zuschüsse für Investi- tionen an sonstige Träger	2.800	300.000,--	07 020 893 64
TGr. 64	Zuweisungen und Zuschüsse zur Errichtung von Berufs- bildungszentren			
893 64	252 Zuschüsse für Investi- tionen an freie Träger	4.000	600.000,--	
TGr. 67	Maßnahmen zur Analyse und Bewältigung von Strukturschwächen sowie Modellmaßnahmen zur be- ruflichen Qualifizierung			

Haushalt 1990	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1990	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereise und Vorgriffe	Im Haushalt 1991 vorzutragen bei
Kap. Titel FKZ		TDM	DM	FKZ Kap. Titel
07 020 684 67 253	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	53.000	38.094.000,--	
TGr. 74	Zuweisungen und Zu- schüsse aus dem Euro- päischen Sozialfonds im Rahmen des Gemein- schaftsprogramms mit der EG zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen indu- striellen Entwicklung schwer betroffen sind (Ziel 2)			
684 74 252	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	44.500	19.381.796,91	

Haushalt 1990	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1990	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste und Vorgriffe	Im Haushalt 1991 vorzutragen bei		
Kap.	Titel	FKZ	DM	FKZ	Kap.	Titel
07 020	TGr. 75					
	Zuweisungen und Zu- schüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zur Be- kämpfung der Langzeit- arbeitslosigkeit (Ziel 3) und zur Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Er- werbsleben (Ziel 4)					
684 75	252	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	40.000	4.900.000,00	253	07 020 684 77
				4.297.985,95		
TGr. 76		Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosig- keit und zur Erleichte- rung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben				
684 76	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	16.400	16.280.100,--		

Haushalt 1990	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1990	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereise und Vorgriffe	Im Haushalt 1991 vorzutragen bei		
Kap.	Titel	FKZ	DM	FKZ	Kap.	Titel

07 020	TGr. 90		Veranstaltungen, Infor- mationsmaßnahmen sowie Untersuchungen und Feld- versuche zur sozialen Technikgestaltung			
526 90	175		Kosten für Sachver- ständige und Unter- suchungsvorhaben	3.000		1.040.000,--

Haushalt 1990	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1990	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereise und Vorgriffe	Im Haushalt 1991 vorzutragen bei			
Kap.	Titel	FKZ	TDM	DM	FKZ	Kap.	Titel
07 021	893 30	692	Zuschüsse für das Ent- wicklungs- und For- schungszentrum für Mikrotherapie (EFMT), Bochum	20.086	20.086.000		
TGr. 63			Zuweisungen und Zuschüsse zur Errichtung von Ein- richtungen zur Verbesse- rung der Beschäftigten- situation besonderer Per- sonengruppen des Arbeits- marktes				
883 63	252		Zuweisungen für Investi- tionen an Gemeinden (GV)	406	720.700,--		
893 63	252		Zuschüsse für Investi- tionen an sonstige Träger	600	600.000,--		
TGr. 64			Zuweisungen und Zuschüsse zur Errichtung von Be- rufsbildungszentren				
893 64	252		Zuschüsse für Investi- tionen an private Unter- nehmen	2.700	1.316.900,--		

Haushalt 1990	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1990	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste und Vorgriffe DM	Im Haushalt 1991 vorzutragenden bei		
Kap.	Titel	FKZ	TDM	FKZ	Kap.	Titel
07 021	TGr. 72					
	Förderung des Fremdenver- kehrs in Kurorten im Lande Nordrhein-Westfalen					
891 72	650		1.500	1.940.000,--		
	Zuschüsse für Investi- tionen an öffentliche Unternehmen					
TGr. 80						
	Förderung von Einrichtun- gen der beruflichen Reha- bilitation					
893 80	252		1.500	1.500.000,--		
	Zuschüsse für Investi- tionen an freie Träger					
TGr. 82						
	Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im medizinisch-technischen Bereich					
893 82	692		3.200	6.403.200,--		
	Zuschüsse für Investi- tionen an sonstige Träger					
TGr. 91						
	Förderung von Branchen- qualifikationszentren					
893 91	691		1.500	2.000.000,--		
	Zuschüsse für Investi- tionen an sonstige Träger					

Haushalt 1990	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1990	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereise und Vorgriffe DM	Im Haushalt 1991 vorzutragen bei
Kap. Titel FKZ		TDM	FKZ	Kap. Titel

07 040 TGr. 80 Förderung von Werkstätten für Behinderte

863 80 235 Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen und zum Erwerb in besonderen Fällen 19.250 840.000,--

TGr. 90 Förderung von Einrichtungen der Altenhilfe

863 90 235 Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen von Einrichtungen der Altenhilfe und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen 36.500 5.500.000,-- 235 07 040 863 92 367 -

883 90 235 Zuweisungen für Einrichtungen der Altenhilfe in kommunaler Trägerschaft 650 240.000,-- 235 07 040 883 92

893 90 235 Zuschüsse für Einrichtungen der Altenhilfe in freier gemeinnütziger Trägerschaft 5.580 760.000,-- 235 07 040 893 92

Haushalt 1990	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1990	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste und Vorgriffe	Im Haushalt 1991 vorzutragen bei		
Kap.	Titel	FKZ	DM	FKZ	Kap.	Titel
07 050	641 20 237	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von An- sprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschußgesetz an den Bund	8.500	666.424,12		
	TGr. 61	Landesjugendplan				
	684 61 239	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe	140.445	900.000,--	238	07 050 653 61
	883 61 239	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugend- hilfe	2.130	332.500,--		
07 050	TGr. 90	Zuweisungen aus Einnahmen vom Bund und von Dritten				
	653 90 237	Für Maßnahmen	1.100	125.180,16		

Haushalt 1990	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1990	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste und Vorgriffe	Im Haushalt 1991 vorzutragen bei	
Kap.	Titel	FKZ	DM	FKZ	Titel
07 080	653 10 091	Soforthilfen im Ge- sundheitswesen	101.865,--		
	TGr. 72	Förderung von Kurorten			
	891 72 314	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	540.000,--		
	TGr. 73	Zuweisungen aufgrund des Gesetzes über den Rettungsdienst			
	883 73 314	Zuweisungen für Einrich- tungen des Rettungsdien- stes	2.500.000,--		

Kap.	Titel	FKZ	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1990	TDM	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste und Vorgriffe DM	FKZ	Im Haushalt 1991 vorzutragen bei	Titel
07 080	653 10	091	Soforthilfen im Ge- sundheitswesen	-		101.865,--			
	TGr. 72		Förderung von Kurorten						
	891 72	314	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	0		540.000,--			
	TGr. 73		Zuweisungen aufgrund des Gesetzes über den Rettungsdienst						
	883 73	314	Zuweisungen für Einrich- tungen des Rettungsdien- stes	26.330		2.500.000,--			

Haushalt 1990	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1990	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste und Vorgriffe DM	Im Haushalt 1991 vorzutragenden bei
Kap. Titel FKZ		TDM	FKZ	Kap. Titel

07 080 TGr. 82 Zuschüsse und Zuweisungen für die Förderung von Entwicklungsmaßnahmen im medizinischen Bereich

893 82 314 Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger 1.500 515.000,--

TGr. 83 Zuweisungen/Zuschüsse zur Verbesserung der Versorgung im psychiatrischen Bereich

883 83 314 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) 200 106.500,--

314 07 080 893 83

Haushalt 1990	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1990	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste und Vorgriffe DM	Im Haushalt 1991 vorzutragen bei		
Kap.	Titel	FKZ	TDM	FKZ	Kap.	Titel

07 110 812 20 254	Erwerb von medizini- schen Geräten	1.500	266.400,--			
-------------------	---------------------------------------	-------	------------	--	--	--

Haushalt 1990	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1990	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste und Vorgriffe DM	Im Haushalt 1991 vorzutragen bei
Kap. Titel FKZ		TDM	FKZ	Titel

07 120 TGr. 60 Ausgaben aus Zuweisun-
gen und Erstattungen der
Europäischen Gemein-
schaften

429 60 254 Personalausgaben 21.359,13

547 60 254 Sächliche Verwaltungs-
ausgaben 80.766,35

TGr. 62 Ausgaben aus Beiträgen
Dritter

547 62 254 Sächliche Verwaltungs-
ausgaben 12.827,04

Haushalt 1990	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1990	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereise und Vorgriffe	Im Haushalt 1991 vorzutragenden bei		
Kap.	Titel	FKZ	DM	FKZ	Kap.	Titel
			TDM			
07 130	883 10 312	Zuweisungen an den Land- schaftsverband Rheinland zur Errichtung und Aus- stattung einer Sonderein- richtung zur Versorgung psychisch kranker Rechts- brecher in Düren	70	1.441.300,--		

Haushalt 1990	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1990	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste und Vorgriffe DM	Im Haushalt 1991 vorzutragen bei		
Kap.	Titel	FKZ	TDM	FKZ	Kap.	Titel
07 210	713 00 054	Umbau und Instand- setzung des Behörden- hauses Gelsenkirchen, Bochumer Straße	0	4.367.300,--		
	811 10 054	Erwerb von Dienstkraft- fahrzeugen	28	26.900,--		

Kap.	Titel	FKZ	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1990	TDM	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste und Vorgriffe DM	Im Haushalt 1991 vorzutragen bei	FKZ	Kap.	Titel
07 220	712 00	054	Instandsetzungsar- beiten im landes- eigenen Büro- und Ge- schäftsgebäude Köln, An den Dominikanern 2-4	655		<u>151.700,--</u>				
	811 10	054	Erwerb von Dienstkraft- fahrzeugen	49		24.000,--				
	812 10	054	Erwerb von verwaltungs- eigenen Fernmeldeanlagen	-		<u>41.100,--</u>				

Haushalt 1990	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1990	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste und Vorgriffe DM	Im Haushalt 1991 vorzutragen bei		
Kap.	Titel	FKZ	TDM	FKZ	Kap.	Titel

07 230	711 10 211	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	39.700,--		
	812 10 211	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenständen	-	72.800,--		

Haushalt 1990	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1990	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste und Vorgriffe DM	Im Haushalt 1991 vorzutragen bei	Kap.	FKZ	Titel
Kap.	Titel	FKZ	TDM	FKZ	Kap.	FKZ	Titel
07 310	863 00 236						
	Darlehen für Bau- und Einrichtungsmaßnahmen von Rehabilitations- einrichtungen	-				15.935,86	

Haushalt 1990	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1990	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereise und Vorgriffe DM	Im Haushalt 1991 vorzutragen bei
Kap. Titel FKZ		TDM	FKZ	Kap. Titel
07 330 712 00 214	Kurklinik an der Rosen- quelle, Aachen	235	58.300,--	
713 00 214	Instandsetzungsmaßnahme am Landesbehördenhaus Duisburg	2.000	957.800,--	
714 00 214	Dienstgebäude Bielefeld, Stapenhorststr. 62	496	26.400,--	
716 00 214	Dienstgebäude Köln, Boltensternstraße	2.000	1.000.000,--	
TGr. 99	Ausgaben aus Beiträgen Dritter			
547 99 314	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	0	10.147,98	

Haushalt 1990	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1990	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste und Vorgriffe	Im Haushalt 1991 vorzutragen bei		
Kap.	Titel	FKZ	DM	FKZ	Kap.	Titel
07 410	TGr. 60					
	Durchführung von Modellversuchen					
429 60	238	Personalausgaben	110	105.920,49		

Kap.	Titel	FKZ	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1990	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste und Vorgriffe DM	FKZ	Im Haushalt 1991 vorzutragen bei	Titel
				TDM			Kap.	
07 420	427 10	314	Dozentenhonoreare und Prüfungsvergütungen für Lehrgänge und Kurse	-	7.000,-- 1.300,--	314 314	07 420 07 420	427 10 546 40
	713 00	314	Erweiterungsmaßnahmen an den Dienstgebäuden der Medizinaleinrichtungen in Münster	1.000	1.007.000,--			
	811 10	314	Erwerb von Dienstkraft- fahrzeugen		22.000,--			381
	812 10	314	Erwerb von Geräten, Aus- stattungsgegenständen und Maschinen	310	69.000,--			
	TGr. 99		Ausgaben aus Beiträgen Dritter					
	547 99	314	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	-	4.243,79			

Haushalt 1990	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1990	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste und Vorgriffe	Im Haushalt 1991 vorzutragen bei
Kap. Titel	FKZ	TDM	DM	FKZ Kap. Titel
07 430 862 00 861	Darlehen für Inve- stitutionen	8.000	12.500.000,--	
891 00 861	Zuschüsse an das Staatsbad zur Be- streitung von ein- maligen Ausgaben für Bauvorhaben und Aus- stattungen	550	1.275.900,--	
892 10 861	Zuschüsse für Investi- tionen an private Unternehmen	-	500.000,--	

Kap.	Titel	FKZ	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1990	TDM	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste und Vorgriffe DM	FKZ	Im Haushalt 1991 vorzutragen bei	Titel
07 510	681 30	246	Zweckbestimmte Ver- wendung von Bargeld- spenden für Bewohner der Durchgangswohn- heime und der Betreu- ungsstelle	-	-	9.424,67			
	712 00	246	Instandsetzungs- und Erweiterungsarbeiten in der Landesstelle Unna-Massen	800		1.469.200,--			
	713 00	246	Instandsetzungsarbeiten in der Außenstelle Waldbröl	555		156.800,--			
	717 00	246	Sanierung der Kanali- sation in der Landes- stelle Unna-Massen - 1. Teilbetrag -	2.000		86.700,--			

Abschlußübersicht

Ausgabereste und Vorgriffe

Ausgabenhauptgruppe	Ausgabereste - DM -	Vorgriffe - DM -
4	135.579,62	-
5	1.147.985,16	-
6	88.953.854,41	-
7	9.103.100,--	217.800,--
8	62.960.235,86	113.900,--
	<hr/>	
	162.300.755,05	331.700,--

Anlage 2

Inhaltsübersicht zum 42. Landesjugendplan
- soweit der Einzelplan 07 betroffen ist -

Die Titel des Einzelplans 07 und ihre Unterteile sind in diesem Gesamtüberblick nach der haushaltsmäßigen Gliederung erläutert.

Da der Landesjugendplan jedoch nach seiner Aufgabenstellung geordnet ist, weicht seine Reihenfolge der Zweckbestimmung von der haushaltsmäßigen Gliederung ab.

Aus der folgenden Inhaltsübersicht ist in der Reihenfolge der Positionen des Landesjugendplanes zu entnehmen, auf welchen Seiten des Gesamtüberblicks die Positionen des Landesjugendplanes erläutert sind.

Landesjugendplan

<u>Position</u>	<u>Seite (n)</u>
I. Bildungsaufgaben	
I/1	185
I/2	185
I/3 a, b, c, d	182, 186
I/7	188
I/8	189
I/9	190
I/10 a	190
I/11 a	192
I/12 a, b	194
I/14	195
I/15	196
I/16 a, b	197
I/17	198

II. Offene Jugendarbeit	
II/1	182, 198
III. Jugendberufshilfe	
III/1	204
III/3	182, 205
IV. Kinder- und Jugendberufshilfe	
IV/1	210
V. Bauprogramme	
V/1	214
V/3	215
V/6	215
V/7	216
VI. Planungs- und Leitungsaufgaben	
VI/1 - 7	211
VII. Sonderurlaubsgesetz	183